

**Zur Methodik des grundgesetzwidrigen
Umgangs mit Minderheitsreligionen
in der Bundesrepublik Deutschland
am Beispiel Scientology**

Vom Rechtsstaat zur Inquisition

(Hinter den Kulissen der Bonner Enquete-Kommission
"Sogenannte Sekten und Psychogruppen", 1996-1998
Zweite, aktualisierte und erweiterte Ausgabe, Mai 1998)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einführung

Kapitel 1: Zur Zusammensetzung der Bonner Enquete- Kommission

Kapitel 2: Ungleichbehandlung als Lehrfach: Grundlagen u. Vorgehensweisen der bundesdeutschen "Sektenpolitik"

Kapitel 3: Die Beurteilungskriterien und die Methodik der bundesdeutschen "Sektenpolitik" am Beispiel der Amtskirchen

Kapitel 4: Zweifelhafte Informationsquellen

Kapitel 5: Zur Zielsetzung der Bonner Enquete-Kommission und der bundesdeutschen "Sektenpolitik"

Kapitel 6: Der Milliardenschwindel: Wer steckt wirklich hinter der "Sekten-Enquete"?

Kapitel 7: Fälschung mit allen Mitteln: Zur "Verfassungsschutz-Diskussion" um die Scientology Kirche

Kapitel 8: Der Sturm im Wasserglas - Vorwürfe und Fakten

Kapitel 9: Scientology ist eine Religion

Kapitel 10: Die Bundesrepublik verletzt bindende Menschenrechtsabkommen

Kapitel 11: Die Diskriminierung von Scientologen in Deutschland und die internationale Reaktion

Kapitel 12: Schlußwort - Grundrechte im Visier

Anhang I: Die Lehre und die Ziele der Scientology Kirche - ein Überblick

Anhang II: Die sozialen Aktivitäten der Scientology Kirche - ein Überblick

Vorwort

Der im deutschen Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz kann von allen Menschen- und Grundrechten für sich allein die Unrühmlichkeit in Anspruch nehmen, daß seine Umsetzung seit 1948 nur "wortweise" voranschreitet:

"Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Art. 3.3 GG, ergänzt durch Bundesgesetz vom 27.10.1994)

Es hat in der Bundesrepublik Deutschland Jahrzehnte gedauert, bis sich die Vorstellung durchgesetzt hat, daß Frauen dieselben Rechte haben sollten wie Männer. Das soll nicht heißen, daß diese Vorstellung auch schon in allen Bereichen der Gesellschaft umgesetzt wurde.

Seit einigen Jahren gibt es Frauenbeauftragte. Seit einigen Jahren gibt es auch Ausländerbeauftragte. Sie sollen helfen, dem jeweils relevanten Teil des Artikel 3.3 GG Geltung zu verschaffen. Ebenfalls wird die Gleichstellung Behinderter in der Arbeitswelt zunehmend sichergestellt.

Und seit einigen Jahren gibt es auch "Sektenbeauftragte". Es gibt sie in Ämtern, in den Parteien, in der Bundesregierung, in den Amtskirchen und an anderen Stellen.

Ihre Aufgabe besteht aber nicht etwa darin, die Gleichbehandlung religiöser Gemeinschaften sicherzustellen, sondern deren Ungleichbehandlung mit entsprechend aufbereiteten "Informationen" zu rechtfertigen und einen gesellschaftlichen Konsens zu schaffen, der die fortschreitende Entrechtung ganzer Bevölkerungsgruppen legitimiert.

Tatsächlich arbeiten sie in und mit eigens geschaffenen Gremien, um eine nicht kleine Anzahl von Bürgern ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gruppierung gesellschaftlich zu ächten.

Genau dies wollten Artikel 3.3 GG, die analogen Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention und auch andere europäische und außereuropäische Verfassungen aber verhindern: daß Menschen wegen ihrer bloßen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, einer Rasse oder einer Religion ausgegrenzt, beleidigt und diskriminiert werden - bis hin zur Existenzvernichtung.

Wenn heute Flugblätter kursieren, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen pauschal beleidigt werden, dann spricht man zu Recht von Hetzschriften, und der Staatsanwalt ermittelt wegen Volksverhetzung. Wenn aber Flugblätter mit wesentlich schlimmeren Beschimpfungen gegen "Scientologen" verteilt werden, dann wird man in den Medien vergeblich nach den Begriffen "Hetzschrift" oder "Staatsanwalt" suchen.

Denn diese Beschimpfungen kommen unter der Tarnkappe der "Aufklärung" daher.

Die vorliegende Broschüre aber handelt von Wirklichkeiten - nicht vom Schein.

Sie handelt von Diskriminierern und ihren heimlichen Methoden.

Sie handelt von einer Einrichtung des Deutschen Bundestags in Bonn, der sogenannten "Sekten-Enquete" (frz. enquête = Untersuchung).

Sie handelt von den heimlichen Motiven und Zielsetzungen einer Vielzahl der Enquete-Mitglieder und von den verdeckten finanziellen und politischen Hintergründen dieser Kommission.

Vor allem aber soll diese Publikation aufzeigen, mit welchen Mitteln und Methoden man heute wie früher eine Vereinigung von Menschen - jede beliebige Vereinigung von Menschen - mit bloßer Hetzpropaganda stigmatisieren und ausgrenzen kann, ohne daß diese Stigmatisierung von einem Großteil der Bevölkerung überhaupt als die Diskriminierung, die sie ist, wahrgenommen wird.

Insofern geht diese Broschüre inhaltlich über die Bonner Enquete als solche hinaus. Die Enquete-Kommission, die ihre Arbeit voraussichtlich im Sommer 1998 beenden wird, steht stellvertretend und symptomatisch für ähnliche Planungsgremien und ausführende Organe einer staatlich sanktionierten und geleiteten Diskriminierungskampagne gegen eine Reihe von neuen religiösen Gemeinschaften in Deutschland.

Die Methoden dieser Gremien oder auch einzelner Personen im Umgang mit Minderheitsreligionen und -weltanschauungen unterscheiden sich in keiner Weise.

Sie lassen sich am besten mit dem Begriff "Diskriminierungspolitik" zusammenfassen.

Die Existenz einer solchen Diskriminierungspolitik, also festgelegter Verhaltensweisen und Richtlinien im Umgang mit Minderheitsreligionen, die ihre Ungleichbehandlung und Ausgrenzung bewirken, wird von ihren Anstiftern vehement bestritten. Niemand wolle diskriminieren, heißt es.

Im Vordergrund der Zielsetzung politischen Handelns gegenüber "Gruppen wie Scientology" steht in der Tat nicht ihre Diskriminierung, sondern weit mehr, nämlich ihre völlige Zersetzung und Zerstörung. Der politische Protest gegen den Vorwurf der Ungleichbehandlung ist allein deshalb schon bloße Heuchelei.

Offen und freimütig bekunden Politiker ihre Absicht, Scientology und "ähnliche Gruppen" zu "stoppen", "mit allen Mitteln zu bekämpfen", "sozial zu ächten", zu "vertreiben", "einzudämmen" und zu "verbieten".

Unter dem Gesichtspunkt der Zielsetzung politischer und anderer Stellen im Umgang mit "Gruppen wie Scientology" wäre der Vorwurf der Zerstörungspolitik tatsächlich treffender. Denn deren Zielsetzung im Umgang mit unliebsamen Minderheitsreligionen hat sich noch nie mit der bloßen Ausgrenzung und Ungleichbehandlung Andersgläubiger begnügt.

Unter dem Begriff Diskriminierungspolitik sind im folgenden also nicht Zielsetzungen, um so mehr aber die konkreten und unbestreitbar diskriminierenden Vorgehensweisen staatlicher, aber auch amtskirchlicher Stellen gegenüber Minderheitsreligionen zu verstehen sowie die ebenso unbestreitbar diskriminierenden Auswirkungen auf die Betroffenen, bis hin zur Existenzvernichtung.

Die vorliegende Broschüre verfolgt das Ziel, die Methodik und Systematik dieser staatlichen Diskriminierungspolitik detailliert aufzuzeigen - vorwiegend, aber nicht ausschließlich, am

Beispiel der betroffenen Scientology Kirche und am Beispiel der Rolle der Bonner Enquete und der Bundesregierung.

Vor allem, weil die Bonner Enquete-Kommission nicht etwa die unrühmliche Ausnahme, sondern lediglich den vorläufigen Höhepunkt der Regel darstellt, eignet sich eine Beschreibung ihres Wirkens auch zur Darlegung und Aufdeckung der generellen "Vorgehensweisen" gegen Minderheitsreligionen in Deutschland.

Das damit verbundene Anliegen ist, daß der Leser die Perfidie, die Grundgesetzwidrigkeit und auch die letztliche Untauglichkeit der seit Jahrzehnten gegen Minderheitsreligionen ins Feld geführten Mittel und "Argumente" erkennt - und ihnen aus dieser Erkenntnis heraus in der öffentlichen Auseinandersetzung keinen Raum mehr zubilligt.

Begriffsbestimmung

"Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung":

"Jegliche Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, deren Zweck oder Wirkung darin besteht, die Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung aufzuheben oder zu beeinträchtigen."

(Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 36/55, 25. November 1981, Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, Artikel 2; bekräftigt im 18. Allgemeinen Kommentar zum Verbot der Diskriminierung, UN-Menschenrechtsausschuß, 1989)

Einführung

Im Mai 1996 beschloß der Deutsche Bundestag die Einrichtung einer Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen". Diese Einrichtung mit dem Charakter eines Untersuchungsausschusses soll das Thema "Sekten und Psychogruppen" aufbereiten und dem Bundestag bis zum Sommer 1998 sowohl abschließend Bericht erstatten als auch "Handlungsempfehlungen" darlegen.

Zwölf Bundestagsabgeordnete aller Parteien sowie zwölf von den Fraktionen bestimmte Sachverständige wurden mit dieser Aufgabe betraut. Ihnen steht ein Millionen-Budget zur Verfügung. Eine alternativ angesetzte Enquete zum Thema "Die Zukunft der Arbeit", um Wege aus der Arbeitslosenmisere zu finden, wurde mit den Stimmen der CDU zugunsten der SPD-initiierten "Sekten-Enquete" abgeschmettert.

Die betroffenen religiösen Gruppierungen wurden ursprünglich willkürlich festgelegt. Von 600 Gruppierungen war die Rede. Vereinigungen mit politischer oder amtskirchlicher Lobby wurden aber von dieser Liste - so inoffiziell sie auch sein mag - entfernt. Daran ändern auch Erklärungen des Gegenteils in den Medien nichts, wonach es - mit Verweis auf das katholische Opus Dei - für die Enquete-Kommission "keine Tabus geben" dürfe.

Dieses willkürliche Ausleseverfahren wurde dadurch ermöglicht, daß die Kommission offiziell ihre Aufgabe als die Untersuchung von "Problemkreisen" darstellte, nicht als eine Untersuchung spezifischer Gruppen. Auf diese Unterscheidung legten führende Enquete-Mitglieder von Anfang an Wert. Die Rechte tatsächlich betroffener Vereinigungen wurden so auf ein Minimum reduziert und etwaigen Protesten - die es natürlich gab - wurde buchstäblich die Grundlage entzogen. Denn "offiziell" gab und gibt es keine Beschuldigten, keine Angeklagten, keine "Gruppen", keine "Listen".

Durch die Einführung der "Problemkreise" und des "problemorientierten Ansatzes" hat man somit gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Ungeniert konnte man so, unter dem Deckmantel der Wahrung des religiösen und weltanschaulichen Neutralitätsgebots, noch flächendeckender diskriminieren, weil die "Problemkreise" selbstverständlich mit allen "Sekten und Psychogruppen" assoziiert werden. Eine Differenzierung fand noch weniger statt als vorher, wie nicht zuletzt ein im Juli 1997 von der Kommission herausgegebener Zwischenbericht verdeutlichte.

Man konnte trotz dieser Vorgaben davon ausgehen, daß die aus den Medien bekannten zehn größten Vereinigungen und speziell Scientology in den Berichten der Kommission konkret benannt werden. Der erwähnte Zwischenbericht bestätigte auch diese Vermutung. Im März 1998 ließ die Enquete durch ihre Vorsitzende Ortrun Schätzle sogar verlauten: "Es gibt die Überlegung, in den Abschlußbericht einen Extra-Teil 'Scientology' einzufügen."

Die "Problemkreise" dienen vor allem dem Schutz der Kommission, nicht dem Schutz der betroffenen Minderheiten.

Die Rechte der letztlich selektierten Vereinigungen gegenüber der Kommission beschränken sich im wesentlichen auf die Stellungnahme zu vermuteten Vorwürfen, wie sie aus den Medien bekannt sind. Akteneinsicht wurde und wird nicht gewährt. Eigene Sachverständige, Zeugen oder Rechtsbeistände sind bei Anhörungen nicht zugelassen, da die Enquete, so wird betont, keine "wirkliche" Untersuchungskommission sei.

Pro forma wurde einigen Vereinigungen Anfang des Jahres 1997 ein durchschnittlich 45minütiges allgemeines Rederecht vor der Kommission eingeräumt, sowohl zur Selbstdarstellung als auch zur Beantwortung von Fragen der Kommission. Auch wurde den betroffenen Gruppierungen ein allgemeiner Fragebogen zur Beantwortung übermittelt ("Wie steht die Gruppe zu dem Problem, das sich für die Mitglieder daraus ergibt, daß sie sich aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit anders als andere verhalten?"; "Würde die Gruppe Machtmittel einsetzen, um ihr besonders bedeutend erscheinende Ziele durchzusetzen, und wenn ja, welche?").

Ankläger und Anklagepunkte wurden von der Kommission jedoch nicht bekanntgegeben, obwohl es diese sehr wohl gibt und die Einsetzung der Kommission nicht zuletzt mit den "von diesen Organisationen ausgehenden Gefahren für den einzelnen, den Staat und die Gesellschaft" begründet wurde, die zu analysieren der Kommission als ein Hauptzweck auferlegt wurde. Die Schlußempfehlungen der Kommission sollen ebenfalls auf diese bereits festgeschriebene Gefahren-"Prämisse" abgestellt werden. Nur: Den Betroffenen sollte ersichtlich von vornherein keine ausreichende Möglichkeit gegeben werden, Vorwürfe gegen ihre Gemeinschaft zu entkräften. In erster Linie wollen führende Kommissionsmitglieder dies dadurch erreichen, daß den betroffenen Gruppen die genauen Vorwürfe gar nicht erst mitgeteilt werden.

Aus diesem Grund hat die Scientology Kirche die Einladung der Kommission zur vorgenannten nichtöffentlichen Anhörung auch nicht dazu wahrgenommen, sich zum Untersuchungsgegenstand zu äußern. Stattdessen hat sie das Anhörungsunterfangen abgelehnt, mit der Absicht, dies vor der Kommission auch zu begründen. Die Ausführung der Begründung wurde von Kommissionsvertretern unterbrochen und letztlich von der Vorsitzenden Ortrun Schätzle unterbunden. Eine Reihe von Vertretern anderer betroffener Vereinigungen wurden an demselben Tag innerhalb von Stunden "gehört", während den schriftlichen und mündlichen Aussagen anonym gehaltener Gegner dieser Gruppierungen bis zu jenem Zeitpunkt annähernd ein ganzes Jahr der Aufmerksamkeit der Kommission gewidmet wurde. Selten war die rechtsstaatliche Bemäntelung einer keineswegs rechtsstaatlichen Vorgehensweise durchsichtiger und grundgesetzwidriger. Auch in den darauffolgenden Monaten wurden Anhörungen mit ehemaligen Mitgliedern, erklärten Gegnern und "Experten" durchgeführt, Stellungnahmen der betroffenen Gruppierungen zu erhobenen Beschuldigungen wurden dagegen nicht eingeholt.

Im folgenden stellt die Scientology Kirche ihre Position zu Inhalten wie auch zur Arbeitsweise der Kommission ausführlich dar, sowohl für die interessierte Öffentlichkeit als auch für politische Entscheidungsträger und Mitglieder der Enquete selbst.

Die Scientology Kirche verwehrt sich nicht nur gegen die Zusammensetzung der Kommission, sondern auch gegen ihre Intention und Zielsetzung sowie ihre generelle Vorgehensweise.

Aus der Sicht der Scientology Kirche geht es nicht nur um das äußerst wichtige Grundrecht der Religionsfreiheit. Es geht vor allem auch um das Recht auf Gleichbehandlung. Im Sinne dieser Gleichbehandlung, wie sie vorrangig im Artikel 3.3 GG postuliert ist, müssen aufgestellte Beurteilungskriterien auf alle Religionen bzw. ihre Mitglieder einheitlich angewandt werden, somit auch auf die etablierten Kirchen. Oder es müssen neue, einheitlich verwendbare Beurteilungskriterien gefunden werden. Auf diesen Aspekt legt die folgende Stellungnahme besonderes Gewicht.

Des Weiteren werden nachfolgend grundlegende Fragen zur Scientology Kirche selbst beantwortet - zu gängigen Vorwürfen ebenso wie zu Aspekten der Lehre oder zu den Sozialprogrammen der Kirche. Einige dieser Einlassungen müssen notwendigerweise ein unvollständiger Versuch bleiben, da rechtliches Gehör im üblichen Sinne nicht gewährt wird und die exakten Vorwürfe folglich im Dunkeln liegen.

Den von der Enquete-Kommission gewählten Weg der im wesentlichen nichtöffentlichen Diskussion möchte die Scientology Kirche nicht mittragen. Die vorliegenden Ausführungen werden daher einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Verfahrensmodus der Kommission steht in krassem Gegensatz zu demokratischen Mindestanforderungen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Er wird vielleicht einem französischen Revolutionsgericht gerecht oder einem mittelalterlichen Inquisitionstribunal, nicht aber einer den Neutralitätsgrundsätzen verpflichteten Untersuchungskommission, die es auch nicht versäumt, ihre vorgebliche "Neutralität" immer wieder zu betonen.

Vorweg soll auch auf einen formellen Umstand hingewiesen werden: Um den Gesamtumfang dieser Broschüre zu reduzieren, wird auf Anlagen und auch auf Fundstellennachweise - vor allem auch für Tatsachen, die dem Allgemeinwissen zuzurechnen sind - weitgehend verzichtet. Jede einzelne faktische Behauptung im folgenden wird auf Anfrage aber gerne belegt.

Kapitel 1: Zur Zusammensetzung der Bonner Enquete-Kommission

Äußerungen von maßgeblichen Mitgliedern der Enquete-Kommission ließen von vornherein erkennen, daß bestehende Vorurteile und Vorverurteilungen nur bestätigt werden sollten, im Gegensatz zur unvoreingenommenen Sammlung von ebenso unvoreingenommenen Informationen, die für eine sachliche Beurteilung taugen. Diese Feststellung wird zusätzlich durch den Umstand untermauert, daß sich die Mehrheit der berufenen Sachverständigen und Fraktionsvertreter seit Jahren oder gar seit Jahrzehnten in äußerst abträglicher Weise mit dem Thema Minderheitsreligionen auseinandersetzt.

Wird ein Gremium, von dem ein Mindestmaß an Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit erwartet wird, allzu offensichtlich mit "richtig gepolten" Leuten besetzt, liegt der Verdacht der Befangenheit natürlich nahe, auch wenn diese nicht für alle einzelnen Mitglieder der Enquete pauschal unterstellt werden soll und kann. Aus diesem Grund beschritt die Scientology Kirche den Rechtsweg - und tut das auch weiterhin -, um eine Reihe der Fraktionsvertreter und Sachverständigen der Enquete-Kommission wegen eben dieser Befangenheit abzulehnen. Das Ablehnungsgesuchen gründete sich ausdrücklich nicht einfach nur auf den Umstand, daß die Betroffenen "negativ" gegenüber Scientology eingestellt sind, sondern darauf, daß ihr bisheriges extrem abfälliges Auftreten gegen Scientology erwarten läßt, daß sie einer anderweitigen Argumentation keinerlei Raum gewähren können und wollen. Diese prognostische Erwartung ist nach mittlerweile zweijähriger Tätigkeit der Enquete-Kommission zur Gewißheit geworden. Zur Illustration und zum Beleg folgen Anmerkungen zu den deutlich befangenen Enquete-Mitgliedern und eine beispielhafte und keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Aufstellung ihrer einschlägigen Äußerungen:

- DR. RALF BERND ABEL, Rechtsanwalt aus Schleswig: Er war bis Ende 1991 Vorsitzender des Hilfswerks der Deutschen Unitarier, einer umstrittenen Unterorganisation

der ebenso umstrittenen Deutschen Unitarier (DUR), der Abel angehörte oder noch angehört. Die DUR darf laut rechtskräftigen Urteilen der 90er Jahre als "völkisch-rassistische Sekte", als "Nazi-Sekte" und als "nazistische Tarnorganisation" bezeichnet werden.

Der Sektenjurist Abel propagiert öffentlich wider besseres Wissen, das Gericht habe diese Unwerturteile pauschal als Meinungsäußerungen zugelassen. In Wahrheit haben das Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg jedoch übereinstimmend festgestellt, daß die Bezeichnung der DUR als Nazisekte aus der Sicht der seinerzeit Beklagten, der Vereinigung zur Bekämpfung des Naziregimes, durchaus eine tatsächliche Grundlage habe. Der Multifunktionär mit einschlägiger brauner Sektenerfahrung fühlt sich dennoch legitimiert, ausgerechnet einen Bezug zwischen Scientology und der NS-Ideologie herzustellen.

Mit beleidigenden Äußerungen wie "im Grunde appellieren die Scientologen an dieselben Gefühle wie die Nationalsozialisten" hat er sich selbst disqualifiziert und entlarvt. Dazu der Rechtsanwalt der Scientology Kirche: "- eine Organisation, die keine Gewalt gegen ihre Gegner anwendet, braucht sich nicht gefallen zu lassen, mit einem Regime staatlich legitimierten Massenmordes verglichen zu werden."

Der "neutrale" Sachverständige Abel bezeichnet die Lehre der Scientology Kirche öffentlich als "Vulgärpsychologie", schreibt es einer "Schwäche der Gerichte" zu, wenn diese Scientology als Religion anerkennen, spricht im Zusammenhang mit Scientology von "aggressiven Chemikalien, die in Sicherheitstanks gehören" und will den Artikel 4 GG (Religionsfreiheit) am liebsten nur für Gemeinschaften gelten lassen, die dem "christlich-abendländischen Kulturverständnis" entsprechen.

- DR. JÜRGEN EIBEN: Auch er ließ seiner Voreingenommenheit gegenüber neuen Religionen und Scientology im besonderen mehr als einmal freien Lauf. Scientology stellt für ihn, den Sachverständigen, eine "faschistische, totalitäre Organisation" dar. Mit Werken wie "Im Netz der Sinnverkäufer" hat er sich für die Mitarbeit in der Kommission ausdrücklich empfohlen.

- HANS GASPER, "Sektenbeauftragter" der katholischen Deutschen Bischofskonferenz: Als Vertreter der Apologetik, der streitbaren Rechtfertigungslehre des eigenen (amtlich-christlichen) Glaubens, verfügt Herr Gasper ungefähr über soviel Distanz zum Geschehen wie ein Fuchs im Hühnerstall. Die Verwurzelung im christlichen Glauben bleibt Herrn Gasper unbenommen, aber seine oftmals erhobene Forderung, seinen "gelebten Glauben" den "festen Positionen der Sekten" gegenüberzustellen, ließ und läßt hinsichtlich einer neutralen Unvoreingenommenheit wenig Hoffnung aufkommen.

Er und seine Kollegen haben sicherlich auch nicht das Recht - obwohl sie es immer wieder für sich in Anspruch nehmen - Scientology beispielsweise als Bewegung mit "strenger Hierarchie" zu kritisieren, ohne aber zu erwähnen, daß ihre eigene Kirche auch nur den Zweifel am Heiligen Stuhl sogleich mit der "Verbannung in die Hölle" bedroht.

- WERNER GROSS, Bundesverband der Deutschen Psychologen: Auch er hat mit pauschalen Diffamierungen wie "Scharlatane", "Sektengurus" oder "abstruse Psychogruppen" seine Antipathie gegen neue Religionen mit einer für einen Sachverständigen nicht hinnehmbaren Unsachlichkeit zum Ausdruck gebracht. Sein Weg, dem religiösen "Psychomarkt" den Nährboden zu entziehen, wie er es einmal ausdrückte, ist "eine genügend große Anzahl qualifizierter Psychotherapeuten". Hierzu stellt er sich ein entsprechendes Psychotherapeutengesetz vor, für dessen Forcierung er sicherlich auch die Enquete als

Katalysator begreift. Eigene geschäftliche Interessen seines Berufsstands sind sein offensichtliches Motiv.

- DR. JÜRGEN KELTSCH, Regierungsbeamter und Vertreter der Interessen des bayerischen Innenministers und evangelischen Synodalen Günther Beckstein: Er verlangt, daß der Staat den "Psychomarkt" möglichst bald "ordnen" soll. Sein Ordnungsbedürfnis beinhaltet, daß jede religiöse Praktik außerhalb der Amtskirchen zunächst als therapeutische Lebenshilfe und als "Dienstleistung" neu definiert wird, um diese anschließend unter staatliche Kontrolle zu bringen.

Dieser Versuch der staatlichen Einflußnahme auf religiöse Praktiken stellt eine eindeutige Unterminierung der Religionsfreiheit dar. Schon lange vor seiner Tätigkeit als Sachverständiger der Enquete betrieb Jürgen Keltsch hinter den Kulissen die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs. Über seine Hamburger Enquete-Kollegin Ursula Caberta fand die endgültige Ausarbeitung im Mai 1997 schließlich Eingang in den Hamburger Senat und wurde von dort als sogenannte Bundesratsinitiative nach Bonn geleitet. Die Erstellung des Gesetzentwurfs wurde ursprünglich ausschließlich unter dem Gesichtspunkt "Scientology" betrieben. Da solche Sondergesetze bekanntlich grundgesetzwidrig sind, wurde die Vorlage auf eine undefinierte Breite erweitert.

Die Tatsache dieses Gesetzentwurfs dokumentiert einmal mehr, daß zumindest Teile der Enquete-Kommission nie daran dachten, ihre "Handlungsempfehlungen" vernünftigerweise ans Ende der Untersuchung zu stellen. Der Entwurf dieses Gesetzes war von Anbeginn der Enquete bereits in den Taschen der Mitglieder Keltsch und Caberta und wurde von ihnen durch die Hamburger Regierungsinstanzen gedrückt, während den betroffenen Gruppierungen noch nicht einmal im Ansatz Gelegenheit gegeben wurde, sich diesbezüglich zu äußern.

- URSULA CABERTA Y DIAZ, Leiterin der "Arbeitsgruppe Scientology" in der Hamburger Innenverwaltung: Sie läßt sich mit Steuergeldern für Verunglimpfungen gegen Andersgläubige ihren Lebensunterhalt bezahlen. Ihr Verfolgungseifer läßt keinerlei Raum für eine sachliche Auseinandersetzung. Das hat sie im übrigen auch in ihrer bisherigen Tätigkeit immer wieder bewiesen.

Am 16. Mai 1997 mußte sie sich schließlich vom Landgericht Hamburg ins Stammbuch schreiben lassen, sie könne den Scientologen nicht die Vorwürfe gegen ihre Person untersagen lassen, daß sie die Artikel 3, 4 und 5 des Grundgesetzes, die Menschenrechtskonventionen der OSZE und der Vereinten Nationen sowie das staatliche Neutralitätsgebot und das Datenschutzgesetz verletze, Amtsmißbrauch betreibe und widerrechtliche Boykottaufrufe verbreite. Eine solche Einschätzung habe sie hinzunehmen, zumal - so das Gericht - es "hinreichende sachliche Anknüpfungspunkte" gebe. Das Urteil wurde im Februar 1998 vom Oberlandesgericht Hamburg vollumfänglich bestätigt.

Wie Frau Caberta ihre Rolle als "Sachverständige" für Scientology in der Bonner Enquete-Kommission begreift, zeigen Äußerungen wie: "Wenn sich die Politik überhaupt auf eine Debatte, ob Kirche oder nicht, einläßt, hat diese Organisation bereits Vorteile." Oder: "Ich freue mich, daß sich der [Hamburger] Senat in dieser Frage - - - auf alle hier stützen kann, daß wir ihm gemeinsam helfen werden, daß wir Scientology aus Hamburg vertreiben, und daß es möglichst nicht nur dazu führt, daß sie irgendwie in eine andere Stadt umziehen -".

- DR. BERND STEINMETZ: Ehemals engster Mitarbeiter von Frau Caberta in der "Arbeitsgruppe Scientology" in der Hamburger Innenbehörde. Es ist kein Zufall, daß auch er seine Berufung als "Sachverständiger" in die Enquete fand.

- DR. HANSJÖRG HEMMINGER, bis vor kurzem Mitarbeiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW): Der gelernte Biologe mit angeblichen Sympathien für kommunistische Ideologien soll sich wiederholt als Psychologe ausgegeben haben, bis ihm dies 1992 vom Berufsverband der Deutschen Psychologen untersagt wurde. Mit seiner Verächtlichmachung der scientologischen Lehre ("intellektuell gräßlicher Mischmasch", "Größenwahn") beleidigt er nicht nur das religiöse Bekenntnis anderer, sondern bestätigt auch, daß er für die wissenschaftlich orientierte Tätigkeit eines Sachverständigen nicht geeignet ist.

Auf den besonderen Aspekt der Teilnahme amtskirchlicher "Sektenbeauftragter" in der Enquete-Kommission wird an späterer Stelle in dieser Stellungnahme noch eingegangen werden.

- PROF. HARTMUT ZINSER vom religionswissenschaftlichen Institut der Freien Universität Berlin: Mit ihm hat die SPD unter den vielen Religionswissenschaftlern, die sich mit neuen religiösen Bewegungen befassen, den wohl einzigen gefunden, der den sogenannten "Sekten" pauschal die Eigenschaft abspricht, Religionsgemeinschaften zu sein: "Sie (Sekten, d. Verf.) machen ihre Mitglieder zu willenlosen Objekten, nehmen ihnen die Selbstverantwortung für ihr Leben, beuten sie finanziell aus. Die Sekten sind zudem Wirtschaftsunternehmen, die Geldquellen suchen." So lautete eine der wenig wissenschaftlichen Äußerungen des Sachverständigen Zinser, die ihn aber jedenfalls für die Mitarbeit in der Enquete-Kommission qualifizierte.

- INGOLF CHRISTIANSEN, evangelischer Pastor und Apologet: Auch er wußte in Sachen Scientology schon vor seiner Arbeitsaufnahme in der Enquete, daß "das alles mit Jesus nichts zu tun habe". Auch er konnte sich nicht davor zurückhalten, Glaubensinhalte der Scientology öffentlich lächerlich zu machen.

- HELMUT JAWUREK, CDU-Bundestagsabgeordneter: Er wollte der Scientology Kirche zunächst nicht einmal die Möglichkeit einräumen, sich im Rahmen der Enquete-Kommission zu äußern. Er lehnte es auch ab, über die Religionseigenschaft der Scientology Kirche überhaupt zu diskutieren. Bereits im Vorfeld der Enquete bezeichnete er die Scientology Kirche als "kriminelle Organisation". Ungeachtet seiner evidenten Verfassungswidrigkeit begrüßte er "ausdrücklich" das Vorgehen der Bayerischen Staatsregierung gegen Scientology und machte damit einmal mehr deutlich, auf was es ihm und anderen Enquete-Mitgliedern wirklich ankommt.

- ANGELIKA MERTENS, SPD-Bundestagsabgeordnete: Sie empfahl sich mit Kampfbegriffen wie "profitorientierte Sekten" zur Mitarbeit in der Enquete-Kommission. Sie findet es "sehr komisch", wenn die Scientology Kirche den dringenden Appell an Politiker richtet, "nicht zu diskriminieren". Gleichzeitig äußerte sie in einer Sitzung des Bundestags: "Das ist auch ein offener Appell, besonders an die Makler, die nicht gerade zu den Sympathieträgern dieser Republik gehören. Hier bestünde eine gute Möglichkeit, das Image zu verbessern. Lassen Sie Scientologen nicht rein, und schmeißen Sie Scientologen raus. Und das machen Sie bitte öffentlich."

Derartige Äußerungen sind erschreckend, zumal von einem Mitglied einer Enquete-Kommission.

- RENATE RENNEBACH, SPD-Bundestagsabgeordnete: Sie ist als "sektenpolitische Sprecherin" ihrer Fraktion die Triebfeder für die vorgeblich dem staatlichen Neutralitätsgebot und rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtete Enquete-Kommission. Die fanatische Scientology-Verfolgerin gehört der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Zehlendorf an. Ganz in der Manier mittelalterlicher Inquisitoren attackiert sie alles, was der Entlastung der Angeklagten Scientology dient, als "dilettantisch" und als "Skandal". Die Kritik der amerikanischen Regierung an der Diskriminierung gegen Scientologen ist für sie ein "Mißverständnis".

Frau Rennebach, die ihr Leben der Bekämpfung "gefährlicher Sekten" gewidmet hat, äußert sich auch regelmäßig im Internet zu gerichtlichen Entscheidungen oder politischen Vorstößen in Sachen Scientology. Einige Auszüge: "Man kann es kaum glauben: Norbert Blüm holt zum großen Schlag gegen 'Scientology' aus. - Auf gehts, Herr Blüm - lieber spät, als nie!!!" Oder, auch mit Bezug auf Norbert Blüm: "Es bleibt zu hoffen, daß sich seine Kabinettskolleginnen und -kollegen, die eigentlich innerhalb der Bundesregierung für die Bekämpfung von Scientology zuständig wären, durch diese Entscheidung endlich zu den erforderlichen Maßnahmen ermuntert fühlen, und sich nicht länger hinter dem sachlich falschen Hinweis auf vermeintliche verfassungsrechtliche Bedenken verstecken."

Frau Rennebachs Verfolgungseifer wird allein schon durch die Betitelungen ihrer zahlreichen Presse-Mitteilungen dokumentiert. Da heißt es beispielsweise "SPD setzt deutliches Zeichen im Kampf gegen Scientology", "Eurosport soll 'Scientology'-Werbespots absetzen", "Blüm gefährdet den Kampf gegen Scientology", oder: "Landesregierung Baden-Württemberg trägt Schuld an der Niederlage vor dem VGH gegen Scientology". An ihrer Befangenheit, die es ihr nicht einmal erlaubt, anderslautende Tatsachen auch nur zur Kenntnis zu nehmen, kann kein vernünftiger Zweifel bestehen.

Gemäß einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg darf Renate Rennebach wegen ihrer Diskriminierungspraktiken gegen religiöse Minderheiten nunmehr auch als Menschenrechtsverletzerin bezeichnet werden. "Aufgrund der internationalen Kritik an den Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Scientology Kirche", so das Gericht, entbehre die Behauptung nicht eines Tatsachenkerns. Renate Rennebach setzt alles daran, dieses fragwürdige Markenzeichen auch weiterhin für sich und ihre Partei zu reklamieren.

- ORTRUN SCHÄTZLE, CDU-Bundestagsabgeordnete: Die langjährige katholische Multifunktionärin übernahm den Vorsitz der Enquete-Kommission. Auch sie hat sich durch eine Reihe abfälliger und beleidigender Äußerungen über die Scientology Kirche hervorgetan. Ebenso hat sie in Wort und Tat keinen Zweifel daran gelassen, daß es ihr vor allem um die Festzementierung ihrer Vorurteile geht und keineswegs um eine neutrale Bewertung.

Symptomatisch für Schein und Wirklichkeit des staatlichen Neutralitätsgebots - vorgeblich das "oberste Arbeitsprinzip" der Kommission - ist ein Schreiben Ortrun Schätzles, in dem sie die Leitung des Badischen Bahnhofs Basel unter Druck setzt. Sie hatte dort ein (einzelnes!) Werbeplakat für das Buch Dianetik des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard "selbst bemerkt", als sie "nach einer Zugfahrt von Bonn zurückkehrte und in Basel auf die Wiesentalbahn umstieg". "Ich kann mir nicht vorstellen", so Ortrun Schätzle in ihrem Schreiben, "daß Sie die Freigabe Ihrer Werbeflächen an die Scientology-Organisation für gut und richtig befinden".

In ganz Basel und auch am Badischen Bahnhof Basel werben - wie vielerorts - Hunderte von Schaukästen und Plakaten für katholische Bücher, Seminare, Gottesdienste, Pilgerreisen, Vorträge und andere amtskirchlich-christliche Dienstleistungen. Frau Schätzles Vorstellung von Gleichbehandlung und strikter Einhaltung des staatlichen Neutralitätsgebots beginnt offensichtlich beim großen "C" und endet dort auch gleich wieder.

Zudem verwehrte sie der Scientology Kirche Einsicht in die Enquete-Akten und auf diese Art die Möglichkeit, zu konkreten (und anonymen) Behauptungen überhaupt Stellung zu nehmen.

Die hinlänglich dokumentierte Voreingenommenheit von weit mehr als der Hälfte der Kommissionsmitglieder ließ von Anfang an alles erwarten, nur keine sachliche und objektive Auseinandersetzung. Es ist offensichtlich, daß ein Großteil ihrer Mitglieder die Enquete-Kommission als ein Inquisitionstribunal begreift und entsprechend instrumentalisierte, um bislang persönlichen Kreuzzügen einen vorgeblich rechtsstaatlichen Anstrich zu geben. Die staatlich geförderte Diskriminierung gegen bestimmte neuere religiöse Gemeinschaften und Minderheiten, insbesondere aber gegen Scientology, soll nicht nur gerechtfertigt, sondern nach Möglichkeit noch verschärft werden.

Die sich wiederholende abwertende und radikale Wortwahl einiger der berufenen Enquete-Sachverständigen läßt einen in der Tat erschauern. Sie reden von "Sondergemeinschaften" (Eiben, Gross, Hemminger) und von "Sondergruppen" (Gasper), die über eine "Sondersprache" (Gross) verfügen und in einer "Sonderwelt" (Hemminger) leben. "Das Verhältnis der Gruppen zur Gesellschaft" sei "parasitär" (Eiben), und es bestehe das "Gefahrenpotential der Versektung" (Gross).

Die obige Aufzählung derer, die zumindest als befangen gelten müssen, ist im übrigen nur repräsentativ. Den Machern der Enquete ist es tatsächlich gelungen, fast die gesamte Riege der mit der Thematik befaßten Politiker und "Experten" mit einschlägig vorbelasteten Personen zu besetzen.

Hermann Gröhe, stellvertretendes Enquete-Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, zeichnete beispielsweise in seiner früheren Eigenschaft als JU-Bundesvorsitzender für eines der schlimmsten Pamphlete gegen "Sekten" verantwortlich, das je verlegt wurde. Viele Menschen, die keiner neuen Religion angehören, waren angewidert von einer mit seiner Hilfe publizierten Haßbroschüre mit dem Titel "INsekten - Nein Danke" - die stolz das Logo der Jungen Union trägt. Sie stellt Minderheitsreligionen schon auf dem Umschlag als "Insekten" dar, die mit einer Fliegenklatsche "bekämpft" werden. (Neu sind solche und ähnliche Vergleiche zur "kritischen Auseinandersetzung" mit neuen Religionen freilich nicht: Bereits beim evangelischen Kirchentag 1984 in Düsseldorf betreute der evangelische "Sektenbeauftragte" Keden einen Stand, an dem eine Mitarbeiterin stolz einen Button mit der Aufschrift "Lieber Insekten als in Sekten" trug.)

Die Gestaltung im Innern der JU-Broschüre umfaßt Darstellungen wie beispielsweise einen Totenkopf, der von den Worten "Scientology - häßlich - Dianetik - Gift" eingekreist ist. Zu keinem Zeitpunkt distanzierte sich Gröhe von dieser Broschüre.

Ein weiteres Beispiel ist Ronald Pofalla, Obmann der CDU/CSU-Fraktion in der Kommission. Er wußte ausweislich eines Artikels in der Welt am Sonntag zu berichten, daß die von Scientology angestrebte "Befreiung und Vervollkommnung des Menschen" auf die "Abschaffung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen" hinausliefe. Er empfahl der Kommission, die nachrichtendienstliche Beobachtung von Scientology zu befürworten, und

war sich Anfang Mai 1997 bereits sicher, für diesen Vorschlag eine Mehrheit in der Kommission zu finden. Diese "Sicherheit" kam nicht von ungefähr. Die Zusammensetzung (besser: Zusammenstellung) der Enquete gab und gibt die Befürwortung auch noch so abstruser Eingaben, soweit sie sich auch nur irgendwie rechtfertigen lassen, geradezu vor.

Tatsächlich handelt es sich bei der Bonner "Sekten-Enquete" um die größte Ansammlung von ausgewiesenen Gegnern sogenannter Sekten - und der Scientology Kirche im besonderen - seit den 70er Jahren.

Der Hamburger Rechtsprofessor Hans W. Alberts brachte es Ende April 1997 in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung auf den Punkt: "In der Enquetekommission des Bundestags zur Erforschung des 'Sektenwesens' sitzen überwiegend 'Sektengegner'. Soweit überhaupt eine differenziertere Position vertreten ist, muß sich dieser Mensch mit dem Vorwurf auseinandersetzen, Sympathisant, wenn nicht Mitglied von Scientology zu sein. Die Anhörung von Experten geschieht nach keinem anderen Muster: Man will nur untermauern, was man bereits weiß. Und so kann man behaupten, man wolle die Gemeinschaften nicht bewerten (weil das Bundesverfassungsgericht das verbietet), zugleich aber von deren Realitäts- und Weltflucht sprechen, ihnen Pseudoreligiosität ebenso wie Destruktivität bescheinigen. Es findet nicht nur Bewertung, sondern massive Abwertung statt."

Die vorgeblich von einem sachlich-neutralen Standpunkt aus operierende Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen" entlarvt sich aber nicht nur durch ihre Zusammensetzung und durch die diffamierende eigene Namensgebung, sondern noch mehr durch die mit dieser Zusammensetzung einhergehende Intention und durch die in der Kommission festgelegten Vorgehensweisen und zugrundegelegten Arbeitsrichtlinien.

Kapitel 2: Ungleichbehandlung als Lehrfach: Grundlagen und Vorgehensweisen der bundesdeutschen "Sektenpolitik"

Die von amtskirchlicher und staatlicher Seite unterstellte "Gefährlichkeit" neuerer Glaubensgemeinschaften, die in zahlreichen Facetten und in teils jahrzehntelangen Medienkampagnen vermarktet und gleichsam als "a priori"-Grundlage der Enquete-Kommission festgeschrieben wurde, fußt wiederum auf eigenen Prämissen, festgelegten Vorgehensweisen und Denkrastern gegenüber Minderheitsreligionen und ihren Mitgliedern.

Diese "Maßstäbe", auf die im folgenden eingegangen wird, diktierten nicht nur die bisherige Arbeitsweise der Enquete, sondern vielmehr die gesamte sogenannte "Sektenpolitik" der Bundesregierung und der Amtskirchen. Auch die Öffentlichkeit als solche konnte sich im Zuge der jahrzehntelangen Kampagne gegen neue religiöse Gemeinschaften diesen Denkrastern nicht entziehen.

Selbst eine "unbelastete" Mitgliederkonstellation in staatlichen Gremien sowie eine tatsächliche offene und demokratische Auseinandersetzung mit "Sekten" wäre zum Scheitern verurteilt, solange die zuständigen politischen und amtskirchlichen Stellen ganz bestimmte Vorgehensweisen und Maßstäbe nicht überdenken und letztlich ablegen.

Ohne eine Lösung des zugrundeliegenden Problems der Ungleichbehandlung von Minderheitsreligionen und -weltanschauungen sind auch naheliegende personelle

Veränderungen in staatlichen Gremien und sonstigen Stellen, die sich mit "Sekten" beschäftigen, kein Weg zu einer rechtsstaatlichen Vorgehensweise im Umgang mit Minderheitsreligionen.

Diese Maßstäbe, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen, wie sie nachweislich auch von einem Großteil der Mitglieder der Bonner Enquete verwendet wurden und werden, sind selbst bei oberflächlichster Betrachtung unhaltbar und grundgesetzwidrig.

Sie sollen im wesentlichen hier genannt und mit Beispielen illustriert werden:

a) Schuldig auf Verdacht

Grundsätzlich wird Scientology jede auch noch so abstruse Geschichte zur Last gelegt.

Auf Beweise für Gerüchte wird hierbei selten Wert gelegt, noch weniger aber auf gegenteilige Beweise.

Als allgemeines Beispiel von vielen sei hier die von Hunderten von Medien aufgegriffene "Unterwanderung von 1860 München durch Scientology" genannt. Der Präsident des Bundesliga-Erstligisten, Herr Wildmoser, hatte Ende Februar 1996 ausweislich eines Beitrags in Sport-Bild zum besten gegeben, daß er von Scientologen beschattet werde und diese Aussage mit anderen Vorwürfen ausgeschmückt, um eine "Unterwanderung" zu belegen. Bereits wenige Tage später, am 1. März 1996, teilten Wildmosers Anwälte in einer strafbewehrten Unterlassungserklärung mit, daß die ganze Geschichte erlogen gewesen sei. Herr Wildmoser habe das nie gesagt, werde es auch nie sagen und so weiter. In der Folge ergingen mehrere mittlerweile rechtskräftige einstweilige Verfügungen gegen Verbreiter bzw. Verursacher der Gerüchte, so gegen SAT 1 ran und Sport-Bild. Vom 1. März an informierte die Scientology Kirche regelmäßig die gesamte Medienwelt über diese Entwicklungen. Die Medien berichteten auch darüber.

Noch am 14. März 1996 erklärte dagegen die Abgeordnete Angelika Mertens, jetzt Mitglied der Bonner Enquete-Kommission, wortwörtlich in einer Bundestagssitzung zur Aussprache über die Notwendigkeit einer "Sekten-Enquete":

"Zur Zeit steht 1860 München unter Verdacht, die ich hiermit als St.-Pauli-Anhängerin herzlich grüße. Ich bin gleich fertig. Ich hoffe sehr, daß die Sache schnell aufgeklärt wird, im Interesse der Institution Fußballverein. Es ist deshalb höchste Zeit, daß wir eine Enquete-Kommission einsetzen, daß wir letztlich die Spreu vom Weizen trennen. Ich bin schon gespannt, was sich Scientology einfallen lassen wird -"

Dieser zynische Umgang mit Gerüchten zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele und unter Auslassung der Tatsachen ist kein Einzelfall. Selbstverständlich glauben auch heute noch zahlreiche Abgeordnete und Bürger an die "Unterwanderung" von 1860 München durch Scientology.

Die Verursacher und Verbreiter solcher Geschichten arbeiten nach dem Prinzip: irgend etwas wird schon hängenbleiben. Diese Gerüchte werden in der Regel absichtlich gestreut, weil man sich darauf verlassen kann, daß nicht wenige ihnen Glauben schenken. Das Gerücht allein bestimmt die "Schuld".

Wie sehr sich solche untergeschobenen Gerüchte letztlich verselbständigen, zeigt auch eine dpa-Meldung vom 30. Juni 1997. Demnach sei der Deutsche Sportbund (DSB) "beunruhigt über sich häufende Berichte von Vereinen, die sich durch die Scientology-Organisation 'unterwandert' fühlen". Von einer "ernsten Entwicklung" war die Rede und von einer "Verabschiedung von Empfehlungen", wie "der Sport mit dieser Herausforderung fertig zu werden gedenkt".

Bemerkenswert auch hier: Vereine "fühlen" sich unterwandert. Diese "Gefühle" werden sogleich zu einer "Herausforderung für den Sport".

Hakt man nach, wird man nichts finden. Vielleicht hat ein Scientologe seinen Sohn beim örtlichen Fußballverein angemeldet oder er trainiert gar selbst die lokale F-Jugend. Vielleicht hat auch ein Sportler ein Flugblatt der Scientology Kirche in seinem Briefkasten gefunden, über die Diskriminierung von Scientologen beispielsweise. Oder jemand "entdeckt" im Ausland die Bandenwerbung eines Verlags für ein Buch des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard. Sie diente einem deutschen Sportfunktionär, UEFA-Generalsekretär Gerhard Aigner, allen Ernstes dazu, die Forderung nach einer Geldstrafe für den Club Inter Mailand zu erheben. Der international renommierte Fußballpionier und -experte Bob Kane forderte daraufhin von der FIFA den Rücktritt Aigners.

Gerüchte und konstruierte "Beweise" allein genügen, um einen wahren Hexenwahn heraufzubeschwören, den viele Medien auch noch freudig und durchaus unkritisch weiterverbreiten.

Im April 1998 widmete sogar der Spiegel der angeblichen Unterwanderung des DSB eine zweiseitige Unterwanderungskolportage. Vor zwei Jahren habe sich eine Assistenztrainerin der Kinder-Leichtathletikabteilung des TSV Boll in Baden-Württemberg als Scientologin "geoutet", und auch eine Übungsleiterin der "Mutter-Kind-Turngruppe" habe sich damals "unter Tränen zur Sekte bekannt". Als "überfällig" begrüßt das Magazin deshalb die nunmehr vom DSB publizierte "Aufklärungsbroschüre" über "Ziele und Wege der Einflußnahme".

Haben die hier genannten Sporthelfer jenseits der bloßen Mitgliedschaft in einer "Sekte" und der Vermittlung von Kniebeugen irgend etwas verbochen? Haben sie tatsächlich "unterwandert"? Natürlich nicht. Nicht einmal der Spiegel behauptet das.

Jeder, der sich irgendwann einmal die Frage stellte, wie es dazu kommen konnte, daß im Mittelalter Menschen mit dem falschen Glauben oder auch keinem Glauben auf dem Scheiterhaufen landeten, braucht nur auf die Gegenwart zu schauen.

Auch heute würden - ließe es die Rechtslage zu - die Angehörigen von Minderheitsreligionen nur und ausschließlich auf der Grundlage von Gerüchten und Verdächtigungen als Folge eines Stigmas "brennen". Im übertragenen Sinne tun sie dies ohnehin bereits.

b) Im Zweifel gegen den Angeklagten

Auch wenn eine betroffene Gruppierung - so auch Scientology - es irgendwie zuwege bringt, politischen Brandstiftern gegenteilige Dokumente zu von ihnen verbreiteten Gerüchten oder Anschuldigungen zukommen zu lassen, dann ist das kein Anlaß für solche Leute, auch unhaltbarste Unterstellungen zurückzunehmen.

Streng genommen tauchen solche Zweifel gar nicht erst auf, selbst dann nicht, wenn die Beweislage eindeutig zu Gunsten der jeweiligen Vereinigung oder Scientology spricht.

Unter dieser "Prämisse" ist es zum Beispiel selbstverständlich, Dutzende von positiven Gerichtsurteilen, Gutachten und Stellungnahmen, die einen Vorwurf gegen Scientology als unberechtigt belegen, auch nur wegen einer einzigen anderslautenden Meinung vom Tisch zu fegen.

Eine Variante dieser Form der Ungleichbehandlung ist, daß eine objektive Bewertung konträrer Aussagen zwischen einem Scientologen und einem Nicht-Scientologen (Aussage gegen Aussage, Beschuldigung kontra Entgegnung) so gut wie nicht mehr stattfindet. Der Scientologe muß nachweislich mit den absurdesten Formen einer "Beweislastumkehr" rechnen und kann in jedem Fall nicht darauf vertrauen, daß zumindest der Gesichtspunkt "Aussage gegen Aussage" zählt.

Jüngstes Beispiel, Februar 1998: Einer Scientologin werden viermal die Autoreifen zerstochen, des weiteren werden auf ihr Fahrzeug sowie auf ein Gerätehaus in ihrem Garten drei Brandanschläge verübt. Sie verdächtigt einen früheren vorbestraften Freund (kein Mitglied der Scientology Kirche), der sie just immer kurz vor oder nach den Anschlägen anruft und ihr früher auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der Scientology Kirche auch gedroht hatte, u. a. damit, daß er die Scientology Kirche irgendwie schädigen werde. Sie gibt den Tatverdächtigen bei der Polizei zu Protokoll. Dieser bestreitet natürlich und macht stattdessen geltend, nicht er, sondern Mitglieder der Scientology Kirche hätten diese Brandanschläge verübt. Er hat nicht den geringsten Beleg für diese Schutzbehauptung. Er reiht lediglich einige Worte aneinander, die eine Anschuldigung gegen die Scientology Kirche ergeben. Resultat: Großrazzia auf alle Münchner Scientology Kirchen, um Beweise, die es natürlich nicht gibt, hinsichtlich der Schutzbehauptungen eines Kriminellen zu finden. Hunderte von Polizisten sind den ganzen Tag im Einsatz, die Presse berichtet weltweit über die Behauptungen des eigentlichen Tatverdächtigen (nicht natürlich über die Stellungnahme der Kirche).

Dieser Vorgang wäre in einem anderen Zusammenhang - ohne Scientology - schlichtweg unvorstellbar. Nicht einmal die beteiligten Staatsanwälte werden das bestreiten.

c) Nur die Seite des Anklägers wird gehört

Behörden und Regierungsstellen, und auch die Bonner Enquete, haben noch in keinem Fall von der Scientology Kirche Stellungnahmen zu konkreten Vorwürfen eingeholt. Vielmehr werden alle Arten von unverifizierten Behauptungen heimlich gesammelt und sogar - wie beispielsweise vom bayerischen und vom baden-württembergischen Innenministerium mit einem "vertraulichen Telefon" praktiziert - von anonymen Denunzianten eingeholt, um dann als Grundlage für "Gutachten", Analysen, Bewertungen und "politisches Handeln" zu dienen.

Diese Praxis wird damit gerechtfertigt, daß man ja "im Rahmen einer gerichtlichen Klärung Stellung nehmen könne" oder indem angeführt wird, daß man ja "auch die Broschüren der Kirche in den Akten habe" (die mangels Kenntnis der konkreten Anschuldigungen und der konkreten Ankläger schwerlich zur Aufklärung im konkreten Fall beitragen können). Der Mainzer Religionswissenschaftler Joachim Süß zum "Dialog" mit Minderheitsreligionen: "Statt mit ihnen zu sprechen, spricht man über sie -"

Wenn die Scientology Kirche davon Kenntnis erlangt, daß eine bestimmte Regierungsstelle ihr Handeln auf falsche Informationen gründet, wird ein Ersuchen um Akteneinsicht in aller

Regel verwehrt. Die Enquete-Kommission stellte erwartungsgemäß keine Ausnahme dar. Für manche Behördenakten, die geradezu Unglaubliches zu Tage förderten, mußte die Scientology Kirche bis zu zehn Jahre vor Gericht streiten. In einigen Fällen wurde gar das Bemühen der Kirche, auf schriftlichem Wege auch ohne Kenntnis der konkreten Anschuldigungen Stellung zu nehmen, von den betreffenden Stellen als "Unterwanderungsversuch" klassifiziert und auf diese entstellende Weise an die Medien verbreitet.

Dem Bemühen der Scientology Kirche, sich mit Ministerien zu verständigen und zu Vorwürfen Stellung zu nehmen, wurde aber auch schon anderweitig "abgeholfen". Beispielsweise versuchte die Scientology Kirche über 20 Jahre hinweg, sich mit ihren auf Bundesebene angesiedelten Anklägern an einen Tisch zu setzen und zu Vorwürfen Stellung zu nehmen. Erst in den späten 80er Jahren wurde über eine gerichtlich erzwungene Akteneinsicht beim Bundesfamilienministerium (BMJFG) herausgefunden, warum Gesprächsersuchen kategorisch abgelehnt und schriftliche Eingaben nicht einmal zur Kenntnis genommen wurden: Das Bundesinnenministerium (BMI) hatte bereits in den 70er Jahren "Anregungen" an eine Reihe anderer Ministerien verschickt, mit Kirchenvertretern nicht zu sprechen und selbst schriftliche Eingaben zu ignorieren.

Begründet wurden diese tatsächlich so genannten "Anregungen" damit, daß Scientology in solchen Gesprächen an "persönliche oder dienstliche Äußerungen zu gelangen" versuche. Alle diese Ministerien hielten sich eisern an die geheimen Weisungen (BMJFG-Eintrag auf einem Schreiben eines Mitglieds der Scientology Kirche: "BMI geht auf Eingaben von Scientologen nicht mehr ein. BMJFG ist gut beraten, dies auch zu tun. Zu den Akten.").

Noch drastischer gestaltete sich der (einzige) Besuch einer Vertreterin der Scientology Kirche beim zuständigen Referenten im BMJFG, Herrn Reinke, in den späten 80er Jahren. Das beim Empfang korrekt angemeldete Gesprächsersuchen führte dazu, daß Herr Reinke hochofrenet, aber irrtümlich, eine Vertreterin der katholischen Kirche zu empfangen glaubte. Als besagte Scientologin Herrn Reinke begrüßte und sich nochmals als Vertreterin der Scientology Kirche vorstellte, wurde sie sofort hinausgeworfen. Sie habe sofort den Raum zu verlassen oder man werde die Polizei holen. Begleitet von einem tobsüchtigen Referenten für Sektenfragen verließ die Vertreterin der Scientology Kirche natürlich das Gebäude.

Die generelle Praxis der Nicht-Anhörung erklärt sich dadurch, daß den meisten dieser Regierungsstellen und auch den Mitgliedern der Enquete sehr wohl bewußt ist, allein schon aufgrund von Erfahrungswerten aus der gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Klärung von Vorwürfen gegen die Scientology Kirche, daß sie in aller Regel auf Gerüchten und Behauptungen "sitzen", nicht auf Fakten. Als um so bedenklicher aber muß diese Praxis, auf die sich alles staatliche Handeln seit 1977 stützt, eingestuft werden. Man nimmt bewußt in Kauf, daß sich die staatliche "Sekten-Politik" auf unverifizierte und größtenteils falsche Berichte gründet und somit überhaupt existiert.

Würde man anderweitige Informationen zur Kenntnis nehmen, geriete die "Kampagne" aus den Fugen, so der nicht unrichtige, aber um so verfassungswidrigere Blickpunkt derer, die diese Kampagne gegen Minderheitsreligionen schüren.

d) Hört man auch die Seite des Beklagten, weil rechtsstaatliche Vorschriften dies erzwingen, dann "pro forma"

Die erwähnte Fragebogenverschickung und einmalige "Anhörung" von Vertretern von Minderheitsreligionen durch die Enquete-Kommission tut der gängigen Praxis keinen Abbruch. Wie soll man im Januar zu etwas Stellung beziehen, das erst im Mai oder Juni in einer "Expertenanhörung" behauptet wird? Und der betroffenen Gemeinschaft selbstverständlich nicht zur Kenntnis gebracht wird, dennoch aber die Grundlage für Berichte, Zwischenberichte und "Handlungsempfehlungen" darstellt?

Die Enquete wußte von der Unmöglichkeit dieses Unterfangens - und stellte die Kurzbefragung der betroffenen Gruppierungen, soweit sie überhaupt gehört wurden, an den Anfang einer langen Reihe von Anhörungen.

Man braucht ob solcher "Alibi-Anhörungen" auch keine Hoffnung hegen, daß den betroffenen Gruppierungen jemals klare Vorwürfe, die für die Berichterstattung erheblich sind, zur Stellungnahme übermittelt, geschweige denn tatsächlich berücksichtigt werden. Für diese Prognose braucht man kein Hellseher zu sein. Der im Juli 1997 publizierte Zwischenbericht der Enquete-Kommission bestätigte diese Vorgehensweise dann auch durchgehend und zeigte eindrucksvoll, was von der "Gelegenheit zur Stellungnahme" (Eigenwerbung der Enquete) und dem vorgeblichen "Dialog mit den Gruppen" tatsächlich übriggeblieben ist: Nichts. Nicht eine Zeile.

Es ist tatsächlich frappierend, zu welchem Grad das Urteil bzw. die Vorverurteilung im Diktat der bundesdeutschen "Sektenpolitik" bereits im Vorfeld feststeht. Selbst die Ausnahme von der Regel wird konsequent verhindert. Bei der Scientology Kirche ist über Jahrzehnte nicht ein einziger Fall bekannt, in dem ein so vorgefaßtes Urteil einer staatlichen oder behördlichen Instanz - zum Beispiel in einem Widerspruchsverfahren - jemals freiwillig aufgehoben wurde.

Die Tatsache, daß nach Anrufung der Gerichte die weit überwiegende Zahl behördlicher Repressionen gegen die Scientology Kirche für nichtig erklärt wurde, - immerhin mehrere hundert Verfahren -, belegt den generellen Willkürcharakter der staatlichen Praxis gegenüber der Scientology Kirche zur Genüge.

Dieselben Behörden sprechen von Rechtsstaat, meinen aber den Justizstaat, bei dem, wenn es um "Sekten" geht, offenbar nur noch die unabhängigen Gerichte ein Abgleiten in eine totalitäre Behördendiktatur verhindern.

Ein Freiburger Gericht brachte diese staatlich sanktionierte Praxis der Ungleichbehandlung kleinerer Religionsgemeinschaften in einem Verfahren wegen "Straßenwerbung" im Jahre 1996 sehr deutlich auf den Punkt: "- Es ist immer wieder ein Zeichen geistiger Unfreiheit und ideologischer Bevormundung und letztlich Willkür, wenn Verbotsnormen hervorgeholt werden, um damit Zielsetzungen zu verfolgen, die mit dem eigentlichen sachlichen Regelungsinhalt der Normen nichts mehr zu tun haben. Auch im vorliegenden Fall ist ganz offensichtlich, daß es nicht um - geht, sondern allein um eine Mißbilligung von 'Scientology'."

Die "pro forma" Anhörung ergibt sich aber auch aus einem anderen Aspekt: In nicht wenigen Fällen wurden untergeordnete Ämter von Regierungsstellen direkt oder indirekt angewiesen, Minderheitsreligionen bestimmte Rechte zu verweigern oder die Inanspruchnahme dieser Rechte zu erschweren. In einigen Fällen wurde die gesetzlich dekretierte Zuständigkeit lokaler Behörden dadurch vollständig ausgehebelt.

So heißt es beispielsweise in einem bundesministeriellen Schreiben an ein Mitglied des Bundestags zur Frage der Behandlung von Gemeinnützigkeitsanträgen von "Sekten", die

rechtlich in den Zuständigkeitsbereich lokaler Finanzämter fällt: "Durch das im letzten Satz dargestellte 'Vorlageverfahren' wird ein uneinheitliches Vorgehen der örtlichen Finanzbehörden praktisch ausgeschlossen. Die obersten Finanzbehörden empfehlen gegenwärtig ihren nachgeordneten Finanzverwaltungen, einschlägige Anträge abzulehnen."

Diese Ablehnung erfolgt natürlich ohne Hinweis auf den Geheimerlaß von oberster Stelle und folgerichtig ungeachtet aller Einlassungen der betroffenen Gemeinschaft.

So erklärt sich dann auch, warum einige so behandelte Gemeinschaften davon sprechen, sie hätten das Gefühl, "gegen eine Wand zu rennen".

Rechtliches Gehör wird dadurch zur rechtswidrigen Farce.

Die Anhörungen der Enquete vom Januar 1997 dienten in erster Linie dazu, zumindest den Anschein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Sie waren weder geeignet, Betroffenen rechtliches Gehör zu relevanten Vorwürfen zu ermöglichen, noch war dies überhaupt beabsichtigt.

Für das Enquete-Mitglied Ronald Pofalla stellt diese Vorgehensweise dennoch ein "Höchstmaß an Objektivität" dar. Unter dieser Überschrift schreibt er in einer Presseerklärung vom Juli 1997: "Unser Gremium bemüht sich vielmehr um ein Höchstmaß an Objektivität. So haben wir mit allen möglichen Vertretern von Gruppierungen den Dialog gesucht. Zahlreiche Gruppen haben wir persönlich zu uns eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich ungezwungen vorzustellen und Vorurteile abzubauen. Eine ausgewogene Auswertung dieser Anhörungen wird jedoch erst im Endbericht erscheinen können, da wir zur Abrundung des gewonnenen Eindrucks zuvor auch noch Aussteiger aus den bisher geladenen Gruppen anhören wollen."

Ein "ungezwungenes Vorstellen" innerhalb von Minuten oder bestenfalls wenigen Stunden sowie der - wenn überhaupt - damit verbundene argumentative Blindflug gegen geheime Inquisitionsakten, die acht Monate lang angesammelt worden waren, stellen wohl für die wenigsten Menschen ein "Höchstmaß an Objektivität" dar.

Diese subjektive Pervertierung des Objektivitätsbegriffs erklärt aber zumindest, warum Ronald Pofalla und etliche andere Enquete-Mitglieder sich jederzeit als "objektiv" und "neutral" bezeichnen können und dies auch tun, ohne dabei vor Scham rot zu werden.

Zur von Pofalla gewünschten "Abrundung des gewonnenen Eindrucks" wurden 15 (!) weitere Monate mit der Anhörung von "Aussteigern" und "Experten" verwendet.

Inhalt oder Ergebnisse dieser Anhörungen werden den betroffenen Gruppierungen nicht zugänglich gemacht. Trotzdem wird die Enquete-Vorsitzende Ortrun Schätzle in der FAZ vom 11. Juli 1997 dahingehend zitiert, daß die gegen sogenannte Sekten und Psychogruppen erhobenen Vorwürfe "(erst) im Abschlußbericht geklärt werden könnten". Auf welche Weise soll das geschehen? Wie kann man Vorwürfe klären, ohne sie den Betroffenen konkret zur Kenntnis zu bringen und eine Stellungnahme einzuholen und zu berücksichtigen?

Diese und ähnliche Fragen sollten sich zumindest jene Enquete-Mitglieder stellen, die ihrer Funktion mehr als nur eine gefestigte Vorverurteilung abgewinnen wollen bzw. wollten. Beschuldigungen und Meinungen ersetzen kein faires Verfahren, in dem der Angeklagte (etwas anderes ist er im vorliegenden Falle nicht) auch tatsächlich die Möglichkeit bekommt,

zu allen entscheidungsrelevanten Beschuldigungen Stellung zu nehmen, und in dem diese Stellungnahmen auch in entsprechender Weise gewürdigt werden.

e) Auch anonyme oder anonymisierte Beschuldigungen, die den Betroffenen möglichst nicht zur Stellungnahme zugänglich gemacht werden, genügen als Anlaß für staatliches Handeln

Ihre verursachende Rolle wurde und wird oftmals erst nach Jahren im Wege der gerichtlich erzwungenen Akteneinsicht aufgedeckt. Diese Vorgehensweise wird auch ganz offen praktiziert. Wie erwähnt hat das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (im Januar 1997) ein "vertrauliches Telefon" eingerichtet, ebenso wie Anfang Juli 1997 das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und andere Stellen. Dort darf jedermann, auch anonym, zur Diskriminierungspolitik der jeweiligen Landesregierung seinen Beitrag leisten.

Die Enquete verfuhr ähnlich. In den beiden letzten Jahren konnte jedermann behaupten, was er wollte, solange er nur "Experte" oder "Gegner" war. Selbst wenn solche Aussagen gegenüber der Enquete selbst und ähnlichen Gremien in aller Regel nicht anonym sein werden, so bleiben sie dennoch für die Betroffenen anonym. Solche Aussagen sind aber in fast allen Fällen für die Erstellung von politischen "Maßnahmenkatalogen" relevant, ohne daß die betroffene Gruppierung davon erfährt und Stellung beziehen kann. Den Beweis für diese Aussage erbringen existierende Regierungsberichte über "Sekten" zur Genüge, selbstverständlich auch der Zwischenbericht der Enquete-Kommission. Gewöhnlich wird die inquisitorische Anonymität direkter und indirekter Beschuldigungen, gegen die man sich praktisch nicht zur Wehr setzen kann, mit dem Hinweis auf "Vertrauensschutz" gerechtfertigt. Das macht diese Vorgehensweise nicht weniger perfide.

Man braucht sich bei der Herausgabe solcher Berichte nur die Frage zu stellen: Wurde dazu auch die betroffene Gemeinschaft befragt, und wie hat sie Stellung bezogen? Die Antwort auf den ersten Teil der Frage wird Nein lauten; die Stellungnahme der jeweiligen Gemeinschaft, sollte sie dennoch unaufgefordert eingegangen sein, wird nicht abgedruckt werden bzw. das vorgefaßte "Untersuchungsergebnis" nicht verändern. Jedermann kann sich durch diese einfache Frage und ihre unausweichliche Antwort davon überzeugen, daß so und nicht anders verfahren wird.

Im Zusammenhang mit "Sekten" gibt es auch eine andere Variante der anonymen Beschuldigung: Man behauptet einfach, jemand sei Mitglied einer "Sekte". Es genügt, dies anonym zu tun, um - wie offenbar beabsichtigt - Politiker, Behörden und Regierungsstellen als Werkzeuge der gesellschaftlichen Vernichtung auf den Plan zu rufen. Jüngstes abschreckendes Beispiel: Im April 1998 wurde aufgrund eines anonymen Schreibens ein Berliner Polizeidirektor der "Sektenmitgliedschaft" beschuldigt. Er soll laut dem vermutlich von einem Dienstkollegen verfaßten Schreiben "leitender Scientologe" sein oder gewesen sein. Der Staatsschutz durchsuchte seine Wohnung, sein Dienstzimmer und sein Auto - allerdings ohne "Erfolg". Dennoch wurde der Betroffene aus "Fürsorgegründen" in eine andere Dienststelle zwangsversetzt. Dort wird der Beamte jetzt nach allen Regeln der Kunst fertig gemacht, wie der Berliner Presse zu entnehmen war. Der Staatsschutz habe mittlerweile Beweise konstruiert, der Anwalt des Betroffenen will deshalb Strafanzeige gegen unbekannte Verfassungsschutzagenten stellen.

Tatsächlich hat die bundesdeutsche "Sektenpolitik" und vor allem das Wirken der Bonner Enquete dem anonymen Denunziantentum so weit die Tür geöffnet, daß sie nicht mehr geschlossen werden kann, selbst wenn man es wollte.

f) Jedes unterstellte oder tatsächliche Vergehen eines Mitglieds der betroffenen Religionsgemeinschaften wird immer auch der jeweiligen Vereinigung selbst zugerechnet - sowohl allen Körperschaften wie letztlich auch allen einzelnen Mitgliedern (Sippenhaftprinzip und Kollektivschuld)

Dabei spielen auch körperschaftsrechtliche Unterschiede oder Landesgrenzen keine Rolle. Ein Vorfall, in den ein einzelnes Mitglied einer neueren religiösen Vereinigung in Kanada verwickelt ist, ist unter dieser Prämisse natürlich auch einer eigenständigen Untergliederung dieser Vereinigung in Deutschland anzulasten.

Es darf als ausgeschlossen betrachtet werden, daß zum Beispiel Landeskriminalämter jemals angewiesen werden, über die Straftaten von Christen Buch zu führen und diese an übergeordnete Behörden weiterzuleiten, zum Zwecke der Verwendung gegen die erzbischöflichen Ordinariate oder andere kirchliche Stellen. Bei Scientology hingegen scheint diese Vorgehensweise kein Problem darzustellen, wenn auch ohne Ergebnisse.

Wie buchstabengetreu manche Regierungsstellen der obigen Maxime Folge leisten, läßt sich immer wieder am Inhalt von Regierungsberichten und bei Gericht eingereichten Schriftsätzen ablesen. Als ein Beispiel mag die Antwort des bayerischen Staatsministeriums des Innern auf eine schriftliche Anfrage verschiedener Abgeordneter zum "Umgang mit Scientology" dienen. Die Antwort datiert vom November 1996. Die Frage nach Straftaten der "Sekte" wird mit Hinweis auf fünf (!) einzelne deutsche Scientologen beantwortet, die in den letzten zehn Jahren wegen Beleidigung (eines "Sektenbeauftragten"), wegen angeblichen Verstoßes gegen das Heilpraktikergesetz und wegen Steuerhinterziehung verurteilt worden seien. Bis auf den "Beleidiger" hatte keiner dieser Personen ein kirchliches Amt inne. Die Antwort führt dann weitere Straftaten aus, die in anderen Ländern und Kontinenten von Scientologen verübt worden seien, im Laufe der letzten 20 Jahre, und die sich die deutsche Scientology Kirche offenbar zurechnen lassen muß.

Wiederum muß man fragen dürfen: Würde eine analoge Anfrage auf die evangelische Landeskirche allen Ernstes die Straftaten holländischer Geistlicher und holländischer Protestanten aufführen?

Schon die bloße Anfrage wäre unvorstellbar, noch mehr die Einbeziehung von Straftaten einzelner Protestanten auch nur im Inland. Erst recht undenkbar wäre das Hinzuziehen angeblicher oder auch tatsächlicher Vorfälle im Ausland zur Beurteilung einer evangelischen Stelle in Deutschland.

Ein konkretes Beispiel von vielen: Im März 1998 berichtete die Deutsche Presseagentur anlässlich des Papstbesuchs in Nigeria, daß dort bislang 5000 Menschen in den blutigen Religionsauseinandersetzungen zwischen Christen und Moslems ihr Leben ließen. Wie groß ist die Chance, daß solche und ähnliche Vorfälle unter irgendwelchen auch nur annähernd logischen Aspekten jemals offiziell zur Kriminalisierung der christlichen Amtskirchen in Deutschland dienen werden, oder gar zur Begründung ihrer geheimdienstlichen Behandlung? Gleich Null! Dieser Beurteilung wird auch niemand widersprechen. Es ist schlichtweg unmöglich.

Umgekehrt würden solche Vorfälle bei Minderheitsreligionen, wenn es sie in irgendeinem beliebigen Land geben würde, mit 100 %iger Sicherheit der jeweiligen deutschen Gliederung zur Last gelegt werden.

Mangels "Munition" aus Deutschland haben sich zum Beispiel Regierungsbeamte gerade in den letzten Jahren zunehmend aus dem ausländischen Fundus angeblicher oder tatsächlicher Vorkommnisse mit Mitgliedern von "Sekten" bedient, um so ihren Verbots- oder Überwachungsforderungen Nachdruck zu verleihen. Selbstverständlich geschieht dies ausnahmslos unter Einbeziehung auch anderer hier dargelegter Vorgehensweisen und "Beurteilungskriterien".

Tatsächlich muß sich die deutsche Scientology Kirche zur Wahrung ihrer Rechte mit der Gesamtheit aller angeblichen oder tatsächlichen von Scientologen begangenen Delikte auseinandersetzen, völlig unabhängig davon, in welchem Land der Erde diese angeblich begangen wurden, und völlig unabhängig davon, ob die Anschuldigung einen Mitarbeiter oder nur eines von Millionen von Mitgliedern betrifft.

Ein kurzer Blick in einen beliebigen "Regierungsbericht" oder in die Akten einer beliebigen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Scientology und staatlichen Organen belegt dies eindrucksvoll.

Am deutlichsten ist dies an den Berichten zu sehen, die den Einsatz des Verfassungsschutzes rechtfertigen sollen. Alle basieren im Faktischen so gut wie ausschließlich auf den Gleichungen "beliebiges Mitglied = beliebige Körperschaft" und "Ausland = Inland", - Gleichungen, die wie dargelegt nur in der Mathematik der "Sektenpolitik" existieren, nirgendwo sonst. Zur rechtlichen Zementierung dieser Vorgehensweise plant die Bonner Enquete sogar die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für juristische Personen und Personenvereinigungen (gemeint sind "Sekten") für strafrechtlich relevante Delikte eines einzelnen Mitglieds.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, wie diese Vermischung "kaschiert" wird, wie also auf möglichst unauffällige Weise dem Leser und politischen Entscheidungsträgern die erwähnten "Gleichungen" plausibel gemacht werden. Schließlich kann man aus naheliegenden Gründen nicht direkt schreiben: "Ein einfaches Mitglied einer Scientology Mission in Zypern hat einen 'Sektenbeauftragten' angerempelt; damit ist die Überwachung der Scientology Kirche in Deutschland begründet." Jeder würde den Unsinn dieser Schlußfolgerung erkennen.

In der geheimdienstlich "bereinigten" Form liest sich der hier gewählte Beispielsatz deshalb wie folgt: "SC schreckt auch vor Gewalt gegen Kritiker nicht zurück". Mit dem globalen "SC" (Scientology Church, ein fiktiver Begriff) und "SO" (Scientology Organisation) ist es kein Problem, den rechtlich wie logisch eigentlich unmöglichen Sprung vom Mitglied (im Ausland) zur Körperschaft (im Inland) zu meistern.

Die Berichte zur Begründung der vorläufigen Beobachtung durch den Verfassungsschutz basieren nahezu vollständig auf dieser Form der Vermischung und ihrer Kaschierung. Durchgehend wird ausschließlich von "SC" gesprochen. Eine Erwähnung konkreter Namen oder Körperschaften findet nicht statt, weil sonst sofort offensichtlich werden würde, daß die Begründung zur Observierung der deutschen Scientology Kirchen eigentlich überhaupt nichts mit den deutschen Scientology Kirchen zu tun hat.

In dem hier geschilderten Punkt liegt auch eine der Wurzeln der staatlichen Diskriminierungspolitik an Mitgliedern von Minderheitsreligionen, die ohne diesen unsäglichen Gleichsetzungsmechanismus nicht möglich wäre.

Erst dienen einzelne Mitglieder dazu, der Körperschaft ein Stigma zu verleihen (A = Gesamtheit von B). Im Umkehrschluß dient dieses auf die jeweilige Organisation zugeschnittene Stigma dann wiederum dazu, alle ihre Mitglieder damit zu assoziieren und zu stigmatisieren (B = Gesamtheit von A).

Auch die Enquete bedient sich dieser Vorgehensweise durchgehend. Jeder Leser des Zwischenberichts beispielsweise wird am Ende eine exakte Vorstellung davon haben, was er von einem Mitglied einer "Sekte" oder "Psychogruppe" zu halten hat. Niemand wird wohl ernsthaft bestreiten, daß dieses in solchen und ähnlichen Berichten projizierte Image eines auch nur einfachen Mitglieds einer neueren religiösen Bewegung schlichtweg negativ ist.

Ein solches Mitglied wird grundsätzlich entweder als Opfer oder Täter dargestellt, also pathologisiert oder gar kriminalisiert. Zwischen diesen beiden Kategorien werden in einigen Berichten "Grauschattierungen" zugelassen, die jedoch ebenfalls allesamt abträglich sind. Sätze wie: "Auch intelligente Menschen sind in einer Sinn- oder Lebenskrise für die Angebote solcher Gruppen empfänglich" gehören zum Standard-Repertoire solcher "weltanschaulich neutralen" Berichte. Mindestens also ist man ein "Verführter", der sich "in einer Lebenskrise" befand bzw. sich jetzt erst recht in einer befindet.

Man stelle sich derartige Motivbestimmungen einmal in einer staatlichen Abhandlung über gläubige Christen vor.

g) Jedes solche unterstellte oder tatsächliche Vergehen auch nur eines einfachen Mitglieds einer "Sekte" ist der automatische Beleg für die "Richtigkeit" der jeweiligen pauschalen Anschuldigung gegen die Vereinigung als solche wie auch für die Annahme einer Vielzahl solcher Vergehen

Dieses Vorgehen ist besonders perfide, da es sich den unvermeidbaren Umstand zunutze macht, daß jede beliebige Gruppierung der Welt - auch diejenigen, denen die Gegner neuer Religionen zuzurechnen sind - "schwarze Schafe" aufweist. Auf diese Weise kann man guten oder schlechten Gewissens so ziemlich jede Behauptung über eine beliebige Vereinigung aufstellen, soweit man sie entsprechend formuliert. Wie soll man zum Beispiel gegen eine pauschale Verunglimpfung wie "Sekten schrecken auch vor kriminellen Taten nicht zurück" vorgehen, wenn man sich nicht sicher sein kann, daß nicht vielleicht doch irgendwo auf der Welt irgendein "Sektenmitglied" irgendetwas verbrochen hat? Und natürlich gibt es solche Leute.

Den Protagonisten dieser Methode entgeht dabei aber, daß unter dieser Prämisse beispielsweise alleine dem Berufsstand der Polizei und natürlich dann auch ihren vorgesetzten Behörden Tausende von Verurteilungen wegen krimineller Delikte anzulasten sind - von einfachem Diebstahl über Telefonterror bis hin zu Bankraub, Mord und Totschlag. Vielleicht entgeht ihnen dieser Umstand auch gerade nicht, was sie aber jedenfalls nicht daran hindert, hier darauf zu bauen, daß die "Propagandawirkung" solcher Aussagen ihre Wirkung tätigt.

Diese Vorgehensweise soll an einer Thematik illustriert werden, die es der Enquete ganz besonders angetan hatte:

Seit 1996 gab es immer wieder Presseberichte mit der Betitelung "200.000 Kinder werden in Sekten mißhandelt". Die Rede war von seelischer ebenso wie von physischer Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch.

Quelle dieser Medienkampagne mit erfundenen Opferzahlen ist ein ehemaliger evangelischer "Sektenbeauftragter" mit dem Namen Kurt-Helmuth Eimuth, - ein gern gesehener Gast bei der Bonner Enquete-Kommission.

Eimuth schaffte es tatsächlich, aus einer Mixtur von teils bewiesenen und teils unbewiesenen Einzelfällen bei unterschiedlichsten religiösen Gruppierungen ein Szenario zu entwerfen, daß faktisch jede Glaubensrichtung außerhalb der Amtskirchen im Gewand der organisierten Kindesmißhandlung daherkommen läßt. "Die Freiheit der Religion", resümiert er in einer diesbezüglichen Abhandlung in Buchform, "darf nicht grenzenlos sein. Es kann doch nicht angehen, daß Erziehungskonzepte und eine entsprechende Erziehungspraxis sich einer Bewertung mit dem Hinweis auf Religionsfreiheit entziehen kann."

Gilt diese scheinheilige Entrüstung aber auch für seine eigene Kirche und für die christlichen Großkonfessionen allgemein? Gilt das auch für "Zwangstaufe", "Zwangsgottesdienst" und "Zwangsbeichte", über die bekanntlich Millionen von Bundesbürgern berichten könnten? Oder ist es für Herrn Eimuth "normal", wenn Kinder von ihren Eltern faktisch dazu gezwungen werden, samstags zur Beichte, sonntags zum Gottesdienst oder - Stichwort "Maiandacht" - auch mal gleich Abend für Abend in der Kirche anzutreten? Gilt das dann auch, so muß man weiterfragen, für die Erziehung von ebenfalls Millionen von Kindern im Glauben an Todsünde, Hölle, Satan und Fegefeuer, dem man schon für vergleichsweise sehr geringfügige Verfehlungen anheimfällt? Für eine Erziehung in Furcht vor der "Strafe Gottes", die laut Kritikern bei nicht wenigen Kindern auch ihr ganzes späteres Leben lang prägend war und ist?

Wie ist der staatlich verordnete amtskirchlich-christliche Religionsunterricht unter den von Kurt-Helmuth Eimuth aufgestellten Kriterien zu bewerten? Als "Indoktrination" kleiner Kinder? Wie sieht es dann mit evangelisch geführten Schulen "im Geiste Luthers" aus, dessen Hetzreden gegen Juden, Bauern, Türken und Andersgläubige bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nachhallten? Und wie sieht es mit den amtskirchlich geleiteten Kindergärten aus, denen laut Eimuth in der "Immunisierung von Kindern und Jugendlichen gegen Sekten" eine "Schlüsselfunktion" zukomme? ("Etwa in der ganz einfachen Einübung in den christlichen Jahreslauf", wie Eimuth in der Frankfurter Neuen Presse vom 24.11.1997 zitiert wird.)

Selbst heute noch ist es in nicht wenigen amtskirchlich-christlichen Haushalten üblich, "Sünden" mit einem religiös ausgerichteten Strafregister und auf für Kinder durchaus unangenehme Art zu maßregeln. Auf einem Holzscheit in der Ecke zu knien und "drei Vaterunser zu beten" gehört da fast schon zu den traditionell verwurzelten Methoden, zumindest in Bayern. Solche und ähnliche Formen des alltäglichen Umgangs mit Kindern tauchen nur deshalb nicht in Eimuths Machwerk auf, weil er sehr genau weiß, wem sie zuzurechnen wären. Jedenfalls nicht dem sogenannten VPM oder der Hare-Krishna-Bewegung.

Wenn ein Klosterschüler schreibt, daß seine Kameraden "schon wegen einer Lappalie von Geistlichen zusammengeschlagen wurden", welche Rückschlüsse ergeben sich aus diesem Umstand dann für klösterliche Internate schlechthin, wenn man Eimuthsche Mathematik zugrundelegt? Wenn eine ehemalige Religionslehrerin, wie in Österreich, ihren Adoptivkindern "Gottesfurcht einprügelt" und die jüngste Tochter sechs Jahre lang in einer Holzkiste mit Luftlöchern wegsperret, wie sind solcherlei amtskirchlich-christliche Verirrungen dann zu bewerten, wenn man die Verallgemeinerungstheorien des Pfarrers Eimuth zu Rate zieht?

Stichwort "sexueller Mißbrauch": Das bedarf eigentlich keines Vergleichs. Zur Illustration wird zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Stellungnahme dennoch auf diesen besonderen Aspekt eingegangen werden. Fragt man sich, wo und wann denn in Deutschland jemals ein "Kind Gottes" wegen Unzucht mit Schutzbefohlenen oder mit Minderjährigen angeklagt oder verurteilt wurde, dann wird man sich trotz der bunten Farben, in denen Eimuths Sex-Sekten-Szenario gemalt ist, bei der Antwort schwer tun.

Zur Beantwortung derselben Frage bei katholischen und evangelischen Würdenträgern tut man sich dagegen gar nicht schwer. Ganz zu schweigen vom einfachen Mitglied der Amtskirchen, der nach Eimuths Maßstäben hier natürlich in die Rechnung einbezogen werden muß. Offiziell geschätzte 200.000 bis 300.000 Fälle sexuellen Mißbrauchs von Kindern - zu den Millionen von Fällen "nur" körperlicher Mißhandlung - in einer zu 70 % Prozent katholischen und evangelischen Bevölkerung sprechen für sich. Solche Zahlen aus den eigenen Reihen müßten eigentlich auch einem Berufspologeten zu denken geben.

Wie sehr man sich mit dieser Annahme irrt, und wie sehr sich kirchlich interessierte Kreise die Bälle zuspieren, wenn es um die Ausnutzung des Potentials "Kinder" im Kampf gegen Minderheitsreligionen geht, zeigt folgendes Beispiel: Der erste größere Artikel über angebliche 200.000 "sektengeschädigte" Kinder wurde Ende 1996 ausgerechnet von einer Stelle lanciert, die es aufgrund ihres eigenen statistischen Materials eigentlich besser wissen sollte, nämlich vom Deutschen Kinderhilfswerk. Des Rätsels Lösung durfte man von einer wachsamem Leserin der Süddeutschen Zeitung im Leserbriefteil erfahren: Der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks ist ein Kollege des Herrn Eimuth, der evangelische Pfarrer Jürgen Krüger, derzeit auch Bundestagsabgeordneter. Wie Eimuth selbst, der seine amtskirchliche Berufung gerne hinter dem "Diplom-Pädagogen" versteckt, scheint auch Jürgen Krüger Wert darauf zu legen, daß die amtskirchliche Verflechtung nicht offensichtlich zu Tage tritt.

Zu Recht stellt die Schreiberin die Frage: "Ist es im Sinne des Kinderhilfswerks, wenn sein Name unter dem Deckmantel der Politik zu einem Glaubenskampf mißbraucht wird? Wie viele der jedes Jahr in Deutschland mißhandelten Kinder haben denn katholische und evangelische Eltern?"

Es wäre in der Tat ein leichtes, Eimuths pseudo-wissenschaftliche Abhandlung auf die Amtskirchen und praktisch jede andere religiös oder weltanschaulich ausgerichtete Vereinigung "umzuschreiben". Liefert er selbst doch die "Richtlinien" zur Erstellung eines solchen analogen Werks gleich mit.

Seine vorgebliche Sorge um das Kindeswohl in sogenannten Sekten hätte dann Gewicht, wenn - wie bei den Amtskirchen und ihren Mitgliedern - Zehntausende von religiös motivierten Kindesmißhandlungen zur Diskussion stünden. Die Beweise dafür bleibt er schuldig, muß er auch schuldig bleiben: weil es sie nicht gibt.

Eimuth scheint diesen Umstand geradezu zu bedauern ("Noch sind nicht viele solcher Schicksale bekannt -"), was ihn aber nicht daran hindert, mit einer geradezu erschreckenden Verallgemeinerungstaktik Steine in dem Glaushaus zu werfen, in dem er selbst sitzt.

Man braucht wohl nicht darauf hinzuweisen, daß auch Eimuth seine "Studien" außerhalb der Realitäten betrieb und es zu keinem Zeitpunkt als wichtig oder notwendig erachtete, auch die andere Seite zu Wort kommen zu lassen. Seine "Informationen" basieren ausschließlich auf

Medienberichten, anonymisierten Aussagen von Ex-Mitgliedern und auf ausgewählten "Zitaten" aus der Primärliteratur der jeweiligen Gemeinschaft.

Verständlich ist so auch die Mahnung einer anderen Leserstimme im Münchner Merkur zu Eimuths Sicht- und Vorgehensweisen: "Wenn man sich aufrichtig darum bemühen würde, die Beweg- und Hintergründe Andersdenkender zu verstehen, wenn man die Toleranz, die man anderen abspricht, selbst bekundet, und nicht danach giert, durch Forderungen zu härterem staatlichen Vorgehen Menschen mit anderen Weltanschauungen mundtot zu machen, dann hätte man aus der Geschichte gelernt und wäre im Interesse der Sache einiges gewonnen."

Auch die letztliche Aufarbeitung der Thematik "Kinder" durch die Bonner Enquete-Kommission unter dem hier gegenständlichen Gesichtspunkt der vollständigen Pauschalisierung, bei dem der Einzelfall automatisch die "bewiesene" Regel darstellt, ist einen Exkurs wert.

In der 1. Auflage der vorliegenden Publikation, die vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission erstellt worden war, befand sich an dieser Stelle der folgende Text:

"Es würde an ein Wunder Grenzen, wenn die Enquete in ihren Berichten dem Thema 'Kinder', das unter Ausschaltung sämtlicher in dieser Stellungnahme aufgeführten 'Vorgehensweisen' von vorgeblichen Experten wie Kurt-Helmuth Eimuth aufbereitet wurde, nicht 'gebührende' Aufmerksamkeit einräumen würde. Dafür spricht schon die Tatsache, daß die Enquete-Kommission mindestens drei Anhörungen zu diesem Punkt durchführte - mehr als zu irgendeiner anderen Thematik.

Denn nichts eignet sich besser zur Aufstachelung des 'gesunden Volkszorns' und der Bundesregierung als Kinder und ihr angeblicher oder tatsächlicher Mißbrauch. Das wußten auch schon die Erfinder des Begriffs 'Jugendreligionen', der wie beabsichtigt die Politik auf den Plan rief, auch wenn es sich allemal - auch vor 20 Jahren - um Erwachsene handelte. Um diesen Effekt weiß auch Herr Eimuth. Und, so darf man vermuten, auch die Bonner Enquete."

Im Zwischenbericht wurde dann auch tatsächlich kein Thema intensiver abgehandelt, als "die Situation von Kindern und Jugendlichen" in "Sekten und Psychogruppen".

Zu Wort kommen ausschließlich "Experten" und "Aussteiger", die in freier Auslegung über die allgemeinen Erziehungsmethoden verschiedener Gruppierungen herziehen dürfen - unwidersprochen. Die Kommission faßt die "allgemeinen Ausführungen zu Erziehungskonzepten" dahingehend zusammen, daß "die Probleme bei der Erziehung in sogenannten Sekten und Psychogruppen von körperlicher Mißhandlung bis zu sozialer Ausgrenzung" reichten. Eine erstaunliche Feststellung.

Mit diesem Satz soll aber nicht etwa eine positive Abgrenzung zu den "Erziehungsproblemen" außerhalb von Sekten umrissen werden, bei denen sich schon am unteren Ende des Spektrums 60 % aller Eltern freimütig zur Ohrfeige als Erziehungsmittel bekennen und 11 % auch die "Tracht Prügel" als solches zu erkennen glauben und deren oberes Ende von Mord, Totschlag und Schülerelbstmorden geprägt ist.

Vielmehr soll mit diesem Satz global die Erziehungsmethodik jeder beliebigen "Sekte" als Kindesmißhandlung gebrandmarkt werden. Eine Relativierung findet nicht statt. Ganz im Gegenteil. So resümiert die Kommission in ihrer Zusammenfassung: "Für die Enquete-

Kommission wurde aus der Schilderung der Einzelfälle deutlich, daß es eine große Bandbreite von Verhalten bzw. erzieherischer Einflußnahmen gegenüber Kindern gibt. Diese reichte von subtilen Methoden der Angsterzeugung bis zu offenen Formen physischer Gewalt."

Die Bandbreite erzieherischen Verhaltens bei neueren Glaubensgemeinschaften reicht letztlich also vom kleinen Mißbrauch zum großen Mißbrauch, zumindest nach den Feststellungen und Analysen der Bonner Enquete. Man muß das besagte Kapitel im Zwischenbericht schon zweimal lesen, um überhaupt zu glauben, mit welchen brutalen Mitteln der Verfälschung und der Stigmatisierung hier gearbeitet wird.

Die "Beweisführung" stützt sich ausschließlich auf bloße Behauptungen und sogenannte "Einzelbeispiele", die als Beleg für die Richtigkeit der jeweiligen pauschalen Anschuldigung gegen die jeweils gesamte Vereinigung dienen.

Jeder tatsächliche Beleg oder auch nur Hinweis auf tatsächliche Vorfälle fehlt, außer einem einzigen konkreten Geschehnis, wonach ein Mitglied der Thakar-Singh-Gemeinschaft seinem Kind einen Silikonstöpsel ins rechte Ohr gesteckt habe. Gerade dieses Beispiel aber zeigt, wie einfach es ist, mit einem einzigen Vorfall bei einer weltweit tätigen Gemeinschaft ein klassisches Stigma zu bewirken. Es gibt wohl keinen Zeitungsleser in Deutschland, dem bei "Thakar Singh" nicht automatisch "Silikonstöpsel" einfällt.

Das Kapitel "Kinder" im Zwischenbericht macht aber auch deutlich, wie gut die Schreiber des Enquete-Zwischenberichts es verstanden haben, die jeweiligen Stigmen bei allen Gruppen mit den Mitteln der sprachlichen Verallgemeinerung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu verstärken.

Das "Erziehungskonzept" der erwähnten "Kinder Gottes", die es in Deutschland zumindest organisatorisch schon seit Jahren nicht mehr gibt, wird von der Enquete auf der Grundlage der Informationen des Kurt-Helmuth Eimuth gar nur mit einem einzigen Satz pauschalisiert und für immer in Zement gegossen: Dort gebe es "nach wie vor sexuelle Ausbeutung" (von Kindern).

Warum dieser Satz ohne weitere Einleitung oder Erklärung überhaupt mit dieser Selbstverständlichkeit in den Raum gestellt werden kann, ist der jahrzehntelangen "Informationsarbeit" von Behörden und Amtskirchen zu verdanken. "Kinder Gottes" = "sexueller Mißbrauch von Kindern". Jeder "weiß" das.

Daß die "Kinder Gottes" bislang tatsächlich in allen von den Kurt-Helmuth Eimuths dieser Welt angezettelten Verfahren von eben diesem Vorwurf freigesprochen wurden, nachdem ihnen vorher gewaltsam ihre Kinder oft für Monate und länger (bis zum Ausgang der Gerichtsverfahren) weggenommen worden waren, kehren der amtskirchliche Funktionär Eimuth und die Enquete natürlich unter den Tisch.

In dem erwähnten Buch Eimuths, das laut Kommissionsmitglied Renate Rennebach eine "Arbeitsgrundlage der Kommission" ist, wird übrigens die Tatsache dieser Freisprüche mit Sätzen wie dem folgenden dargestellt: "Auch in Frankreich und Spanien versuchten die Behörden, den Aktivitäten der Sekte ein Ende zu machen." So lesen sich Freisprüche und Verfahrenseinstellungen (und in einigen Fällen auch die Entschuldigung von Gerichten oder Behörden gegenüber den betroffenen Eltern) bei einem professionellen Diskriminierer, der natürlich genau weiß, wie er mit der "richtigen" und "rechtlich unangreifbaren" Wortwahl beim Durchschnittsleser jeden Freispruch zum Schuldspruch umstricken kann.

Warum es über alle Fakten hinweg "nach wie vor" sexuelle Ausbeutung von Kindern bei den "Kindern Gottes" gebe, vor allem in Deutschland, erklärt der Bericht erst gar nicht. Warum auch.

Wohlgermerkt: Es geht hier nicht darum, eine Gruppierung zu verteidigen, die in Deutschland nicht einmal existiert. Möglicherweise haben einzelne ihrer Mitglieder auch tatsächlich ein Kind sexuell mißbraucht. Selbst dann würde aber immer noch die Frage bleiben, ob dies signifikant öfter passierte als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, beispielsweise in katholischen Familien. Offenbar wurde bei keinem einzigen der mehr als 600 amtlich-medizinisch untersuchten Kinder aus Familien der "Kinder Gottes" sexueller Mißbrauch festgestellt. Eine analoge Untersuchung bei 600 Kindern mit amtskirchlicher Bindung würde den derzeitigen statistischen Durchschnittswerten zufolge wohl nicht diesen hundertprozentigen Unbedenklichkeitswert erreichen.

Das Beispiel "Kinder Gottes" ist aber deshalb wichtig, weil es aufzeigt, wie weit manche Mitglieder und Berater der Bonner Enquete-Kommission in ihren Verallgemeinerungs- und Stigmatisierungspraktiken zu gehen bereit sind. Vor allem dann, wenn sie sich einigermaßen sicher sein können, daß die betroffene Vereinigung nicht über den organisatorischen Apparat verfügt, sich effektiv oder überhaupt zur Wehr zu setzen.

Den so konstruierten Vorwurf des sexuellen Kindesmißbrauchs gewissermaßen als Erziehungsregel bekräftigte auch Ingolf Christiansen, ebenfalls kirchlicher "Sektenbeauftragter" und Mitglied der Bonner Enquete-Kommission. Er war noch im Januar 1998 für die BILD-Serie "Sekten & Sex" tätig, die einleitend über "rund 800 Sekten" zu berichten wußte: "In vielen spielt Sex eine bedeutende Rolle."

In der gesamten Serie blieben von den "vielen" - neben historischen Ausflügen ins alte Rom - dann genau drei angebliche "Sex-Sekten" übrig, eine davon - natürlich - die "Kinder Gottes". Der staunende Leser erfuhr von "Sex-Verliesen", aus denen Hunderte von Kindern in verschiedenen Ländern "befreit" worden waren. Manche "Kinder Gottes" (jetzt: Die Familie) hätten beteuert, "daß Sex mit Kindern in der Sekte nicht mehr praktiziert würde", heißt es weiter. Die offiziellen "Beteuerungen" (sprich: Presseerklärungen) lesen sich jedoch ganz anders und durchaus konform zu den weltweiten Freisprüchen. Experte Christiansen gibt dem menschenverachtenden Zynismus noch den letzten Schliff: "Zur Zeit schicken sie ihre Mädchen in Brasilien zum 'flirty fishing'. Besonders gern bei der Armee."

Das "Erziehungskonzept" der Scientology Kirche wurde im Zwischenbericht der Enquete-Kommission ebenfalls nicht anders aufbereitet, als die standardisierten Pauschalisierungspraktiken der Kommission erwarten ließen:

Die Aussagen eines (!) ehemaligen Mitglieds dienen der Enquete dazu festzuhalten, daß es für Scientology "keine Kinder im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs" gebe. "Ein Kind sei ein Erwachsener in einem kleinen Körper. Dergestalt würden Kinder auch in der Organisation behandelt."

Daß Kinder "dergestalt in der Organisation" behandelt werden, ist auch gut so. Denn im Originaltext L. Ron Hubbards geht es genau um das Gegenteil dessen, was der Enquete-Zwischenbericht zu implizieren versucht. Es geht um das Recht des Kindes auf seine Selbstbestimmung, um das Recht des Kindes, anständig behandelt zu werden: "Kinder sind keine Hunde. Sie können nicht wie Hunde dressiert werden. Sie sind keine kontrollierbaren Gegenstände. Sie sind - lassen Sie uns diesen Punkt nicht übersehen - Männer und Frauen.

Ein Kind ist nicht eine besondere Tierart, die sich vom Menschen unterscheidet. Ein Kind ist ein Mann oder eine Frau, der oder die noch nicht zur vollen Größe herangewachsen ist. Jedes Gesetz, das für das Verhalten von Männern und Frauen gilt, gilt auch für Kinder. Wie würden Sie es finden, herumgestoßen, herumgezerrt, herumkommandiert und von all dem abgehalten zu werden, was Sie tun wollen? Sie würden es sich verbitten. Der einzige Grund, weshalb ein Kind es sich nicht 'verbittet', ist, daß es klein ist. Sie würden jemanden halb umbringen, der Sie - einen Erwachsenen - mit den Befehlen, den Widersprüchen und dem mangelnden Respekt behandelt, mit denen das durchschnittliche Kind behandelt wird -"

Soweit zum Primärtext. Die entstellende und ins Gegenteil verkehrte Darstellung im Enquete-Zwischenbericht überrascht nicht. Sie ist - man sollte das nicht vergessen - durchgehende Methode.

"Liebevoller Zuneigung und Anerkennung fehle völlig, Kinder würden sehr früh in das Konzept von Befehl und Gehorsam eingebunden", konstatiert die Enquete dann weiter, mit Berufung auf jenen einen anonymen "Aussteiger". Tatsächlich sind die Schriften Hubbards über die tragende Rolle der Liebe zum Kind in jeder Erziehung viel zu zahlreich, um sie hier aufzuführen. Stellvertretend ein Beispiel aus einem Aufsatz Hubbards mit dem Titel Wie man mit Kindern lebt: "Ein guter, stabiler Erwachsener mit Liebe und Toleranz im Herzen ist etwa die beste Therapie, die ein Kind haben kann."

Man dürfe sich in Scientology nicht um kranke Kinder kümmern, heißt es dann, denn damit provoziere man "nach Auffassung von Scientology weitere Krankheiten". Wessen Auffassung es immer auch sein mag, die hier an den Leser des Zwischenberichts gebracht werden soll, es ist jedenfalls nicht die Auffassung der Scientology Kirche oder ihrer Mitglieder.

Wie eine einzelne Behauptung eines einzelnen ehemaligen Mitglieds ohne weiteren Beweis zum Regelfall gemacht wird, den man dann offenbar erst recht nicht mehr weiter beweisen muß, zeigt anschaulich auch eine Analyse ungenannter "psychologischer Experten", wie sie von der Enquete-Kommission im Zwischenbericht - Sektion "Kinder" - zusammengefaßt wird: "Dieser Abschottungsprozeß bei Scientology zeige sich zum Beispiel in der familienrechtlichen Praxis. Regelmäßig bemühe sich der zu Scientology gehörige Elternteil engagiert um das Sorgerecht für das Kind. Bekomme er es zugesprochen, gehe zum Teil schon wenige Wochen später ein Antrag auf Unterbindung des Umgangsrechts des nichtsorgeberechtigten Elternteils mit dem Kind bei Gericht ein."

Auf wie vielen "Fällen" basiert wohl die hier proklamierte "regelmäßige Praxis"? In Deutschland sicherlich auf nicht mehr als einem. In Wirklichkeit ist die tatsächliche Praxis das genaue Gegenteil der Unterstellung.

Das obige sind nur wenige Beispiele. Tatsächlich gibt es im Zwischenbericht weder Themen oder Aspekte noch einzelne (genannte) Gruppierungen, die nicht mit den hier geschilderten "Verfahren" der Ummünzung angeblicher Einzelfälle zur scheinbar bewiesenen Regel abgehandelt werden. Die Grenzen zwischen maßloser Übertreibung und Verallgemeinerung und gezielter Fälschung sind dabei fließend.

Auch hier zeigt sich im übrigen wieder die bereits an früherer Stelle erwähnte Vorgehensweise, daß jede beliebige Behauptung, selbst nur der Verdacht, auch anonym, bereits als unumstößlicher Beweis gilt. Es bedarf nicht einmal eines tatsächlichen Delikts. Deshalb stellte sich die Enquete auch zu keinem Zeitpunkt die Frage "Stimmt das eigentlich?", sondern lediglich "Haben wir noch mehr solche Behauptungen", um damit die

scheinbare Verallgemeinerungsfähigkeit von bloßen Behauptungen zu konstatieren. Diese Methode verträgt sich wohl kaum mit rechtsstaatlichen Sichtweisen. Täte sie es, dann müßten mehr oder weniger alle gesellschaftlichen Gruppierungen, die mehr als 20 "Gegner" haben, ihre Tore schließen.

Der Zwischenbericht läßt die Frage der "Repräsentativität" über den Umgang von "Sekten" mit Kindern nur insofern halbwegs offen, um damit die weitere Ausgabe von Steuergeldern für Ferngutachten und Ferndiagnosen zu begründen. Tatsächlich macht aber bereits der Bericht selber als auch das weitere Wirken der Enquete unzweifelhaft klar, daß die "Repräsentativität" selbst einzelner und völlig unbelegter oder erfundener Aussagen eigentlich überhaupt keine Frage ist und der Zitierkonjunktiv der im Bericht enthaltenen Aussagen offenbar nur aus Gründen der grammatikalischen Korrektheit gewählt wurde.

Das deutlichste Beispiel dafür, wie wenig sich die Enquete um Distanz bemüht und wie weit man sich tatsächlich jenseits jeglicher Repräsentativitätszweifel bewegt, lieferte wieder einmal die Enquete-Vorsitzende Ortrun Schätzle selbst. Im Sommer 1997 veröffentlichte sie folgende (auszugsweise) Erklärung zum Thema Kinder und Scientology: "Das Erziehungsministerium des US-Bundesstaats Kalifornien hat entschieden, daß die 'Lern-Technologie' des Scientology-Gründers Hubbard zukünftig in kalifornischen Schulen angewandt werden darf. Diese Entscheidung ist mir unverständlich, denn insbesondere Kinder können sich gegen sektiererische Einflußnahmen nicht schützen. Die Anhörungen unserer Enquete-Kommission 'Sog. Sekten und Psychogruppen' haben gezeigt, daß Kinder in Scientology sehr früh in das Konzept von Befehl und Gehorsam eingebunden werden und mit einem ausgeprägten Freund-Feind-Schema leben müssen."

Man kann es nicht oft genug festhalten: Dieser Enquete-Kommission genügte tatsächlich eine einzelne - für die Scientology Kirche anonyme - Aussage, um endgültige Befunde festzuschreiben, dennoch aber Scheingutachten in Auftrag zu geben, die nur noch rechtfertigen und erhärten sollen, was man schon "weiß", und um eine weltweite Gemeinschaft öffentlich zu diskreditieren und zu beleidigen, ungeachtet etwaiger Einlassungen oder Gegenbeweise der Betroffenen.

Genau das versteckt sich hinter der Formel "Die Anhörungen haben gezeigt-".

Zumindest in bezug auf Kinder haben sie gar nichts gezeigt, außer, wie sich die Mehrheit der Enquete-Mitglieder rechtsstaatliches Vorgehen vorstellt, und wie der Rest der Enquete nicht in der Lage war und ist, diesen Praktiken entgegenzutreten.

h) Jedes solche unterstellte oder tatsächliche Vergehen in einer bestimmten Minderheitsgruppierung wird grundsätzlich auch

in allen anderen Minderheitsgruppierungen im Topf der "Psychosekte" als gegeben veranschlagt

"Assoziative" Berichterstattung durch die Verwendung geeigneter Sammelbegriffe ["Psychosekte"] stellt sicher, daß die öffentliche Meinung den Gedankensprung zwischen völlig verschiedenen Gruppierungen mühelos vollzieht. Auch hier muß nochmals auf das erwähnte Buch des Kurt-Helmuth Eimuth verwiesen werden. Dessen Lektüre hinterläßt auch beim unbefangenen Leser die Gleichung: "Sekte" (egal welche) = Kindesmißhandlung.

i) Ein geeigneter Vorfall, um eine "Sekte" zu diskreditieren, kann gar nicht so weit in der Zeit zurückliegen, als daß er nicht noch "verwendbar" wäre. Nötigenfalls "aktualisiert" man Vorfälle, die 20 oder mehr Jahre zurückliegen, durch die Auslassung des Zeitpunkts und/oder jüngerer Umstände, die der gewünschten Darstellung nicht dienlich sind

Ein aktuelles Beispiel ist die Unterstellung, Scientology betreibe eine "Fair Game"-Richtlinie gegenüber bestimmten Ex-Mitgliedern, d. h. erkläre sie für "vogelfrei" im Sinne einer Art Erlaubnis, kriminelle Handlungen gegen diesen Personenkreis zu verüben.

Diese Behauptung basiert auf einer kirchlichen Richtlinie, die vor mehr als 30 Jahren aufgehoben wurde. Die darin vorgesehenen Handlungsanweisungen hatten von vornherein nie die jetzt unterstellten Bedeutungen. Es ging ausschließlich darum, daß bestimmte Personen unter bestimmten Umständen nicht länger durch die Kodizes und Disziplinarrichtlinien der Scientology oder die Rechte eines Scientologen geschützt sind. Die korrekte Bedeutung der Richtlinie war von Anfang so, wie sie sich aus einer eidesstattlichen Versicherung L. Ron Hubbards selbst ergibt. Hier würde im übrigen schon ein einfacher Blick auf die seinerzeitige tatsächliche Verwirklichung der Richtlinie genügen, um zu erkennen, daß sie zu keinem Zeitpunkt dem unterstellten Zweck diene.

Trotzdem gibt es 30 Jahre später kaum einen staatlichen Bericht über die deutsche Scientology Kirche - die es in den 60er Jahren noch nicht einmal gab - der nicht unmißverständlich zum Ausdruck bringt, daß kein wie immer geartetes Ereignis in der Lage wäre, die "Fair-Game"-Unterstellung zu beenden, geschweige denn, daß die offensichtlichen Fakten, Stellungnahmen der Scientology Kirche oder auch nur die Abwesenheit jeglicher diesbezüglichen Vorfälle dies jemals vermögen könnten.

Im Bericht der Arbeitsgruppe Scientology der Verfassungsschutzbehörden liest sich diese konstruierte Erbsünde wie folgt: "Ein zusätzliches Beispiel, wie der SC zufolge mit Kritikern umzugehen ist, gibt die bereits erwähnte, inzwischen angeblich aufgehobene "Fair-Game"-Doktrin."

j) Freisprüche und eingestellte Verfahren zu erhobenen Vorwürfen kommen nur deshalb zustande, weil "die Beweise nicht gefunden werden konnten". Sie stellen keine Entlastung in der Sache dar, oftmals dienen sie sogar einmal mehr zum "Beleg" der Gefährlichkeit der jeweiligen Gruppierung

Diese unverrückbare und dem Rechtsstaat Hohn sprechende Vorgabe im bundesdeutschen Umgang mit Minderheitsreligionen gipfelte nach gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen zugunsten der Scientology Kirche in so unglaublichen Aussagen von Politikern wie "wir werden keinen Zentimeter zurückweichen" oder gar: "Die Verschleierungskünste von Scientology müssen jetzt endlich gerichtsverwertbar aufgedeckt werden". Selbst die Notwendigkeit der Überwachung durch den Verfassungsschutz wird mit solchen Freisprüchen begründet, indem man "keine Beweise" mit "der Verfassungsschutz wird sie schon finden" bewertet.

Hier werden sämtliche rechtsstaatlichen Prinzipien auf den Kopf gestellt bzw. die Unabhängigkeit der Gerichte ausgehebelt. Mehr noch: Selbst vor "Richterschulung" gegen religiöse Minderheiten schreckte man nicht zurück - eine Vorgehensweise, die der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen im November 1996 ausdrücklich kritisiert hatte und deren Einstellung er forderte.

Auch ist es gängige Praxis, daß positive Urteile entweder nicht zur Kenntnis genommen oder aber als "ausländisches Urteil - wir sind hier in Deutschland" weggewischt werden. In einigen Fällen ging man sogar so weit - beispielsweise bei der umfassenden Anerkennung der Gemeinnützigkeit aller amerikanischen Scientology Kirchen durch die amerikanische Steuerbehörde IRS im Jahre 1993 - solche Entscheidungen in den Medien als mögliches Ergebnis von "Bestechung" darzustellen, weil in der Sache selbst keine "Gegenargumente" mehr vorhanden zu sein schienen.

Bei ausländischen Negativ-Urteilen ist der Jubel hingegen groß. Hier spielt es dann plötzlich keine Rolle mehr, ob das Urteil aus fremden Landen stammt. Dann, wie bei einer nicht rechtskräftigen Entscheidung in Mailand/Italien vom Dezember 1996, trifft so ein Urteil wie selbstverständlich auf alle Scientology-Körperschaften der Welt zu, speziell auf die deutschen Scientology Kirchen. So zumindest argumentierte im Mai 1997 der bayerische Innenminister Beckstein in einer Pressemitteilung. Eine jüngere italienische Entscheidung vom März 1997 (Berufungsgericht Rom: Anerkennung der Religionseigenschaft, Freispruch vom Vorwurf der Steuerhinterziehung) erwähnte er dagegen in keiner Weise.

Jene Mailänder Entscheidung war bis Ende 1997 tatsächlich ein wesentlicher Argumentationspfeiler bundesstaatlicher Stellen für ihren Aktionismus gegen Scientology, ebenso wie ein französisches Urteil gegen den ehemaligen Leiter einer Mission der Scientology Kirche in Lyon.

Man kann sich natürlich auch hier erst einmal die Frage stellen, welche Relevanz solche Verfahren im Ausland für die Beurteilung der Scientology Kirche in Deutschland überhaupt haben. Unter Punkt f) auf Seite 22 ff. wurde darauf bereits eine Antwort gegeben: im Regelfall eigentlich gar keine. Da solche Urteile dennoch global "gesammelt" werden und staatliches Handeln gegen die Scientology Kirche in Deutschland zumindest scheinlegitimiert haben, ist es nicht uninteressant, wie mit gegenteiligen Urteilen verfahren wird.

Das Lyoner Urteil beispielsweise wurde im Juli 1997 von einem französischen Obergericht aufgehoben. Unter anderem führte das Gericht aus: "Die Scientology Kirche ist berechtigt, sich selbst als Religion zu bezeichnen. Im Rahmen der geltenden Gesetze unterliegen ihre Aktivitäten keinerlei Beschränkungen, einschließlich ihrer missionarischen - Tätigkeiten."

Reaktion deutscher staatlicher Stellen: Es sei eine "unverständliche Entscheidung". Die "neutrale" Vorsitzende der Bonner Enquete, Ortrun Schätzle, schrieb ihren Kollegen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß sie "besorgt" darüber sei, daß "ein Gericht in Lyon der Scientology-Organisation den Status einer Religionsgemeinschaft zuerkennt und damit das Recht auf Missionierung einräumt".

Im Oktober 1997 schließlich annullierte der Kassationshof in Rom - das höchste italienische Gericht - das in Deutschland so gern ins Feld geführte Mailänder Urteil gegen einzelne Scientologen. Das Gericht führte in seinem Endurteil vom 8. Oktober 1997 unter anderem aus, daß bei genauerer Prüfung und im richtigen Zusammenhang betrachtet, die Aktivitäten der Scientology Kirche "ohne Ausnahme charakteristisch für alle religiösen Bewegungen sind".

Die umfangreiche Entscheidung befaßte sich auch mit einer Reihe der in Deutschland üblichen Anschuldigungen und ließ keinen Zweifel daran, daß diese alles andere als substantiiert sind.

Reaktion deutscher staatlicher Stellen: Flugs wurde der Bezug auf "Italien" aus der "Argumentationskette" entfernt. Nur der Berliner Innensenator Schönbohm wurde von seiner Behörde nicht rechtzeitig über die Aufhebung des Mailänder Urteils informiert. Noch drei Wochen nachdem Berliner Zeitungen die italienische Revisionsentscheidung bekannt gemacht hatten, rechtfertigte er öffentlich die Überwachung der Scientology Kirche in einer ntv-Live-Sendung mit der Verurteilung von Scientologen "in Italien". Gemeint war jenes bereits aufgehobene Urteil. Schönbohm ließ mittlerweile gegenüber den Anwälten der Scientology Kirche erklären, daß er diese Behauptung nicht mehr wiederholen werde.

Aber haben die aufhebenden Urteile (und die Vielzahl der positiven Verfahrensentscheidungen in der BRD und weltweit) deshalb jetzt eine ähnliche Relevanz für die Politik wie seinerzeit die Negativ-Urteile? Keinesfalls. Tatsächlich nicht die geringste. Sie kommen in den neueren Regierungsberichten gar nicht erst vor oder nur, um sie in irgendeiner Form abzuwerten. Dagegen wird das aufgehobene Mailänder Urteil nach wie vor von Behörden "weitergereicht", trotz Kenntnis seiner Aufhebung und ohne Hinweis auf diese Aufhebung.

Unter dem hier geschilderten Gesichtspunkt muß man es als geradezu symptomatisch bezeichnen, wenn Anfang Juni 1997, nach fünfjährigen Untersuchungen durch die Stuttgarter Staatsanwaltschaft, zwar auch noch das letzte strafrechtliche Sammelverfahren gegen Scientology eingestellt wurde, zu Gunsten der Kirche, nur wenige Tage später aber die Innenminister die Überwachung der Scientology Kirche durch die Verfassungsschutzbehörden beschlossen.

k) Statistiken, Fakten und Gutachten zugunsten der betroffenen Minderheitsreligionen spielen keine Rolle. Sie werden ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen

So fand zum Beispiel ein einzelnes negatives und heimlich verfaßtes "Ferngutachten" über Scientology, geschrieben von dem Politologen Hans-Gerd Jaschke, der noch keinen Fuß in eine Scientology Kirche gesetzt hat, geschweige denn mit ihren Vertretern gesprochen oder Stellungnahmen eingeholt hat, "breiten Anklang" bei verschiedenen Politikern. In Auftrag gegeben hatte das Gutachten der nordrhein-westfälische Innenminister Kniola. Die Vermutung, daß die Enquete ihre Empfehlungen zwar auch auf dieses Gutachten gründen wird, nicht aber auf eine Reihe gegenteiliger oder gar auf Stellungnahmen der Kirche, die von vornherein nie angefordert wurden, hat sich auch hier als richtig erwiesen.

Gegenteilige Gutachten zu Einzelaspekten der Lehre sowie zur Religionseigenschaft der Scientology, erstellt von den renommiertesten Religionswissenschaftlern der Welt und von bundesdeutschen Rechtsprofessoren, werden von politischen Stellen und Enquete-Mitgliedern gleichermaßen in die unterste Schreibtischschublade gelegt.

Ebenso erging es Gutachten, die von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben worden waren und nicht zu dem "gewünschten Ergebnis" kamen.

Gelangen solche staatliche Gutachten an die Öffentlichkeit, wie 1997 ein im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg erstelltes Gutachten über Scientology, das weder die unterstellte "Kriminalität" noch Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestätigen konnte, dann weiß man auch hier Rat: "Das Gutachten bestärkt sogar zum Teil die Richtigkeit der mit Bayern gemeinsam verfolgten Linie", ließ eine Sprecherin des baden-württembergischen Innenministers Thomas Schäuble verlauten, ohne dabei auch nur eine Miene zu verziehen.

Für einen Stuttgarter "Sektenkritiker" ist das Gutachten dagegen ein "dicker Skandal". Zweifelsohne wäre es das nicht, wenn es zu den gewünschten Ergebnissen gekommen wäre.

Insgesamt stehen derzeit allein bezüglich Scientology über 100 (!) Gutachten zur Verfügung. Sie kommen in Fragen der Religionseigenschaft, in rechtlichen oder soziologischen Teilaspekten, die allesamt auch für die Arbeit der Enquete und zukünftige Gremien eine Rolle spielen würden, zu anderen Schlüssen, als die Bundesregierung es gerne hätte. Sämtliche dieser Studien wurden und werden von den zuständigen politischen Stellen ignoriert oder auf abenteuerlichste Weise entwertet.

Beispielsweise hatten eine Reihe von Professoren, darunter auch weltweit geachtete Koryphäen wie Prof. Bryan Wilson (Oxford), die Religionseigenschaft Scientologys gutachterlich zweifelsfrei bestätigt. Die Einlassung staatlicher Stellen auf diese Gutachten erschöpfte sich bislang ausschließlich in Versuchen, diese abzuwerten. Es sei "nicht erkennbar, ob oder inwiefern eine Beziehung der Autoren zu SC besteht. Insofern wird ein Eindruck von Objektivität und Seriosität vermittelt", schreibt die "Arbeitsgruppe Scientology" der Verfassungsschutzbehörden. Eine Auseinandersetzung in der Sache findet nicht statt.

Im Falle einer Expertise zum oben erwähnten Gutachten des Hans-Gerd Jaschke, in der ihm eklatante gutachterliche Fehler und Fälschungen vorgeworfen und nachgewiesen werden, geriet die Auseinandersetzung in der Sache sogar noch kürzer: Dieses neuerliche Gutachten "sei ein bezahlter Auftrag der Scientologen gewesen", ließ das bayerische Innenministerium Ende Februar 1998 an die Presse verlauten.

Daß die Bezahlung ein Gutachten gleichsam wertlos mache, scheint wiederum nur für neue Religionsgemeinschaften zu gelten. Selbstverständlich wurden auch alle staatlichen Gutachten und die Gutachten der Verfassungsschützer bezahlt (mit Steuergeldern), im Einzelfall mit bis zu 200.000 Mark. Sind Gutachten allein deshalb nicht aussagekräftig, weil sie bezahlt wurden? Und gilt das dann auch für staatliche Stellen?

Natürlich werde das neuerliche Gutachten "nichts an der Beurteilung der Scientology Kirche ändern", ließ dieselbe Stelle vermelden. Das hätte nicht extra dazugesagt werden müssen. Es versteht sich innerhalb der Vorgaben der "Sektenpolitik" von selbst, daß sich ihre Betreiber nur mit richterlichem Zwang von ihrem eingeschlagenen Kurs abbringen lassen, nicht aber von gegenteiligen Tatsachen, Beweisen oder Gutachten. Wenigstens war dies in den letzten 20 Jahren nicht ein einziges Mal der Fall.

1) Ex-Mitglieder (Apostaten) sind verlässliche Zeugen, Mitglieder der jeweiligen Vereinigung dagegen nicht. Bei der Beurteilung "anerkannter" Glaubensrichtungen wird umgekehrt vorgegangen

Dies ist zweifelsohne eine der Hauptvorgehensweisen, auch der Enquete, im Umgang mit Scientology und anderen Minderheitsreligionen. Es existieren beispielsweise zahlreiche Zeugnisse ehemaliger Katholiken und Protestanten sowie in nicht geringem Maße von Elternteilen, die einen Sohn oder eine Tochter gegen ihren Willen an eine christliche Ordensgemeinschaft oder an ein kirchliches Amt "verloren" haben. In diesen schriftlichen Berichten werden schwerste Beschuldigungen gegen die Kirchen erhoben. Jede bessere Bibliothek führt Dutzende von Büchern kirchlicher "Aussteiger", die sämtliche nur denkbare Anklagen erheben. Bislang hat sich aber noch keine staatliche Stelle dazu genötigt gefühlt, deswegen bei den Amtskirchen von "Psycho-Mafia" und "psychischem Zerstörungsprozeß"

zu sprechen, der in einer "Entpersönlichung" endet, auch wenn genau das und einiges mehr von amtskirchlichen Aussteigern und Kritikern behauptet wird.

Unvorstellbar auch, daß gar der Verfassungsschutz die behaupteten totalitären und demokratiefeindlichen Strukturen vornehmlich der römisch-katholischen Kirche oder ihr zugerechneter Geheimorden zum Anlaß nehmen würde, Katholiken geheimdienstlich zu überwachen.

Zum generellen Wahrheitsgehalt apostatischer Aussagen wird an einer anderen Stelle dieser Ausführungen noch eingegangen werden, da auch die Enquete solchen Aussagen vorbehaltlos Glauben schenkte, um nicht zu sagen: Glauben schenken wollte.

Als ein Paradebeispiel an dieser Stelle mag der "Kronzeuge" des Westdeutschen Rundfunks (WDR) in der Sendung "Gesucht wird -" vom 2. April 1997 dienen. Millionen Zuschauer lauschten gebannt den Erzählungen des 40jährigen Amerikaners Garry Scarff. 45 Minuten lang zur besten Sendezeit durfte er bis hin zum inszenierten Nervenzusammenbruch ("Sie werden mich umbringen, sie wissen, wo meine Eltern wohnen") seine "Erfahrungen" als Scientologe berichten.

Nur: Er war nie Scientologe! Dafür aber - bevor er sich den WDR-Auftragsjournalisten Mona Botros und Egmont Koch als "Allround"-Opfer auf Bestellung anbot - unter anderem "ein Überlebender des Guyana-Massakers", bei dem 1978 "sein Vater, seine Lebensgefährtin und sein Sohn" ums Leben gekommen seien. Mit dieser erfundenen Geschichte trat er in den USA vor bis zu 2.000 schockierten Zuhörern auf, um sich anschließend im Hinterzimmer zusammen mit seinen Kollegen von einer Anti-"Sekten"-Vereinigung namens "Cult Awareness Network" halb totzulachen über die Dummheit der Leute, wie er 1991 freimütig in einer eidesstattlichen Erklärung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens bekannte.

1994 taucht Scarff plötzlich als katholischer Seminarist in Orlando/Florida auf. Doch auch die neue Frömmigkeit hält nicht lange an: Ausweislich eines Schreibens seiner Anwälte verlangt er am 14. April 1995 250.000 \$ Schmerzensgeld für "emotionale Schädigungen" in Folge "sexueller Belästigung" durch den damaligen Bischof Favalora und in Folge seiner Entlassung, die erfolgt sei, "um den Skandal zu vertuschen". Favalora ist zu dem Zeitpunkt bereits Erzbischof und einer der höchsten katholischen Würdenträger in den Vereinigten Staaten. Mittlerweile hat Scarff zugegeben, daß er auch diese Geschichte schlichtweg erlogen hatte.

Nach dieser Episode wird Scarff zum "Ex-Scientologen", ohne jemals Scientologe gewesen zu sein. Scarff, der über zehn Jahre lang Glaubensgemeinschaften jeglicher Couleur im Rahmen seiner Verbindung mit dem mittlerweile bankrotten "Cult Awareness Network" (CAN) bekämpfte, wird in einer Zeugenvernehmung unter Eid von seiner "Ziehmutter" bei CAN wie folgt beschrieben: "Nach meiner Meinung ist Garry Scarff ein zwanghafter Lügner, der jeden und jede Organisation schädigt, mit der er in Berührung kommt. Und ich werde mich weigern, irgendeine andere Frage über Garry zu beantworten."

Scarff ist hinlänglich dafür bekannt, daß er keine Skrupel hat, beliebige (eidesstattliche) Erklärungen über seine "Erlebnisse" abzugeben, auch mit inhaltlich diametral entgegengesetzten Aussagen.

Der WDR und der Autor der Sendung, Egmont Koch, wurden vor der Sendung über diese und weitere Zusammenhänge informiert. Aber Scarff war der "Kronzeuge" der "Reportage". Man konnte und wollte nicht mehr zurück.

m) Was den Amtskirchen und den Weltreligionen recht ist, ist für neue Religionsgemeinschaften noch lange nicht billig

Ein und derselbe Sachverhalt wird völlig gegensätzlich beurteilt. So stellt zum Beispiel die teils völlige Abkehr von Familie, Freunden, Geschlechtsleben und der Welt als solcher in einer Reihe kirchlicher Ordensgemeinschaften ein Positivum, ein "Leben im Dienst Gottes" dar - zumindest aus der Sicht amtskirchlicher und staatlicher Organe.

Dieselbe selbstgewählte "Abkehr" bei einem Mitglied der Hare-Krishna-Bewegung - in einer weitaus geringeren Ausprägung - wird dagegen mit den Folgen einer "Gehirnwäsche" gleichgesetzt und veranlaßt staatliche Organe "einzuschreiten".

Die 100 Mann starke private Kleinarmerie des Papstes, die sogenannte Schweizergarde, die neben Hellebarden mit modernsten und tödlichen Schnellfeuerwaffen ausgerüstet ist, gilt als ebenso "normal" wie das zusätzliche bewaffnete Polizeikorps zum Schutz der Bewohner und Besucher des Vatikan, einem Stadtstaat von weniger als 0,5 km² Fläche.

Dagegen genügte auf dem weit größeren Areal des Hauptsitzes der Osho-Bewegung im US-Bundesstaat Oregon in den 80er Jahren - einer Ranch - bereits eine Zaunwache mit Schrotflinte, um kaum nachvollziehbare Spekulationen und Unterstellungen in deutschen Medien und Politikreisen zur Folge zu haben.

Im Falle Scientology braucht es noch weniger: Eine uniformierte, aber unbewaffnete "Security" (Wachmann/Sicherheitsdienst) vor Gebäuden der Scientology Kirche in den Vereinigten Staaten - dort nicht nur üblich, sondern geradezu ein Muß - läßt deutsche Fernseherteams regelmäßig in die Niederungen gestellter Kriegsberichterstattung abgleiten. Die Dramaturgie solcher Beiträge ist unverwechselbar: Walkie-Talkie-Gekrächze - Schnitt - wackelige Bilder einer Schulterkamera im geduckten Lauf, Gestrüpp, gleißendes Sonnenlicht - Schnitt - das Knattern der Rotoren eines Helikopters (in dem das Fernseheteam sitzt) - Schnitt - ein hoher Zaun - Schnitt - laute Stimmen - Schnitt - eine uniformierte "Security" taucht wie ein versprengter Feindsoldat in der Bildmitte auf --- und gibt höflich zu verstehen, daß es hier nicht weitergeht. Schnitt auf verschwitzte und verzweifelte Reportergesichter. Wieder einmal haben deutsche Journalisten unter Lebensgefahr aus den "Sektenhochburgen" in den USA berichtet. (Ein deutscher Kampfhubschrauber-Journalist, Egmont Koch, ging sogar noch einen Schritt weiter. Bei einem "Aufklärungsflug" tief hinter den dramaturgisch in Szene gesetzten "feindlichen Scientology-Linien" kam nichts Ungewöhnliches ins Bild. Da konstruierte er den "gegnerischen Helikopter", der einer anonymen Warnung zufolge "irgendwo da oben" sei. Koch steht scheinbar vor der Entscheidung seines Lebens: Wird er sich dem drohenden Luftkampf stellen? Auch wenn der nur im Cyberspace seiner eigenen Dramaturgie existiert? Weil da noch die Verantwortung für den Rest der Hubschrauberbesatzung ist, entscheidet er sich schließlich für den Rückzug. Sein Sender atmet auf: Koch lebt! Und er bringt "brisantes Filmmaterial" nach Deutschland. - Deutsche Fernsehjournalisten werden für genau solche "Dokumentationen" auch noch ausgezeichnet.)

Um beim Beispiel Schweizergarde zu bleiben, einem von hundert möglichen: Die Uniformierung der päpstlichen Truppen in historisches Kriegsgewand ist "Tradition"; weder diese Art der Bekleidung noch die beschriebene Bewaffnung würden je dazu herhalten

müssen, die "Militanz" der katholischen Kirche zu begründen. Ganz anders bei der "Sea Organization", dem religiösen Orden der Scientology Kirche. Noch heute werden ihre Mitglieder aufgrund der seefahrerischen Tradition dieser Gemeinschaft zu Matrosen ausgebildet und führen Schiffe. Aus diesen Gründen tragen Sie Uniformen in Anlehnung an die - wohlgerne zivile - Handelsschiffahrt. In zahlreichen deutschen Zeitungsartikeln, TV- und auch Regierungsberichten genügt der Umstand dieser zivilen Uniformierung, die angefangen vom Luftfahrtpersonal, über zahlreiche gesellschaftliche Gruppierungen, bis hin zur Heilsarmee völlig akzeptabel und legitim ist, als Indiz der "Militanz", als Beleg einer "paramilitärischen Truppe".

Oder: Wenn allein der Papst bestimmt, wen ein Mitglied der Schweizergarde heiraten darf, falls überhaupt, dann ist das menschenrechtlich offenbar unbedenklich. Wenn dagegen Reverend Moon von der Vereinigungskirche Ehepaaren auch nur im Sinne eines Vorschlags seinen Segen gibt, und nicht etwa im Sinne eines alleinigen Bestimmungsrechts, dann gilt das bekanntlich als Beleg für die "Destruktivität" der Vereinigungskirche schlechthin.

Oder: Mitglieder der Schweizergarde schwören, ihr Leben nötigenfalls für den Papst zu opfern. Ein solcher Schwur bei "Leibgardisten" eines "Sektenführers", mit oder ohne 9mm-Dienstpistolen im Schulterhalfter, wie im Vatikan, hätte offensichtliche und durchaus fatale Auswirkungen in der Berichterstattung über eine solche (fiktive) Vereinigung und für das "politische Handeln" ihr gegenüber.

Eine gänzlich andere Ebene:

Geht ein Katholik seinem Beruf nach, dann geht er einfach seinem Beruf nach, nicht mehr und nicht weniger. Geht ein Scientologe, also ein einfaches Mitglied der Scientology Kirche, seinem Beruf nach, dann wird dieser Umstand kategorisch als "Unterwanderung" gewertet.

So zitiert Die Welt in ihrer Ausgabe vom 24.5.1997 die Erkenntnisse des baden-württembergischen Innenministers Thomas Schäuble in der Beobachtung der Scientology Kirche wie folgt: "Die Aktivitäten der Scientology-Mitglieder reichten inzwischen vom öffentlichen Bereich, wie den medizinischen und sozialen Sektor, bis in die Medien hinein. Auch in der geheimgeschützten Wirtschaft, etwa der Elektronikindustrie, würden Scientologen ihren Einfluß erhöhen." Es ist nicht wenig bezeichnend für den Stuttgarter Minister, daß er fünf Monate benötigte, um herauszufinden, daß Scientologen ihren erlernten Berufen nachgehen. Wie andere auch. Sie sind natürlich auch Ärzte, Kindergärtnerinnen, Computerfachleute oder Journalisten. Das waren sie auch schon in den 70er oder 80er Jahren.

Es gibt zahlreiche weitere Manifestationen der völlig ungleichen Sichtweise ein und desselben Umstands bei etablierten und bei neueren Religionsgemeinschaften. Grundsätzlich sind diese willkürlichen Unterscheidungen so offensichtlich, daß hier auf weitere Beispiele verzichtet werden kann.

n) Wenn schon keine tatsächlichen Anhaltspunkte für gesetzwidriges oder verfassungsfeindliches Verhalten vorhanden sind, dann sind "Zitate" des Gründers zur Not auch ausreichend, um "Abwehrmaßnahmen" gegen eine Minderheitsreligion zu ergreifen

Auf diesen Aspekt wird wegen seiner offensichtlich herausragenden Stellung unter den hier aufgezeigten Maßstäben, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen noch ausgiebig im Rahmen dieser Stellungnahme eingegangen werden. Vorweggenommen soll aber folgendes festgestellt werden: Ganz abgesehen davon, daß nicht wenige solcher "Zitate" aus jeglichem

Umfeld oder Zusammenhang gerissen werden, würde jede auch noch so oberflächliche "Auswertung" der Schriften beliebiger Religionsstifter oder auch der Gründer von internationalen Vereinigungen mit weltanschaulicher Note (z. B. der Pfadfinder) scheinbar Erschreckendes zu Tage fördern. Ob Jesus oder Martin Luther, ob Lord Baden-Powell oder beliebige Päpste des 20. Jahrhunderts: Sie alle haben auch und nachweislich Dinge gesagt, die man isoliert betrachtet jederzeit als "demokratiefeindlich", "totalitär", "menschenverachtend" oder "verfassungsfeindlich" oder auch als "Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" einstufen kann.

Dienen ihre "Zitate" auch dazu, ihre Anhänger zu verteufeln und die "rechtliche Basis" für eine Überwachung durch den Verfassungsschutz zu schaffen? Wohl kaum. Warum dann in Sachen Scientology Kirche?

Würden diese Zitate die Lehre Scientologys umreißen, wie es die heimlichen Zitatesucher ja darzustellen versuchen, dann muß man sich natürlich fragen dürfen, wo denn die zahllosen Leichen ermordeter Kritiker sind, die ausweislich der bisherigen Bewertung einzelner "Zitate" zweifelsohne den Weg der Scientology Kirche in Deutschland säumen müßten?

Allein schon aus der Praxis heraus wird die Interpretation der so gesammelten "Zitate" widerlegt. Dies ist eine unumstößliche Tatsache! Keine Leichen, kein Firmenbesitz, keine Anteile an Firmen, kein Immobilienbesitz (bis auf ein eigenes Kirchengebäude in München), keine gehirngewaschenen Zombies, keine politische Macht, nicht einmal irgendwelche Vorstrafen unter den immerhin rund tausend hauptamtlichen Mitgliedern der deutschen Scientology Kirchen und Missionen, womit die Mitarbeiter der Scientology Kirche unter allen "Belegschaften" vergleichbarer und auch weniger vergleichbarer Organisationen und Vereinigungen, in absoluten wie auch prozentualen Zahlen, faktisch eine positive Sonderstellung in der Bundesrepublik einnehmen.

Mit "handverlesenen" Zitaten soll also ein Szenario konstruiert werden, das es in der Realität nachweislich nicht gibt.

Da braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn die Protagonisten dieser Methode - darunter Mitglieder und "Experten" der Bonner Enquete - absichtlich Textstellen und Erklärungen weglassen, die das genaue Gegenteil der jeweiligen Unterstellung belegen.

Da wird dann eine historische Abhandlung des Scientology-Begründers L. Ron Hubbard über das Leben des Simon Bolivar zum Beweis dafür angeführt, daß "feindliche Lager in Flammen" aufgehen dürfen. Wenn wenige Seiten vor der Fundstelle aber sinnigerweise die Tatsache abgehandelt wird, daß Brandstiftung zu den vielerlei weltlichen wie auch innerkirchlichen Straftatbeständen zählt, die zum Ausschluß aus der Kirche führen, dann wird das tunlichst nicht erwähnt, weil es den gewünschten Eindruck zunichte machen würde.

Mit dieser Methode läßt sich sogar das Menschenbild des Bundeskanzlers auf Aussagen wie "jetzt müssen Köpfe rollen" reduzieren. Diese Vorgehensweise ist nicht nur lächerlich, sie ist vielmehr in sich selbst menschenverachtend, da sie in rufmörderischer Absicht eine Atmosphäre der Volksverhetzung schafft. Nicht zuletzt der bereits erwähnte Gutachter Jaschke muß sich diesen Vorwurf gefallen lassen.

Daß gerade Herr Jaschke sich übrigens auch an eine Reihe der anderen hier aufgeführten Vorgehensweisen und "Methoden" in der Erstellung seines Gutachtens hielt, überrascht nicht. Seine Erklärung dafür, warum er es nicht für nötig hielt, je mit Vertretern der Scientology

Kirche zu sprechen, findet sich auf Seite 9 seines Gutachtens: "Direkte Befragungen von SC-Funktionären wurden aus pragmatischen Gründen - vor allem wegen des begrenzten Zeithaushaltes - nicht vorgenommen." Es wurden natürlich auch keine "indirekten" Befragungen vorgenommen.

Diese Auflistung ließe sich fortsetzen. Sie spiegelt in Kurz- oder Langform lediglich die Feinheiten einer so ausgefeilten wie infamen Diskriminierungspolitik wider, die in ihrer Schamlosigkeit ihresgleichen sucht.

Für das "Funktionieren" obiger Methoden und Vorgehensweisen ist es für den Diskriminierer lediglich notwendig, einen Maßstab anzulegen, den es für den Rest der Gesellschaft nicht gibt und auch nie geben wird. Das ist das ganze Geheimnis von Diskriminierung in seinen vielen Formen - einschließlich des Aufbaus einer Hetzkampagne als wegberaubende Vorstufe der Ausgrenzung und Entrechtung einer beliebigen Gruppierung. Man legt ganz einfach einen "anderen Maßstab" an.

Jeder gesellschaftlichen Gruppierung und ihren Aktivitäten, egal welcher Art, wird im gesellschaftlichen und politischen Zusammenleben eine Art "Dispositionscredit für Verfehlungen" eingeräumt. Aus dieser soziologischen Gesetzmäßigkeit heraus erklärt es sich dann auch, warum eine Partei durchaus 100 korrupte und verurteilte Politiker in ihren Reihen haben darf - solange die anderen 2000 ein einwandfreies Leben führen.

Diese "soziale Toleranzgrenze" wird nachweislich allen gesellschaftlichen Gruppierungen zugebilligt - mit Ausnahme eben der sogenannten Sekten oder "Andersdenkender" überhaupt. Kein Mensch käme auch nur auf die Idee, beispielsweise die "Pfadfinder" international aufzulösen, nur weil sich immer wieder mal ein Gruppenleiter an Schutzbefohlenen vergeht oder Schlimmeres. Auch dem Deutschen Alpenverein werden 200 Tote pro Jahr wohl kaum bis hin zur Vereinsauflösung angelastet werden, solange 200.000 andere Bergsteiger lebend vom Vereinsleben zurückkommen.

Der Diskriminierer und Hetzpropagandist schraubt diese "Toleranzgrenze" am Zielobjekt nicht nur einfach auf Null, sondern vielmehr auf einen Minuswert. Und dies mit einer Selbstverständlichkeit, die, wie noch näher dargelegt werden wird, alles andere als selbstverständlich ist. Nicht nur tatsächliche Verfehlungen einzelner entfalten so die gewünschte fatale Dimension für die gesamte jeweilige Vereinigung, auch angenommene Verfehlungen, Gerüchte und bewußte Lügen genügen dann zur Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsteile.

Selbst gängigste Normalität kann in diesem "Minusbereich" als "kriminelles" oder zumindest "abstruses" Verhalten definiert werden, kann als "gefährlich" oder anderweitig negativ etikettiert werden. Nicht so natürlich bei "etablierten" Gruppierungen. Dort werden dieselben Vorgänge oder Umstände entweder als völlig akzeptabel angesehen oder zumindest ohne Einwände toleriert, getreu den Maßstäben, die das "Messen mit zweierlei Maß" setzt.

In der Sprache dieser Etikettierung kann man aus Minderheitsreligionen beispielsweise nicht einfach nur austreten, wie aus einem katholischen Orden, man kann ihnen nur "entkommen". Man kann sich auch nicht zu einer Minderheitsreligion bekennen, wie ein Protestant zum Protestantismus, man ist ihr vielmehr "verfallen" oder man "gibt zu", daß man ihr angehört.

Das Wörterbuch des Hetzpropagandisten ist schier unerschöpflich, wenn es darum geht, die Normalität zur bekämpfenswerten Abstrusität umzuformulieren. Rechts- oder

Presseabteilungen werden so zum "sekteneigenen Geheimdienst", Missionierung wird zur "Passantenbelästigung", Kirche wird zu "Sekte" oder "kriminelle Organisation". Kleinere Religionsgemeinschaften wachsen nicht einfach, vielmehr "unterwandern sie schleichend die Schaltstellen der Demokratie". Jeder Zaun, jede Mauer um ein Gebäude qualifiziert selbiges als "hermetisch abgeriegelte Festung". Und wehe, es befindet sich auch noch eine Videokamera auf dem Gelände.

Dieses alles andere als fiktive Wörterbuch kennt im Falle der Minderheitsreligionen auch keine Kirchenleitung, sondern nur "Sektenführer", es kennt auch keine von der jeweiligen Minderheitsreligion unterstützte Gruppierungen zum Beispiel im säkularen Bereich, sondern nur "Tarnorganisationen". Mitglieder werden auch nicht "diskriminiert", nein, man "setzt ihnen Widerstand entgegen". Ehemalige Mitglieder sind grundsätzlich "hochrangige Aussteiger", weil dies der Glaubwürdigkeit einer Person, die vor zehn Jahren ganze drei (!) Tage in der "Sekte" war, allemal zu Gute kommt. Und wenn man schon nicht bedroht wird, dann darf man sich zumindest bedroht fühlen. In der öffentlichen "Meinungsbildung" ist das eine so gut wie das andere.

Setzt sich die Scientology Kirche auch nur gegen eklatante Falschberichterstattung gerichtlich zur Wehr (die obigen Beispiele, so rufmörderisch sie in ihrer Systematik auch sein mögen, sind vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt), dann lautet eine Etikettierung üblicher rechtlicher Schritte nach den Begriffsvorgaben dieses "Wörterbuchs" konkret wie folgt: "Immer wieder sehen sich Kritiker den rechtlichen Zermürbungsstrategien der Scientologen ausgesetzt, die notwendiger Aufklärung einen Maulkorb verpassen wollen."

Der Rufmörder wird so zum "Kritiker", der Weg zum Gericht zur "rechtlichen Zermürbungsstrategie" und die Lüge wird zur "notwendigen Aufklärung", der man einen "Maulkorb verpaßt".

In der Sprache des Enquete-Zwischenberichts stellt die Justiz für manche Minderheitsreligionen gar "ein wirksames Instrument gegenüber Gegnern und Kritikern" dar. Etliche namentlich genannte Gruppierungen würden erhebliche Mittel aufwenden, "um die Verbreitung von bedenklichen Tatsachen und kritischen Äußerungen über sie in der Öffentlichkeit zu unterbinden", heißt es.

"Sekten" gehen eben nicht gegen unwahre Tatsachenbehauptungen, Verfälschungen und Verleumdungen vor, wie etwa die katholische Kirche, sondern nur gegen die Verbreitung "bedenklicher Tatsachen" (!) und "kritischer Äußerungen".

Die systematische und allumfassende Etikettierung des Normalen als anomal und abnorm, des Legalen als rechtswidrig und kriminell, alles nur mit den abstrahierenden Mitteln der Sprache und ohne jeglichen Realitätsbezug, gehört zum Handwerkszeug des professionellen Diskriminierers und Rufmörders wie das Messer zum Schlachter.

Umgekehrt wird die eigene Aggression als eine Art "Verteidigungskrieg" dargestellt, bei dem man "keinen Zentimeter zurückweichen dürfe" (O-Ton Bundesminister Blüm); der kriminelle "Deprogrammierer", der Menschen gewaltsam den unerwünschten Glauben austreibt, wird in diesem Wörterbuch zum "Austrittsberater"; Hetzbroschüren werden zu "sachdienlichen Informationen, die der Aufklärung dienen" und fügen sich so nahtlos in die endlose Reihe staatlicher Negativdarstellungen von "Sekten" ein, die unter der Bezeichnung "Informationsangebot an die Öffentlichkeit" oder - bei interner Verteilung an Jugendämter,

Polizeidienststellen und andere Behörden - als "Selbstaufklärung des Staates" angeboten werden.

Bereits der Begriff "Sekte" als solcher ist im Wörterbuch des Diskriminierers etwas gänzlich anderes als in einem normalen Wörterbuch. Für die Enquete ist es u. a. bereits jegliche Gruppierung, bei der die Öffentlichkeit (vermeintliche) Aktivitäten "wahrnimmt", die gegen Verfassungsgüter verstoßen.

Die Wahrheit ist wohl eher, daß die sogenannte Öffentlichkeit (einschließlich der meisten Medien, Ämter, Politiker usw.) von einem Netzwerk organisierter "Sektenbekämpfer" bis auf Stirnhöhe mit "Informationen" der beschriebenen Art so zugeschüttet wird, bis die von diesem Personenkreis gewollte "Wahrnehmung" entsteht. Es ist leicht zu demonstrieren, daß manipulierte "Wahrnehmungen" dieser Art tatsächlich wenig bis nichts mit der Wirklichkeit gemeinsam haben und erst recht nicht mit eigener Erfahrung, wie auf nähere Befragung hin selbst Menschen einräumen, die aufgrund der staatlichen "Aufklärungskampagne" neuen Religionen sehr kritisch gegenüberstehen.

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission eignet sich im übrigen vorzüglich, um die Semantik nicht nur der offenen, sondern vor allem auch der verdeckt-subtilen Negativ-Etikettierung und Diskriminierung mit Wortschablonen zu studieren.

In Hinblick auf die dargelegten Praktiken ist es immer wieder erstaunlich, zu welchem geringem Grad Außenstehende in der Lage sind, die zugrundeliegende Methodik und überhaupt das generelle "Messen mit zweierlei Maß" als die Hetzpropaganda zu erkennen, die sie sind.

Natürlich ist dieses Schema nicht neu. In der Bundesrepublik mußten und müssen sich nicht wenige Minderheitsgruppierungen dieser Stigmatisierungspraktiken erwehren. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Anfangsjahre der "Grünen". Selbst die möglicherweise unakzeptablen Äußerungen auch nur eines einfachen Mitglieds am Stammtisch liefen seinerzeit Gefahr, sich anderntags als deutschlandweites "Parteiprogramm" in der Presse wiederzufinden. Der Verfassungsschutz war bekanntlich auch sofort zur Stelle, um die "gefährdete Demokratie" zu schützen. Es hatte eben Methode.

Unter den oben beschriebenen "Beurteilungskriterien" sind neue Religionen natürlich "schuldig" - aus dem einfachen Grund, weil es unmöglich ist - für jede beliebige Gruppierung auf der Welt -, unter diesen Kriterien "unschuldig" zu sein.

Deshalb achten die Initiatoren dieser Vorgehensweise auch tunlichst darauf, daß diese Maßstäbe zwar ausgiebig an denjenigen Gruppierungen Anwendung finden, für die sie gedacht sind, keinesfalls aber an ihren eigenen Vereinigungen oder an anderen "anerkannten" Verbänden.

Der Diskriminierer und Rufmörder profitiert zusätzlich von einer Reihe "menschlicher Schwächen", die sein Tun zu einem gewissen Grad begünstigen und der logischen Beurteilung eines behaupteten Sachverhalts entgegenwirken.

Menschen im allgemeinen tendieren beispielsweise dazu, "Negatives" zu glauben. Und zwar wesentlich eher und leichter als "positive" Berichte über einen Menschen oder eine Sache. Dieses Phänomen ist leicht beobachtbar und für jedermann im "Selbststudium" nachprüfbar.

Zudem heißt "kritisch sein" heutzutage nichts anderes als: "einer Sache ablehnend gegenüber stehen". Als "unkritisch" gilt jemand, der einer Sache positiv oder bejahend oder auch nur neutral gegenübersteht, wenn die Mehrheit ihr "kritisch" gegenübersteht. "Kritisch" zu sein gilt - im obigen Sinne - als etwas Positives.

"Kritische" Menschen sind deshalb die ersten, auf deren tatsächlich kritiklose Mitarbeit sich der Diskriminierer verlassen kann. Denn der "kritische" Mensch wird sich mit der "kritisierten" Sache nicht ernsthaft auseinandersetzen. Er weiß ja bereits alles darüber - vor allem, daß jeder Kontakt "gefährlich" ist. Für den Diskriminierer ist dies in der Regel also ein risikoloses Bündnis.

Bereits Kinder in der Schule werden zu dieser Art von "Kritikfähigkeit" erzogen. Zu dieser Erziehung gehört es als Selbstverständlichkeit, daß beispielsweise zum Thema "Sekten" nur negative Texte gelesen werden (dürfen), damit die Kinder oder Jugendlichen sich so "ihre eigene Meinung bilden können".

Kritisches Denken hatte einmal - so zumindest laut Brockhaus - etwas mit "Vernunft" und "vernünftigem Denken" zu tun. Es hatte etwas damit zu tun, daß man sich mit den Informationen zu einer Sache - Für und Wider - auseinandersetzte. Es hatte notwendigerweise auch etwas mit Fakten und Belegen zu tun.

Ein weiterer Umstand, der dem Diskriminierer entgegenkommt, ist der, daß im Zeitalter der Medien Dinge "wahr" sind, wenn sie in der Zeitung stehen oder im Fernsehen gezeigt werden. Auch wenn sie es tatsächlich nicht sind. Sie werden auch nicht deshalb "wahrer", weil es in vielen Zeitungen stand oder oftmals wiederholt wurde.

Wahrheit resultiert nicht aus der Anzahl der Male, die man eine Unwahrheit wiederholt, auch dann nicht, wenn nicht wenige zu glauben scheinen, daß es sich so verhalten muß - ganz speziell, wenn es um "Sekten" oder Scientology geht.

Die Wahrheit hat auch nichts damit zu tun, daß man "ausgewählte" und "rechtlich unangreifbare" Fakten aneinanderreihet, auch wenn dies in wenigen Worten das "Wahrheits-Credo" zahlreicher Journalisten zu sein scheint. Wahrheit ist auch nicht mit Meinung zu verwechseln, die bekanntlich jedem freisteht.

All diese "Wahrheiten" existieren in der Wirklichkeit nicht. Und die Wirklichkeit ist immer stärker als eine Lüge, selbst wenn diese gedruckt ist.

Dennoch kommen diese Umstände - und andere - dem Diskriminierer in seinem verwerflichen Tun entgegen.

Aber was ist mit den Gerichten? Diese müßten doch in der Lage sein, sollte man meinen, eine klare Trennung zwischen Recht und Unrecht im Umgang mit Scientology und anderen Minderheitsreligionen vorzunehmen und Diskriminierung zu verhindern.

Im konkreten Fall durchaus. Aber die organisierte Hetzpropaganda gegen Minderheitsreligionen lebt nicht, wie dargelegt, vom konkreten Fall. Sie lebt nicht von greifbaren Tatsachen, noch nicht einmal von falschen Tatsachenbehauptungen, die einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich wären, sondern von der Verallgemeinerung, von der geschickten Auslassung von relevanten Informationen, von maßlosen Übertreibungen, vom Hinzufügen unsachlicher Informationen und von der Unterstellung der angeblichen

"Wichtigkeit" von ebenso angeblichen Teilen der Lehre einer Minderheitsreligion. All dies kommt im Gewand der "zulässigen Meinungsäußerung" daher.

So ist dann auch der Hinweis staatlicher und amtskirchlicher Stellen, man könne ja die Gerichte anrufen, wenn man sich ungerecht behandelt fühle, oft nur bloße Häme. Denn genau das kann man nur in ganz bestimmten Fällen.

Ein bayerischer Anwalt brachte es in einem Antrag vom August 1997 auf den Punkt. Seine Ausführungen bezogen sich zwar auf die Erfahrungen einer einzelnen konkreten Religionsgemeinschaft, sie können aber durchaus auch als allgemeingültig betrachtet werden: "Wenn ein einflußreicher Meinungsmacher wie die Evangelisch-Lutherische Kirche jahrelang eine bestimmte Gemeinschaft massiv verunglimpft, bekommen die Anhänger dieser Gemeinschaft gesellschaftlich bald 'keinen Fuß mehr auf den Boden'. Sie werden durch lauter 'zulässige Meinungsäußerungen' immer mehr ausgegrenzt und die Grundrechte ihrer Anhänger laufen mehr und mehr leer - ging sie [die Gemeinschaft] zu Gericht, wurden aus rufschädigenden Behauptungen der kirchlichen Organisation 'zulässige Wertungen', die nach dem Gerichtsverfahren wieder als Tatsachenbehauptungen verkauft wurden und die geschilderten Wirkungen hatten."

Wahr ist: Der professionelle Rufmörder läuft nicht die geringste Gefahr, verurteilt zu werden, solange er seine Schmutzarbeit ausschließlich im Terrain der "(noch) zulässigen Meinungsäußerung" betreibt. Dem ist auch wenig entgegenzusetzen, weil jede diesbezügliche Schranke auch das grundlegende Recht auf Meinungsfreiheit beschneiden würde. Nur selten, wie beim "Soldaten sind Mörder"-Urteil, erregen die verwischten Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und Beleidigung überhaupt noch öffentliche Aufmerksamkeit.

Ersichtlich ist aber eine einzelne zulässige Meinungsäußerung mit abwertendem Charakter und eine sich darauf berufende propagandistische Stalinorgel aus 1000 solchen "zulässigen" Meinungsäußerungen mit abwertendem Charakter ebensowenig dasselbe, wie es ein einzelner Schlag und 1000 Schläge gegen den Körper einer Person sind. Die Wirkung ist jeweils eine gänzlich andere.

Dennoch verteidigen "Sektenbeauftragte" ihre Hetzkampagnen gerne mit dem Argument, daß diese schon deshalb nicht zu beanstanden seien, weil sie sich aus lauter einzelnen "zulässigen Meinungsäußerungen" zusammensetzten.

Nach dieser Auffassung sind 1000 Kakerlaken in der Küche dasselbe wie eine "noch zulässige" Kakerlake, die für sich noch keinen Grund zur Kündigung des Mietverhältnisses darstellt. Nach dieser Auffassung ist es auch "zulässig" und "nicht zu beanstanden", mit subtilen Formen des sogenannten Mobbing eine Person bis hin zum Selbstmord zu treiben, nur weil die jeweils einzelnen Bemerkungen und Abwertungen gegenüber dem Opfer rechtlich nicht greifbar oder eben "zulässig" sind. (Gerade das Gebiet "Mobbing" zeigt übrigens, wie wenig die Gerichte solchen Methoden, wenn sie nur "professionell" genug betrieben werden, entgegenzusetzen haben.)

Fest steht, daß auch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung dort eine Begrenzung erfährt, erfahren muß, wo die Grundrechte anderer durch seinen Mißbrauch spürbar eingeschränkt oder gar gänzlich aufgehoben werden.

Man kann vielen der betroffenen Minderheitsreligionen den Vorwurf machen, sich offenbar nicht rechtzeitig gegen die hier aufgezählten Rufmord- und Diskriminierungspraktiken zur

Wehr gesetzt zu haben. Das entschuldigt diese Praktiken, die zum ständigen Rüstzeug der deutschen "Sektenpolitik" gehören, allerdings in keiner Weise.

Man muß sich über diese Tatsache im klaren sein: Die Initiatoren und Anwender der obig beschriebenen Vorgehensweisen und "Beurteilungskriterien" wissen um ihr "Messen mit zweierlei Maß" sehr wohl! Sie wissen, daß diese Beurteilungskriterien unhaltbar sind, und achten deshalb peinlichst darauf, daß diese Maßstäbe nur am "Zielobjekt" eingesetzt werden. Dieser Umstand macht auch deutlich, daß es hier nicht um hehre Motive geht oder - verzeihlicherweise - um eine Art "Blindheit" im eigenen Glauben.

Den Erfindern und Betreibern der obigen Vorgehensweisen also nur zu unterstellen, sie würden es einfach nicht besser wissen, und man müßte ihnen lediglich die korrekten Informationen zukommen lassen, geht vollständig an den Realitäten vorbei.

Fazit: Die derzeitigen Bewertungsmaßstäbe in der Auseinandersetzung mit neuen religiösen Gemeinschaften sind diskriminierend, menschenverachtend und in der Beurteilung von Schuld oder Unschuld ungefähr so tauglich wie eine mittelalterliche Hexenbefragung.

Sie entsprechen keinesfalls einer Gleichbehandlung mit "etablierten" Religionsgemeinschaften oder Organisationen. Nur diese Gleichbehandlung - nicht mehr und nicht weniger - fordert die Scientology Kirche. Auch andere beginnen - im Ausland wie im Inland - den perfiden Charakter der sogenannten "Sektenpolitik" in Deutschland zu durchschauen, eine "Politik", die in ihrer Menschenverachtung und in ihrer Unverfrorenheit das gesunde Empfinden für Recht und Unrecht eigentlich jedes denkenden Individuums verletzen sollte; eine Politik auch, die eher früher als später auf ihre Erfinder und Betreiber zurückschlagen wird, sollte sie weiter Bestand haben.

Kapitel 3: Die Beurteilungskriterien und die Methodik der bundesdeutschen "Sektenpolitik" am Beispiel der Amtskirchen

Die Absurdität der Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen in der "Sektenfrage" wird umso deutlicher, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß die amtskirchlichen Interessen in der bundesdeutschen Diskriminierungspolitik gegen neuere religiöse Gemeinschaften nicht nur verdeckt, sondern größtenteils ganz offen zu Tage treten.

Erinnert sei daran, daß nicht nur ausgewiesene amtskirchliche Apologeten in der Bonner Enquete ihren festen Platz gefunden haben. Die Enquete-Vorsitzende selbst, Ortrun Schätzle, entstammt dem katholischen Beziehungsgeflecht; die SPD-Obfrau Renate Rennebach, die das Bonner Tribunal gegen Minderheitsreligionen initiiert hat, sitzt in der Evangelischen Synode von Berlin-Zehlendorf.

Würde man die hier umrissenen "Vorgaben", Bewertungsmaßstäbe und Vorgehensweisen zur Belegung der "Gefährlichkeit" einer religiösen Minderheit an denjenigen zur Anwendung bringen, die diese Maßstäbe ursprünglich in die Welt gesetzt haben, nämlich den Amtskirchen, dann hätte die Bundesregierung fürwahr ein Betätigungsfeld zur Erstellung "staatlicher Maßnahmen", um das sie nicht zu beneiden wäre.

Dies soll im folgenden an einigen Beispielen in der Kategorie "Amtskirchen" illustriert werden.

Diese Beispiele dienen nicht dazu, die betroffenen Mitglieder der Enquete oder andere mit der sogenannten Sektenthematik betraute Politiker oder Gremien über etwas aufzuklären, was sie genaugenommen ja bereits wissen.

Diese Beispiele dienen auch nicht dazu, darzulegen, daß die Amtskirchen das sind, was sie anhand folgender Ausführungen zu sein scheinen. Vielmehr soll dem interessierten Leser aufgezeigt werden, welches "Horror-Szenario" sich ergibt, wenn man die ausschließlich für "Sekten" und Scientology praktizierten Beurteilungskriterien und "Sichtweisen" einmal auf ihre Erfinder bzw. auf eine beliebige andere Gruppierung anwendet:

I.

Einer der gern erhobenen pauschalisierten Vorwürfe - und eine der Prämissen, auf denen die Enquete ihre Arbeit aufbaut - ist die unterstellte "psychische Gefährdung", die "Psychomutation", der Mitglieder neuerer Religionsgemeinschaften angeblich ausgesetzt sind, die "destruktiven Auswirkungen der Mitgliedschaft in einer Psychosekte" allgemein, "bis hin zum Selbstmord", wie der ehemalige "Sektenbeauftragte" der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayern, Friedrich-Wilhelm Haack, so gern konstatierte.

Bereits 1964 berichtete der Berliner Arzt Klaus Thomas in seinem Handbuch der Selbstmordverhütung von 322 kirchlichen Amtsträgern beider Hauptkonfessionen, die sich allein in der ärztlichen Lebensmüdenbetreuung Berlin aufgrund von "ekklesiogenen Neurosen" einer Behandlung unterzogen hatten.

Dieser Begriff bezieht sich offiziell auf das krankmachende Wirken der Kirche. Gemeint ist nicht die Scientology Kirche, auch nicht die Vereinigungskirche, gemeint sind die katholische und die evangelische Kirche. Im Jahre 1989 veröffentlichte dieselbe Berliner Stelle in der Zeitschrift "Sexualmedizin" (8/89) eine Statistik, wonach sich innerhalb einiger Jahre unter insgesamt 22.000 behandelten Patienten 1500 kirchliche Amtsträger befanden, davon allein 900 Pfarrer, diese wiederum weit überwiegend evangelischer Provenienz. 120 Mitglieder dieses Personenkreises befanden sich unmittelbar nach einem Selbstmordversuch in Behandlung, 550 nach diagnostizierter Selbstmordgefahr. 60 % der behandelten kirchlichen Amtsträger kamen allein aus dem Raum Berlin-West. Dieser statistische Umstand läßt erahnen, wie sich eine deutschlandweite Erhebung ausnehmen würde.

Dr. Thomas wörtlich: "Das Ausmaß des Elends in diesem Bereich ist unermesslich."

Unter der Überschrift "Immer mehr Geistliche depressiv" berichtete 1992 der Südkurier über eine Fachtagung "Psychologie und Religion" in Turin. Geistliche der Großkirchen würden nach medizinischen und psychologischen Erhebungen zunehmend unter Hysterie und Depressionen leiden, die häufig einen sexuellen Hintergrund hätten oder aus dem engen Zusammenleben in der religiösen Gemeinschaft entstünden. Ähnliches weiß auch eine bekannte Klinik in den USA zur Behebung von "Sex-Sucht" im Mai 1997 in zahlreichen Zeitungen zu berichten. Die häufigsten Patienten seien Ärzte, Geistliche und Regierungsangestellte.

Und: Nach Schätzungen von "Experten" seien mindestens 10 % der deutschen Gottesmänner suchtabhängig - Alkoholiker in der Regel.

Ex-Priester Alfons Kraus beschreibt in seinem Buch "Für einen gefallen Engel beten sie nicht" die analoge Situation von Ordensschwwestern: Als "entpersonalisierte" Wesen würden sie oft beim Psychiater landen.

Bei nicht wenigen Geistlichen der Amtskirchen führt der Leidensweg auch tatsächlich "bis hin zum Selbstmord". Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die eigenwillige Wegerklärung dieses Phänomens bei den Amtskirchen und in den Medien: Nachdem sich beispielsweise ein 39-jähriger Pastor aus Sylt vor einen Zug geworfen hatte - bei weitem kein Einzelfall - durfte ein Kollege unwidersprochen in den Medien feststellen: "Die Trauer über das Leid in der Welt hat ihn überwältigt". Oder: "Streß: Pastor erhängte sich im Glockenturm" (Bild 3. 2. 1998). Er habe zwei Gemeinden gleichzeitig betreuen müssen; das sei ihm dann zuviel geworden, so die Zeitung.

Einer korrekten Einschätzung der Lage dienlicher ist da schon eher - macht man sich die Vorgehensweisen der "Sektenkritiker" zu eigen - die Äußerung eines oberbayerischen Pfarrers, wie sie im Stern nachzulesen war: "Da sind oberhirtliche Anweisungen, die mich bis in die Träume verfolgen und Angst machen - Ich hoffe, ich schaffe bald den Schritt heraus aus dieser Geisterbahn."

Wo ist hier der Ruf der Politik und der Bonner Enquete nach einem "Opfer-Fonds" und nach "neuen Gesetzen"? Es ist wohl eher unwahrscheinlich, daß sich Bayerns "qualifizierte Opferberatung", die unter der Obhut des Sozialministeriums als sogenannter Modellversuch läuft, auch amtskirchlichen "Opfern" und "Aussteigern" annimmt.

Aber: Wenn sich auch nur ein einziges und noch dazu ehemaliges und "einfaches" Mitglied einer neuen Religionsgemeinschaft das Leben nimmt - was durchweg selten passiert und den statistischen Durchschnittswert der Selbsttötungen in anderen Bevölkerungsgruppen auch nicht annähernd erreicht - treten die "Sektenbeauftragten" der Amtskirchen und Politiker auf den Plan. Das Schlagzeilen-Resultat: "Die Sekte hat ihn in den Tod getrieben."

Das "psychische Gefährdungspotential" der Amtskirchen, um mit den Worten und der "Logik" von Regierungsstellen zu sprechen, beschränkt sich selbstverständlich nicht auf amtskirchliche Funktionsträger.

Jedes Jahr scheiden weit über 10.000 Christen in der BRD freiwillig aus dem Leben, weltweit Hunderttausende. Eine bloße Statistik. Kein Mensch käme auf die Idee, deswegen strafrechtlich gegen die Diözesen oder die Landeskirchen vorzugehen oder die Amtskirchen als "Selbstmordkulte" einzustufen - auch wenn dies, legt man dieselbe Meßlatte an, wie sie an die neuen Religionsgemeinschaften angelegt wird, zwingender Schluß wäre.

Nicht wenige dieser Selbstmorde weisen einen unmittelbar religiösen Hintergrund auf. Hierbei ist wieder auf die Erhebungen der ärztlichen Lebensmüdenbetreuung Berlin zu verweisen. Ihren Angaben nach wurden neben den erwähnten kirchlichen Funktionsträgern weitere 1500 "einfache" Mitglieder der Kirchen wegen ekklesiogener Neurosen behandelt, somit ergibt sich insgesamt ein "kirchlicher" Anteil von 43 % bei insgesamt 7000 diagnostizierten Neurosen im Erhebungszeitraum. Laut dem bereits zitierten Fachblatt geben niedergelassene Ärzte, die bei der Erhebung von Neurosen auf ekklesiogen Erkrankte achten, deren Anteil meist mit "10 bis 15 %, einzelne mit bis zu 50 % an". Als bundesdeutsche Mindestzahl der ärztlich behandlungsbedürftigen neurotisch Kranken wird dabei von 3.000.000 ausgegangen. Somit kann von 500.000 "amtskirchlich Geschädigten" ausgegangen werden. Auf ein paar Hunderttausend mehr oder weniger kommt es hier offensichtlich auch

nicht an. Selbst nur 5.000 so Betroffene würden prozentual wie absolut bereits alles in den Schatten stellen, was den neuen Religionsgemeinschaften pauschal und ohne wissenschaftliche Erhebungen angelastet wird.

Glaubt man den einschlägigen Quellen, dann füllen die durch christliche Glaubensvorstellungen verursachten psychischen Deformationen bei Mitgliedern das gesamte Spektrum zwischen neurotischer Selbstschädigung und wahnhafter psychopathischer Schädigung von Mitmenschen aus.

Da lassen sich philippinische Christen zu Ostern an Holzkreuze nageln oder geißeln sich mit Bambusstöcken; ein strenggläubig katholisches Ehepaar im niederbayrischen Regen treibt den Teufel aus seinem Haus, indem es dieses anzündet und dabei nackt im Garten herumtanzt; ein 6jähriges Mädchen läßt sich von einem Zug zerfetzen, um mit der an Krebs sterbenden Mutter "gemeinsam bei den Engeln zu sein"; ein Mann springt mit der Bibel unter dem Arm in das Löwengehege eines Zoos; eine Hamburger Gläubige erschlägt eine Rentnerin während der Messe mit der Axt, weil diese ihr "den Betstuhl streitig gemacht hatte"; oder: "Faustschlag ins Gesicht des Dorfpfarrers - Schon die dritte Gewalttat eines katholischen Fanatikers", konstatiert da eine Zeitung. Jeweiliger Anlaß: Nicht alle Meßdiener hatten sich beim Segen niedergekniet!

Auch diese Aufzählung ließe sich endlos fortsetzen. Aber wenn ein Mann, der sich als "Ich bin Jesus" ausgibt, ein kleines Kind totfährt - im "religiösen Wahn", dann kann sich der örtliche Pfarrer das "überhaupt nicht erklären", wie eine Zeitung schrieb. Unter den für "Sekten" geltenden Maßstäben ist das alles sehr leicht erklärbar.

Vielleicht weniger spektakulär, aber umso symptomatischer sind laut etlicher Kritiker die ungezählten Leidensgeschichten derer, die sich stumm ihrem erzwungenen amtskirchlich-christlichen Schicksal ergeben, ohne Ausweg und ohne Hoffnung. Der Brief einer jungen Frau aus Baden-Württemberg an den Theologen Drewermann faßt im Telegrammstil ein Leben zusammen, das nie eines war: "Vorbelastung durch neun Jahre Kloostergymnasium - Mißbrauch durch Benediktiner bei Exerzitien - mit 16 durch einen Vatikan-Angehörigen bei einer Rom-Pilgerfahrt mißbraucht - dazwischen schwere psychosomatische Erkrankungen."

Fest steht: Die Tatsache religiös motivierter und oftmals krimineller Wahntaten wie auch die Tatsache schwerster seelischer Schädigungen bei einer nicht kleinen Anzahl von Anhängern der christlichen Großkirchen, ausgelöst durch die jeweilige Einbindung in das Glaubenssystem, bedürfen keiner eigenen Beweisführung. Sie sind tausendfach bezeugt. Hingegen gibt es weltweit keine einzige wissenschaftlich haltbare Analyse, die hinsichtlich der "Folgen einer Mitgliedschaft" bei den neuen Religionsgemeinschaften auch nur annähernd ein derart erschreckendes Szenario zeichnet, wie es für die christlichen Kirchen unter den genannten Kriterien als erwiesen angesehen werden muß.

Aber sind diese "Opfer" auch wirklich repräsentativ? Oder nicht eher doch die Ausnahme? Unter den für "Sekten" geltenden Maßstäben sind sie natürlich repräsentativ, ganz egal, was die Amtskirchen sagen!

Nur allzu oft wird auch übersehen, daß auch Jonestown, Waco oder die Schweizer Sonnentempler - soweit es sich tatsächlich um Selbstmorde handelte - einen eigentlich unübersehbaren aber gern vertuschten gemeinsamen Nenner aufweisen: Ihre Führer und Anhänger waren allesamt überzeugte und "bibelfeste" Christen. Die geistige Verwandtschaft mit solchen und ähnlichen verirrtten Schäflein nicht nur abzuleugnen, sondern diese auch noch

Bewegungen wie Hare-Krishna oder den Scientologen zu unterstellen, ist schon eine Dreistigkeit, die ihresgleichen sucht.

Dies hielt die "Sektenbeauftragten" der Amtskirchen jedoch zu keinem Zeitpunkt davon ab, in Hunderten von Interviews und Artikeln genau dieses Konstrukt herzustellen. Den Luxus, die Wahnsinnigen in den eigenen Reihen - vom "Teufel" Manson über den Killer John Lennons bis hin zu "Jesus" Jim Koresh aus Waco - grundsätzlich als "Sektierer" oder "Fundamentalisten" bezeichnen zu dürfen und damit von den eigentlichen Wurzeln der jeweiligen Täter und Taten abzulenken, können sich offenbar nur Weltreligionen leisten. Für kleinere Gemeinschaften bleibt in der Regel nur der Rückzug in die globale Sippenhaft, in die "Kollektivschuld".

Daß es immer wieder und ausschließlich überzeugte Anhänger eines christlichen Apokalypseglaubens sind, die sich kollektiv das Leben nehmen, zeigte sich zuletzt auch bei den Vorgängen um die "Himmelstor"-Gemeinschaft in San Diego, Kalifornien.

Da hilft auch kein Hinweis, daß "das nichts mehr mit Christentum zu tun" habe, wie ein Pfarrer hilflos meinte. Mit was hat es dann zu tun, unter den geschilderten Kriterien? Unter den für "Sekten" geltenden Bedingungen ist selbst der Assoziations sprung vom kollektiven Massenselbstmord bei Masada 72 n. Chr. zur christlichen Bewegung in Taizé ein Kinderspiel.

Die Mitglieder der Enquete und die Bundesregierung mögen sich ehrlich fragen:

Wie hätten sie wohl reagiert, wenn der junge Mann im Löwengehege statt der Bibel ein Dianetik-Buch von L. Ron Hubbard bei sich gehabt hätte?

Mit welcher "Trauer und Bestürzung" und mit welchen Verbotsforderungen hätten sie wohl auf den siebenfachen Mörder und Selbstmörder Johann Gausch reagiert, wenn dieser nicht Christ, sondern Scientologe gewesen wäre, und wenn er bei seinem tödlichen Amoklauf in Österreich Ende 1997 nicht schriftliche Bemerkungen mit christlich besetzten Begriffen hinterlassen hätte, sondern stattdessen welche mit scientologischer Nomenklatur?

Wie hätten sie reagiert und agiert, wenn Jim Koresh ein Anhänger der Transzendentalen Meditation gewesen wäre, und nicht ein überzeugter Christ, der die Bibel auswendig rekapitulieren konnte?

Und: Wie hätten sie sich wohl dazu gestellt, wenn ein Scientologe einen anderen mit der Axt erschlagen hätte, weil dieser ihm "seinen Sitzplatz in der Kirche" streitig machte?

Würde dann der Hinweis, daß das "nichts mit Scientology zu tun habe" auch genügen?

Mit welchem Recht also glauben amtskirchliche Funktionäre das "psychische Gefährdungspotential" sogenannter Sekten anprangern zu dürfen?

Und mit welchem Recht glauben Politiker, die mehrheitlich das große "C" im Parteinamen vor sich hertragen oder sich zumindest als gläubige Christen bezeichnen, an dieser grotesken Verdrehung der Fakten teilnehmen zu müssen?

Auch nur eine oberflächliche Auswertung der Tatsachen - etwas anderes soll hier nicht versucht werden - zeigt deutlich auf, daß der zugrundegelegte Maßstab in der Beurteilung des "psychischen Gefährdungspotentials" sogenannter Sekten eine wesentliche Achillesferse

aufweist: Würde er auf die Amtskirchen zur Anwendung kommen - ganz zu schweigen von anderen "akzeptierten" gesellschaftlichen Gruppierungen - müßten diese zwangsweise staatlich "bekämpft" werden, ihr Wirken müßte "eingedämmt", ihre Mitglieder zu Menschen 2. Klasse abgestempelt werden, so wie es Scientologen tagtäglich passiert.

Wir alle aber wissen, daß überzeugte Katholiken oder Protestanten und Christen allgemein nicht wirklich dem obig gezeichneten Bild entsprechen. Sie haben keinen Schaum vor dem Mund, und viele sind wahrscheinlich mit ihrem Leben und mit ihrer Religion sehr zufrieden - Umstände, die zweifelsohne auch Anhänger neuerer Religionsgemeinschaften für sich reklamieren können.

Ergo: Die "Achillesferse" ist der Maßstab selbst, seine offensichtliche Untauglichkeit - unabhängig davon, auf welche Gruppierung er Anwendung findet.

II.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Vorwurf der "Kriminalität", der "kriminellen Vereinigung", der "systemrelevanten" oder "systemimmanenten" Kriminalität (ein zum Beispiel von dem Enquete-Mitglied Ursula Caberta favorisiertes Konstrukt, wonach angenommene Straftaten einzelner Scientologen ihre Ursachen und Motive in deren Scientology-Mitgliedschaft hätten).

Blickt man unter den für Sekten geltenden Maßstäben auf die großen Kirchen, dann ergibt sich in puncto Kriminalität ein düsteres Bild.

Die Liste der nicht nur beschuldigten, sondern auch verurteilten Straftäter katholischen oder protestantischen Glaubens ist endlos. Zu jedem beliebigen Zeitpunkt gibt es Zehntausende von Gefängnisinsassen in der BRD, die den beiden Großkirchen angehören oder angehört.

Ebenso alarmierend, unter "sektenpolitischen" Maßstäben, sind die zahlreichen Straftaten katholischer und evangelischer Funktions- und Würdenträger, - nicht wenige mit "systemimmanenten" Hintergrund.

Ende 1977 beispielsweise veröffentlichte die Berliner Morgenpost eine geheime Jahresstatistik, wonach allein in einem einzigen Münchner Großkaufhaus 117 Nonnen beim Ladendiebstahl erwischt worden waren. In leichter Abwandlung einer von Frau Caberta in einer Hamburger Drucksache zur Scientology Kirche vorgelegten Argumentation muß wohl auch hier "davon ausgegangen werden, daß durch die totale Unterwerfung der einzelnen Mitglieder unter die Organisationshierarchie und [das aufgezwungene Armutsgelöbnis] ein Druck bei einzelnen Mitgliedern entstehen kann, der sie möglicherweise dazu bringt, dem Weg [ihrer Kirche] auch unter Begehung von Straftaten zu folgen". Der bayerische Innenminister Beckstein würde - analog - wohl von einem "im Kern kriminogenen System" sprechen.

Selbst eine gemäßigte Hochrechnung der obigen Statistik auf die gesamte Bundesrepublik würde eine "systemimmanente" Kriminalität in kirchlichen Ordensgemeinschaften mehr als belegen, selbst ohne die "Dunkelziffer" der nicht ertappten Ordensschwestern. In der Gegenwart muß aufgrund der fortgeschrittenen "Verweltlichung" und der geringeren moralischen Hemmschwellen im übrigen von weitaus höheren Zahlen ausgegangen werden

und nicht etwa von einem Rückgang. 1977 war Ladendiebstahl noch nicht das Kavaliersdelikt, das es heute zu sein scheint.

Priester stehlen, rauben, vergewaltigen und morden. Wie andere irregeleitete Mitglieder der Gesellschaft auch, könnte man hinzufügen. Aber wir wollen nicht vergessen, daß hier beispielhaft derselbe Maßstab an die Amtskirchen anlegt werden soll, den diese so freimütig an die "Sekten" und jedes einzelne ihrer Mitglieder anlegen.

Geradezu erschreckend sind unter diesem Gesichtspunkt die priesterlichen Vergehen und Verbrechen mit sexuellem Hintergrund, in der Hauptsache an wehrlosen Kindern. Im folgenden einige wenige, aber repräsentative Beispiele aus den letzten Jahren, die nicht nur das den neuen Religionsgemeinschaften so gern unterstellte "verbrecherische Potential" widerspiegeln. Es handelt sich vielmehr um tatsächliche Straftaten, um tatsächlichen sexuellen Mißbrauch von Kindern, im Unterschied zum nur angenommenen, wie ihn der erwähnte evangelische "Sektenexperte" Kurt-Helmuth Eimuth so gerne konstruiert:

- Im Benediktinerkloster Schäftlarn bei München vergewaltigen zwei Patres mehrere Jungen auf brutalste Weise. Einer der Zöglinge verbringt Monate in psychiatrischer Behandlung. Nachdem die Mönche ihre Gefängnisstrafen abgeessen haben, werden sie wieder ins Kloster aufgenommen (stern, 31. 10. 1991).

- Der Darmstädter Dekan Roman F. wird beschuldigt, mindestens 20 minderjährige Mädchen mißbraucht zu haben. Bis zur Hauptverhandlung darf der Geistliche weiter im Amt bleiben. Dem Richter gibt er laut Presseberichterstattung "sein 'kirchliches Ehrenwort': 'Ich werde keine Mädchen mehr belästigen'." (tz, 16. 7. 1992)

- Das Landgericht Augsburg verurteilt den katholischen Pfarrer Josef K. zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe wegen fortlaufenden sexuellen Mißbrauchs eines Kindes (SZ, 5. 10. 1993).

- In einem kalifornischen Priesterseminar der Franziskaner wurden über Jahrzehnte hinweg mindestens 34 Knaben sexuell mißbraucht (SZ, 1. 12. 1993).

- Das Landgericht Krefeld verurteilt einen Geistlichen wegen sexuellen Mißbrauchs eines neunjährigen Jungen zu vier Jahren Haft. Bei der Festnahme des Pfarrers in einem Aachener Kloster Mitte 1993 waren Zehntausende Porno-Dias und Hunderte entsprechender Filme gefunden worden (SZ, 25. 3. 1994).

- Die derzeitige Zahl der Prozesse wegen sexuellen Kindesmißbrauchs durch katholische Geistliche in den USA beläuft sich auf über 500! Nach gegenwärtigen Insider-Schätzungen und Hochrechnungen mußten bislang 400-500 Millionen Dollar an Entschädigungsgeldern von katholischen Diözesen an die Opfer ausbezahlt werden (Elinor Burkett/Frank Bruni, Das Buch der Schande, 1995).

- Pfarrer Alois B. aus Haren vergreift sich zwischen 1987 und 1995 über 200mal an minderjährigen Buben, meist Ministranten (tz, 23. 4. 1996).

- Ein katholischer Orden in Australien wird zu einer Entschädigungszahlung von 3,5 Millionen Dollar an 263 (!) Männer verurteilt. Sie waren als Kinder von den Ordensmitgliedern sexuell mißbraucht worden (Nürnberger Zeitung, 15. 8. 1996).

· In Meppen wird ein Priester wegen fortgesetzten sexuellen Mißbrauchs von minderjährigen Meßdienern und Erstkommunikanten in 225 Fällen verurteilt (Kölnische Rundschau, 22. 8. 1996).

· Der evangelische Pfarrer Rainer S. darf trotz sexuellen Mißbrauchs von Konfirmanden-Schülern weiter in der Seelsorge tätig sein. So eine Entscheidung des Disziplinarsenats der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, die erst nach massiven Protesten aus der Bevölkerung wieder aufgehoben wurde (Abendzeitung, 5. 12. 1997 und spätere Artikel).

· Ein katholischer Priester in Wales ist angeklagt, ein neunjähriges Mädchen mehrmals im Beichtstuhl vergewaltigt zu haben (Bild, 4. 2. 1998).

· Ein evangelischer Pfarrhelfer wird wegen Vergewaltigung und sexuellen Mißbrauchs von seiner Tochter zu neun Jahren Haft verurteilt (Münchner Merkur, 17. 2. 1998).

· Der katholische Priester Johannes P. vergreift sich an minderjährigen Ministrantinnen im Zeltlager. Nach seiner Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe wird er - wie in solchen Fällen üblich - in ein Kloster versetzt (tz, 11. 4. 1998).

Soweit zu den Beispielen. Für jedes beliebige Jahr könnte allein nur in Deutschland eine stattliche Reihe solcher Vorfälle dokumentiert werden, die Dunkelziffer nicht eingerechnet.

Das reicht vom katholischen Pfarrer - früher Inhaber des Lehramts für Moraltheologie in Rom -, der vom Amtsgericht Kempten wegen sexuellen Mißbrauchs von einer 11jährigen Ministrantin verurteilt wird, bis hin zu dem jungen bayerischen Theologen und bischöflichen Predigtschreiber, der wegen sadistischer Vergewaltigungen für mehrere Jahre ins Gefängnis wandert. In seiner Wohnung hatte er eine perfekte Folterkammer eingerichtet.

Unter dem Gesichtspunkt einer weltweiten Hochrechnung ist es wahrscheinlich, daß zumindest keine Viertelstunde vergeht, in der nicht irgendwo ein Kind einem Amtsträger der christlichen Großkirchen zum Opfer fällt.

Auch höchste amtskirchliche Kreise sind von dieser Form der Kriminalität nicht ausgenommen, wie beispielhaft die Affäre um den ehemaligen Wiener Erzbischof Kardinal Hans-Hermann Groer aufzeigte. Die Verurteilung des Brüsseler Weihbischofs Lanneau und des belgischen Kardinals Danneels im April 1998 ist da nur ein weiteres Glied in einer langen Kette. Lanneau und Danneels, letzterer der Primas der katholischen Kirche in Belgien und ein möglicher Nachfolger des jetzigen Papstes, sollen nach Feststellungen des Gerichts einen Priester gedeckt haben, der sich an mindestens einem Dutzend Kindern vergangen hatte. Der Bischof soll den Sexualtäter sogar zum Jugendpfarrer ernannt haben, obwohl er von dessen Neigungen gewußt habe. Der Umstand, daß beide Würdenträger gegen das Urteil Berufung einlegten, ändert wenig bis nichts an der generellen Situation.

In etlichen Fällen verschmelzen die pädophilen Formen der Nächstenliebe auch mit anderen kriminellen Methoden des Umgangs mit Kindern. Das folgende Beispiel entstammt nicht etwa den fiktiven Erziehungswelten der "Sekten", wie sie von Enquete-Experte Kurt-Helmuth Eimuth und weiten Teilen der Enquete ersonnen wurden. Vielmehr handelt es sich - kein Einzelfall - um die Erziehungspraktiken eines katholischen Ordens, der unter der Diözese Moosenee in Kanada eine "Residential School" für indianische Kinder betrieb.

Nach Aussagen der "Vereinigung der Überlebenden von St. Annes" sei diese Ordensschule eines von vielen Umerziehungslagern gewesen, die in den 50er, 60er und 70er Jahren von der Kirche mit dem Ziel betrieben worden seien, die indianische Kultur zu zerstören. Man durfte dort nicht sprechen und nicht lachen. Über den Zwischenbericht der zuständigen Staatsanwaltschaft, erstellt nach mehrjährigen Untersuchungen, schreibt die FAZ am 23.10.1996: "Dem Bericht zufolge mußten die Kinder sexuelle und homosexuelle Handlungen über sich ergehen lassen, wurden vergewaltigt und über Nacht in einen unbeleuchteten Kellerraum eingesperrt. Sie mußten stundenlang in schmerzhaften Positionen auf einem Betonboden knien und wurden gezwungen, Nahrung, die sie erbrochen hatten, wieder zu essen. Eine besondere Grausamkeit war der elektrische Stuhl: Kinder wurden festgebunden und mit Elektroschocks gequält, wenn sie sich nicht so verhielten, wie es Lehrer und Schulleitung wollten." Solche Behandlungen sollen laut Bericht auch der "Unterhaltung" beim Besuch von kirchlichen Würdenträgern gedient haben.

Gibt es im Bereich der neuen Religionsgemeinschaften auch nur irgendwie Vergleichbares?

Nein!

Gemessen an der Zahl der katholischen und evangelischen Geistlichen könnte man obiges Bild natürlich relativieren. Nur: "Sekten" haben dieses Recht nicht! Warum also sollte dieses Recht den Amtskirchen zugestanden werden? Auch nur ein einziger Vorfall der obigen Art mit einem Geistlichen der Scientology Kirche würde ohne Zweifel zu massiven staatlichen Eingriffen in die Autonomie der Scientology Kirche führen - und zu flächendeckender Medienberichterstattung nicht etwa nur gegen den Täter, sondern gegen seine Kirche.

Nach dem Kenntnisstand der Scientology Kirche hat es Vorfälle wie die hier beschriebenen tatsächlich bei keiner der neuen Religionen gegeben. Dennoch haben es katholische und evangelische Apologeten und ihre Helfer in der Politik über die Jahre meisterlich verstanden, das Image von "Sex-Sekten" und "kriminellen Sekten" zu zimmern - in denen der (auch sexuelle) Kindesmißbrauch geradezu als Standardritus vollzogen wird - und auf eine Reihe der neueren religiösen Gemeinschaften zu projizieren.

Wie bereits früher dargelegt, marschierte auch die Enquete-Kommission unbeirrt auf diesem Weg weiter. Für imaginäre Situationen und kinderbezogene Einzelvorfälle bei sogenannten Sekten sollen neue Gesetze geschaffen werden, präventiv sozusagen. Die Vielzahl von belegten Fällen psychischer und physischer Vergewaltigung von Minderjährigen durch amtskirchliche Funktionäre stellt hingegen nicht den geringsten Anlaß dar, beispielsweise über ein Verbot des Ministrantentums von Minderjährigen oder über die präventive Auflösung katholischer Knabenseminare nachzudenken. Es ist schon bemerkenswert schamlos, wie hier die Realitäten vertauscht werden.

Wie sehr die etablierten Kirchen unter gleichen Bewertungsmaßstäben in Bedrängnis geraten würden, zeigt sich dann, wenn diese Maßstäbe unter anderen politischen Bedingungen auch tatsächlich angelegt werden. Auf politischer Ebene geschah dies in Deutschland zuletzt im Dritten Reich. Anläßlich der sogenannten "Sittlichkeitsprozesse" bzw. der "skandalösen Berichterstattung und der propagandistischen Ausschlichtung derselben" (in der gleichgeschalteten Presse) veröffentlichten die bayerischen Bischöfe folgenden Brief:

"1. Es verstößt gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn immer wieder der Vorwurf erhoben wird, die deutschen Bischöfe hätten diese Sittlichkeitsverfehlungen von Priestern und Ordensleuten nicht verurteilt -

2. Die Kirche selbst ist bereits in den Fällen, in denen es eine abschließende Untersuchung möglich machte, mit kirchlichen Strafen vorgegangen und wird es noch weiter tun -

3. Mit allem Nachdruck müssen wir uns wenden gegen die Art und den Umfang, die Tendenz und die Einseitigkeit der Berichterstattung, soweit sie die Prozeßfälle ausbeutet zu einer systematischen, zielbewußten Aufhetzung gegen die Kirche selbst, gegen ihre Lehre und Diener.

Wir wollen nichts verheimlicht, vertuscht oder beschönigt haben. Wir legen feierliche Verwahrung ein gegen Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Nur ein geringer Bruchteil der in die Untersuchung Einbezogenen sind Priester, und diese bilden wiederum nur einen kleinen Bruchteil ihrer Standesgenossen, der über 25.000 Priester in Deutschland.

Ungerecht ist es, wenn nur die sittlichen Vergehen von Priestern und Ordensleuten in voller Öffentlichkeit verhandelt werden und von der gesamten Tagespresse in solcher Ausführlichkeit berichtet werden müssen, während die nicht wenigen, schweren Verfehlungen gleicher Art aus anderen Volkskreisen größtenteils hinter verschlossenen Türen abgeurteilt und in Presse und Rundfunk totgeschwiegen werden." (Aus: J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz)

Die Nachfolger dieser Bischöfe sorgen mittels der kirchlichen "Sektenbeauftragten" heute ungeniert dafür, daß die damals zu Recht kritisierten "Maßstäbe" und Vorgehensweisen rücksichtslos an den neuen Religionen zur Anwendung kommen. Katholische Bischöfe halten sogar eigene Konferenzen mit Landesministern ab, um Maßnahmen beispielsweise gegen Scientology zu "koordinieren". Was gestern noch am eigenen Leib erfahrene "Verallgemeinerung", "Übertreibung", "Ungerechtigkeit", "skandalöse Berichterstattung" und "zielbewußte Aufhetzung" war, ist heute fester Bestandteil der "demokratischen Aufklärung" über Minderheitsreligionen und der "Seelsorge", wie beispielsweise der bayerische evangelisch-lutherische Landesbischof von Loewenich die Tätigkeit seines "Sektenbeauftragten" Wolfgang Behnk bezeichnet.

III.

Die dokumentierte Kriminalität in den Reihen amtskirchlicher Funktionäre (ganz abgesehen von einfachen Mitgliedern) erschöpft sich aber keinesfalls im Bereich der Sexualstraftaten.

Sie erstreckt sich vielmehr auf das gesamte Strafbuch, reicht von Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung, kriminellen Immobilien-Deals, Drogenschmuggel, finstersten Bankgeschäften und betrügerischem Bankrott bis hin zur Teufelsaustreibung mit Todesfolge und Mord.

Man muß hier nicht einmal auf die blutigen Kriege der Christenheit in unserer Gegenwart verweisen, die protestantischen "Ulster Freedom Fighters", die katholische IRA, die Bomben zwischen Belfast und Beirut und in vielen anderen Teilen der Welt, in denen sich Christen und Christen (wie bis vor kurzem im jahrzehntelangen Bürgerkrieg in Guatemala) weniger schlagzeilenträchtig gegenseitig ermorden oder aber im blutigen Dauerkrieg mit dem Islam oder anderen Weltreligionen liegen.

Geht es doch angeblich nur um "einfache Mitglieder", deren Taten selbstverständlich nicht gut geheißen werden.

Dennoch muß auch hier daran erinnert werden, daß eine - fiktive - Terrorgruppe mit dem Namen "Hare Krishna Freedom Fighters" oder eine bewaffnete Splittergruppe mit der Bezeichnung "Heiliger Krieg der Vereinigungskirche" - in Anlehnung an die islamische Wortwahl - ganz eindeutig zu einem flächendeckenden Vereinsverbot in der BRD führen würde, oder zumindest zur Forderung nach diesem, und zwar ungeachtet aller Beteuerungen der jeweiligen Hauptkirche und ungeachtet dessen, wo in der Welt diese Splittergruppe aktiv wäre. Diese Annahme wird wohl auch jedes Mitglied der Enquete und jeder Innenminister guten oder auch schlechten Gewissens bestätigen können.

Wenn dagegen die christliche "Armee Gottes" in den Vereinigten Staaten Abtreibungskliniken und Homosexuellen-Bars in die Luft sprengt oder maskierte Killer der katholischen INLA einen protestantischen Familienvater vor den Augen seiner Frau und seiner vier Kinder hinrichten, dann hat das in Deutschland jedenfalls noch zu keiner parlamentarischen Anfrage über die Amtskirchen gereicht.

Ein Ausflug in die Historie braucht im Zusammenhang mit "Kriminalität und Christenheit" hier ebenfalls nicht vertieft zu werden. Selbst oberflächliche Betrachtungen zeigen auf, daß sich beide christlichen Großkirchen über viele Jahrhunderte hinweg im Blut der Häretiker und der Andersdenkenden gewälzt haben, bis in die Neuzeit; daß die "Heilige Inquisition" und die protestantischen Hexenverbrenner nicht etwa im Mittelalter, sondern bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein ihr seelenloses Handwerk verrichteten und ihre Scheiterhaufen nur widerwilligst abbauten; daß noch zum selben Zeitpunkt, vor weniger als 150 Jahren, die englischen Protestanten den Tod von 1.000.000 katholischen Iren billigend in Kauf nahmen, in einer der größten Hungersnöte der Geschichte, weil diese das protestantische Angebot "Kartoffeln gegen Konvertierung" glaubensbedingt nicht wahrnehmen wollten und konnten; daß die katholische Kirche wiederum jeden Rekord an Folter- und Mordopfern hält, bis in unser Jahrhundert; daß noch im Schatten des Zweiten Weltkriegs, in Kroatien, mit Billigung des Papstes, 750.000 orthodoxe Ketzer der tödlichen "Gnade des christlichen Gottes" überantwortet wurden, weil sie nicht zum katholischen Glauben übertreten wollten, während die für die buchstäbliche Schlachtung von Männern, Frauen und Kindern Verantwortlichen mit Kardinalsposten und Seligsprechung belohnt wurden; daß den christlichen Kirchen noch kein Diktator zur Verbrüderung zu schade war, auf Kosten derer Opfer; daß über die Jahrhunderte auch noch der letzte Indianer vom Oberlauf des Orinoko zwangsmissioniert wurde, nötigenfalls mit Feuer und Schwert.

Selbst heutzutage romantisierte Episoden dieser blutbesudelten Geschichte, wie die Kreuzzüge, schlagen schnell mit 1.000.000 Toten zu Buche. Eine unvorstellbare Zahl, so unvorstellbar wie das Unrecht, das sich hinter ihr verbirgt.

Auch diese Aufzählung ließe sich endlos fortsetzen.

Nicht von ungefähr stellte Altkanzler Helmut Schmidt in einer Rede in der Hamburger Kirche St. Katharinen im Herbst 1997 die Frage: "Wieso konnten Christen Ketzer verbrennen, Kreuzzüge unternehmen, Menschen als Sklaven kaufen, Juden vergasen und Städte verbrennen?"

Eine gute Frage.

Sachverständige haben die Späne, die großkirchlich-christliche Hobel angeblich zurückließen, auf weit über 100.000.000 Tote hochgerechnet. Wen braucht es da zu wundern, daß engagierte Kritiker die organisierte Christenheit als kriminelle Organisation bezeichnen, die römisch-katholische Kirche gar als "die größte Ausbeutungsmaschinerie der Menschheitsgeschichte", mit einer "seit dem Jahre 313 bis jetzt durchgängig kriminellen Geschichte", wie der Kirchenkritiker Karlheinz Deschner es einmal zusammenfaßte.

Ist sie es aber wirklich? Vor allem in der Gegenwart? Darf man ihr ihre Vergangenheit auf ewige Zeiten vorhalten? Ist es nicht vielmehr so, daß einige Hundert Millionen Christen mit all dem nichts zu tun haben und hatten, falls alles überhaupt so stimmt, wie es vornehmlich Kirchenkritiker behaupten?

Unter den für "Sekten" und Scientology gesetzten Maßstäben stellen sich diese Fragen gar nicht erst. Und nur von diesen Maßstäben ist hier die Rede.

Festzuhalten bleibt: Nach den von den Amtskirchen und der Bundesregierung selbst aufgestellten Kriterien und praktizierten Sichtweisen zur Beurteilung des "kriminellen Charakters" einer Religionsgemeinschaft erfüllen beide Amtskirchen alle Voraussetzungen einer kriminellen Organisation.

In diesem Zusammenhang bedarf auch das Sondervotum der Grünen zum Zwischenbericht der Enquete einer Anmerkung. Sie hatten kritisiert, daß keine Informationen darüber vorlägen, ob es "im Zusammenhang mit sogenannten Sekten und Psychogruppen zu statistisch signifikanten Häufungen von strafbaren Handlungen und anderen Gesetzesverstößen" komme. (Die Bundesregierung hatte dieses Informations-Manko zuvor in einer parlamentarischen Anfrage eingestanden, was sie aber nicht daran gehindert hat, trotzdem etliche "Sekten" zu kriminalisieren.)

Diese Informationen liegen aber im Prinzip sehr wohl vor. Sie werden nur deshalb nicht systematisiert und bekanntgegeben, weil man in Anbetracht der amtskirchlichen Verbrechensstatistiken zu Recht befürchtet, daß bei praktisch allen "Sekten" eine signifikant geringere Anzahl von Straftaten zu verzeichnen ist als bei vergleichbaren amtskirchlich-christlichen oder auch anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, prozentual wie absolut.

Anders ausgedrückt: 10.000 Mitglieder der Hare-Krishna-Bewegung oder 10.000 Scientologen würden im Sektor Straftaten auch nicht annähernd an die Kriminalitätsstatistiken einer beliebigen Kontrollgruppe aus 10.000 amtskirchlichen Funktionären und Mitgliedern heranreichen. Das ist selbst im Lärm der "Sektendebatte" so evident und offensichtlich, daß es einer näheren Erläuterung eigentlich nicht bedarf. Warum das so ist, ist eine völlig andere Frage. Daß es so ist, ist dagegen keine Frage. Die Bundesregierung wird sich also (weiterhin) hüten, in diesem Bereich offizielle Erhebungen anzustellen.

Ein Grund, warum konkret bei Scientology schon von vornherein weit weniger Straftaten als bei "Kontrollgruppen" passieren, ist hier durchaus erwähnenswert: L. Ron Hubbard machte den ethisch und moralisch einwandfreien Lebenswandel und die Einhaltung von Gesetzen explizit zur Voraussetzung und zum integralen Bestandteil seines Erlösungswegs.

Das mag keine Garantie sein, Straftaten grundsätzlich zu vermeiden, aber Scientologen werden von Anfang an mit den diesbezüglichen Maximen und ihrer religiös-philosophischen Begründung vertraut gemacht und wissen, daß ihre Mitgliedschaft und ihr Vorwärtskommen auf dem gewählten Erlösungsweg davon abhängen, sich strikt an die Gesetze zu halten. Als Konsequenz aus der Lehre verwehrt Scientology Straftätern jeglicher Couleur den Zugang zu ihrem Erlösungsweg, bis die jeweilige Straftat nach den gesetzlichen Regelungen bereinigt ist. Scientology ist damit möglicherweise die einzige Religionsgemeinschaft in Deutschland, die diesen Bezug zwischen Kriminalität und Erlösung überhaupt herstellt und konsequent durchsetzt.

Um so absurder sind die einschlägigen Gerüchte oder Beschuldigungen, wie sie ausgerechnet durch jene in Umlauf gebracht werden, die allen Grund hätten, ausschließlich vor der eigenen Haustüre zu kehren.

Nicht anders als obig dargelegt verhält es sich mit der Unzahl anderer von beiden Amtskirchen bzw. ihren Vertretern in die Welt gesetzten Vorwürfe gegen Minderheitsreligionen im allgemeinen und gegen die Scientology Kirche im besonderen:

IV.

STICHWORT: UNTERWANDERUNG

Da darf der Münchner Oberkirchenrat Hofmann 1993 in den Medien den Umstand des protestantischen Übergewichts im damaligen bayerischen Kabinett als "äußerst erfreulich" feiern. Mit den Herren Beckstein, von Waldenfels und Gauweiler würden im Kabinett gleich drei Ressorts von Evangelischen geleitet. Gleichzeitig aber sieht sich ein Scientologe, der nur das Wohl seines Kindes im Auge hat, im örtlichen Elternbeirat dem Vorwurf der "heimlichen Unterwanderung" ausgesetzt.

"Sektenbeauftragte" betiteln jeden Versuch der Scientology Kirche, gängige Gerüchte mit eigenen Broschüren oder über die Medien zu berichtigen, als "typische Unterwanderungsversuche", während ihre Kirchen - offen und verdeckt - weite Teile der Medien- und Verlagswelt beherrschen.

Und niemand stört es, wenn an der Spitze eines geheimen Nachrichtendienstes ein Protestant steht, wenn der Bundeskanzler sowie viele seiner Minister gläubige Katholiken sind und wenn die meisten deutschen Wirtschaftskapitäne entweder der evangelischen oder der katholischen Kirche angehören. Daran ist auch nicht unbedingt etwas verkehrt. Wenn jedoch ein Vorstandsmitglied eines Sportclubs als Scientologe "geoutet" wird, erscheinen mit Sicherheit Dutzende von Zeitungsartikeln, die vor einer "gezielten Infiltration der Gesellschaft" warnen.

Im Februar 1995 jubelte auch das katholische Kolpingblatt: Alle Ausschüsse des Deutschen Bundestags seien mit mindestens einem Kolpingmitglied besetzt. Im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung seien sogar "vier ordentliche sowie zwei stellvertretende Mitglieder" vertreten. Auch in der Regierungsmannschaft selbst sowie bei den Parlamentarischen Geschäftsführern und Staatssekretären ließ man sich nicht lumpen. Bonn in fester Hand der "Kolpingfamilie"?

Wenn laut Emnid-Umfrage (Dezember 1997) 79 % der Bevölkerung der Meinung sind, die Amtskirchen sollten weniger Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen, dann belegt das

deutlich, wie weit die beiden christlichen Kirchen auch heute noch, 150 Jahre nach der scheinbaren Abschaffung des Staatskirchentums, in die Lenkung der Nation verstrickt sind.

Der "Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK)" beispielsweise ist das offizielle politische Sammelbecken für evangelische Mitglieder der CDU und CSU. Das Ziel des EAK ist es, "protestantisches Denken und protestantische Überzeugungen in die Unionsparteien einzubringen und evangelische Christen zum politischen Engagement zu ermutigen". Jeder Minderheitsreligion würde ein solches Statement als "klares Bekenntnis zur Unterwanderung der Politik" ausgelegt werden.

Der evangelische Synodale und oberste bayerische Verfassungsschützer Günther Beckstein geht sogar so weit, daß er seine kirchlichen Einbindungen dazu hernimmt, um als Innenminister in einem evangelisch-apologetischen Hetzblatt über Scientology herzuziehen.

In einem Artikel über die schleichende Einflußnahme christlicher Manager in der Wirtschaft meinte die Schweizer Sonntagszeitung im April 1997 dann auch: "Ihre Vision ist das globale Bibelkartell."

Um die Unterwanderung aller gesellschaftlichen Schichten in Deutschland durch die Amtskirchen zu beschwören, braucht man jedenfalls nicht auf Gruppierungen wie das Opus Dei oder die "Ritter vom Heiligen Grab" zurückgreifen. Alles, was man dazu benötigt, sind die erwähnten Beurteilungskriterien für "Sekten".

Mehr als entlarvend ist es auf jeden Fall, wenn von amtskirchlichen Stellen, in Kenntnis ihrer eigenen Machtstrukturen, der Scientology Kirche Streben nach Weltherrschaft oder wahlweise Unterwanderung von Politik und Wirtschaft vorgehalten wird.

V.

STICHWORT: PSYCHO-TERROR

Nächtliche Telefonanrufe und Morddrohungen bei Aussteigern und vorgeblichen Kritikern, prozessuale Zermürbungstaktik bei Gegnern, um nur einige der unterstellten Varianten zu nennen - beliebte Vorwürfe, weil die von ihnen getroffenen Gruppierungen sich nicht effektiv wehren können. Wie beweist man bei einem derart verallgemeinerten Vorwurf, daß man es nicht getan hat? Auch wenn nicht ein einziger Fall belegt ist?

Wie es jenseits der substanzlosen und scheinheiligen Entrüstung bei den Amtskirchen und den ihnen verbundenen Politikern aussieht, veranschaulicht der Erfahrungsbericht des katholischen Ex-Priesters und Theologieprofessors Hubertus Mynarek, wie er im Spiegel nachzulesen war. Mynarek, der seine Kirche als Beispiel dafür anführte, wie eine Religion zum "Massengrab der Freiheit der Individuen" werden kann, sah sich ob seines ersten Buches Herren und Knechte der Kirchen massivsten Repressalien ausgesetzt, von denen ein Dutzend amtskirchlich initiierte Prozesse noch das kleinere Übel waren.

Ebenso schwer wie der finanzielle Druck, so der Spiegel, "lastete seit Mynareks Kirchenaustritt psychischer Terror auf dem Theologen. Hunderte Schmähbriefe ('Drecksau', 'Bald bist du einen Kopf kürzer'), anonyme Anrufe (bis 47mal in einer Nacht) und Schikanen (20 durchstochene Autoreifen) drohten aus Mynarek einen Verschreckten zu machen, der

durch halb Deutschland von Wohnsitz zu Wohnsitz hetzte - Viele der Quälgeister beriefen sich auf ihren Glauben und ihre Treue zur Kirche."

Hätte es sich bei Mynarek um einen ehemaligen und bei seinen Peinigern um aktive Scientologen gehandelt, hätte man wohl nicht mehr nur so gleichsam liebevoll wie verständlich von "Quälgeistern" gesprochen. Offenbar gibt es so etwas wie einen gesunden katholischen Volkszorn, dem im übrigen nicht nur Professor Mynarek zum Opfer fiel.

Auch wenn protestantische Gemeindeglieder den Pfarrer mit nächtlichem Terror aus dem Dorf zu vertreiben versuchen, weil er ihnen "nicht paßt", dann kann die Münchner Abendzeitung dem Vorgang immer noch eine spaßige Seite abgewinnen: "Beim Pfarrer ist der Teufel los", titelte sie am 14.1.1998. Immerhin: Das Landeskirchenamt appellierte an die Gemeindeglieder, die Attacken gegen den Pfarrer einzustellen.

Tatsächlich ist das Spektrum des "Psycho-Terrors" in beiden Amtskirchen breit gefächert. Es reicht vom katholischen Pfarrer, der anonym und regelmäßig moslemische Familien durchs Telefon beschimpft und bedroht (bevor ihm 1997 die Polizei auf die Schliche kam) über die Bedrohung und Drangsalierung von prominenten und auch weniger prominenten Aussteigern und Kritikern bis hin zum innerkirchlichen Terror gegen Mitarbeiter, wie ihn die im Herbst letzten Jahres erschienene idea-Dokumentation "Mobbing in der Kirche" aufzeigt.

Daß nicht nur beim Christentum die Sanktionen für Abtrünnige (und auch Andersgläubige) durchweg rabiat sein können, ist spätestens seit dem islamischen Todesurteil für Salman Rushdi auch der westlichen Welt gegenwärtig.

Tatsächlich sind Ausschreitungen gegen Abtrünnige, Kritiker und Andersgläubige bei den meisten Weltreligionen keine Seltenheit.

Hier kann man natürlich argumentieren, daß solcher "Psycho-Terror" - bis hin zu Mord oder sogar Massenmord, wie in Algerien - die Taten von "Fundamentalisten", "Ultra-Orthodoxen" oder von "radikalen", "extremistischen" oder ähnlich attribuierten Anhängern einer Religion sind. Mit diesem semantischen Separatismus soll eine Trennlinie zwischen den Wahnsinnigen und dem "Normal-Gläubigen" gezogen werden, und das nicht einmal zu Unrecht. Denn Hindus brennen ihrem Glauben nach keine "gegnerischen" Tempel ab, radikale Hindus manchmal schon.

Aber gilt diese Unterscheidung auch bei Minderheitsreligionen? Natürlich nicht. Wenn ein Zeuge Jehovas eine "religiöse Wahntat" begehen würde, dann könnte seine Kirche wohl kaum die Hoffnung hegen, daß dieses Mitglied als "radikal" oder "extremistisch" von der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas unterschieden werden würde. Nein, er wäre dann immer noch ein "Zeuge Jehovas", damit auch klar zum Ausdruck kommt, daß sein Verhalten repräsentativ für die Vereinigung ist.

Man stelle sich einmal vor, ein Geistlicher einer der in Deutschland vertretenen Minderheitsreligionen würde tatsächlich irgendwo auf der Welt mit einem Aussteiger, Kritiker oder "Ungläubigen" das tun, was bei den "Fundamentalisten" oder "Ultra-Orthodoxen" der Weltreligionen die tägliche Regel ist. Dies hätte in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbare Auswirkungen auf jeden auch noch so entfernten Anhänger der jeweiligen Glaubensgemeinschaft zur Folge.

Trotz (oder wegen) der obigen Tatsachen sind es in Deutschland nur Minderheitsreligionen, denen ausgerechnet von amtskirchlichen Funktionären - und Politikern - ohne den geringsten Beweis ein angeblicher Psycho-Terror "bis hin zu Morddrohungen" gegen ehemalige Mitglieder, Kritiker und sogar Andersgläubige unterstellt wird.

VI.

STICHWORT:

"Faschistoide und menschenverachtende Tendenzen in der Lehre", "faschistoides und menschenverachtendes Gedankengut in Äußerungen des Gründers"

Hier - beim eingangs erwähnten Sammeln von "Zitaten", um sie gegen die jeweilige Minderheitsreligion zu verwenden - zeigt sich das "Messen mit zweierlei Maß" wohl am deutlichsten, obwohl man genau hier allen Grund hätte, die "Kirche im Dorf zu lassen".

Immerhin bezeichnete der ehemalige israelische Ministerpräsident und Friedensnobelpreisträger Begin noch 1981, anlässlich einer Wiedersehensfeier von 10.000 überlebenden jüdischen ehemaligen KZ-Häftlingen aus aller Welt, den Reformator Martin Luther als den wahren Begründer der Tradition des modernen Antisemitismus, der letztlich zum Holocaust führte. Luthers Werke, die mit Aufforderungen wie "Synagogen zu verbrennen, die Juden wie Vieh in Ställe zu sperren und sie hungern und dürsten zu lassen" nicht geizen, in denen er Juden als "schlimmer als eine Sau" bezeichnet, die Todesstrafe für die Ausübung jüdischer Gottesdienste und das Verbot ihrer Schriften fordert, waren bekanntlich von den Nazis begierig aufgegriffen worden.

Auch dies geschah nicht zufällig. Die evangelische "Apologetische Centrale" in Berlin-Spandau leistete bereits von 1903 an jahrzehntelange Vorarbeit mit antijüdischen Hetzschriften und schließlich Hetzschriften gegen alle damaligen Minderheitsreligionen, in denen ein Bekenntnis zu einer Minderheitsreligion als "moderne Psychose" bezeichnet wurde. Getreu den Worten ihres geistigen Vaters Martin Luther: "Das kein Mensch ein Stein oder Schlacke davon sehe, ewiglich. Und solches soll man tun unserem Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien."

Luthers Schriften wurden von hochrangigen Evangelen extra neu aufgelegt, um Hitler in seinem Kurs gegen das Judentum zu bestärken.

Da schrieb zum Beispiel der evangelisch-lutherische Landesbischof Sasse, anlässlich der "Reichskristallnacht", im Vorwort seines 1938 verlegten Buches Martin Luther über die Juden: Weg mit Ihnen!: "Am 10. November 1938, an Luthers Geburtstag, brennen in Deutschland die Synagogen. Vom deutschen Volk wird - damit der gottgesegnete Kampf des Führers zur völligen Befreiung unseres Volkes gekrönt -".

400 Jahre nach Luthers Forderungen gelang es Adolf Hitler, Luthers Vision vom synagogenzerstörenden und judenfressenden Christengott fast vollständig in die Tat umzusetzen. Adolf Hitler: "Luther war ein großer Mann - Er sah den Juden, wie wir ihn erst heute zu sehen beginnen."

Da nützt es auch nichts, wenn Theologen die Inhumanität mancher Aussagen von "anerkannten" Religionsgründern und die ihnen folgenden Untaten oder die Vielzahl der inhumanen leitbildlichen Aussagen der Bibel selbst - mittlerweile Gegenstand zahlreicher Abhandlungen - oder zahlreiche "Zitate" des Jesus Christus, die jedem Religionsgründer der Moderne zur unrühmlichen Ehre gereichen würden, historisch zu "relativieren" versuchen.

Sätze wie: "Ja, ich bin gekommen, den Sohn zu entzweien mit seinem Vater, die Tochter mit ihrer Mutter - Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert -"

(Mt 10, 35 f.) sind auch aus ihrer Zeit heraus kaum relativierungsfähig. Treffend schreibt der Bibelkritiker Franz Buggle in der Herder Korrespondenz: "Wie soll ich bitte eine Aufforderung, Kinder zu zerschmettern oder die Aussage, daß die Juden die Kinder des Teufels seien, 'symbolisch' verstehen, welche Art von Hermeneutik macht aus solch extrem inhumanen Aussagen humane?"

Während die Kirchen aber für tausende solcher Aussagen das Recht auf "Kontextualität", auf die "Nicht-Reduktion von Komplexität", auf "historisch-kritische Bibeltextauslegung" (Eimuth), auf "Verständnis aus ihrer Zeit" einfordern, auf die "Notwendigkeit" hermeneutischer und symbolischer Lesung und Deutung, und dies in der Tat manchmal sogar zu Recht tun, gestehen dieselben Kirchen - und der Staat - dieses Recht den neuen Religionsgemeinschaften nicht einmal im Ansatz zu.

Zum Beispiel begrüßt die bayerische Luther-Kirche einerseits eine Bundesarbeitsgerichtsentscheidung, wonach bei der Beurteilung namentlich der Scientology Kirche auch auf "Äußerungen des Gründers" abzustellen sei. Beim eigenen Gründer will sie von solchen Vorgaben aber nichts wissen. Denn Luthers zweifellos menschenverachtende (und todbringende) "Vorschläge" seien ja schließlich "nicht das zentrale Thema seiner Theologie" gewesen, argumentiert Oberkirchenrat Böttcher in einem Schreiben.

Das mag sein. Aber gilt dieser Gesichtspunkt dann auch für neue Religionen und konkret für die Scientology Kirche?

Tatsache ist: Während Luthers Abhandlungen über den rechten Umgang mit dem falschen Glauben ganze Bücher füllen, nicht nur Zeilen, werden die Werke der Gründer neuer Religionsgemeinschaften ausgerechnet von evangelisch-lutherischen "Sektenbeauftragten" fieberhaft nach isolierten und aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen durchsucht, mit denen die postulierte menschenverachtende Lehre belegt werden soll.

Auch die Enquete bediente sich vorwiegend dieser Methodik, mangels konkreter Vorfälle, - vor allem im Bereich der vermeintlichen "Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung".

Da gibt der bayerische Innenminister Günther Beckstein die Parole aus, daß mit genau dieser Vorgehensweise des "Sammelns von Zitaten" die unterstellte verfassungsfeindliche Zielsetzung der Scientology Kirche belegt werden könne. Mehr als eine Handvoll "geeignete" Zitate aus insgesamt 50.000.000 Wörtern hat zwar auch er nicht gefunden, in einer einjährigen Suchaktion, dies entschuldigt aber nicht die Perfidie einer solchermaßen konstruierten Anklage, aus der letztlich nur laut die Schuld des Anklägers selbst spricht. Immerhin haben sich zu Feiern des "Lutherjahrs" nicht gerade wenige Politiker eingefunden.

Darf man ihnen oder überzeugten Lutheranern jetzt pauschal "Judenhaß" unterstellen? Weil sie Bewunderer Martin Luthers sind? Das wäre geradezu absurd! Nicht so analog bei der Beurteilung von "Sekten", wären sie in einer vergleichbaren Ausgangslage.

Während Bischof von Loewenich im Internet dazu aufrufen darf, das "geschichtliche Erbe der lutherischen Tradition als unsere kulturelle und geistige Heimat zu bewahren", können neue religiöse Gemeinschaften schon froh sein, wenn sie wegen gänzlich unvergleichbarer Äußerungen ihrer Gründer nicht gleich verboten werden.

Jedenfalls läuft die bayerische evangelisch-lutherische Landeskirche keine Gefahr, aufgrund der Schriften Martin Luthers und der Bewahrung der "lutherischen Tradition" in den Fängen des Verfassungsschutzes zu landen, und das nicht nur, weil Innenminister Beckstein in der Synode der bayerischen Landeskirche sitzt.

Hier wird bar jeder Logik und absichtlich mit zweierlei Maß gemessen und nicht dort gekehrt, wo man eigentlich sollte: nämlich vor der eigenen Haustüre.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, begreift sich der gelebte Glaube eines Scientologen nachweislich nicht als Befolgung von aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten. Die christlichen Konfessionen können dieses Verhältnis zwischen vermeintlichem Wort und realer Tat allerdings nur begrenzt für sich reklamieren.

Die Bibel wird seit Jahrhunderten und Jahrtausenden von nicht wenigen Christen wortwörtlich befolgt, bis zum heutigen Tag. Sogar der Begriff "Fundamentalismus" verdankt seine Prägung nicht etwa islamischen Erscheinungen, sondern dem christlichen Protestantismus in Amerika, der sich als Bollwerk gegen Liberalismus und "bibelfeindliche" Wissenschaft verstand und versteht (wie z. B. die Darwinsche Abstammungslehre). Bibelstellen sind nicht nur "Zitate", sondern oftmals direkte Handlungsanweisungen im Imperativ, die auch als solche verstanden werden. Ein Satz mit ganzen acht Wörtern, "Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen" (2. Mose 22,17), konnte so Zehntausenden von Menschen das Leben kosten, wenn nicht weit mehr. Dieses "Zitat" diente zwei Dominikanern als Anlaß zur Erstellung des Hexenhammers ("Malleus malleficarum"), der über Jahrhunderte hinweg das gültige Standardwerk beider christlicher Kirchen "zur Abwehr satanischer Kräfte" darstellte.

Die Rassentrennung in den USA wurde noch in den 60er Jahren ebenso mit Bibel-"Zitaten" begründet wie der Sklavenhandel der Neuzeit. Mindestens 20.000.000 Schwarze - Männer, Frauen, Kinder - wurden zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert von Westafrika nach Amerika verschleppt. Niemand von ihnen sah seine Heimat wieder. Dieser gigantische Völkermord, der anfänglich von streng katholischen Portugiesen und Spaniern organisiert und sogar monopolisiert worden war, konnte nur geschehen, weil sowohl das Alte wie auch das Neue Testament in einzelnen Fundstellen keine Probleme mit der Versklavung von Menschen hatten. Mit Rückendeckung aus der Bibel hatte Papst Nikolaus V. folglich auch keine Hemmungen, die Versklavung von "Heiden" ab dem Jahr 1452 offiziell zu erlauben.

Skurril, aber nicht weniger bezeichnend ist das folgende Beispiel. Christliche Fundamentalisten in den USA nehmen - trotz Verbots in vielen Bundesstaaten - ein ganz bestimmtes Bibelwort mehr als wörtlich: "In meinem Namen werden sie - Schlangen vertreiben und wenn sie etwas Tödliches trinken, wird es ihnen nicht schaden", heißt es im Markus-Evangelium (16, 18). Wie bei allen christlichen Pfingstbewegungen zählt auch bei den tausenden Frommen der sogenannten Schlangensekte allein das Wort der Bibel. Also

legen sie sich bei ihren wöchentlichen Treffen Diamant-Klapperschlangen und Mokassinschlangen um den Hals, oder trinken verdünntes Strychnin. Die Folge: Viele dieser Gläubigen sterben.

Beispiele für "Zitate" aus der Bibel und ihre tatsächlichen Auswirkungen gibt es zur Genüge. Solchen Bibelstellen muß man auch nicht erst konstruierte Bedeutungen und theoretische Auswirkungen unterstellen, wie im Falle der Scientology Kirche, weil die Geschichte und die Wirklichkeit ihre Bedeutung und ihre Folgen bereits unmißverständlich belegen.

Aber nicht nur ein einzelner Satz der Bibel kann bewiesenermaßen tödlichen Charakter haben (man denke hier auch an: "Auge um Auge -"), sogar die bloße Nichterwähnung in der Bibel hat Hunderttausende der Vernichtung preisgegeben. Ganze Volksstämme sind nur deshalb ausgerottet worden, weil sie in der Bibel nicht vorkamen und aus diesem Grund - so die "Schlußfolgerung" - nicht zu den Menschen gerechnet werden konnten.

Nur allzu gern benutzen die Gegner der neuen Religionen auch den Begriff "faschistoid", um mit diesem juristisch wenig faßbaren, aber äußerst diffamierenden Attribut eine Verbindung zwischen angeblichen "Zitaten" und nationalsozialistischem Gedankengut herzustellen. Dies ist nicht nur eine unverfrorene Beleidigung von erwiesenermaßen gewaltfreien Gruppierungen wie der Scientology Kirche, sondern ignoriert auch - wie dargelegt - die historischen Fakten, zumal wenn solche Vergleiche aus dem Mund führender Vertreter der beiden Amtskirchen stammen.

VII.

STICHWORT: GELD ("gewerbliche Tätigkeit")

Dieser Aspekt zeigt einmal mehr auf, daß die "Katholisierung des Rechts", wie es der Verfassungsrichter Helmut Simon einmal umschrieb, es mit sich bringt, daß ein und derselbe Umstand bei vielen kleinen Religionsgemeinschaften staatlicherseits und manchmal auch von den Gerichten durchaus anders "beurteilt" wird als bei den beiden großen christlichen Kirchen.

Wenn unter der Obhut der Diözesen verschiedene Angliederungen beispielsweise entgeltliche Seminare zur "geistigen Selbstfindung", zur Selbstverbesserung oder zu den Themen "Körper und Gesundheit", "Ehe und Familie" und "Lernen wie man lernt" durchführen, dann greift der Staat hier genauso wenig mit gewerberechtlichen Bandagen ein wie bei kirchlichen "EDV-Seminaren", "Verkäuferschulungen" oder "Rhetorik-Kursen". Sogenannte gesundheitsbildende Kurse, wie etwa "Yoga", werden von den Krankenkassen sogar noch kräftig bezuschußt.

Ganz anders verhält es sich bekanntlich bei neuen Religionsgemeinschaften, die bereits beim Verteilen kostenloser Broschüren mit Geldbußen wegen "Verstoß gegen die Gewerbeordnung" rechnen müssen.

Und wer käme auch schon auf die Idee, die Anmeldung eines "Taufgewerbes", eines kirchlichen "Trauungsgewerbes" oder eines "kirchlichen Bestattungsgewerbes" zu fordern, auch wenn diese "Leistungen" allemal entgeltlich sind. Auch die Verabreichung von Wein beim Abendmahl - entgeltlich oder nicht - wird wohl kaum jemals als "Schankgewerbe"

anzumelden sein. Selbst der "Andersgläubigenzuschlag" für die Bestattung von Großkirchenfreien auf kirchlichen Friedhöfen, in der Regel 50 bis 100 %, tut dieser Sichtweise - zumindest staatlicherseits - keinen Abbruch.

Ebenso entzieht sich die gottesdienstliche Kollekte einer staatlichen Maßregelung. Und wenn innerhalb von kirchlichen Gebäuden Buchstände mit käuflicher Literatur aufgebaut sind oder für Zehntausende von Mark Opferkerzen in Rauch aufgehen, werden Behörden deshalb noch lange nicht auf die Anmeldung eines Gewerbes drängen, auch dann nicht, wenn weltweit kirchliche Religionslehrer und Geistliche ihren Schülern und Gläubigen die Abnahme etwa des neuen Katechismus nahelegen.

Das Spektrum des amtskirchlichen "Dienstleistungsbetriebs" geht aber weit über diese Beispiele hinaus. Es gibt wohl kaum einen kirchlichen Dienst, vom Verkauf von Kruzifixen, Gebetsbüchern, Marienstatuen, Weihekerzen und Andachtsbildchen bis hin zu organisierten Pilgerreisen, bei dem die Amtskirchen nicht gleichzeitig ihr Vermögen mehren.

Der Verkauf von Dispensen, Gnaden und Reliquien, oder mangels echter Heiliger auch "Berührungsreliquien" wie Stoffteilchen, gehört genauso in dieses Bild wie "Gebühren für Ordensverleihungen" oder Kosten für "Heilig- und Seligsprechungsprozesse", wie sie der Heilige Stuhl von seinen Untergliederungen einzieht - sogenannte "zweckgebundene Sonderleistungen" (Beispiel Seligsprechung: 200.000 Mark). Auch päpstliche Freiherrn-Titel, Fürstentitel oder Orden werden gegen Bezahlung verliehen. Als beispielsweise Papst Johannes Paul II. den bayerischen Kultusminister Zehetmair im Jahre 1990 zum "Komtur des Gregoriusordens" ernannte, "für die Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche", waren die Vatikankassen wieder um eine fünf- bis sechsstelligen Summe reicher, die deutschen Steuerkassen um genau dieselbe Summe ärmer. Audienzen beim Papst sind genauso mit erheblichen Zahlungen verbunden wie der einfache päpstliche Segen auf Urkunde, der sich schon für 5000 Mark im Angebot befindet.

Ebenso muß der direkte Ablasshandel über die Jahrhunderte zu den dauerhaften "Leistungen" zumindest der katholischen Kirche gerechnet werden, bis zum heutigen Tage, wie viele indirekte Formen der Moderne und der Vergangenheit. Kaum ein amtskirchlich-christliches Sterbebett, an dem nicht auch geistliche Seelsorger und Nonnen Stellung beziehen und mit geistlichem Verkaufsgeschick die letztwilligen Verfügungen des Erblassers beeinflussen. Anverwandte Erbberechtigte bringen diese Praxis immer wieder mal vor den Kadi und damit an die Öffentlichkeit.

Was bleibt da noch an kostenlosen "Dienstleistungen"? Kinderkommunion, Konfirmation? Auch diese schlagen extra zu Buche. Gottesdienst und Beichte? Dafür bezahlt selbst derjenige, der mit der Kirche nichts am Hut hat, hochgerechnete 30.000 bis 60.000 Mark Kirchensteuern im Laufe seines Arbeitslebens, Großverdiener das Zehnfache, Staats-Inkasso und Zwangseintreibung (auch zu Weihnachten) inbegriffen. Selbst Arbeitslosengeld, Altersübergangsgelder und andere vermeintliche Einkommenschlupfwinkel bleiben vom Kirchensteuerzugriff nicht verschont. Arbeitgeber haben bei Pauschalversteuerung sogar dann eine "fiktive" Abgabe an die Kirchen zu entrichten, über die Lohnsteuer, wenn sie und ihre Arbeitnehmer keiner der Amtskirchen angehören. Beide Großkirchen teilen diese Gelder unter sich auf. Selbst Atheismus schützt beispielsweise bei der Berechnung des Arbeitslosengelds nicht vor Kirchensteuer.

Ausgetretene Mitglieder der Großkirchen wie auch gläubige Muslime oder Angehörige von Minderheitsreligionen werden des weiteren über den Umweg staatlicher Subventionen aus

dem allgemeinen Steuertopf zur Kasse gebeten. Sie bezahlen den evangelischen Militärseelsorger ebenso wie die Restaurierung des katholischen Glockenturms, den Meßwein oder den "Sektenbeauftragten", der zu ihrer Bekämpfung im Auftrag Gottes unterwegs ist. 15.000 kirchlich dirigierte Kindergärten und annähernd 2.000.000 unter kirchlicher Kontrolle stehende Betten in Krankenhäusern werden von staatlichen Steuergeldern mitfinanziert.

Auch der Religionsunterricht, in dem Kinder lernen, was die einzige, wahre und richtige Religion sei, wird erst vom Steuerzahler ermöglicht, egal, ob dieser Steuerzahler einer der großen Konfessionen angehört oder nicht. Genauso natürlich die Priesterausbildung oder die Gehälter der Mesner, Küster, Pfarrer und Bischöfe, die mit Hunderten von Millionen Mark aus dem Staatssäckel aufgestockt werden. Mit annähernd 200.000 DM Jahreseinkommen - geldwerte Privilegien nicht eingerechnet - brauchen Bischöfe auch keine Rentenphobien zu entwickeln, erst recht schon deshalb nicht, weil der Staat bei der Altersversorgung von geistlichen Würdenträgern ebensowenig geizt.

Da hilft auch kein Hinweis auf die vielbeschworene Caritas und die Diakonie, dem vorgeblich selbstlosen und für die Kirchen angeblich so kostenverzehrenden Dienst am Nächsten. Spätestens seit dem vielbeachteten Buch des Kirchenkritikers Horst Herrmann über Die Caritas-Legende kann eben diese Caritas wie auch die evangelische Diakonie als Hauptargument für die selbst dann noch verfassungswidrige Privilegierung beider Amtskirchen nicht mehr taugen. Die "Frohe Botschaft" ist in keiner ihrer vielen Facetten umsonst.

Warum auch sollte sie es sein? Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß keine Kirche ohne Geld existieren kann. Und da letztlich die meisten amtskirchlichen Einkünfte auf der freiwilligen Spenden- und Kauffreudigkeit ihrer Mitglieder fußen, sieht man einmal von staatlichen Subventionen und ähnlichen finanziellen Privilegien ab, kann auch die weitgefächerte Einkommenspolitik der Amtskirchen nicht als grundlegend falsch eingestuft werden.

Daß unter dem Gesichtspunkt dieses Szenarios - das nur einen Teilausschnitt darstellt - ausgerechnet Vertreter der Großkirchen die Scientology Kirche als "profitorientiertes Wirtschaftsunternehmen" etikettieren, ist schon ein Glanzstück propagandistischer Ablenkungsstrategie. Während sich beide Amtskirchen selbst das Recht zubilligen, Vermögen zur Verwirklichung der ihnen eigenen Zwecke zu erwerben, was sie offenbar reichlich tun, und was ihnen im Prinzip zur Verwirklichung ihrer Aufgaben ja auch zusteht, unterstellen ihre Repräsentanten den neuen religiösen Gemeinschaften stets niedrigste, sprich rein materielle Motive.

Geht es beispielsweise um den Tomatenverkauf des Universellen Lebens (UL) auf Wochenmärkten, dann braucht es offenbar nur das Gezeter eines evangelisch-lutherischen "Sektenbeauftragten", namentlich Wolfgang Behnk, um den Verstand selbst gestandener stern-Redakteure gleich vollkommen aussetzen zu lassen: Um "Macht und Geld" gehe es da, und wer wisse denn schon, heißt es weiter in einem Artikel, "daß der Erlös des Honigs dem UL zugute kommt"?

Und wem, so muß man sich unwillkürlich fragen, kommen die Milliardenengeschäfte der Großkirchen zugute?

Nach den für "Sekten" geltenden Maßstäben sind beide Amtskirchen nichts anderes als gigantische Wirtschaftskonzerne, wie nicht wenige ihrer Kritiker ja auch nicht müde werden zu behaupten.

Es gäbe viele weitere "Stichworte". Ihre Aufzählung ist nicht notwendig, weil sich das hier dargelegte Bild dadurch nicht ändert, nur verfestigt. Im übrigen darf davon ausgegangen werden, daß die obig aufgeführten Umstände, wie auch die hier nicht mehr aufgeführten, den meisten Mitgliedern der Enquete und auch Regierungsstellen sowie Behörden nicht ganz neu sein dürften.

Was den "Sekten" so gerne als "Konfliktpotential" unterschoben wird, also als Möglichkeit, ist unter den beschriebenen Kriterien bei den Amtskirchen nicht nur Realität, sondern Normalität. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zumindest pharisäerhaft, wenn ausgerechnet amtskirchliche "Sektenbeauftragte" und amtskirchlich liierte Politiker, wie die Enquete-Vorsitzende Ortrun Schätzle, sich dazu berufen fühlen, den Stab über vergleichsweise unbefleckte Minderheitsreligionen zu brechen.

Die Enquete ließ es sich auch nicht nehmen, sogar direkt eine "Sektenberatung" bei einem bischöflichen Generalvikariat mit einem Gutachten über "Beratungsbedarf und auslösende Konflikte im Fallbestand einer sogenannten Sektenberatung" zu beauftragen. Geplant ist ferner, daß im schulischen Religionsunterricht mehr "Aufklärung" gegen Sekten betrieben wird. Das wird den Amtskirchen sicher nicht unrecht sein, auch wenn es Unrecht ist.

Die Scientology Kirche achtet den katholischen wie auch den evangelischen Glauben und die Gläubigen beider Kirchen. Nichts von dem Gesagten sollte dahingehend fehlinterpretiert werden, daß die Scientology Kirche ein eigenständiges Interesse an denselben Gleichsetzungsmaßstäben hätte, wie diese umgekehrt von den christlichen Großkirchen an ihr praktiziert werden - ungeachtet dessen, daß diese Gleichsetzungsmaßstäbe erschreckende Schlüsse hinsichtlich der Großkirchen nahelegen scheinen.

Zumindest werfen die geschilderten Aspekte, die allesamt nur Teil eines weit größeren Spektrums sind, die Frage auf, was Politik, Amtskirchen und Bonner Enquete der Scientology Kirche eigentlich glauben vorwerfen zu müssen: Daß sie weniger Straftäter in ihren Reihen aufweist, als das bei den Amtskirchen und Parteien jemals der Fall sein wird? Daß sie keine Leichenspur durch die Jahrhunderte gelegt hat? Daß ihre Geistlichen noch nie durch Selbstmorde, Wahntaten oder Alkoholismus von sich Reden machten? Daß sie keine Reichtümer anhäuft? Daß sie keine Banken, Versicherungsgesellschaften und Wirtschaftsimperien unterhält?

Tatsache ist: Legt man an Scientology die gleichen Maßstäbe an wie an den Rest der Gesellschaft, gäbe es nicht das geringste Problem! Dasselbe gilt für das "Sektenproblem" insgesamt.

Für die vorbestimmten Ergebnisse der "Sekten-Enquete" mag diese Anregung fruchtlos sein. Aber zumindest zukünftige oder schon bestehende andere Gremien sollten sich eingehend darüber beraten, unter welchen Gesichtspunkten sie eine religiöse Gemeinschaft als "kriminell" einstufen, ihre Mitglieder als "Opfer" diskriminieren und ihre Lehren verächtlich machen und als "gefährlich" klassifizieren, wie verdeckt-subtil auch immer sie dies tun mögen.

In nicht wenigen Teilen der Welt - beispielsweise in China und in verschiedenen islamisch geprägten Regionen der Erde - werden Christen aus genau denselben unhaltbaren Gründen diskriminiert oder verfolgt, auf deren Grundlage Minderheitsreligionen in der BRD durch die christlichen Amtskirchen und den christlich geprägten Staat diskriminiert, ausgegrenzt und zu Staatsfeinden erklärt werden.

Die Bundesregierung sollte sich auch daran erinnern, daß die Vereinigten Staaten ihre eigene Unabhängigkeitserklärung mit der sehr starken Betonung religiöser Grundrechte vor Augen hatten, als sie den Deutschen den Artikel 4 ins Grundgesetz diktierten. Darin steht nichts davon, daß Politik und Amtskirche darüber befinden, welche Weltanschauung erwünscht ist oder nicht. Im Gegenteil, Artikel 4 GG soll ja gerade die religiöse Minderheit, die einzelne Überzeugung, vor den Unterdrückungsmechanismen des Zusammenwirkens der weltlichen und staatskirchlichen Macht in Schutz nehmen, gerade weil die Nähe von Kirche und Staat in Deutschland soviel Unheil angerichtet hat.

Selbstverständlich würde eine Anwendung der aufgeführten Kriterien, Bewertungsmaßstäbe und "Vorgehensweisen" auch auf eine beliebige andere Organisation oder Vereinigung kein anderes Bild ergeben. Das liegt in der Natur dieser "Kriterien".

Wie nehmen sich unter ihnen zum Beispiel die bekannt gewordenen Selbstmordzahlen unter Bonner Regierungsangestellten aus? (Die alles in den Schatten stellen, was der Gesamtheit der deutschen "Psychosekten" über Jahrzehnte angelastet werden kann.) Aber derselbe Kreis von Leuten - Bonner Regierungsstellen - bringt ungeniert die Zugehörigkeit zu einer Minderheitsreligion mit "Selbstmordgefahr" in Verbindung. Alleine schon im Außenministerium des Herrn Kinkel liegt diese "Gefahr" faktisch (statistisch) um ein Vielfaches höher als in einer beliebigen deutschen Minderheitsreligion.

Wie nimmt sich unter den dargelegten Kriterien bundesdeutscher "Sektenpolitik" die Kriminalitätsrate der Münchner CSU aus? Man denke nur an den ehemaligen CSU-Fraktionsvorsitzenden im Münchner Stadtrat, Gerhard Bletschacher, der zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Untreue und anderer Delikte verurteilt wurde. Muß die Münchner CSU für das Fehlverhalten früherer Spitzenfunktionäre jetzt in Sippenhaft genommen werden? Wenn Bletschacher führendes Mitglied einer "Sekte" gewesen wäre, dann würde sich die Frage gar nicht erst stellen, was seine Verurteilung unter "sektenpolitischen" Bewertungsmaßstäben für die jeweilige Vereinigung bedeutet hätte.

Es kann nicht oft genug gesagt werden:

Die verantwortlichen Stellen täten gut daran, die aufgeführten "Beurteilungskriterien", Prämissen, Maßstäbe und Vorgehensweisen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und diese den tatsächlichen Gegebenheiten und vor allem den Mindestanforderungen an die Wahrung von Menschenrechten und Grundrechten und somit dem Gleichbehandlungsgrundsatz anzupassen.

Im Zuge einer Gleichbehandlung ist es für die Beurteilung der Scientology Kirche im übrigen völlig unerheblich, ob irgendwo auf der Welt ein Scientologe tatsächlich eine Straftat begangen hat, ob irgendwo ein Scientologe tatsächlich eine Firma "unterwanderte", wie immer das auch gehen soll, oder ob er selbst gar demokratiefeindlich eingestellt ist. So wenig wie das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising für den katholischen Einbrecher in München seinen Kopf hinhalten muß, so selbstverständlich sollte es allein schon nach

Vernunftgeboten sein, auch tatsächliches Fehlverhalten oder persönliche Ansichten oder Aussagen einzelner Scientologen nicht als Beurteilungsmaßstab für ihre Kirche herzunehmen.

Dieses Ansinnen mag zwar ein "Umdenken" voraussetzen. Es entspricht nichtsdestoweniger mehr der Werteordnung unserer Verfassung und unseres Rechtsstaats als die von Gegnern der Scientology Kirche ersonnenen und praktizierten Maßstäbe und "Beurteilungskriterien".

Kapitel 4: Zweifelhafte Informationsquellen

Die bisherige Argumentation gegen Scientology (und "Sekten" im allgemeinen) stützte sich fast ausschließlich auf erklärte Gegner und ehemalige Mitglieder der Scientology Kirche oder anderer Vereinigungen.

Konkret handelt es sich nicht einfach nur um "ehemalige Mitglieder", sondern um den verschwindend geringen Prozentsatz solcher ehemaligen Mitglieder, die entweder tatsächlich negative Erfahrungen gemacht haben oder zumindest vorgeben, diese gemacht zu haben. Nur diesen Apostaten wird in der "Sektendebatte" eine Stimme eingeräumt, nur sie werden auch von der Bonner Enquete angehört. Ehemalige Mitglieder, die mit den behaupteten Erfahrungen der "Aussteiger" nie in Berührung kamen, die weder "geflüchtet" sind noch "verfolgt" wurden, werden grundsätzlich nicht gehört. Das kommt nicht von ungefähr. Ihre Aussagen würden das gängige Bild vom terrorisierten Aussteiger erheblich trüben.

Die aus dieser Praxis resultierenden "Vorwürfe" sind in nicht wenigen Fällen von Umständen geprägt, die der Wahrheitsfindung alles andere als dienlich sind. Wie an anderer Stelle ausgeführt, muß obendrein davon ausgegangen werden, daß es für manche Regierungsstellen oder Behörden eben gar nicht darum zu gehen scheint, ob eine von solchen Gegnern oder Ex-Mitgliedern erhobene Anschuldigung nun tatsächlich wahr ist oder nicht. Hauptsache, die Anschuldigung steht im Raum.

Sowohl der gesunde Menschenverstand als auch Studien anerkannter Religionswissenschaftler sagen einem, daß bei Ex-Mitgliedern als Informationsquellen - und vor allem bei "berufsmäßigen" Ex-Mitgliedern - im günstigsten Falle ein einseitiges, meist hingegen ein von Schuldgefühlen, Haß und Rache geprägtes Bild über die ehemalige Gemeinschaft entsteht.

Prof. Bryan Ronald Wilson, Professor Emeritus für Soziologie an der Universität von Oxford und einer der anerkanntesten Religionswissenschaftler der Welt, hat den Mythos sogenannter "Insider-Informationen" ehemaliger Religionsmitglieder mit wissenschaftlicher Gründlichkeit untersucht und analysiert:

"Jede Religion, die behauptet, einen eigenen definierten Umfang an Doktrinen und Praktiken zu haben, die sie ausnahmslos als ihre eigenen ansieht, ist wahrscheinlich mit dem Umstand konfrontiert, daß von Zeit zu Zeit Mitglieder ihre Zugehörigkeit aufkündigen und sich den Glaubensregeln nicht mehr verpflichtet fühlen. - Das sogenannte 'Große Schisma' der östlichen (orthodoxen) und westlichen (katholischen) Kirchen sowie das Entstehen des Protestantismus sind dramatische Beispiele dafür."

"Es ist nicht unüblich, daß der Abtrünnige eine 'Schauergeschichte' einstudiert, um zu erklären, wie er mittels Manipulation, Tricks, Zwang oder Täuschung dazu verführt wurde,

sich einer Organisation anzuschließen oder ihr treu zu bleiben, welcher er jetzt abschwört und die er verdammt. Abtrünnige, von der Presse zur Sensation hochstilisiert, haben manchmal versucht, durch den Verkauf ihrer Erfahrungsberichte an Zeitungen oder durch das Produzieren von Büchern daraus Kapital zu schlagen."

In seiner Analyse stellt Prof. Wilson fest, "daß weder objektive Soziologen noch Gerichte Abtrünnige als vertrauenswürdige oder zuverlässige Informanten betrachten können. Ihre persönliche Geschichte macht sie immer empfänglich für Voreingenommenheit sowohl bezüglich ihrer ehemaligen religiösen Bindung als auch bezüglich ihrer ehemaligen Glaubensbrüder und -schwestern."

Die den Zeugenaussagen von Ex-Mitgliedern oder Abtrünnigen innewohnende Unzuverlässigkeit wurde auch in einer wissenschaftlichen Arbeit von Lonnie D. Kliever, Professorin und Lehrstuhlinhaberin für Religionswissenschaft an der Southern Methodist University in den Vereinigten Staaten, beschrieben:

"Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese eifrigen und starrköpfigen Gegner neuer Religionen der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und den Gerichten aufgrund ihrer leichten Verfügbarkeit und ihrer großen Bereitschaft zur Zeugenaussage gegen ihre frühere religiöse Gemeinschaft und Aktivität eine verdrehte Ansicht der neuen Religionen präsentieren."

"Solche Abtrünnigen handeln immer im Rahmen eines Szenarios, das sie selbst reinwäscht, indem es die Verantwortung für ihre Taten der religiösen Gemeinschaft in die Schuhe schiebt. In der Tat wurden die verschiedenen Gehirnwäsche-Szenarios, die den neuen religiösen Bewegungen so oft vorgeworfen wurden, von der überwältigenden Mehrheit der Sozial- und Religionswissenschaftler lediglich als kalkulierte Versuche zurückgewiesen, den Glauben und die Praktiken unkonventioneller Religionen in den Augen von Regierungsbehörden und der öffentlichen Meinung zu diskreditieren. Solche Abtrünnige können von verantwortungsbewußten Journalisten, Wissenschaftlern oder Juristen kaum als verlässliche Informanten angesehen werden."

Es ist bekannt, daß es ehemalige oder anderweitig "abgefallene" Mitglieder der etablierten Kirchen sind, die zu ihren eifrigsten Gegnern zählen. Wie bereits an früherer Stelle angedeutet, gibt es mittlerweile zahllose Werke mit den erschreckendsten Anklagen gegen die katholische und die evangelische Kirche. Niemals aber kämen die Innenminister auf die Idee, allein die Vorwürfe eines Karlheinz Deschner (Kriminalgeschichte des Christentums) oder eines Horst Herrmann (Der Anti-Katechismus) zum Anlaß zu nehmen, nach dem Verfassungsschutz zu rufen, um die Ausschöpfung "aller rechtlichen Möglichkeiten" gegen die christlichen Kirchen zu diskutieren und umzusetzen. Und sie täten das zu Recht auch nicht, weil die oben genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu "Ex-Mitgliedern" natürlich auch auf einen Karlheinz Deschner oder eine Ute Ranke-Heinemann zutreffen, trotz deren durchaus profunden Kenntnisse amtskirchlicher Strukturen.

In der Bekämpfung der neuen religiösen Bewegungen werden jedoch alle nur denkbaren Geschütze aufgeföhren. In nicht wenigen Fällen sind die engagierten Gegner neuer religiöser Bewegungen auch dazu übergegangen, vollkommen frei erfundene Horrorgeschichten zu vermarkten, wie am Beispiel des Falls "Anita Stutz" verdeutlicht werden soll:

Vor dem bereits aufgepeitschten Publikum einer Veranstaltung zum Thema Scientology erzählt Anita Stutz mit zitternder Stimme und scheinbar unter Tränen ihre bestürzende "Opfer"-Geschichte und wie ihr geschiedener Mann an Scientology "zerbrach". Ihre 13jährige

Tochter erscheint auf der Bühne und bestätigt die Ausführungen der Mutter. Die Menge ist entsetzt, Frau Stutz scheint kurz vor einem Nervenzusammenbruch und verläßt, von Helfern gestützt, das Mikrophon. Diese Geschichte schockiert nicht nur Hunderte von Veranstaltungsteilnehmern, sondern auch Millionen von Fernsehzuschauern.

Noch schockierender ist jedoch die Wahrheit. Denn weder Frau Stutz noch ihr Ehemann waren jemals Mitglied der Scientology Kirche. Vor Gericht entpuppt sich das Schicksal der Frau Stutz als ein Lügengespinnt, das einzig und allein ihrer Phantasie entsprungen war.

Nachdem bewiesen war, daß es sich bei der Geschichte der Frau Stutz um eine freie Erfindung handelt, urteilte das Landgericht Ravensburg (Aktenzeichen: 4 O 194/92) am 27.02.1992 wie folgt:

"Der Verfügungsbeklagten (Anm.: Frau Anita Stutz) wird es verboten,

a) zu behaupten, ihr geschiedener Mann - sei an der Scientology Kirche zerbrochen und/oder ihre Kinder hätten dies erlebt;

b) zu behaupten, es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Verfügungsklägerin (Anm.: die Scientology Kirche Deutschland) und - zwei Mordanschlägen auf [Anita Stutz] und/oder - Schulden der [Anita Stutz] in Höhe von DM 300.000,- und/oder - einem Prozeß gegen [Anita Stutz] als Heiratsschwindlerin, in den ein Polizist verwickelt sei.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird [Anita Stutz] - ein Ordnungsgeld bis zu DM 500.000, im Uneinbringlichkeitsfalle Ordnungshaft, oder sogleich Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht."

Dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart (Aktenzeichen: 4 U 83/92) am 26.08.1992 bestätigt. Die Medien hatten an dem Urteilsspruch und der Wahrheit weit weniger Interesse als an den erfundenen Horrorgeschichten von Anita Stutz - aber das war voraussehbar. Aus diesem Grunde gibt es in Deutschland immer noch Leute, welche die Behauptungen von Frau Stutz - und zahlreiche andere - gelesen oder gehört haben, ohne jemals darüber aufgeklärt worden zu sein, daß sie vollständig erfunden waren.

Bereits im Jahre 1977 mußte das Landgericht München feststellen, daß der bekannte "Sekten"-Pfarrer Friedrich-Wilhelm Haack "Opfergeschichten" frei erfand, um seiner Botschaft gegen neue religiöse Bewegungen "mehr Nachdruck" zu verleihen, wie er es nannte.

Eine nicht minder schockierende Geschichte präsentierte das angebliche Ex-Mitglied Anita Sautter (auch als Anita Kretschmar bekannt). Bereits in einer Justizvollzugsanstalt einsitzend konstruierte die als pathologische Hochstaplerin gerichtsbekannte Anita Sautter ihre angebliche Scientology-Mitgliedschaft. Schließlich erklärt sie den Behörden, daß sie als "Geheimagentin" der Scientologen den Auftrag gehabt habe, die Scientology-Gegnerin Renate Hartwig mittels einer Autobombe zu beseitigen.

Obwohl sich die frei erfundene Agenten-Geschichte Sautters relativ schnell als Hirngespinnst entpuppte, vermarktete Renate Hartwig die Story ohne Skrupel in einem Anti-Scientology-Buch. Wider besseren Wissens wurde sie benutzt, um für das in einem katholischen Verlag erschienene Hartwig-Buch die Werbetrommel in ganz Deutschland zu rühren.

Tatsächlich hatte Anita Sautter zu keinem Zeitpunkt irgendetwas mit der Scientology Kirche zu tun. Im Juli 1996 wurden dem Verlag und der Autorin verboten, die Geschichte weiterhin zu veröffentlichen. Darüber hinaus wurden Verlag und Autorin gesamtschuldnerisch zu 30.000 DM Schmerzensgeld verurteilt, weil sie einen Anwalt der Scientology Kirche mit dem frei erfundenen Mordkomplott in Zusammenhang gebracht hatten. Eine Richtigstellung der Geschichte durch die Medien fand auch in diesem Fall kaum statt.

Ein weiteres Beispiel:

Frau Ursula Rieken war ganze vier Tage "Mitglied" der Scientology Kirche. Danach tritt sie über zwei Jahre lang in den Medien gegen Scientology auf und vermarktet ihre dramatischen Erlebnisse einschließlich ihres "glücklichen Ausstiegs". Die "Story" wird von den Medien bereitwillig aufgegriffen und vervielfältigt. Genausogut könnte sich jemand zwei Sonntagspredigten anhören, um danach seine "schrecklichen Erfahrungen" mit der katholischen Kirche medienwirksam zu vermarkten.

Tatsächlich war Ursula Rieken am 17.6.1988 in die Scientology Kirche ein- und am 21.6.1988 wieder ausgetreten. Nach dem Bekanntwerden dieser Fakten verebbte die Medienflut, eine Korrektur der Geschichte fand jedoch nie statt.

Aufgescheucht durch die massive Pressekampagne gegen neue Religionen hatte sich der Münchner Diplom-Psychologe Georg Sieber schon in den 80er Jahren auf die Suche nach den angeblichen Opfern gemacht. Mit Zeitungsanzeigen und öffentlichen Aufrufen im Radio forderte er sie auf, sich zu melden. Auch die sogenannten Experten bat er um Hilfe bei seiner Suche. Insgesamt erreichte er - laut Spiegel - 20 Millionen Menschen. Das mehr als magere Ergebnis dieses Aufwandes ist ein weiterer Beleg dafür, daß die Kontroverse um neue religiöse Bewegungen viel Lärm um nichts ist. Sieber kam in seiner Studie zu dem Schluß, daß es "wenig wirklich objektive Informationen" und "keine nennenswerten Fallzahlen" gibt.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine aufwendige Studie, die von der Bundesregierung im Jahre 1981 beim European Center for Social Welfare and Research in Auftrag gegeben wurde.

Aufgrund dieses für die neuen religiösen Bewegungen (einschließlich Scientology) positiven Ergebnisses ließ die Bundesregierung diese Studie allerdings in der Schublade verschwinden. Auf einer Veranstaltung erklärte der darauf angesprochene Vertreter der Bundesregierung, Norbert Reinke, diese wissenschaftliche Arbeit sei "wertlos", weil dabei auch Vertreter der jeweiligen Gemeinschaften befragt worden seien (!).

Für eine Reihe von Regierungsstellen existieren auch nicht die Fakten, die von den eigenen staatlichen Ermittlungsbehörden beweiskräftig eruiert oder belegt worden sind, wenn diese Fakten nicht "linientreu" ausfallen. Nur ein Beispiel: Im Jahre 1992 wurde die Kriminalpolizei in Hamburg aktiv, um die haarsträubenden Vorwürfe des jetzigen Enquete-Mitglieds Ursula Caberta gegen die Scientology Kirche zu untersuchen. Drei Jahre intensivster Ermittlungen und alle Bemühungen, bei den damals bekanntesten Scientology-Gegnern und Betreuern der angeblichen "Opfer" fündig zu werden, endeten im Nichts. Keiner der Befragten konnte vor dem Staatsanwalt konkrete Angaben machen oder die ursprünglichen pauschalen Vorwürfe belegen. Das gesamte Lügengebäude brach im Juni 1994 zusammen, als das wohl umfassendste Ermittlungsverfahren gegen die Scientology Kirche sang- und klanglos eingestellt wurde.

Die ausführliche Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 17. Juni 1994 stellt z. B. fest:

"Die Zeugin Hartwig, die sich als Vorsitzende des Vereins Robin Direkt e.V. seit 1989 mit der Thematik Scientology und mit der Aussteigerproblematik befaßt, hat auf die Zeugin Leyendecker-Schweitzer als konkretes Beispiel für den Druck hingewiesen, den die Scientology-Organisation auf Aussteiger ausübe. Weitere konkrete Beispiele benannte sie bei ihrer Vernehmung nicht."

Die einzige genannte Zeugin konnte offenbar ebenfalls keine strafrechtlich relevanten Angaben machen.

Und: "Über der Scientology-Organisation zurechenbare Straftaten gegen den ehemaligen Scientologen Potthoff - ist ebenfalls nichts bekannt geworden."

Doch auch mit diesem eindeutigen Ergebnis konnte sich Ursula Caberta nicht zufrieden geben. Sie legte Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung ein. Erneut mußte die Staatsanwaltschaft Zeit, Energie und Steuergelder aufwenden, um zu suchen, was nicht existiert, bis der Generalstaatsanwalt Hamburg auch diese Beschwerde abwies.

Norbert Potthoff, der in den 80er Jahren ganze 6 Monate in einer kleinen Scientology-Mission in Düsseldorf Teilzeitmitarbeiter war, diente sich mit immer neuen abenteuerlichen Geschichten und -theorien als "Top-Manager", "hochrangiger Insider" und "Direktor für Öffentlichkeitsarbeit" Behörden an. In Gutachten und sogar von Verfassungsschutzbehörden wurden Potthoffs Erzählungen begierig und kritiklos übernommen.

Statt z. B. zu akzeptieren, daß die sogenannten Zeugen keine Straftatbestände aufzeigen konnten, wird stattdessen eher noch die Schutzbehauptung aufgestellt, sie hätten "Angst auszusagen". Auch diese Behauptung ist nichts als eine weitere Lüge, wie u. a. aus einer Antwort des Hamburger Senats aus dem Jahr 1992 auf eine entsprechende Anfrage hervorgeht: "Die Frage, ob Zeugenschutz gewährt werden könne, bejahten die Senatsvertreter mit 'wenn es Zeugen gäbe'."

Beispiele für aufgebauschte und erfundene Horrorgeschichten hingegen gibt es viele, nicht wenige davon auch gerichtlich dokumentiert.

Nichtsdestotrotz verwenden beispielsweise die Innenminister von Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen immer noch genau die Zeugen, deren Vorwürfe vor der Staatsanwaltschaft wie Seifenblasen zerplatzen.

Viel ergiebiger als die Ermittlungen gegen neue religiöse Bewegungen wären Untersuchungen zu denjenigen Personen, die trotz eindeutiger Gegenbeweise immer wieder die alten Vorwürfe aufwärmen oder neue konstruieren.

Renate Hartwig beispielsweise, Hausfrau und selbsternannte "Bundesvorsitzende" des Vereins "Robin Direkt", trat strafrechtlich wegen Betrugs und Beleidigung in Erscheinung. Fast alle Gründungsmitglieder ihres dubiosen Vereins sind ebenfalls mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Ihr selbst wurden gerichtlich zahlreiche Behauptungen verboten. Vom Landgericht Hamburg mußte sie sich sagen lassen, daß sie eine von ihr Beklagte, die sie in aller Öffentlichkeit als Hochstaplerin und kriminelle Frau bezeichnet hatte, nicht wegen Beleidigung belangen könne. Gemeinsam mit ihrer ehemaligen Freundin Ursula Caberta aus

der Hamburger Innenbehörde forderte sie "Sondergerichte" für Scientologen sowie die Beschlagnahme ihres Eigentums - dieselbe Frau Hartwig, von der die Medien berichtet hatten, daß sie ihren Hund auf Scientologen "abgerichtet" habe. Er könne sie "am Geruch erkennen". Die Staatsanwaltschaft Ravensburg nannte sie "eine schillernde, nicht ganz seriöse Persönlichkeit", die Süddeutsche Zeitung meinte sogar, Hartwig hielt sich "inzwischen für die einzige Person mit Durchblick und verfolgt andere - mit wahnhaften Angriffen aller Art".

Das bayerische Innenministerium hinderte das nicht, Renate Hartwig weiterhin als "Informationsquelle" zu benutzen.

Auch historisch ist die "Nutzung" von aufgebauschten, verallgemeinerten oder gar gänzlich erfundenen Aussagen von Apostaten zur Bekämpfung einer religiösen Vereinigung nichts Neues. Weniger bekannt ist freilich, daß mit dieser Methode schon weit vor den Dreißiger Jahren auch das Klima für die Judenverfolgung im Dritten Reich geschaffen wurde.

Es waren nicht einfach nur "Gegner" und "Kritiker" (Antisemiten), die die ungeheuerlichsten Vorwürfe gegen die Juden in die Welt setzten. Die Antisemiten belegten ihre rassistischen und verleumderischen Thesen wiederum mit den Aussagen und öffentlichen Erklärungen ehemaliger Juden und mit "Zitaten" von Anhängern des jüdischen Glaubens. Das ging nach dem Motto: Seht ihr, wir haben uns das nicht selbst ausgedacht. Ex-Juden und selbst Juden bestätigen das Gesagte.

Der berüchtigte Antisemit Artur Dinter beispielsweise hängte seinem 1920 bereits in der 14. Auflage erschienenen Hetzroman Die Sünde wider das Blut eine 60seitige Materialsammlung an, die größtenteils aus den Aussagen von Ex-Juden und Juden bestand, um damit seine antisemitischen bzw. antijüdischen Thesen zu bekräftigen. Selbst Karl Marx - Ex-Jude, bevor sein Vater zum Protestantismus zwangskonvertierte - durfte aufgrund seines Abfalls vom jüdischen Glauben dort zu Wort kommen: "Welches war an und für sich die Grundlage der jüdischen Religion? Das praktische Bedürfnis, der Egoismus. Das Geld ist der eifrige Gott Israels, vor welchem kein anderer Gott bestehen darf."

Das klingt vertraut.

Wie unglaublich einfach es viele Apostaten und auch vorgebliche Apostaten haben, ihre oft vollständig von der Realität gelösten Erfahrungen und ihr "Insider-Wissen" um die jeweilige Gemeinschaft an den Mann zu bringen, soweit sie ihre Erzählung nur "spannend" genug gestalten, wurde bereits angeführt.

Als allgemeines geschichtliches Beispiel zu dieser Problematik ist aber die sogenannte "Taxil-Affäre" kurz vor der Jahrhundertwende durchaus erwähnenswert.

Damals hatte sich der ehemalige Freimaurer und prominente Freidenker und Antiklerikale Gabriel Jogand-Pagès alias Leo Taxil den Anti-Freimaurer-Wahn der katholischen Kirche zunutze gemacht, war - zumindest dem Schein nach - zum Katholizismus konvertiert und hatte dem päpstlichen Nuntius schreiberische Wiedergutmachung für sein bisheriges antiklerikales Schaffen angeboten: ein "Enthüllungsbuch" von einem "Insider" über die Freimaurerei. Wohlgemerkt: Taxil war bereits nach wenigen Monaten von der Freimaurerloge, der anzugehören er versucht hatte, wegen schlechten Betragens hinausgeworfen worden.

Taxil schrieb sein "Enthüllungsbuch". Es erreichte über 40 Auflagen, er selbst internationale Berühmtheit. Der Haken an der Geschichte: Kein Wort war wahr.

Angeblich wollte Taxil nur testen, wie weit er "die Leichtgläubigkeit der Katholiken" strapazieren konnte, wie er später sagte. Und das tat er gründlich - einschließlich Segnung durch den unfehlbaren Papst für sein antifreimaurerisches Wirken. Zwölf lange Jahre unterschob Taxil den Freimaurern vom "Satanskult" bis zum "Meuchelmord an Abtrünnigen als Aufnahmeprüfung" jede nur erdenkliche Untat. Einige freimaurerische Proteste schrieb er selbst unter anderem Namen, alles in einer Weise, daß jeglicher freimaurerische Versuch, der Hetzpropaganda Einhalt zu gebieten, bei der sowieso bereits vorurteilsbehafteten katholischen Bevölkerung zum Scheitern verurteilt war.

1892 verfaßte Taxil mit einem seiner Mitarbeiter, Dr. Hacks, ein illustriertes Anti-Freimaurer-Werk, in dem es von antichristlichem Gewürm, Hexen, Teufeln und allerlei Ungeheuern nur so wimmelte. All dies warf er dem "aufgeklärten" Europa als "Tatsachen" vor die Füße. Der vorgebliche Umstand, daß Taxil ja schließlich ein "Insider" war, schien den Verstand sämtlicher Beteiligten vollständig zu blockieren. Selbst Kaiser Wilhelm II. und Bismarck waren seinerzeit Teil der Anti-Freimaurer-Debatte.

Hacks in seinen Erinnerungen: "Manchmal, wenn ich eine unglaubliche Geschichte aufs Tapet brachte" - beispielsweise die vom klavierspielenden Krokodil auf einer satanischen Freimaurerorgie - "sagten mir meine Mitarbeiter, denen vor Lachen die Tränen in den Augen standen: Teuerster, Sie gehen zu weit! Sie verderben den ganzen Spaß! Ich antwortete ihnen: Bah! Lassen Sie mich nur gewähren! Das wird schon gehen. Und es ging in der Tat -"

Zur Erinnerung: Auch dem angeblichen Ex-Scientologen und "Insider" Garry Scarff und seinen Kollegen standen "vor Lachen die Tränen in den Augen", wie er freimütig vor Gericht bekannte, nachdem er sich vorher der staunenden Menge als "letzter Überlebender von Guyana" offeriert hatte.

Am 19. April 1894 schließlich ließ Taxil den Schwindel vor 400 geladenen Journalisten, Priestern und zwei päpstlichen Delegierten platzen. Die Freimaurer aber haben sich tatsächlich bis zum heutigen Tage nie ganz von der Taxil-ra erholt. Wenn man heute an Freimaurerei denkt, dann denken nicht wenige an genau das, was Taxil seinerzeit der europäischen Bevölkerung einhämmerte.

Diese Geschichte ist auch heute noch relevant. "Aussteiger" finden bei Verfassungsschützern, bestimmten Regierungsstellen und Gremien wie der Enquete immer ein offenes Ohr, ganz egal, welchen baren Unsinn sie auch von sich geben. Und ganz egal, was die betroffene Gemeinschaft dazu sagt (falls sie überhaupt etwas dazu sagen darf).

Nicht wenige solche Aussteiger haben die Zeichen der Zeit erkannt: Als "Kronzeuge" gegen Sekten kann man in Deutschland heutzutage eine Menge Geld verdienen, wenn man es geschickt anstellt. Leute wie Peter Voßmerbäumer sind keine Seltenheit. 1973 wurde er aufgrund seines kriminellen Vorlebens als Mitarbeiter einer Scientology Kirche abgelehnt und auch nie mehr als Mitarbeiter zugelassen. 23 Jahre später erschien er als "Top-Insider" auf dem Buchmarkt, in Talk-Shows und beim Verfassungsschutz.

Ein kürzliches Beispiel verdeutlicht die bundesdeutsche Aussteiger-Besessenheit aufs Neue: Ende Februar 1998 befand sich eine 10köpfige Delegation der Bonner Enquete-Kommission zu einem sogenannten Informationsbesuch in den USA. Zum einen ging es darum,

"Verständnis für die deutsche Position gegenüber Scientology" zu schaffen. Zum anderen ging es um die Einholung von "Munition" gegen Scientology. Befragt wurden ausschließlich "professionelle" Aussteiger und ihre Anwälte - Leute, die seit Jahren versuchen, aus der amerikanischen Scientology Kirche Geld herauszupressen.

Nach Rückkehr der Enquete informierten die verschiedenen Partei-Obfrauen und -Obmänner in der Enquete die Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse. Jetzt sei "auch die dunkle, totalitäre Seite der Organisation deutlich geworden". Denn "die Scientologen schrecken auch vor Nötigung, Erpressung, Psychoterror und juristischen Kampfstrategien bis zur Vernichtung der bürgerlichen Existenz nicht zurück", äußerte sich Ortrun Schätzle, gerade so, als ob ihren eigenen Glaubenskollegen und -kolleginnen derartiges nie in den Sinn kommen würde. Angelika Köster-Loßack (Bündnis 90/Die Grünen) sieht plötzlich auch "totalitäre Züge", die sie vorher nicht gesehen habe. Man müsse halt "die Aufklärung über die Machenschaften von Scientology" verstärken - in Deutschland natürlich.

Wurde wenigstens der amerikanischen Kirche Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen? Aber nein. Darf die deutsche Scientology Kirche erfahren, was ehemalige Mitglieder über die kalifornische Scientology Kirche, aber sicher nicht über die deutsche, zu berichten wußten? Nein. Wurde irgendwo verlautbart, was das Ganze überhaupt mit der deutschen Scientology Kirche und ihrer Bewertung zu tun haben soll? Natürlich nicht. Wird die deutsche Scientology Kirche jemals zu den "geheimen Akten" Stellung nehmen dürfen, die laut Presse der Enquete in den USA gezeigt worden seien, und deren offenbar alles andere als geheimer Inhalt jetzt dazu dienen soll, der deutschen Scientology Kirche weiter nachzustellen? Schon die bloße Erwägung einer solchen Möglichkeit zur Stellungnahme liegt weit außerhalb der dargelegten Politik der Enquete-Kommission.

Hätte die Bonner Enquete es umgekehrt je gewagt, in ähnlicher Weise mit einer amtskirchlich geschützten Religionsgemeinschaft zu verfahren? Sich also beispielsweise ausschließlich mit Vertretern antikatholischer Kreise in den USA zu treffen, um dann mit anonymen amerikanischen Anschuldigungen Hetzpropaganda gegen die Katholiken in Deutschland zu betreiben? Ganz sicher nicht. (Das typische antiklerikale "Material" aus den Vereinigten Staaten behandelt wohlgerne nicht nur angebliche Nötigung und "juristische Kampfstrategien", sondern knallharte Mafiageschäfte, tote Zeugen und geschändete Kinder, um nur einige Zutaten zu nennen.)

Passend zu der obigen Vorgehensweise, die vollständig im Anonymen gehalten wird, und dennoch oder genau deswegen zur Begründung weiterer "Maßnahmenpakete" gegen die deutsche Scientology Kirche dient, ist Ortrun Schätzles Resümee der Amerikareise: "Wir konnten mit aller Deutlichkeit klarstellen, daß in Deutschland niemand wegen seiner religiösen Zugehörigkeit diskriminiert wird."

Aussagen von sogenannten Aussteigern, vor allem, wenn sie anonym getätigt werden, führen im Falle von "Sekten" auch regelmäßig zur vollständigen Entrechtung der jeweiligen Gemeinschaft. Vielleicht dramatischstes Beispiel der jüngsten Zeit - wenn auch nicht das einzige - war der angebliche Massensuizid einer Gruppe von Menschen auf der spanischen Insel Teneriffa im Januar 1998. Ausgelöst wurde die Polizeiaktion von einer Behauptung eines ehemaligen Mitglieds, die ausgerechnet deutschen Behörden zugetragen wurde. Das Ergebnis ist bekannt. Mittlerweile - vier Monate und 4000 Zeitungsartikel später - gibt es nicht den geringsten Beleg für die "rechtzeitige Verhinderung eines Massenselbstmordes". Natürlich wurde auch kein "Gift" gefunden, wie Wochen später kleinlaut von den spanischen

Behörden zugegeben wurde, obwohl die Laborergebnisse aller beschlagnahmten Substanzen sicher bereits kurz nach den spektakulären Verhaftungen im Ergebnis feststanden.

Der gnadenlose Rufmord an sämtlichen Beteiligten ("Der Todes-Engel von Teneriffa", "Neuer Wirbel um die Todes-Sekte"), bei dem jede Unschuldsbeteuerung nur zur weiteren Festschreibung der Schuld führte, wurde von Enquete-Initiatorin Renate Rennebach auf Briefkopfpapier mit Bundesadler sogar noch gefeiert, quasi als Ergebnis ihrer umfassenden "Aufklärungs- und Informationsarbeit", die zu erhöhter "Aufmerksamkeit und Sensibilität" in der Bevölkerung geführt habe. Es wundert, daß sich trotz der wochenlangen Hinrichtung in den Medien kein "Sektenmitglied" in Teneriffa tatsächlich in den Selbstmord treiben ließ. Es gibt einige Beispiele von "Nicht-Sektierern", die sich ob ähnlicher Hetzjagden wirklich das Leben nahmen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Niemand kann ernsthaft gegen die Verhinderung eines Massenselbstmords sein, wenn tatsächlich einer geplant ist. Aber um diesen Aspekt geht es hier ganz offensichtlich nicht. Um was es hier geht, ist vielmehr: Wenn der "Hinweis aus der Bevölkerung" eine katholische Gruppierung betroffen hätte, oder irgendeine andere Gruppierung außerhalb des "Sektenspektrums", wäre man dann auch in der unglaublich menschenverachtenden Weise vorgegangen, wie im Teneriffa-Fall vorgegangen wurde? - Mit absolut nichts in der Hand außer einem "Hinweis aus der Bevölkerung"? Wohl kaum.

"Teneriffa" hingegen steht heute ganz ohne Zweifel als Synonym für "verhinderter Massenselbstmord". SAT 1 benutzte den Vorfall in einer Dokumentation über eine andere "Sekte" bereits im April 1998 wie ein geflügeltes Wort: "Das könnte ein zweites Teneriffa geben."

Kein Fehlen von Belegen, keine Gegenrede der Betroffenen, keine Wirklichkeit ist offenbar mächtig genug, der Sektenhysterie etwas entgegenzusetzen, ist sie erst einmal ausgebrochen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die zuständigen Regierungsstellen gut beraten wären, Aussteigerberichten bei neuen religiösen Bewegungen zumindest kein anderes Gewicht zu geben als analogen Aussteigerberichten bei den etablierten Kirchen. Oder aber - dies ginge einen Schritt weiter - die Erkenntnisse der Wissenschaft bezüglich Apostasie und nicht zuletzt Vernunftsgebote zu berücksichtigen.

Kapitel 5: Zur Zielsetzung der Bonner Enquete-Kommission und der bundesdeutschen "Sektenpolitik"

Ausweislich der Drucksache 13/4477 (Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung) wurde und wird die Notwendigkeit wie auch die Arbeitsweise der Bonner "Sekten-Enquete" fast ausschließlich von Prämissen diktiert, die keinesfalls belegt sind. Deren Gültigkeit zu untersuchen, hätte eigentlich die vornehmste Pflicht einer Untersuchungskommission sein sollen, die sich den Anspruch der Neutralität und Sachbezogenheit auf die Einsetzungsurkunde schreiben ließ.

Stattdessen wird beispielsweise die unterstellte "Gefährlichkeit" bestimmter "Sekten und Psychogruppen" nicht nur von vornherein weiter angenommen, sondern geradezu festzementiert. In dieser Hinsicht ist es natürlich nur konsequent, wenn die Enquete-Kommission ihre hauptsächliche Aufgabe in der Erarbeitung von Empfehlungen für

staatliches Handeln gegen die betroffenen Vereinigungen sah und sieht. Nicht um die Feststellung von "Handlungsbedarf" ging es - ob oder nicht - sondern ganz unverhohlen und ausschließlich nur um die Ausarbeitung eines möglichst umfangreichen Bündels "staatlicher Abwehrmaßnahmen".

Es ist in diesem Zusammenhang nicht unerheblich, daß die Anschuldigungen gegen sogenannte Sekten und Scientology mehrheitlich von genau demselben Personenkreis in die Welt gesetzt wurden, der sich in der Enquete-Kommission zum Richter über die betroffenen Vereinigungen aufschwingt. Kläger und Richter sind praktisch identisch - auch das ein Novum in einer demokratischen Struktur, das dennoch unverhohlen praktiziert wird.

Ohne die angenommene und mit allen Mitteln postulierte Prämisse der "Gefährlichkeit" der betroffenen Vereinigungen hätten Gremien wie die Enquete, die von ausgewiesenen Gegnern von Minderheitsreligionen ins Leben gerufen werden, keine Existenzberechtigung, zumindest nicht unter den Vorzeichen, unter denen sie in aller Regel tätig sind. Das alleinige Mittel, um an jener "Gefährlichkeit" festzuhalten, ist das dargelegte "Messen mit zweierlei Maß" in seinen vielen Schattierungen. Ohne diese Praxis würde die gesamte menschenrechtswidrige "Sektenpolitik" in der BRD von heute auf morgen zusammenbrechen.

Dennoch wird alles getan, um diese unhaltbaren Vorgaben im Umgang mit bestimmten Minderheitsreligionen möglichst uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, um was es staatlichen und amtskirchlichen Organen im allgemeinen und der Enquete-Kommission im besonderen in der Beschäftigung mit "Sekten und Psychogruppen" denn eigentlich überhaupt geht.

Wenn es der Enquete-Kommission um die behauptete "Wahrheitsfindung" geht, warum boykottierte sie dann alle vernünftigen Schritte in dieser Richtung? Warum konfrontiert sie nicht die Betroffenen mit den exakten Vorwürfen und holt konkrete Stellungnahmen ein? Warum mißt sie nicht mit derselben Elle wie bei allen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen? Warum arbeitete sie zwei Jahre lang ausschließlich mit Methoden der Inquisition, wie dem "bloßen Verdacht" zur Begründung der Anklage, der "Schuldvermutung", welcher der Beklagte ohne Einsicht in die Akten entgegentreten muß, dem anonymen Denunziantentum, der Sippenhaft und vielen anderen ähnlichen Methoden, die in einem Rechtsstaat schon lange keinen Platz mehr haben sollten? Warum arbeiten auch andere Regierungsstellen und die Amtskirchen seit Jahren und Jahrzehnten ganz genau so?

Die Erklärung hierfür ist einfach: Es geht gar nicht um die Frage - noch ging es jemals in der Vergangenheit darum - ob Scientology oder andere expandierende Minderheitsreligionen für ihre Mitglieder oder die Gesellschaft eine Gefahr darstellen oder nicht. Eine solche Frage würde sich unter den Bedingungen eines einheitlichen Maßstabs im übrigen nicht einmal stellen. Die diesbezügliche Problemstellung und Frage lautet seit Jahrzehnten ganz anders: Sie sind da, sie wachsen, sie können unseren Interessen gefährlich werden, wie können wir sie stoppen?

Das ist die tatsächliche Frage, die der vorgeblich dem gesellschaftlichen Schutz dienenden Diskriminierungspolitik der Bundesregierung zu Grunde liegt und auf Geheimkonferenzen diskutiert wird.

Zerstörung mit allen Mitteln

Der evangelische "Sekten-Pfarrer" Friedrich-Wilhelm Haack hatte bereits in den 70er Jahren die Parole ausgegeben, daß "das wirkliche Problem" der neuen Religionen "ihre Existenz" sei, wie er das wortwörtlich zu Papier brachte. Ihm ging es unverhohlen um die Zerstörung der "Jugendreligionen", die tatsächlich nie welche waren und von ihm nur deshalb so etikettiert wurden, um den Staat auf den kirchlichen Kampfplatz zu zwingen. Das gelang bekanntlich auch.

Staatliche "Sektenbeauftragte" verfolgen heute gleichfalls nicht etwa das Ziel, möglicherweise berechtigte Kritik zu üben oder tatsächliche Mißstände zu beseitigen und es dann dabei zu belassen. Vielmehr betreiben sie in Wort und Tat die Ausgrenzung und Auslöschung mißliebiger Gruppen oder zumindest ihre "Eindämmung" bis hin zur Bedeutungslosigkeit und zum wirtschaftlichen Ruin.

In der Verkündung ihrer wahren Motive sind amtskirchliche Apologeten oder politische Interessenverbände der Amtskirchen oftmals weniger heuchlerisch als ihre weltlichen Kollegen im Bereich der Politik, die aufgrund grundgesetzlicher und völkerrechtlicher Vorgaben das staatliche Neutralitätsgebot wie einen Heiligenschein vor sich hertragen, auch wenn sie gleichzeitig darauf spucken. "Wenn sie bei mir auf Inquisition tippen, dann liegen sie richtig", bekannte schon der erwähnte Pfarrer Haack freimütig und mit einem Schuß gespielter Selbstironie. In einem seiner frühen Berichte über Sekten in Bayern wurde er deutlicher: "Verstehen wir unseren Glauben richtig, dann haben wir kein Recht, den 'Anderen' in seinem Glauben zu lassen."

Haack war nicht nur zu Lebzeiten der oberste Inquisitor der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Er setzte Maßstäbe und Richtwerte auch für die zweite Generation von "Sektenbeauftragten". Nicht alle Geistlichen der Großkirchen denken und handeln im Sinne Haackscher Apologetik; auch das muß gesagt werden. Aber eine "Stimme" in den Amtskirchen oder den Medien haben nur die "Hardliner", die Vernichtungsapologeten, denen es um nichts anderes als Zerstörung geht, ja, die das auch noch mit einer erschreckenden Selbstverständlichkeit bekennen und sogar einfordern.

Kurt-Helmuth Eimuth beispielsweise, den die Enquete in ihrem Zwischenbericht nur als "Autor" bezeichnet und nicht etwa als den evangelischen "Beauftragten für Weltanschauungsfragen", der er bis Januar 1998 gewesen ist, resümiert den Erfolg seiner neunjährigen Arbeit mit "rückläufigen Eintrittszahlen in Sekten wie Scientology". Da täuscht er sich zwar, aber zumindest ist das eine deutliche Aussage zur Zielsetzung seines Berufsstandes, wie zumindest er sie begreift.

Aber auch staatliche "Sektenbeauftragte" und Politiker zeigen in Wort und Tat, worum es ihnen wirklich geht: Stoppen, eindämmen, bekämpfen, ächten, vertreiben, verbieten! Hans-Peter Bartels, der "Sektenexperte" des Landes Schleswig-Holstein, erklärt gar öffentlich in Zeitungen, daß "Abwehrmaßnahmen" erfolgreich gewesen seien, der "Scientology-Vormarsch im Norden" scheinbar "gebremst" zu sein, so als ob die Mauren vor dem Kieler Stadttor standen und gerade noch mit vereinten christlichen Kräften zurückgeworfen wurden.

Es vergeht tatsächlich kein Tag, an dem man sich nicht vom Makulaturwert des staatlichen Neutralitätsgebots überzeugen kann.

"Einfallstor für alle möglichen Religionen -"

Auf einer Konsultationstagung der landeskirchlichen Sektenbeauftragten im Jahre 1984 - einer Art "Fachmesse" für die "Sektenbeauftragten" beider Großkirchen aus allen deutschsprachigen Ländern - sprach der Redner Wolf Wimmer den professionellen Häresiebekämpfern aus der Seele: "So wird Art. 4 des Grundgesetzes, der diese Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit erstmals in unserer Rechtsgeschichte wirklich umfassend gewährleistet, zugleich zum Einfallstor für alle möglichen Religionen und Weltanschauungen und damit auch für alle diejenigen, die dem Christentum 'bis zum Letzten kämpfend' gegenüberreten. Wie überaus groß die Zahl dieser Todfeinde ist, hat Haack dokumentiert. Kein Wunder, daß sich das Bedürfnis mächtig regt, durch neuen Geist der Schwachheit aufzuhelfen."

Die Spur der Zerstörung, die kirchliche und staatliche "Sektenbeauftragte" - in Wirklichkeit natürlich Anti-"Sekten"-Beauftragte - Hand in Hand und mit Hilfe der Medien durch Deutschland legten, kommentierte Wimmer wie folgt: "Kein Zweifel besteht, daß insbesondere die evangelische Apologetik der letzten Jahrzehnte sowohl in der Sache als auch in der Form recht erfolgreich gewirkt hat. Es erscheint dies um so verdienstvoller, als durch jene Männer nicht nur die eigene Kirche, sondern zugleich auch ein Stück abendländischer Kultur und Lebensart verteidigt wurde - uneuropäischer als z. B. die jungen Kulte aus dem Osten läßt sich ja schwerlich denken."

Diese "Todfeinde", wie Wimmer sie nennt, werden von sogenannten Christen bis aufs Blut gejagt - selbst dann noch, wenn die jeweilige Vereinigung so ausgerottet ist, wie die südamerikanischen Indianerstämme, die es gewagt hatten, der christlichen Bekehrung Widerstand entgegenzusetzen.

Und alle, alle machen sie mit: Politiker, die Medien, gesellschaftliche Verbände. Kaum einer erkennt den menschenverachtenden Wahn und die wirklichen Motive, dem dieses Treiben mit gefälschten "Gefährlichkeitsnachweisen" entspringt.

Als nach der buchstäblichen Ausrottung und Vertreibung der "Kinder Gottes" in Deutschland ein (!) "Kind Gottes" seinen Fuß auf amtskirchlichen Boden zurücksetzte, entstand folgender denkwürdiger Text mit der Überschrift Der Kampf gegen Jugendsekten ist nicht vergeblich - Beispiel Bonn: Wie die evangelische Jugend das Problem anpackt: "- Nach einem halben Jahr steht wieder ein 'Kind Gottes' in der City. Das Informationsnetz des evangelischen Jugendbüros, das einen Arbeitskreis Jugendsekten gegründet hat, funktioniert. Sofort werden Warnungen an die Lokalzeitungen gegeben, neue Informationen über diese Sekte verbreitet. Als 'Ananda Marga', eine der radikalsten Sekten auf dem indischen Subkontinent, in der Bundeshauptstadt Fuß zu fassen sucht, steht die evangelische Jugend bereit - der Wind bläst all diesen Gruppen, auch den Leuten der Transzendentalen Meditation, ins Gesicht. Durch die unermüdliche und beispielhafte Arbeit der evangelischen Jugend."

Und als sogenannter "Arbeitshinweis": "Welche Strategie erscheint im Kampf gegen die Jugendsekten angemessen? Inwiefern ist das Beispiel der ev. Jugend in Bonn auf die Verhältnisse Ihres Wohnbereichs übertragbar?"

Dieser Beitrag entstammt nicht dem "Völkischen Beobachter" oder dem "Stürmer", sondern den Arbeitsmappen für Religionslehre in der Sekundarstufe II aus dem Verlag Quelle &

Meyer, Heidelberg 1980. Er stellt im landesweiten Indoktrinationsunterricht gegen Minderheitsreligionen nicht einmal eine Ausnahme dar. In Bayern erfahren Lehrer aus einem vom Kultusministerium verlegten Magazin, daß die Seelsorge der Scientology Kirche, das sogenannte "Auditing" (lat.: audire = zuhören), "Fettleibigkeit", "Magersucht" und "veränderten Bartwuchs" bewirke.

Jeder Mensch mit Schamgefühl müßte bei einer derartig offenkundigen Hetzpropaganda, die in Bayern als Teil der "Anti-Scientology-Kampagne" des Innenministeriums abgesegnet ist, eigentlich mehr als nachdenklich werden. Aber Innenminister Beckstein ist ganz stolz, weil ein Gericht die Klage eines Scientologen mit der Begründung abwies, er sei "nicht betroffen", weil sein Name in dem anonym verfaßten Hetzartikel nicht genannt sei. Auch sonst ist kein Scientologe konkret benannt, dafür alle gemeint.

Tatsächlich haben auch die Initiatoren und maßgeblichen Mitglieder der Bonner Enquete-Kommission trotz ständiger Neutralitätsbeteuerungen gegenüber Presse und Öffentlichkeit nie ein Hehl aus ihrer wirklichen Absicht gemacht, daß sie die "Eindämmung" und letztlich die Vernichtung von "Gruppen wie Scientology" anstreben. Jeder einzelne hat dies erklärt oder zu erkennen gegeben. Dem Enquete-Mitglied Rennebach ist das noch nicht einmal genug. Sie will mehr als "ein bloßes Verbot" von Scientology. Auch die Lehre und die "Technologie" müßten "unter Strafe gestellt" werden, ließ sie die Rhein-Zeitung im Februar 1998 wissen.

Was ist im Zuge der "Eindämmung" mit der oft benutzten Umschreibung "Gruppen wie Scientology" gemeint?

Um eine "Gruppe wie Scientology" zu sein, braucht es nur wenige Voraussetzungen:

1. man muß eine Lehre oder Botschaft haben, die Menschen interessiert;
2. man muß wachsen;
3. man muß in irgendeiner Form das Potential mit sich bringen, etablierten Interessen zumindest subjektiv gefährlich zu werden (und nicht etwa der Bevölkerung, wie so gerne suggeriert wird);
4. man sollte zusätzlich einen guten Anwalt haben und effektiv gegen rechtswidrige "Eindämmungsversuche" seitens Staat und Amtskirchen vorgehen.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann würde es an ein Wunder Grenzen, nicht zu den "gefährlichen" Sekten gerechnet zu werden.

Andere Voraussetzungen, wie "Opfer", sind nicht nötig. Nach den dargelegten Maßstäben des bundesdeutschen Umgangs mit Minderheitsreligionen findet sich immer irgendetwas, das man verteuflern kann.

Einige Vereinigungen erfüllen zwar die genannten Voraussetzungen nicht, werden aber trotzdem als "gefährlich" eingestuft, weil sie sich vorzüglich zur Stigmatisierung aller anderen eignen. Deshalb wird kein Sektenbericht einer offiziellen Stelle jemals auf die "Kinder Gottes" oder Thakar Singh oder angebliche "Satanssekten" verzichten, wie dargelegt auch nicht die Bonner Enquete. Derzeit wird auch die südamerikanische "Colonia Dignidad" aufgrund der Vorwürfe gegen ihren früheren Leiter und im Rahmen des Sippenhaft- und Kollektivschuldprinzips zur Stimmungsmache gegen Minderheitsreligionen eingesetzt.

Tatsache ist auch: Wer sich in der Öffentlichkeit zur Wehr setzt, steht ganz oben auf der "Abschlußliste". Wer stillhält, sich klein macht, sich aus der Öffentlichkeit zurückzieht und weniger offen missioniert, der darf damit rechnen, plötzlich nicht mehr als "gefährlich" eingestuft zu werden. Nicht wenige kleinere religiöse Vereinigungen haben sich in der Bundesrepublik in dieses Schicksal ergeben. Diese "Lösung" funktioniert aber nur so lange, wie man auch bereit ist, seine Grundrechte unter Verschluß zu halten.

Im abschließenden Bericht der Enquete wird es allein schon zum vermeintlichen Beleg der "Neutralität", mit Sicherheit einen indirekten Gnadenerlaß für einige jener Gruppierungen geben, die der Expansion abgeschworen oder aus anderen Gründen keine Chance mehr auf Wachstum haben. Im Zwischenbericht wurde zum Beispiel bereits ausgeführt, daß laut wissenschaftlichem Vortrag in den Enquete-Anhörungen Vorwürfe wie "Gehirnwäsche" nicht haltbar seien. Da dürfen sich einige Gruppierungen freuen. Nur: Diese scheinbar überraschende Aufgabe einer Position der deutschen "Sektenpolitik", die wenig mehr als der Demonstration der vorgeblichen Unparteilichkeit dienen soll, ist wissenschaftlich bereits vor über 20 Jahren konstatiert und vor über zehn Jahren erneut in umfangreichen Studien, beispielsweise des amerikanischen Psychologenverbands, bestätigt worden. Sie ist seit langem fester Bestandteil der religionswissenschaftlichen Erkenntnisse zu neuen Religionen und zur Religion überhaupt.

Dieser bekannte Umstand hat aber noch kein Enquete-Mitglied je davon abgehalten, die angebliche Gehirnwäsche gegen "Sekten" ins Feld zu führen, wann immer es gelegen kam. Auch der bayerische Innenminister Beckstein tönte noch im März 1998, daß eine von ihm eingeleitete "interdisziplinäre humanwissenschaftliche Untersuchung" die Seelsorge der Scientology Kirche ganz sicher "als Gehirnwäsche entlarven wird". Wie immer weiß der Geheimdienstler schon im voraus, was vorgeblich wissenschaftliche Untersuchungen zum Ergebnis haben werden. Die Enquete selbst kann jedenfalls den Begriff "Gehirnwäsche" (und ähnliche ausgediente Vorgaben) allein schon deshalb ohne Probleme beerdigen, weil er mittlerweile durch neue Wortschöpfungen ihrer Mitglieder hinlänglich ersetzt wurde.

Es ist diese tatsächliche Zielsetzung kirchlicher und staatlicher Sektengegner im Umgang mit "Sekten" und Scientology im besonderen, die "Eindämmung", Ausschaltung oder Zerstörung bestimmter Minderheitsreligionen, die eine genaue Erklärung dafür liefert, warum jede erfolgreiche Bemühung, beispielsweise der Scientology Kirche, pauschale Anschuldigungen zu entkräften, auf seiten ihrer Ankläger grundsätzlich zu neuen Anschuldigungen führt, und warum jegliche "Etikettierung" der Scientology Kirche mit jeder Entkräftung gleichsam nahtlos in die nächste schon "bereitstehende" Etikettierung übergeht.

Denn alles, was der gewünschten "Eindämmung" oder gar Zerstörung nicht dienlich ist - und dazu gehören in erster Linie Gerichtsurteile, Gutachten und Eingaben der Scientology Kirche, mit denen Anschuldigungen ihr gegenüber widerlegt werden - kann vor diesem Hintergrund natürlich nicht zu einer Beilegung der politischen Debatte um Scientology beitragen. So absurd dies in einem Rechtsstaat auch klingen mag: Jede Widerlegung einer Anschuldigung kann unter den dargelegten Prämissen nur zu einer Verschärfung der Situation führen, zu noch massiveren Angriffen auf die Scientology Kirche.

Es muß zu den geradezu perversen Folgeerscheinungen dieser Zerstörungsabsicht gerechnet werden, daß selbst die Behebung eines tatsächlichen Mißstands oder eines Mangelpunkts durch die Scientology Kirche bzw. durch eine andere attackierte Gemeinschaft nur zu mehr Anschuldigungen führt, niemals zu weniger, weil jedes Weniger an "Angriffsfläche" natürlich die Absicht der Zerstörung konterkariert und sofort "ausgeglichen" wird.

Es ist tatsächlich schwer, den Wahnsinn, der diese Politik treibt, in Worte zu fassen.

Obwohl die jahrelange Hetzpropaganda gegen "Sekten" normalerweise in sich selbst den Zweck der Zerstörung erfüllt, bewirkt sie eines zumindest in jedem Fall: soviel Haß und Abscheu in der Bevölkerung, daß ein Akt der Zerstörung (auch durch den Staat) gegen eine beliebige "Sekte" getätigt werden kann, ohne großen gesellschaftlichen Widerspruch zu erregen. Die Schaffung eines Klimas von "Haß und Abscheu" - das betrachteten wortwörtlich auch die ehemaligen DDR-Oberen in ihren sogenannten "Jahresbefehlen 101" als Voraussetzung dafür, daß DDR-Grenzer ihre eigenen flüchtenden Landsleute "mit dem ersten Feuerstoß" vernichteten. Unrecht in großem Stil kann immer nur dann betrieben werden, wenn "Haß und Abscheu" oder auch nur mildere Formen der angestifteten Abneigung gegen eine Person oder Gruppe den Weg hierzu geebnet haben.

Unter dem hier geschilderten Gesichtspunkt der Zerstörungsabsicht wird auch verständlich, warum die Scientology Kirche in Pressemitteilungen der Enquete oder von Regierungsstellen um so "gefährlicher" ist, je erfolgreicher sie sich gegen staatliche und amtskirchliche Pauschalanschuldigungen und Repressalien zur Wehr setzt. Hier besteht ein direkter Bezug. Als die Scientology Kirche kürzlich erneut einige entscheidende rechtliche Erfolge gegenüber der staatlichen Diskriminierungspolitik erzielen konnte, avancierte sie sofort zur "gefährlichsten aller bundesdeutschen Sekten". Diese Art der Logik ist auf ihre Art in der Tat zwingend, wenn man sie vor dem geschilderten Hintergrund der Intention der "Eindämmung" und letztlich der Zerstörung bestimmter neuer Religionen betrachtet.

Manche Theorien der Religionswissenschaft zum Phänomen des "gesellschaftlichen Widerstands" gegen neue religiöse Bewegungen sind im Licht der vorgenannten Realitäten zumindest ergänzungsbedürftig. Wenn ein sogenannter devianter Glaube und damit einhergehende deviante Praktiken heftige gesellschaftliche Reaktionen auslösen können (so Prof. Hubert Seiwert, Mitglied der Enquete-Kommission), dann muß die Frage erlaubt sein: Warum treten diese "heftigen Reaktionen" grundsätzlich nur dort auf, wo eingesessene Interessen jahrelang gegen den devianten Glauben Stimmung gemacht haben? Anders gefragt: In welchem Land der Erde sind denn jemals ohne Zutun der aus Deutschland bekannten Faktoren einer Hetzkampagne "heftige gesellschaftliche Reaktionen" mit hysterischen Ausformungen ausgelöst worden? Nur auf der Grundlage der bloßen Präsenz eines devianten Glaubens? Die Scientology Kirche beispielsweise ist mit ihrem Glauben und mit ihren damit verbundenen Praktiken, deviant oder nicht, in praktisch allen Ländern der Erde vertreten. Der Devianz-Theorie nach müßte sie automatisch auf gesellschaftlichen Widerstand in diesen Ländern stoßen. "Automatisch" passiert das aber nachweislich nie.

Ohne geschürte Hetzkampagnen zeitigen Gesellschaften mit garantierter Religionsfreiheit - selbst solche, die von einer Staatsreligion geprägt sind - keine "heftigen gesellschaftlichen Reaktionen" gegen Minderheitsreligionen mit devianten Praktiken. Das ist offensichtlich.

Festgelegte Maßnahmenpakete und Handlungsempfehlungen

Im Falle von Scientology geht es letztlich nur noch darum, das bereits seit langem feststehende Urteil zu "begründen".

Wie dargelegt diktieren nicht "Informationsmängel" das Verhalten der maßgeblichen Betreiber der Enquete-Kommission und der bundesdeutschen "Sektenpolitik", auch nicht "Vorurteile", die ja einer Argumentation zugänglich wären, sondern eiskalte Berechnung und Kalkül und die Zielsetzung der Zerstörung. In Wirklichkeit war und ist die sogenannte "Sektenpolitik" nichts anderes als eine Anti-"Sekten"-Politik. Die "Eindämmung" oder gar Eliminierung bestimmter neuer Religionsgemeinschaften ist eindeutig beschlossene Sache. Blickt man auf die Vielzahl schriftlicher und mündlicher Aussagen der Mitglieder der Enquete bereits im Vorfeld der Einberufung der Enquete-Kommission, dann kann man die Intention auch dahingehend konkretisieren, daß man feststellt, daß primär die Scientology Kirche "ausgeschaltet" werden soll.

Die klare Zielsetzung maßgeblicher Enquete-Mitglieder erlaubt natürlich gesicherte Prognosen. Man braucht lediglich die früheren persönlichen Forderungen verschiedener Enquete-Mitglieder zusammenstellen und man weiß - geradezu unfehlbar - welche Forderungen, Handlungsempfehlungen und "Maßnahmenbündel" im Schlußbericht enthalten sein werden. Die Untersuchungen der Enquete dienen ausschließlich der Rechtfertigung bereits seit langem bestehender Forderungen nach neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen mit "Eindämmungs"-Charakter und berücksichtigen ausschließlich Informationen, die solche Gesetze unterstützen. Anderslautende Informationen wurden im Zwischenbericht bewußt weggelassen. Im Endbericht wird es sicherlich nicht anders sein.

Zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission hat die Scientology Kirche eine Prognose zu Inhalt und Handlungsempfehlungen in der ersten Ausgabe dieser Broschüre abgegeben. Wie sich herausstellte, waren ausnahmslos alle Annahmen zutreffend, oftmals bis ins Detail. Eine solche Prognose ist tatsächlich kein Kunststück: Auch wenn Wölfe sich einen Schafspelz umhängen, weiß man, was sie wirklich vorhaben.

Man darf jedenfalls zu Recht von einer arglistig eingefädelten Polit-Farce sprechen: Zwei Jahre lang erweckt man den künstlichen Eindruck einer rechtsstaatlichen Untersuchung, nur um von vornherein feststehende "Handlungsempfehlungen" zu legitimieren und als Ergebnis einer "unvoreingenommenen Untersuchung" darzustellen. Um den Schein eines neutralen Gremiums zu wahren, das "erst einmal die Fakten sichten muß", wurden und werden faktisch Millionen von Steuergeldern unter falschen Vorzeichen verschleudert.

Die für Sommer 1998 erwarteten "Handlungsempfehlungen" waren nachweislich bereits in den Schubladen der maßgeblichen Mitglieder der Enquete, noch bevor deren erste konstituierende Sitzung überhaupt stattgefunden hatte. Die Fraktion der Grünen stimmte den Handlungsempfehlungen der Enquete, ausweislich Sondervotum, dann auch deshalb nicht zu, weil diese zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Beratungen der Kommission gewesen seien - einer der seltenen Fälle übrigens, in denen die Enquete-Betreiber vergaßen, wenigstens den Schein zu wahren. Man hatte es tatsächlich nicht mehr für nötig befunden, die von Anfang an fertigen Handlungsempfehlungen der Mitglieder Caberta, Keltsch, Rennebach, Abel und einiger anderer wenigstens im Nachhinein gemeinsam zu "erarbeiten".

Ronald Pofalla versicherte dennoch in seiner Presseerklärung zum Zwischenbericht, daß die Empfehlungen der Enquete nicht "aus dem hohlen Bauch heraus" ausgesprochen worden

sein. Dann müssen die Grünen die Erarbeitung und Erörterung der Handlungsempfehlungen wohl übersehen haben. Anders ist dieser Widerspruch kaum zu erklären.

Perpetuum mobile der Gewalt

Nur dadurch, daß die Scientology Kirche sich erfolgreich verteidigt, speist sie umgekehrt eine immer intensivere "Eindämmungs"-Kampagne, die mit dem Umstand eben dieser Verteidigungsmaßnahmen "begründet" wird. Dies erinnert an die Systematik der "peinlichen Befragung" der Heiligen Inquisition: Jedes Wort der Verteidigung, jedes "ich bin unschuldig", führte unter der Folter lediglich dazu, daß die Streckbank und die Daumenschrauben noch mehr angezogen wurden, bis zum Tod oder bis zum "Geständnis". Was aber, so muß man fragen, hat all dies noch mit rechtsstaatlichem Vorgehen zu tun?

Tatsächlich ist es den Betreibern der Anti-"Sekten"-Politik gelungen, ihre "Eindämmungs"-Maßnahmen als eine Art Perpetuum mobile zu installieren, das sich ununterbrochen aus der von ihm freigesetzten "Abwehrenergie" der betroffenen Vereinigungen speist.

Beispielsweise wird jeder auch noch so berechtigte Einwand der Scientology Kirche in der unbeirrbar Zielsetzung dieser Politik als "Desinformationskampagne" abgestempelt, als "Wand von Desinformationen" (Roland Kohn, Enquete-Mitglied), der man mit "verstärkter Aufklärung" begegnen müsse. Jeder berechtigte Einwand der Scientology Kirche führt also nicht etwa zu weniger, sondern zu mehr Hetzpropaganda gegen die Scientology Kirche, diese zwangsweise zu mehr Stellungnahmen der Kirche, die dann wiederum als "Desinformationskampagne" etikettiert werden und damit noch mehr "Aufklärung" rechtfertigen. Und so weiter. Einmal in Gang, nährt sich die Hetzkampagne quasi durch jede Stellungnahme der Scientology Kirche von selber.

Dieses "Perpetuum mobile" funktioniert in zahlreichen Bereichen und in zahlreiche Richtungen. Im wirtschaftlichen Bereich beispielsweise beklagt die Enquete im Zwischenbericht die Existenz von "Schwarzen Listen", mit denen Firmen "zu Unrecht" (!) schwerer finanzieller Schaden zugefügt werden könne ("zu Recht" geschieht diese Schädigung bis hin zum Konkurs offenbar dann, wenn die Firma tatsächlich von einem Scientologen geführt wird). Verursacher und Vertreiber von solchen "Schwarzen Listen" und "Schutzerklärungen": Enquete-Initiatorin Ursula Caberta. Lösung der Enquete: Mehr "Aufklärung" in der Wirtschaft, also noch mehr Schwarze Listen, Schutzerklärungen und Verleumdungen. Man verursacht, bedauert die Wirkung, nimmt sie aber gleich wieder zum Anlaß und zur Rechtfertigung, noch mehr von dem zu verursachen, was man gerade noch bedauert hat.

Ein Schneeballeffekt ohne Ende ist damit programmiert. Die Enquete-Kommission "warnt" sogar vor genau der Hysterie, die sie selbst durch ihre ganz besondere Art der "Aufklärung" verursacht hat. Lösung: Mehr "Aufklärung", worunter natürlich alles andere als wirklich objektive Information zu verstehen ist.

Oder: Ein Scientologe führt ein Geschäft. Es gibt keinerlei Probleme, außer solchen, denen sich auch ein christlicher oder jüdischer Geschäftsführer gegenübersehen mag. Die "Aufklärung" von fanatischen Scientology-Gegnern führt dann aber dazu, daß der Betreffende "geoutet" und schlichtweg ruiniert wird. Schlußendlich muß er Konkurs anmelden. Dies wird als Beleg für die "Gefährlichkeit" von Scientologen und ihrer "Technologie" in der

Wirtschaftswelt angeführt. Lösung: Mehr "Outing", mehr Boykotte, mit der Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten für weitere Scientologen, bis hin zum Konkurs.

Die Methodik ist so endlos wie kriminell und zeigt nur einmal mehr, zu was professionelle "Sektenbekämpfer" in ihrem wahnhaften Treiben fähig sind.

Die Absicht der Schädigung und letztlich Zerstörung, statt der unvoreingenommenen Wahrheitsfindung, erklärt natürlich auch vollständig, warum nur Ex-Mitglieder bei Regierungsstellen und auch bei der Enquete-Kommission wirklich Gehör finden, nicht aber die Betroffenen, oder warum jegliche Stellungnahme der Scientology Kirche zu irgendwelchen Anschuldigungen grundsätzlich abgewertet, pervertiert oder gar nicht erst eingeholt wird.

Denn nichts - das kann man nicht oft genug sagen - ist dieser verborgenen Absicht abträglicher als gegenteilige Belege zu konkreten Anschuldigungen. Erklärlich wird so auch, warum gewonnene Gerichtsfälle der Scientology Kirche in der Bonner Enquete-Kommission regelmäßig Panik auslösten.

In der "logischen" Konsequenz der Verfolgung der wirklichen Absicht gelten in der "Sektenpolitik" sogenannte "dokumentierte Fälle" (im abschließenden Sinn des Begriffs) als solche Fälle, in denen zwar die jeweilige Gegenseite zu Wort kam, nicht aber die beschuldigte Gemeinschaft. Wenn also jemand einfach nur behauptet oder schildert, daß er beispielsweise diese oder jene unliebsame Erfahrung mit einem Scientologen gehabt hätte, dann ist das ein "dokumentierter Fall". Zur Erinnerung: Scientologe = Körperschaft. Der "dokumentierte Fall" wird natürlich einer (beliebigen) Scientology-Körperschaft zur Last gelegt. Mehrere solche "dokumentierte Fälle" sind in aller Regel Anlaß für "politisches Handeln".

Die Rolle der Religionswissenschaft

Die tatsächliche Zielsetzung der "Sektenpolitik" läßt auch ohne Mühe nachvollziehen, warum in Deutschland jeder, der sich wissenschaftlich-unvoreingenommen mit dem Sekten- oder Scientologystigma auseinandersetzt, und dabei natürlich zu anderen Ergebnissen als den staatlich-amtskirchlich sanktionierten kommen kann, sofort selbst der "Sektennähe" beschuldigt und öffentlich abgeurteilt wird. Dies geschieht je nach Reputation des Betroffenen auf offenem Weg oder auf subtilen Pfaden und hängt auch davon ab, wie weit der jeweilige Wissenschaftler gedenkt, seine unerwünschten Erkenntnisse publik zu machen.

Auch diese Besonderheit der sogenannten Sektendebatte findet sich historisch hauptsächlich in der Inquisition. Der Hexenglaube beispielsweise konnte nur deshalb so lange aufrechterhalten werden, weil schon die Idee, daß es möglicherweise gar keine Hexen gibt, den Vorwurf rechtfertigen und begründen konnte, selbst ein Hexer oder eine Hexe zu sein.

Deutsche Religionswissenschaftler, die sich in der Vergangenheit mit der Thematik "neue religiöse Bewegungen" wissenschaftlich auseinanderzusetzen versuchten, sahen sich grundsätzlich dem Vorwurf der "Parteinahme" für die Sekten ausgesetzt, die "mit wissenschaftlicher Neutralität nur schwer zu vereinbaren" sei, wie das jetzige Enquete-Mitglied Hansjörg Hemminger einmal meinte. Anders gesagt: Die bloße neutrale Bewertung von Tatsachen galt und gilt bereits als Beleg der "Unwissenschaftlichkeit". Der evangelische "Sektenbeauftragte" Rüdiger Hauth deklarierte die "Professoren der Bereiche

Religionswissenschaft und Theologie" sogar pauschal zur "zweiten Front" (UPDATE, 1984), die sich für die Apologeten der Amtskirchen "neben den Kulturen aufgetan" habe.

Schon die Häresiebekämpfer vor 300 Jahren ließen sich nur ungern von der Aufklärung und der Wissenschaft in die brennenden Scheiterhaufen spucken, und grundsätzlich hat sich daran auch nichts geändert. Haack hatte 1970 in einem Lagebericht an seine Vorgesetzten in der bayerischen Lutherkirche den programmierten Konflikt nochmals festgeschrieben: "Bekenntnisgebundene Apologetik muß klar von wissenschaftlichem Interesse geschieden sein."

Bei hartnäckigen Wissenschaftlern, die in ketzerischer Manier weitere Forschungen betrieben, wurden konsequenterweise dann auch wesentlich härtere Geschütze aufgeföhren. Wer will sich das antun? So gut wie niemand. Erst recht dann nicht, wenn auch keine Forschungsgelder konkret für religionswissenschaftliche Studien und Projekte im Bereich der neuen Religionen bewilligt werden. Ergebnis: Die wissenschaftliche Neureligionenforschung in Deutschland fristet ein verstecktes Dasein im Elfenbeinturm, falls überhaupt.

Für die öffentliche Diskreditierung aller religionswissenschaftlichen Stellen außerhalb amtskirchlicher Kontrolle, ob im In- oder Ausland, gibt es in Deutschland sogar eine eigene kirchliche Publikation, die unter Leitung des Berliner "Sektenbeauftragten" Thomas Gandow verlegt wird. Dort können interessierte Stellen nachlesen, welche Religionswissenschaftler oder Institute wohlgefällig sind und welche "im Dienst der Sekten" stehen. So wie es im amerikanischen Süden einst den "Niggerfreund" gab, der allein mit dieser Etikettierung vollständig ausgegrenzt werden konnte, so gibt es jetzt den "Kult-Unterstützer", wie das im Jargon des Thomas Gandow heißt. Der Verdacht allein genügt natürlich, um so oder schlimmer tituiert zu werden.

Im Gegensatz zu Politikern oder Journalisten sind Religionswissenschaftler (und Wissenschaftler überhaupt) aber zumindest noch teillegitimiert, einen Blick hinter die Verketzerung von Sekten oder Scientology zu werfen. Wenn ein Journalist oder ein Politiker auch nur im Ansatz die "Gefährlichkeit" bestimmter Sekten in Zweifel zieht oder ähnlich tabuisierte Grenzen der Meinungs- und Gewissensfreiheit oder der sogenannten Pressefreiheit überschreitet, dann riskiert er seinen Job, so sicher wie das Amen in der Kirche, und so sicher, wie er analog zu Zeiten der Inquisition selbst in ihre Fänge geraten wäre.

Dieses Klima der Nötigung und des Gesinnungszwangs ist einer Reihe von Politikern und Journalisten natürlich bewußt. Die Anklage "Verharmlosung einer Sekte" - so die inquisitorische Semantik des Jahres 1998 - kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Also halten viele still, statt ihre Stimme zu erheben. Und diejenigen, die ihre Stimmen erheben, tun dies mit merkwürdig identischen Distanzierungsbehauptungen, um den Verdacht der "Sektennähe" gar nicht erst aufkommen zu lassen. Dennoch werden die Zweifel an der "offiziellen Darstellung" und an ihren hysterischen Auswirkungen lauter, nicht leiser. So wie Friedrich Spee von Langenfeld im 17. Jahrhundert durch sein Werk "Cautio criminalis" letztlich das Ende des Hexenwahns in Deutschland einläutete, obgleich es anonym verlegt worden war, so wird sich auch der Sektenwahn der Neuzeit früher oder später den vernünftigen Argumenten mutiger Wissenschaftler, Journalisten, Politiker und anderer beugen müssen.

Daran wird, auch wenn es noch dauern mag, kein Weg vorbeiföhren.

Die Bonner Enquete und das staatliche Neutralitätsgebot

Darf die Bundesregierung vor "Sekten" warnen? Sie darf. Sie darf auch vor den christlichen Großkirchen warnen, vor dem jüdischen Glauben oder vor der russisch-orthodoxen Kirche. Sie wird sich aber hüten, das zu tun. Stattdessen benutzt sie das vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Recht, "in den Grenzen einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlich eingeräumten Kompetenzen" gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen "sowie Empfehlungen und Warnungen" auszusprechen nur in Richtung der "Sekten" und in einer, wie dargelegt, alles anderen als ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieses Rechts.

Auch die Europäische Kommission für Menschenrechte spricht von dem Recht eines Staats, in einer "objektiven, aber kritischen Weise" Informationen über Religionsgemeinschaften (jeglicher Art) mitzuteilen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Wie aber politische und staatliche Stellen in der Bundesrepublik solche nicht unvernünftigen rechtlichen Vorgaben als Freibrief für die Jagd auf Sekten hernehmen, ist ein Schlag ins Gesicht sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch der Menschenrechtskommission, die beide niemals die beabsichtigte Zerstörung von Religionsgemeinschaften als schützenswertes Rechtsgut einstufen würden, sondern vielmehr immer wieder das staatliche Neutralitätsgebot in seiner Bedeutung hervorgehoben haben.

Enquetemitglieder wie Ortrun Schätzle oder Renate Rennebach haben eine erstaunliche Professionalität darin entwickelt, von der proklamierten "Achtung des Neutralitätsgebots als oberstes Prinzip unserer Arbeit" zur direkten Verunglimpfung von Scientology oder "Sekten" überzugehen und ihnen unter den geschilderten "Kriterien" eine geradezu durchgängige Irrationalität zu unterstellen - in ein und derselben Pressekonferenz oder Presseerklärung.

Tatsächlich war das staatliche Neutralitätsgebot nie ein Hindernis für die Arbeit der Enquete, wie man ob ihrer tatsächlichen Zielsetzung eigentlich meinen könnte.

Einige dieser Lippenbekenntnisse zum Neutralitätsgebot sind geradezu phantastischer Natur, stellt man sie der Wirklichkeit gegenüber. So heißt es im Zwischenbericht einleitend: "Die Grundlage der staatlichen Beschäftigung mit den sogenannten Sekten und Psychogruppen kann nur eine differenzierte, vorurteilsfreie und wissenschaftliche Analyse von Zielen, Praktiken und Methoden der Gruppierungen sowie deren Konfliktwirkung sein. Allein diese Analyse versetzt die Enquete-Kommission in die Lage, eine dem tatsächlich festgestellten Gefahren- und Konfliktpotential entsprechende und angemessene Stellungnahme abzugeben und somit zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion beizutragen. Die Enquete-Kommission sieht in diesem Zusammenhang ihre Aufgabe auch darin, durch Aufklärung ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Pauschalurteile über religiöse und weltanschauliche Minderheiten und ihre Konflikträchtigkeit vermieden werden."

Wie hier ausführlich dargelegt, machte die Enquete zwei Jahre lang das genaue Gegenteil dieser scheinheiligen Vorgaben. Auf eine Enquete-Umfrage hin zum Thema "Sektenzugehörigkeit" verweigerten dann auch 73 % aller Befragten eine Aussage darüber, welcher Vereinigung sie angehören oder nahestehen. Diese Zahl allein reflektiert deutlich die berechtigten Ängste der Betroffenen.

Ortrun Schätzle erläuterte bei der Vorstellung des Zwischenberichts, daß die Enquete-Kommission "nicht die Aufgabe oder gar die Legitimation" habe, "Bewertungen von Religionen oder Weltanschauungen vorzunehmen". Religions- und Bekenntnisfreiheit sei der

Enquete ein "zentrales Anliegen". Auch eine "Auflistung" von Gruppen würde es nicht geben, weil man ja nicht "stigmatisieren" wolle.

Im Zwischenbericht werden "negative" Gruppen jedoch alle namentlich genannt, auf fast jeder Seite wird massiv bewertet, und von der Religionsfreiheit als "zentrales Anliegen" kann man beim besten Willen nichts erkennen. Das Enquete-Mitglied Caberta findet auch nichts dabei, zusammen mit Kurt-Helmuth Eimuth zwischen zwei Enquete-Sitzungen einen "Sekten-Ratgeber" auf den Buchmarkt zu werfen, eine sogenannte "Hilfe für Sektenabhängige", die nur der weiteren Stigmatisierung von Minderheitsreligionen dient. Zwar fallen diese Ungereimtheiten auch zunehmend Journalisten auf, aber kaum einer traut sich, die Farce beim Namen zu nennen.

Hinter den Kulissen der vorgeblichen Achtung des staatlichen Neutralitätsgebots schreckt die Enquete tatsächlich vor nichts zurück, um ihren wahren Absichten zum Durchbruch zu verhelfen. Ein Beispiel: Über eine gerichtliche Akteneinsicht in einem Verfahren in Österreich, das mit der Bonner Enquete nichts zu tun hatte, erfuhr die dortige Kirche von einer Anfrage der Deutschen Botschaft in Wien, die bereits im Herbst 1997 über das österreichische Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an das österreichische Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zur Beantwortung übermittelt worden war. Die Deutsche Botschaft läßt in ihrem Schreiben wissen, daß ein "interministerieller Ausschuß zu Scientology" sowie die Vorsitzende der Enquete-Kommission, Ortrun Schätzle, eine "Initiative in Sachen Scientology auf EU-Ebene befürworten". Ziel sei es, so die Mitteilung, einen Beschluß zu erwirken, daß Scientology eine "kommerzielle Organisation" sei, der die für Religionsgemeinschaften üblichen Vergünstigungen nicht zustehen sollten, und daß über zu benennende nationale Kontaktstellen Informationen über Scientology ausgetauscht werden. "Wäre Österreich bereit, an einem entsprechendem Rats-Beschluß mitzuwirken?", heißt es weiter.

Zumindest das österreichische Kultusministerium war es nicht, verwies die Deutsche Botschaft aber noch an die Vereinsbehörde.

Der heimliche Anti-Scientology-Lobbyismus der Enquete im Ausland - bei weitem nicht nur in Österreich - wird sicherlich dort, wo er erfolgreich war, im Schlußbericht seinen Niederschlag finden: als "neutrale" Feststellung. Daß die Bundesregierung schon seit geraumer Zeit auch mit heimlichen Mitteln versucht, andere europäische Staaten auf ihre Seite zu ziehen, um nicht allein als "Diskriminierer" dazustehen, wird dort sicher nicht vermerkt sein.

Man sollte nicht vergessen, daß Mitglieder der Enquete in ihrer bizarren Auslegung des Neutralitätsgebots sämtliche Grundrechte leerlaufen lassen. Diese Praktik beschränkt sich nicht nur auf Artikel 4 GG ("Das ist doch keine Religion.") oder Artikel 3.3 GG ("Wir diskriminieren niemanden, das können Sie uns schon glauben."). Wie dargelegt, kann die Pressefreiheit schon den bloßen Gedanken verwerfen, auch nur neutral, geschweige denn positiv, über "Sekten" zu berichten. Anderen Grundrechten geht es da nicht besser.

Am deutlichsten werden die von der bundesdeutschen "Sektenpolitik" zu verantwortenden Grundrechtseinbrüche aber bei der Meinungsfreiheit der Betroffenen spürbar oder bei der Informationsfreiheit von denjenigen, die sich für die Lehre bestimmter Minderheitsreligionen interessieren. Man wird in öffentlichen Büchereien zwar apologetische Kampfschriften gegen "Sekten" finden oder von privater Hand geschriebene "kritische Literatur", aber sicher keine Stellungnahmen der Betroffenen (im sektenpolitischen Wörterbuch: "Eigenwerbung" oder

"Desinformation der Sekte"); außer in Universitätsbibliotheken wird man in aller Regel auch keine wissenschaftliche Neutral-Literatur zum Thema "Sekten" oder gar Primärliteratur zur jeweiligen Lehre finden. Ein kurzer Spaziergang in die örtliche Bibliothek genügt, um zu verstehen, was Enquete-Mitglieder unter "unbehinderter öffentlicher Meinungsbildung" (so der korrekte "Fachausdruck" für die Eliminierung der Stimme von Minderheitsreligionen) verstehen. Das "Aufklärungsmonopol" über sogenannte Sekten, da muß man sich keinen Illusionen hingeben, wurde faktisch verstaatlicht bzw. veramt kirchlicht.

Jeder Versuch beispielsweise der Scientology Kirche, eigene Bücher oder Stellungnahmen zu verunglimpfenden Darstellungen in Büchereien auch nur angenommen zu bekommen, macht deutlich, daß der 1965 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil angeblich abgeschaffte Index "verbotener Bücher" nach wie vor existiert. Schulen ist es zum Beispiel ausdrücklich verboten, Stellungnahmen der Scientology Kirche zu vorher an der Schule verteilten Verunglimpfungen auch nur an Lehrkräfte weiterzuleiten. Vor Stellungnahmen der Kirche wird ausdrücklich "gewarnt". Sie dienen der "Unterwanderung".

Anläßlich einer Buchanzeige im "Behörden-Spiegel" über eine Biographie L. Ron Hubbards, "um sich selbst eine Meinung zu bilden", wie es im Anzeigentext heißt, schreibt das Enquete-Mitglied Helmut Jawurek (CSU): "Mit großem Entsetzen habe ich in der letzten Ausgabe des Behörden-Spiegels die Anzeige des New Era Verlages zur Kenntnis genommen - die kritische Auseinandersetzung mit Scientology muß weiter verstärkt werden. Wir müssen noch intensiver über die Vorgehensweise von Scientology aufklären. Ein solcher Fall darf sich nicht wiederholen."

Er wird sich zweifelsohne wiederholen, weil die Demokratie nicht dafür geschaffen ist, Meinungen in einer Vollständigkeit zu unterdrücken, die an totalitäre Regimes erinnert.

(Damit man sich trotz Indizierung und Zensur durch staatliche, politische und amtskirchliche Stellen in Deutschland darüber informieren kann, was Scientology ist, hat die internationale Scientology Kirche auch eine deutschsprachige Internet-Site eingerichtet [<http://www.scientology.org/ger/scnhome.htm>] . Die Scientology-Internet-Sites gehören mit über 40.000 Seiten Text, Bildern und Multimedia über alle Aspekte der Scientology Kirche und ihrer Lehre zu den größten Sites im World Wide Web.)

Persönliche Motive der Enquete-Mitglieder

Die tatsächliche Zielsetzung der "Eindämmung" oder Zerstörung mißliebiger Minderheitsreligionen bei einer Reihe von Enquete-Mitgliedern gliedert sich in unterschiedliche persönliche Motive und Gründe, die dieser Absicht zugrundeliegen.

Es würde viel zu weit führen, diese Motive, soweit sie bekannt sind, alle vorzustellen - wobei man auch hier zwischen den in den Medien vorgetäuschten und den wirklichen Motiven unterscheiden muß.

Die Katholikin und Enquete-Vorsitzende Ortrun Schätzle beispielsweise schloß im Februar 1998 einen Vortrag über "Kirchen, Sekten, Psychogruppen" mit dem Appell: "Wehret den Anfängen, damit unsere freiheitliche Grundordnung und unser christliches Wertesystem erhalten bleiben!" Diese Standortbestimmung ist relativ eindeutig und erklärt vieles, wenn auch nicht alles.

Der Jurist Jürgen Keltsch wiederum hat nicht die Rettung des christlichen Abendlandes im Sinn, sondern die Rehabilitierung seiner gekränkten Eitelkeit. 1984 führte er eine willkürliche Großrazzia gegen die Scientology Kirche in München an. Jahrelange Ermittlungen auf der Grundlage von Gerüchten führten nicht einmal zu einer Anklage. Herr Keltsch kaschierte diesen Umstand mit der völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung, das zuständige Vorstandsmitglied hätte sich "ins Ausland abgesetzt". Tatsächlich war dieser schlicht und einfach zu seiner angeheirateten Ehefrau in die Schweiz gezogen und wäre Herrn Keltsch jederzeit zur Verfügung gestanden.

Aber den hatte der Mut verlassen. Seit diesem Zeitpunkt führt Jürgen Keltsch einen Einmann-Feldzug, für den er sich mittlerweile sogar von seinem Beruf hat beurlauben lassen. Keltsch, der hinter den Kulissen des bayerischen Innenministeriums an immer neuen "Geheimwaffen" gegen Scientology tüfelt, gilt sogar in den eigenen Kreisen als "Dr. Seltsam", der wie ein moderner Kapitän Ahab rast- und ruhelos hinter seinem ganz privaten weißen Wal her ist. Nur heißt der nicht Moby Dick, sondern Scientology. Zahlreiche besorgte Anfragen bei der Enquete-Kommission belegen, daß Keltsch auf seiner Sektenjagd -Stichwort "Lebensbewältigungshilfegesetz" - so ziemlich alles harpuniert, nur nicht dasjenige, was er eigentlich treffen will. Derzeit arbeitet er an einer ferndiagnostischen Erfassung aller "Heil- und Manipulationstechniken", um diesen dann mit entsprechenden Gesetzen entgegenzuwirken.

Doch es gibt auch wesentlich schändlichere Motive, die nichts mit persönlichen Überzeugungen - so absurd diese auch sein mögen - zu tun haben. Ursula Caberta zum Beispiel macht die Scientologenjagd ganz einfach Spaß. Ihren Tisch will sie laut Spiegel erst räumen, wenn sie "die kleingekriegt hat", die Scientologen. Unter diesem Gesichtspunkt darf sie jetzt deutsche Verfassungsschützer schulen.

Schaut man noch tiefer in die Abgründe der Beweggründe, dann geht es natürlich auch um Macht und um Geld, um den Verlust wohldotierter Sektenbekämpfungsposten in Amtskirchen und Behörden, um gutachterliche Aufträge in Millionenhöhe, um "Leichen im Keller", um Steuermilliarden und um anderes mehr.

Um was es aber ganz sicher nicht geht, ist die Frage von Schuld oder Unschuld der betroffenen Gruppierungen oder die "Logik" der angewendeten Mittel, geschweige denn den "Schutz der Demokratie". Wer das glaubt, kann sich mit der Thematik noch nicht sehr lange beschäftigt haben.

Martin Kriele, Professor der Staatslehre, kam 1994 in der FAZ der Wahrheit schon sehr nahe, als er ausführte: "Der Eifer unserer Gesinnungs-, Weltanschauungs- und Sektenbeauftragten, unserer Groß- und Kleininquisitoren und Wächter über 'political correctness' ist zu einer ernstesten Bedrohung unserer Freiheit geworden. Auffallenderweise schweigen diese Leute zu den großen Einflußgruppen, auch wenn diese tatsächlich Verfassungsgüter gefährden."

Auch diejenigen in der Bonner Kommission, die möglicherweise differenziertere Vorstellungen von ihrer Arbeit haben, konnten die Gesamtrichtung, welche die Enquete aufgrund der dargelegten Einflüsse und Zielsetzungen nahm, offensichtlich nicht ändern.

Ob das heimliche Unterfangen der Enquete, die Durchsetzung einer langfristigen "Eindämmungs"-Strategie, auch tatsächlich gelingt, mag dahingestellt bleiben. Nach Ansicht der Scientology Kirche wird es scheitern. Entscheidend ist, daß diese Absicht und die damit

einhergehende Umkehrung aller rechtsstaatlichen Prinzipien in ihr Gegenteil einen Angriff auf die demokratische Werteordnung darstellen, den niemand so einfach hinnehmen sollte.

Kapitel 6: Der MilliardenSchwindel: Wer steckt wirklich hinter der "Sekten-Enquete"?

Es sind jedoch nicht nur die unverhohlenen Absichten eines Großteils der Mitglieder der Enquete, die auf jeden unvoreingenommenen Betrachter verstörend wirken müssen. Noch verstörender sind die "Absichten hinter den Absichten", die Absichten und Beweggründe der eigentlichen "Macher" der Enquete, die nicht einmal allen ihren Mitgliedern, geschweige denn dem Einsetzungsgremium Bundestag bekannt sind.

Die Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen" weist nämlich eine weit umfangreichere politische Vorgeschichte auf, als die offizielle Darstellung - Bürger klagen, Petitionsausschuß empfiehlt, Bundestag verabschiedet -, wie sie auch im Zwischenbericht der Enquete-Kommission verbreitet wird, vermuten läßt.

Tatsächlich ist die Kommission nur die letzte Phase eines Komplotts, das die deutschen Steuerzahler Milliarden kostet. Es ginge um die "Sektengefahr", heißt es. Zumindest für die wirklichen "Macher" der Enquete geht es jedoch um etwas völlig anderes, etwas, das seinen Anfang bereits in Deutschlands dunkelsten Tagen nahm. Um dies zu verstehen, muß man die Geschichte für einen Moment zurückdrehen:

Der Anfang

Bis in die 70er Jahre war die Verstrickung der deutschen Psychiatrie in die Scheußlichkeiten des Holocaust erfolgreich unter den Teppich gekehrt worden.

Daß es fast ausschließlich Psychiater waren, welche die Grundlagen für die Rassenhygiene, für die Zwangssterilisation und für das Euthanasieprogramm unter den Nazis gelegt hatten, steht heute außerhalb jedes vernünftigen Zweifels - genauso wie ihre darauf folgende Mitsprache und Mithilfe bei der Auslöschung ganzer Bevölkerungsteile.

Die sogenannten T4-"Experten" ["T4" stand für "Tiergartenstraße 4" in Berlin, Adresse der Nazi-Kommandozone des Euthanasieprogramms "Aktion Gnadentod"], die über Leben und Tod entschieden, wer also den Gaskammern zugeführt werden sollte, waren fast ausschließlich Psychiater: Professor Werner Villinger, Heyde, Mauz, Panse und Max de Crinis, um nur einige wenige Namen zu nennen.

Mit Beginn des Jahres 1941 wurde das erprobte psychiatrische Tötungsmodell in der Operation 14f13 zur "Leerung" der Konzentrationslager benutzt, unter Einsatz desselben Personals. Schließlich wurden das "Know-how" der T4 und etwa 100 ihrer Mitarbeiter in die Vernichtungslager nach Polen verlegt. Nach dem Muster der psychiatrischen Tötungsanstalten in Deutschland vergaste man dort Millionen von Menschen.

Trotz ihrer Mitverantwortung für den Holocaust und im Gegensatz zu jeder anderen darin verwickelten Berufsgruppe gelang es den führenden Köpfen der NS-Psychiatrie, nicht nur

sich selbst, sondern auch praktisch die gesamte psychiatrische Ideologie und "Therapie" über das Jahr 1945 hinaus und in die neue Bundesrepublik hinein zu retten - unverändert.

Erst in den 70er Jahren und nach Öffnung von Archiven kam tröpfchenweise, in den 80er und 90er Jahren schließlich sturzbachweise die Wahrheit ans Licht. Dieses traurige Kapitel deutscher Geschichte ist heute detailliert dokumentiert.

1970

1970 war die braune Vergangenheit und Gegenwart der Psychiatrie noch uneingeschränkt unter weißen Kitteln verborgen.

Aber wie lange noch, mußte man sich fragen.

Gewissermaßen "präventiv" war es höchste Zeit für eine "Reform der Psychiatrie", wie man es nannte. Damalige Bundestagsabgeordnete wie Walter Picard, Gottfried Köster und Dr. Berthold Martin verlangten unter direktem Einfluß der psychiatrischen Lobby die Einsetzung einer Bundestags-Enquete-Kommission zum Thema "Untersuchung über die psychiatrisch-psychohygienische Versorgung der Bevölkerung".

Ohne Hemmungen bezifferten diese Politiker auch gleich die Größe des Marktanteils, den die Psychiatrie zu erobern beabsichtigte: Tatsache sei, daß "10 % bis 12 % der Bevölkerung einer psychiatrischen Versorgung in unterschiedlichen Formen bedürften" (Bundestagsdrucksache VI/474, sechste Wahlperiode, 5. März 1970).

Das sollte heißen, daß nicht weniger als sechs Millionen Menschen in den damals alten Bundesländern mehr oder weniger als "geisteskrank" und "potentiell geisteskrank" eingestuft wurden. Wie man auf diese Zahlen gekommen war, blieb im Dunkeln.

1971

Zur Unterstützung ihres Ansinnens wurde am 18. Januar 1971 eiligst eine sogenannte "Aktion Psychisch Kranke" (APK) ins Leben gerufen. Als Gründungsort wurde das Bundeshaus gewählt, zu jener Zeit Sitz des Parlaments. Die Eröffnungsrede wurde von dem oben erwähnten Abgeordneten Dr. Martin gehalten. Der Vorsitz wurde von dem oben genannten Christdemokraten Walter Picard übernommen. Gottfried Köster wurde zum Rechnungsprüfer ernannt. Der stellvertretende Vorstand und die Beisitzer setzten sich hauptsächlich aus Psychiatern zusammen, wie beispielsweise den Professoren Kulenkampff, Häfner und Meyer. Die satzungsgemäße Aufgabe der APK war es, die geplante Enquete zur "Psychiatrie-Reform" durch den Bundestag genehmigt zu bekommen.

Das den APK-Betreibern vorschwebende Programm hatte seine geistigen Wurzeln bereits in einem Entwurf aus dem Jahre 1943. Nun gingen sie daran, ihr "Programm" in die Tat umzusetzen - finanziert vom damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG).

Es erübrigt sich fast zu erwähnen, daß die schließlich vom Bundestag abgesegnete und unter dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit angesiedelte Enquete-Kommission, die den Zustand der Psychiatrie in Deutschland "untersuchen" sollte, als "Experten" sechs Mitglieder des gerade neu gegründeten psychiatrischen Lobby-Vereins APK berief: Die schon erwähnten Professoren Kulenkampff, Häfner und Meyer, sowie die APK-Neuzugänge Winkler, Zumpe und den deutschen Dr. Reimer, einen vehementen Befürworter der Elektroschockbehandlung.

Es war eine feine Gesellschaft, die das "psychohygienische" Schicksal Deutschlands hier in die Hände nahm:

Häfner, Psychiater an der Universität Heidelberg, hatte unter dem Nazi-Psychiater Ernst Kretschmer promoviert, der mit seinem Verband für psychische Hygiene und Rassenhygiene schon 1933 den Grundstein zur Endlösung gelegt hatte. In einer Nachkriegsforschungsarbeit zum Thema "Psychiatrie der Verfolgten" kam Häfner gemeinsam mit einigen Kollegen zu dem Schluß, daß die Opfer einer unter dem Nazi-Regime "rechtmäßig durchgeführten Zwangssterilisation" keinen Anspruch auf Entschädigung hätten.

APK-Mitglied und Enquete-Experte Dr. Joachim-Ernst Meyer studierte unter Max de Crinis in Berlin, Hitlers Leib-Psychiater und Todesengel der NS-Vernichtungspsychiatrie.

Walter Theodor Winkler promovierte, wie sein Kollege Häfner, unter dem NS-Psychiater Kretschmer und studierte unter dem T4-Gutachter Mauz, dessen Aufgabe darin bestanden hatte, "unwertes Leben" in die Gaskammern zu befördern.

Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang auch der Staatssekretär des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit jener Jahre, der sich für die Psychiatrie- Enquete stark gemacht hatte: Prof. Dr. von Manger-Koenig. Er hatte unter dem T4-Gutachter und berüchtigten Zwangssterilisationspsychiater Prof. Dr. Werner Villinger promoviert, der als Kinderpsychiater auch nach dem Krieg seine kleinen Patienten noch als "Menschenmaterial" bezeichnete.

Die Ergebnisse der "Enquete" waren vorhersehbar. Während am Anfang "nur" über annähernd sechs Millionen potentielle psychiatrische Patienten diskutiert wurde, traute man beim Blick in den Schlußbericht seinen Augen nicht: Im Laufe der Untersuchungen erhöhte sich die Zahl der potentiellen psychiatrischen Patienten auf 20 Millionen Bürger, die entweder dauernd, wiederholt oder wenigstens einmal in ihrem Leben angeblich eine psychiatrische Behandlung benötigten. In den 70er Jahren bezog sich dies nur auf die alten Bundesländer. Ein immenses "Potential". Ein Beweis, der diese Zahlen hätte stützen können, fehlte allerdings.

Die Schlußfolgerung, die von der Enquete-Kommission aufgrund dieser Zahlen gezogen wurde, sollte jedem klar sein: Mehr Geld sei nötig, um ein Netz psychiatrischer Einrichtungen in ganz Deutschland aufzubauen.

Die Regierungsdrucksache 7/1124 aus dem Jahre 1972 drückt es wie folgt aus: "Dabei ist der Grundsatz zu beachten, daß die Beratungs- und Behandlungseinrichtungen des Standardversorgungsgebietes für alle Einwohner leicht erreichbar sein müssen. Kapazität und Gliederung der psychiatrischen Einrichtung eines Standardversorgungsgebietes sollen gewährleisten, daß alle Einwohner dieser Region dort versorgt werden können -"

Und Geld floß von nun an reichlich.

Der Psychiater G. Brock Chisholm, Mitbegründer des Weltverbandes für Geistige Gesundheit, legte im Jahre 1946 die Nachkriegsrichtung in der Psychiatrie mit folgenden Worten fest: "- Die Neuinterpretation und schließlich Ausradierung der Vorstellung von richtig und falsch - sind das Ziel aller effektiven Psychotherapie - Wenn die Rasse von ihrer sie verkrüppelnden Last von Gut und Böse befreit werden soll, müssen es Psychiater sein, die diese Verantwortung auf sich nehmen -"

Was sind die Ergebnisse dieser Bemühungen, die "Vorstellung von richtig und falsch" auszuradieren? Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat die Kriminalitätsrate solch alarmierende Höhen erreicht. Gewalt an Schulen gilt als normal, das Drogenproblem ist dermaßen außer Kontrolle geraten, daß auf Länder- und selbst auf Bundesebene die legale Verschreibung von Heroin offen diskutiert wird. Ecstasy und andere bewußtseinsverändernde Drogen überschwemmen den Markt, und mit Sex und Perversion läßt sich buchstäblich alles verkaufen.

Auf diese Weise "schafft" die Psychiatrie letztlich die Zahlen und Statistiken, die 1970 noch ein bloßer Rechtfertigungsgrund für die Erlangung gigantischer Geldmittel waren. 1,6 Milliarden Mark Ausgaben der Krankenkassen im Jahre 1995 allein für Psychopharmaka, also fragwürdige psychiatrische und psychotherapeutische Drogen ohne Heilwirkung im engeren Sinn, belegen einen katastrophalen Trend.

Der natürliche Feind

Der natürliche Feind der materialistischen und seelenlosen Sichtweise der Psychiatrie ist natürlich die Religion. Alle Religionen haben klare Vorstellungen von richtig und falsch, von gut und böse.

Religionen und ganz speziell neue Religionen stehen psychiatrischen Therapien (Drogen, Elektroschocks etc.) und psychiatrischen Ideologien fast ausnahmslos ablehnend gegenüber. Solange es Religionen gibt, wird die Psychiatrie also ihre langfristigen Ziele nicht erreichen. Im Gegenteil.

Das Erkennen dieser Bedrohung durch die früheren psychiatrischen Manipulatoren wird offensichtlich in einer Äußerung, die im Jahre 1940 der Psychiater J. R. Rees getätigt hatte, ein Kollege Brock Chisholms und später ebenfalls Mitbegründer des Weltverbandes für Geistige Gesundheit:

"Wir haben einen lohnenden Angriff auf eine Anzahl von Berufen begonnen. Am einfachsten tun wir uns natürlich mit den Lehrberufen und mit der Kirche, am schwierigsten verhält es sich mit der Rechtswissenschaft und mit der Medizin - Wenn wir Zugang zu den Berufen und den sozialen Aktivitäten unserer Bürger wollen, meine ich, müssen wir totalitäre Verhaltensweisen nachahmen -"

Eine unmißverständliche Äußerung.

Deshalb begann man - vorsätzlich - die etablierten Kirchen mit psychiatrischen Ideen zu infiltrieren und zu pervertieren. Dann aber nahm die Psychiatrie etwas wahr, was sie, zu Recht

oder nicht, für eine neue Bedrohung ihres Monopols hielt: das Auftreten neuer religiöser Bewegungen in Europa.

1977

Psychiatrische Vereinigungen hatten bereits "Probleme" mit der Scientology Kirche und anderen Religionen in den USA. In den frühen 70er Jahren etablierte sich die Scientology Kirche auch in Deutschland und anderen europäischen Staaten und gefährdete die wohldurchdachten Pläne der "Psychiatriereform" unter anderem damit, daß sie eine Reihe ihrer geheimen Pläne an die Öffentlichkeit brachte.

Die "Lösung" der Psychiatrie für das unerwünschte Aufleben neuer und alter Formen der Spiritualität und der Gefährdung ihrer eigenen gegensätzlichen Pläne bestand darin, gegen dieses Aufleben eine vorgeschobene "Interessengruppe" mit dem Namen Aktion für geistige und psychische Freiheit (AGPF) ins Leben zu rufen. Offiziell wurde dieser Verein von einem "betroffenen Elternteil" sowie dem damaligen Leiter des CDU/CSU-Innen- und Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag, Friedrich Vogel, und von dem "Sektenbeauftragten" der evangelischen Landeskirche Berlin, Thomas Gandow, gegründet.

Weniger offiziell teilte sich die AGPF unter der Adresse Graurheindorfer Straße 15 in Bonn die Räume mit ihrer "Mutterorganisation", dem erwähnten Psychiatrie-Lobbyverein "Aktion Psychisch Kranke" (APK). Beide Vereine wurden von der Bundesregierung erheblich finanziert, und zwar aus demselben Haushaltstopf: Psychiatrie und Psychohygiene.

Die AGPF, das Ziehkind der "Aktion Psychisch Kranke", entwickelte sich planmäßig und schnell zum "Dachverband" aller kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen zur koordinierten Bekämpfung neuer religiöser Gemeinschaften. Ob Oshos oder Hare-Krishna, Vereinigungskirche oder Scientology, alle neuen spirituellen Bewegungen wurden zur Zielscheibe dieses Vereins.

Was sich in der Öffentlichkeit als "Elterninitiativen" darstellte, war in Wirklichkeit nichts anderes als eine bis ins letzte Detail gesteuerte Kampagne der deutschen Psychiatrie, um ihre eingebildeten und tatsächlichen Gegner zu Fall zu bringen.

So konnte die APK heimlich ihre eigenen Pläne weiterverfolgen.

Primäre Zielscheibe war von Anfang an die Scientology Kirche - aus mindestens zwei Gründen. Einer davon ist, daß die Lehre der Scientology vor allem in säkularisierten Bereichen wie Drogenrehabilitation, Rehabilitierung von Kriminellen, Behebung von Analphabetismus und auf ähnlichen Gebieten erheblich höhere Erfolgsquoten zeitigt als dies bei etablierten Bemühungen und "-ologien" der Fall ist. Scientology steht alleine schon deshalb nachweislich nicht wenigen Organisationen "im Weg". Vornehmlich ist in diesem Zusammenhang aber die etablierte und institutionelle Psychiatrie zu nennen. Der andere Grund: Eine eigene Menschenrechtskommission, die vor drei Jahrzehnten von der Scientology Kirche gegründet wurde, beschäftigt sich weltweit in über 100 Büros ausschließlich mit der Aufdeckung und Abschaffung von psychiatrischen Mißbräuchen durch Psychopharmaka, Elektroschocks und Psychochirurgie, die unter dem Deckmantel der "Therapie" unzählige Menschen für immer schädigen. Es wundert allein schon deshalb nicht,

daß hinter jedem organisierten Angriff auf die Scientology Kirche bislang immer auch psychiatrische Verbände standen - auch und vor allem in Deutschland.

Die AGPF/APK jedenfalls begann unmittelbar mit politischer Lobby-Arbeit in Bonn und erreichte 1978, daß die Bundesregierung - in Person des damaligen Staatssekretärs Wolters im BMJFG - zum ersten bundesweiten "Schlag" gegen "neue Jugendreligionen" ausholte, unter Einsatz Hunderter von Medien.

(Später werden Journalisten aufdecken, daß Wolters wie auch sein Vorgänger und Psychiatrie-Enquete-Initiator Manger-Koenig jahrelang auf der Lohnliste des Bundesverbandes der Deutschen Pharmazeutischen Industrie standen, der zur Durchsetzung seiner Interessen in Bonn ein eigenes "Schmiergeldbüro" unterhielt.)

Gleichzeitig bewirkten APK-Lobbyisten eine Erhöhung des BMJFG-Jahreshaushalts zur Umsetzung der Psychiatrie-Enquete (Etablierung eines psychiatrischen "Netzwerks") um 800%, von 10.000.000 Mark auf 80.000.000 Mark.

1992

Über viele Jahre hinweg war (und ist) die AGPF/APK die treibende Kraft hinter den Angriffen auf neue religiöse Bewegungen in der Bundesrepublik. Ihre Attacken auf diese Bewegungen wurden aus Steuermitteln finanziert, trotz der Tatsache, daß dies eine direkte Verletzung des Artikel 4 Grundgesetz darstellt, der die Religions- und Bekenntnisfreiheit garantiert.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß dieser Grundgesetzartikel zu fast keinem Zeitpunkt seines Daseins befolgt wurde. Seit einer Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung im Jahre 1992 stellte sich die Finanzierung allerdings nicht mehr so einfach dar. Das Gericht erachtete es als klaren Grundrechtsverstoß, daß die Bundesregierung im vorgeblich der religiös-weltanschaulichen Neutralität verpflichteten Staat offen die "Schmutzarbeit" von Dritten erledigen ließ.

Daraufhin verlagerte die AGPF unter ihrem Leiter Ingo Heinemann die "Schmutzarbeit" eine Etage tiefer. Sogenannte "Bürgerinitiativen" gegen neue religiöse Bewegungen wurden mit Unterstützung der AGPF an der Front tätig. Eine der ersten wurde in der kleinen Stadt Hoisdorf in Schleswig-Holstein aus dem Boden gestampft. Anlaß: Ein Scientologe hatte dort ein Grundstück samt Gebäude gekauft. Ergebnis: Tausende von Unterschriften wurden gesammelt und unter Leitung der AGPF dem Petitionsausschuß in Bonn vorgelegt.

1997 - Der Kreis schließt sich

Wieviele weitere von der AGPF gesteuerte Petitionen in Bonn über neue religiöse Bewegungen tatsächlich eingingen, ist nicht bekannt.

Bekannt ist jedoch, daß der Petitionsausschuß aufgrund dieser "Initiativen" schließlich die Einsetzung einer Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen" empfahl.

Jetzt galt es die nächste Hürde zu nehmen: die Verabschiedung der Enquete durch den Deutschen Bundestag - trotz einer alternativen Enquete von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Die Zukunft der Arbeit". Nur eine Enquete konnte das Rennen machen.

Die AGPF/APK schickte ihre Chef-Lobbyisten an die Front.

In ihrer Eigenschaft als Bundestagsabgeordnete und als "sektenpolitische Sprecherin" der SPD drückte das spätere Enquete-Mitglied Renate Rennebach schließlich die "Anti-Sekten-Enquete" durch die parlamentarischen Instanzen - eine Enquete, die sie selber zusammen mit dem jetzigen Enquete-Mitglied Ursula Caberta initiiert hatte.

Renate Rennebach hält aber noch eine andere Funktion inne, von der nur wenige wissen: Seit 1993 ist sie Mitglied im Kuratorium der AGPF, genau jenes Vereins also, der von der APK hingestellt wurde, um neue Religionsgemeinschaften zu bekämpfen und nach Möglichkeit zu vernichten.

Ihr zur Seite steht ein weiteres Enquete-Mitglied, Regina Schmidt-Zadel. Sie ist Vorstandsmitglied der APK.

Pate für die Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen" stand also dieselbe APK, die als psychiatrischer Lobbyverein schon einmal eine Pseudo-Enquete bewerkstelligt hatte, die Milliarden in die Kassen der deutschen Psychiatrie fließen ließ.

Seit nunmehr zwei Jahren arbeitet eine zweite Enquete im Namen und im heimlichen Auftrag der AGPF/APK daran, die vermeintlich letzten Hindernisse zur Durchführung psychiatrischer Langzeitpläne für die Bevölkerung und für einen ungehinderten Geldfluß aus Krankenkassen- und Steuermitteln auszuschalten: neue religiöse Gemeinschaften im allgemeinen und Scientology im besonderen.

So schließt sich der Kreis.

Ein durchweg perfider Plan, drehbuchmäßig ausgeführt, von 1970 bis 1998 ein einziges abgekartetes Spiel außerhalb der Augen der Öffentlichkeit, der Justiz, und mit Sicherheit auch außerhalb des Informationsstands der meisten Mitglieder des Bundestags - und natürlich auf Kosten des Steuerzahlers.

Es braucht nicht zu wundern, daß die AGPF es im Rahmen dieses Komplotts ebenfalls versteht, ganz unabhängig von der APK, ihre eigenen finanziellen Schäfchen ins Trockene zu bringen: Die bisherige Untersuchungsarbeit der Bonner Enquete habe ergeben, so Renate Rennebach auf einer Pressekonferenz in Bonn am 10. Juli 1997, daß die staatliche Finanzierung von "Eltern- und Betroffeneninitiativen" einer "dringenden gesetzlichen Regelung" bedürfe. Laut "Expertenmeinung" stünde einer gesetzlichen Regelung der Finanzierung dieser Initiativen (und somit vor allem der AGPF) durch den Staat trotz des erwähnten Bundesverwaltungsgerichtsurteils zum staatlichen Finanzierungsverbot solcher Gruppen "nichts im Wege". Eine Gesetzesinitiative soll deshalb "unverzüglich in Angriff genommen werden".

Verpackt ist dieses Ansinnen der heimlichen AGPF-Funktionärin Rennebach als "Sondervotum der SPD". In einem fiktiven Handbuch mit dem Titel "Wie bastle ich mir mein eigenes Gesetz zur finanziellen Dauerversorgung" müßte diesem Vorstoß zweifelsohne ein eigenes Kapitel eingeräumt werden. Mit einer Dreistigkeit, die ihresgleichen sucht, soll unter

dem Deckmantel "rechtsstaatlicher Notwendigkeiten" und als Konsequenz von "Untersuchungsergebnissen", die von vornherein feststanden, privaten finanziellen Interessen zum Durchbruch verholfen werden. Einmal mehr zeigt sich, in welchen verdeckten Bahnen sich der Mißbrauch selbstverliehener politischer Macht bewegen kann.

"Hexenhammer" in Neuauflage

Die Macher der Enquete begnügen sich aber nicht etwa nur mit der geplanten "Neutralisierung" zumindest bestimmter neuer Religionen. Dem sogenannten "alternativen Psychomarkt", also der gesamten vermeintlichen Konkurrenz der psychiatrischen und psychotherapeutischen Schulmedizin, soll durch einen von den Enquete-Mitgliedern Caberta und Keltsch erarbeiteten und über den Hamburger Senat beim Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf der Boden entzogen werden. Das Gesetz zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Anbieterinnen und Anbietern und Hilfesuchenden auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe beabsichtigt, jegliche "Lebenshilfe" unter staatliche Kontrolle zu stellen, soweit sie entgeltlich angeboten wird.

Unter "gewerbliche Lebenshilfe" fallen laut ursprünglichem Gesetzesvorschlag sämtliche vorstellbaren Interaktionen zwischen Helfern und Hilfesuchenden mit dem Ziel der Verbesserung der seelischen Befindlichkeit oder der geistig-seelischen Fähigkeiten, sei es durch Gespräch, Unterricht, mentales oder körperliches Training in sogenannten Selbsterfahrungsgruppen, Workshops, Selbststudium oder sonstwie, soweit dafür ein Entgelt verlangt wird. Ob Religionsgemeinschaft oder Karate-Klub, unter diese "Begriffsbestimmung" läßt sich praktisch alles subsumieren.

Ausdrücklich vom Wirkungskreis des Gesetzes ausgenommen sind Ärzte, Psychiater und die Amtskirchen.

Auf die parlamentarische Anfrage, ob es denn Erkenntnisse darüber gäbe, welche somatischen oder psychischen Schädigungen die sogenannte gewerbliche Lebenshilfe ausgelöst habe (als nachvollziehbare äußere Anlässe des Gesetzes) und ob solche Schädigungen, wenn es sie gegeben habe, signifikant häufiger aufgetreten seien als bei der Schulmedizin oder bei der traditionellen Seelsorge, antwortete die Bundesregierung beide Male mit "Nein" bzw. daß ihr keine diesbezüglichen Erkenntnisse vorlägen. Auch im Ausland gäbe es keine Sonderregelung der hier angestrebten Art.

Ursprünglich war der Grundgedanke des Gesetzesentwurfs - wie konnte es anders sein -, eine neue Anti-Scientology-Cruise-Missile auf den Weg zu bringen. Mittlerweile ist diese jedoch erstens erheblich vom Kurs abgekommen und zweitens zur Splitterbombe mutiert, die vermutlich alles treffen wird, was nicht sicher unter dem Schirm der Schulmedizin und der Amtskirchen steht oder sich anderweitig seiner Haut zu wehren weiß.

Einige Feinheiten des Gesetzesentwurfs haben es allerdings nicht durch den Bundesrat geschafft. Sie sind dennoch erwähnenswert: Das von Jürgen Keltsch und Ursula Caberta ursprünglich forcierte Instrumentarium reichte von einem vierwöchigen Widerrufsrecht des "Hilfesuchenden" (derzeit auf zwei Wochen reduziert) bis zur Beweislastumkehr bei Schadenersatzansprüchen. Im Klartext: Behauptet der Meditationsschüler, daß er "geistige Schäden" erlitten hätte, obliegt es dem Anbieter zu beweisen, daß diese Schäden nicht durch seinen Meditationsworkshop zustandekamen. Dies ist natürlich so gut wie unmöglich. Dem

"Mißbrauch des Mißbrauchs" würde Tür und Tor geöffnet werden. Zumindest von der Psychiatrie-Lobby war es auch so beabsichtigt. Schließlich geht es nicht um eine "Regulierung des Marktes", sondern um eine clever gestaltete und hinter der "Sektenproblematik" verborgen gehaltene Ausschaltung aller Hindernisse auf dem Weg zum psychiatrischen Einheitsstaat, in dem geistige Verbesserung und Seelsorge ausschließlich irgendwo zwischen Glückspillen und psychiatrisch-chirurgischen Gehirneingriffen stattfinden.

Es ist im übrigen nur eine Frage der Zeit, bis sich auch die Amtskirchen "psychiatrischen Standards" werden stellen müssen. Die "psychologische" Ausbildung von Pfarrern ist heute bereits Realität in etlichen Gebieten der Welt und drängt die praktische Seelsorge schleichend, aber bestimmt, in den Hintergrund. Wer heute aufmerksam den Aushang von amtskirchlichen Stellen studiert, auch in Kirchengebäuden, der wird zwar immer öfter das Angebot der "psychologischen Beratung" finden, aber nur schwerlich das des seelsorgerischen Gesprächs. Der Begriff als solcher scheint bereits obsolet zu sein.

So oder so: Das "Lebensbewältigungshilfe-Gesetz" wird in der einen oder anderen Form als Mittel der "Eindämmung" verabschiedet werden. Des weiteren sollen diejenigen "Lücken", die das Gesetz nicht zu schließen vermögen wird, von einer Reihe unterstützender Regulierungen und Gesetzesnachbesserungen erfaßt werden. Hierzu gehört u. a. auch eine vorgeschlagene Änderung des Heilpraktikergesetzes, wonach alle auf Heilung oder Linderung ausgerichtete Methoden, die unter wissenschaftlichen (schulmedizinischen) Gesichtspunkten "wirkungslos" sind, als Straftatbestand deklariert werden.

Spiel ohne Grenzen

Den meisten Mitgliedern der Enquete sind die hier geschilderten Hintergründe und politischen Manipulationen, die nur einen Teilausschnitt eines jahrzehntelang andauernden Komplotts darstellen, nicht zuzurechnen.

Dieser Umstand ändert aber wenig bis nichts. Die Kenntnis der Tatsache, daß die Bonner "Sekten-Enquete" letztlich eine Marionetten-Kommission darstellt und größtenteils unbewußt anderen Herren als dem Bundestag und dem Gemeinwohl diene und noch dient, wird für die Mehrzahl der Mitglieder der Enquete mit Sicherheit kein Anlaß sein, ihre Mitwirkung in der grundgesetzwidrigen Grotoske - zumindest nachträglich - zu überdenken.

Die vorgeblich "neutrale" Enquete-Kommission rekrutierte sich, wie dargelegt, fast ausschließlich aus erklärten "Sekten"- und Scientology-Gegnern. Damit dürfte auf seiten ihrer Mitglieder weitgehend sichergestellt sein, daß selbstkritische Reflexionen zur Entstehungsgeschichte der Kommission und zu ihrer tatsächlichen Zweckbestimmung gar nicht erst aufkommen. Auch nicht im Nachhinein.

Man kann wohl kaum erwarten, daß beispielsweise eine weiße Rassisten-Jury den automatischen Schuldspruch gegen einen angeklagten schwarzen Journalisten nur deshalb in Zweifel zieht, weil man ihr mitteilt, daß "interessierte Kreise" bei der Zusammenstellung der Geschworenen und der Beweise ihre Finger im Spiel hatten - um zum Beispiel eine geplante Artikelserie des schwarzen Journalisten über die Machenschaften eines Politikers zu verhindern.

Da sich die Zielsetzung der Beteiligten deckt - wenn auch nicht der Zweck -, wird die Kenntnis solcher Hintergründe sicherlich nicht die Wirkung entfalten, ein aus Haß und Vorurteilen zusammengesetztes "rechtsstaatliches" Vorgehen in seinem Kurs zu korrigieren.

Analog muß für die Mehrzahl der Bonner Enquete-Mitglieder angenommen werden, daß sie willig weiter an den Fäden ihrer wahren Herren hängen bleiben werden, mit oder ohne den Rahmen einer Enquete-Kommission. Solange sie dabei auch ihre ganz persönliche Kreuzzugsmentalität ausleben und sich profilieren können, werden wohl die wenigsten Enquete-Mitglieder ein Problem mit den hier geschilderten Realitäten haben. Ganz im Gegenteil.

Zu einem gewissen Grad mögen sich die Drahtzieher der "Sekten-Enquete" darauf verlassen können, daß die "Unglaublichkeit" ihres verdeckten Wirkens und ihrer zukünftigen Vorhaben in weiten Teilen der Öffentlichkeit in sich selbst eine Schutzvorrichtung vor Aufdeckung darstellt. Dennoch wird es an der Zahl derer liegen, die die wahren Motive und tatsächlichen Hintergründe der Bonner-Enquete durchschauen, ob der Rechtsstaat - auch in der "Nach-Enquete-ra" - weiterhin auf diese Weise mißbraucht werden kann oder nicht.

Kapitel 7: Fälschung mit allen Mitteln: Zur "Verfassungsschutz-Diskussion" um die Scientology Kirche

Auch die Etikettierung der Scientology Kirche als "Verfassungsfeind" und "Demokratiefeind" muß vor dem geschilderten Hintergrund der wirklichen Absichten sogenannter Scientology-Gegner gesehen werden.

Nach annähernd 25 Jahren ununterbrochener amtskirchlicher und staatlicher Bekämpfung der Scientology Kirche greift man vor allem deshalb auf das letzte Mittel der politischen Diffamierung und Stigmatisierung zurück, weil alle anderen Versuche der grundgesetzwidrigen "Eindämmung" gescheitert sind oder zumindest im Begriff sind, zu scheitern: Der Versuch der Negierung der Religionseigenschaft wird über kurz oder lang auch in Deutschland nicht mehr aufrechtzuerhalten sein; die Kriminalisierung der Scientology Kirche ist faktisch gescheitert; vor den Gerichten bricht die Unterstellung der "wirtschaftlichen Betätigung unter dem Deckmantel der Religion" an allen Fronten zusammen, auch wenn davon nichts in den Medien steht.

Auf der Grundlage der dargelegten Absichten staatlicher und amtskirchlicher Vertreter kann dies aber nur bedeuten, daß man jetzt um so vehementer versuchen wird, die langfristige Stigmatisierung der Scientology Kirche zum "Verfassungsfeind" zu betreiben. Und zwar mit allen Mitteln.

Auf diese letzte Bastion ziehen sich bestimmte Politiker in der öffentlichen Diskussion schon jetzt mit Sätzen wie den folgenden zurück: "Auch Religionen können extremistisch sein" oder: "Ob Religion oder nicht, darauf kommt es bei Scientology doch gar nicht an." Damit soll offenbar dem Fall, daß auch in Deutschland die Negierung der Religionseigenschaft von Scientology sehr bald nicht mehr funktionieren wird, der Wind aus den Segeln genommen und eine von der Religionseigenschaft unabhängige "Bekämpfungsebene" vorbereitet werden.

Es ist erstaunlich, wie weit man bereit ist, den Boden der Verfassung zu verlassen, wenn es um die angebliche Erhaltung des christlichen Abendlandes oder auch um weit weniger hehre Motive geht.

Wie wird man in Deutschland "eine völlig neue Form des Extremismus"? So kleiden Verfassungsschützer den Umstand in Worte, daß man eben kein Extremist ist. Aber "kein Extremist" ist natürlich nicht gut genug. Da klingt "eine völlig neue Art", auf die "keine der bisherigen Schablonen paßt" schon wesentlich besser. Dieser "Logik" zufolge ist ein Beschuldigter oder Angeklagter, auf den keine strafrechtliche Kategorie paßt, weil er gar nichts verbrochen hat, eine "völlig neue Art von Verbrecher". Das moderne Wörterbuch des Unmenschen ist schier unerschöpflich, wenn es um neue verunglimpfende Wortschöpfungen geht.

Im folgenden soll kurz aufgezeigt werden, wie die im Juni 1997 beschlossene Überwachung der Scientology Kirche von Geheimdienstlern und Sektenbekämpfern "begründet" und politisch umgesetzt wurde. Dieser Vorgang zeigt exemplarisch auf, was Verfassungsschützer und Enquete-Mitglieder - die den Beschluß vorbereiteten und mit Ausnahme der Grünen ausdrücklich befürworteten - unter "rechtsstaatlicher Vorgehensweise" wirklich verstehen.

Stigmatisierung durch "Zitate"

Offizielle Grundlage der Bewertung der Scientology Kirche als eine "politisch motivierte" und "politisch extremistische Organisation" und alleinige Grundlage des Überwachungsbeschlusses war der Abschlußbericht der sogenannten "Arbeitsgruppe Scientology" der Verfassungsschutzbehörden. Der Abschlußbericht basierte teilweise wiederum auf dem erwähnten Ferngutachten des Politologen Hans-Gerd Jaschke, das er im Auftrag des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen im Januar 1996 angefertigt hatte.

Weder die Arbeitsgruppe noch Herr Jaschke kontaktierten die Scientology Kirche auch nur ein einziges Mal. Die Arbeitsgruppe rechtfertigte die Nichtanhörung Betroffener mit dem Hinweis, daß man ja "alle Scientology-Materialien zu Rate gezogen" hätte.

Die Wahrheit ist natürlich, daß beide Stellen alles brauchen konnten, nur nicht eine Stellungnahme der Scientology Kirche Deutschland zu konkreten Vorwürfen.

Die "Arbeitsgruppe Scientology" stellte ausweislich ihres Abschlußberichts den Nachweis über "tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die Schutzgüter des §4 Abs. 2 lit a-g BVerfSchG", der für eine Beobachtung notwendig ist, auf insgesamt drei Grundlagen.

Die erste Grundlage: Die Berichte einer "großen Zahl von Aussteigern". Tatsächlich handelt es sich im Bericht um 16 Personen, verteilt auf mehrere Jahrzehnte und mehrere Länder, davon vier aus Deutschland, aus den Jahren 1983 bis 1991. Die Berichte existierender und zufriedener Mitglieder wurden nicht zur Kenntnis genommen, auch nicht angefordert, ebensowenig Stellungnahmen zu den Behauptungen von ehemaligen Mitgliedern.

Als zweite und wichtigste Grundlage dienen "Zitate" des Gründers der Scientology-Religion, L. Ron Hubbard, aus den 50er und 60er Jahren sowie vereinzelt "Zitate" ausländischer Scientology-Mitarbeiter, aus denen sich die Beobachtungsnotwendigkeit ergeben soll. Von den laut NRW-Innenminister Kniola insgesamt "1444 ausgewerteten Handlungsanweisungen"

L. Ron Hubbards wurden insgesamt 20 gefunden, die - angeblich - verfassungsfeindliche "Zitate" beinhalten sollen.

Nur wenige dieser "Zitate" befassen sich überhaupt mit einer politischen oder verfassungsrechtlich relevanten Thematik, und keines davon hat irgendeinen Weisungscharakter für die deutschen Kirchen, vor allem dann nicht, wenn es sich um eine offensichtliche und irgendwann einmal geäußerte Meinung L. Ron Hubbards handelt.

Um welche Meinungen Hubbards handelt es sich?

Zur Illustration: Eines dieser gern angeführten "Zitate" des Scientology-Gründers, mit der das Demokratieverständnis von Scientologen in die staatsfeindliche Ecke gedrängt werden soll: "Ich sehe nicht, daß populäre Maßnahmen, Selbstverleugnung und Demokratie dem Menschen irgendetwas gebracht haben, außer ihn weiter in den Schlamm zu stoßen."

Dieses "Zitat" wird als Beweis dafür angeführt, daß Hubbard "jedwede Demokratie als nutzlos" beschreibt, wie es in einer der getätigten "Schlußfolgerungen" heißt, obwohl er im inhaltlichen Zusammenhang gesehen noch nicht einmal die Demokratie als solche meinte, sondern vielmehr die Schwachstellen sogenannter "Mehrheitsentscheidungen". Würde man jeden, der sich so oder ähnlich einmal kritisch über die Demokratie oder das Mehrheitsprinzip geäußert hat, sofort als Feind der Demokratie etikettieren, dann hätte der Verfassungsschutz alle Hände voll zu tun.

Der große deutsche Dichter Friedrich von Schiller beispielsweise fand in seinen Werken deutliche Worte: "Was ist Mehrheit? Mehrheit ist Unsinn, Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen. Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen. Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen; der Staat muß untergehn, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet." (Friedrich von Schiller, Demetrius I)

Angesichts dieser scheinbaren "Absage an das demokratische Mehrheitsprinzip", wie das im Deutsch der Verfassungsschützer heißt, müßte die Bundesregierung konsequenterweise die Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren aufklären, die von Friedrich von Schiller und seinen Lesern ausgehen, statt über die Lehrpläne jedem Schüler der Bundesrepublik die Werke Schillers angedeihen zu lassen.

Häufiger und drastischer äußerte sich Goethe zum Thema. Beispiel: "Nichts ist widerwärtiger als die Majorität; denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich akkomodieren, aus Schwachen, die sich assimilieren, und der Masse, die nachrollt, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie will."

Deutsche Schüler dürfen das nicht nur lesen, sie müssen es!

Oder: "Die Fratze des Parteigeistes ist mir mehr zuwider als irgendeine andere Karikatur."

Hätte L. Ron Hubbard - und nicht Goethe - diesen Satz geschrieben (an Schiller), dann wäre dies selbstverständlich "eine klare Absage an das Mehrparteienprinzip" und ein weiterer Grund für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Der Irrsinn wird durchaus mit Methode betrieben - allerdings nur gegenüber "Sekten" und Scientology.

Gerade eben, im April 1998, ehrte die Bundesregierung den im Februar 1998 verstorbenen Dichter Ernst Jünger mit einer Sonderbriefmarke. Jünger hatte mit Demokratie - im Gegensatz zu L. Ron Hubbard - von vornherein nichts am Hut. Noch 1993 bestätigte er seine lebenslange Auffassung wie folgt: "Warum sollte ich mich 'zur Demokratie bekennen', und gerade heute, wo ich sie täglich beobachte, von Moskau bis New York?" Jünger wurde jedenfalls nicht vom Verfassungsschutz überwacht, seine Werke auch nicht auf den Index gesetzt. Bis zu seinem Tode klopfen europäische Staatsoberhäupter - wie Kanzler Kohl - bei dem prominenten Denker an die Tür.

In obiger Weise haben sich tatsächlich zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten geäußert, die deshalb natürlich nicht zu Verfassungsfeinden deklariert wurden. Von Aristoteles bis Oscar Wilde - Hunderte prominenter Namen reihen sich hier mühelos ein.

Einige waren nur Spötter oder ließen hier und da ein Bonmot über die "Lücken des Systems" fallen, wie Churchill. Andere aber machten deutlich, daß es ihnen bei ihrer Demokratie- und Gesellschaftskritik stets um realisierte Humanität ging.

Letzteres trifft auch auf L. Ron Hubbard zu. Seinem Demokratieverständnis dadurch gerecht werden zu wollen, daß man es mit drei ausgesuchten kritischen Äußerungen als "staatsfeindlich" abstempelt, um die so konstruierte Verfassungsfeindlichkeit im Rückschluß dann auch noch den Scientologen in Deutschland in die Schuhe zu schieben, das ist zwar nicht überraschend, wenn man die Hintergründe kennt, aber trotzdem dummdreist.

L. Ron Hubbard hat zum Beispiel auch geschrieben: Wenn "eine Regierung offensichtlich für das ganze Volk arbeitet - nicht nur für eine Interessengruppe oder einen geisteskranken Diktator - sollte man sie bis zum Äußersten unterstützen." Oder: "- die Demokratie funktioniert und sie funktioniert weitaus, weitaus besser als jede andere Art politischer Aktivität -"

Hubbard schrieb auch: "Demokratie ist wohl die am besten funktionierende politische Theorie, die in den letzten 2.500 Jahren eingeführt wurde. Und es gibt nur einen Grund, warum sie nicht funktioniert: der Umstand, daß Sie diesen ganz wunderbaren Mann ins Amt wählen können, mit dem silberweißen Haar und der angenehmen Stimme, für den die Frauen Schlange stehen, nur um dann herauszufinden, daß Sie tatsächlich den größten Ganoven gewählt haben, der Ihnen jemals untergekommen ist."

Die Aussagen eines Staatsfeinds? Wohl eher eines Realisten. Man kann das Obige auch mit den Worten des großen George Bernard Shaw sagen: "Die Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, daß wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen."

Daß man selbst von "anerkannten" Kirchen nicht ernsthaft demokratische Strukturen verlangen kann, dieser Einsicht mußte sich sogar die Enquete nach Anhörung verschiedener Experten beugen. Der Vollständigkeit halber sollte an dieser Stelle dennoch angeführt werden, daß L. Ron Hubbards organisatorische Richtlinien ausdrücklich das Mitspracherecht und die "Mehrheitsentscheidung" (majority vote) aller Mitarbeiter in Fragen der organisatorischen Führung vorschreiben und obendrauf die Verwendung von "Robert's Rules of Order" freistellen - ein zumindest zum Zeitpunkt der Abfassung der innerkirchlichen Richtlinie in den Vereinigten Staaten uneingeschränkt gültiges parlamentarisches Regelwerk zur Vorgehensweise in der demokratischen Entscheidungsfindung.

Die "Arbeitsgruppe Scientology" und der Gutachter Jaschke führen auch "Zitate" an, wonach eine "wahre Demokratie" an die Stelle der bisherigen Demokratien treten solle, ginge es nach Hubbard.

Alles, was L. Ron Hubbard aber tatsächlich sagte, ist, daß eine "wirkliche Demokratie" etwas anderes ist, als eine Demokratie, die von Hysterie und Interessengruppen und anderen unangenehmen Dingen getragen wird, wie dem "Unverstand" oder einer Gleichschaltung der Massen oder von kriminellen Politikern. Damit ist Scientology jedoch weder politisch motiviert noch lehnt sie Demokratie als Staatsform ab. Wenn die FAZ in ganzseitigen Anzeigen mit einem aufklärerischen Satz des deutschen Schriftstellers Lichtenberg für sich selbst Werbung betreibt, - "Wenn alle das gleiche denken, denkt keiner richtig" - dann wäre es wohl auch etwas weit hergeholt, hier eine "Absage an das demokratische Mehrheitsprinzip" zu unterstellen.

Und wie stünde unter den hier an die Scientology Kirche (und nur an sie) angelegten Kriterien der deutsche Bischof Dyba da, der lautstark verkünden darf: "Pluralismus und Demokratie haben mit Kirche nichts zu tun"? Oder sein oberster Dienstherr, Papst Johannes Paul II. Der sagte zum Beispiel: "Es ist ein Fehler, die amerikanischen demokratischen Prinzipien auf Glauben und Wahrheit anzuwenden. Man kann über die Wahrheit nicht abstimmen." Mit "Glauben und Wahrheit" meinte er seine Kirche und ihre Lehre. Handelt es sich hierbei auch um eine "Absage an demokratische Grundprinzipien", wie sie unter ähnlichen Vorzeichen der Scientology Kirche unterstellt wird?

Die "Arbeitsgruppe Scientology" zitiert gar ein ehemaliges Mitglied mit der Aussage, Scientology sei antidemokratisch, weil es "keine Gewaltenteilung kennt". Sie und Jaschke beschwören in der weiteren Schlußfolgerung den "scientologischen Staat ohne Gewaltenteilung" als die wohl größte Gefahr, die der Bundesrepublik droht. Spätestens hier wird es vollends lächerlich. Schließlich sitzt der Papst nicht etwa in einem utopischen, sondern in einem sehr realen Staatsgebilde, und in dieser höchsten amtskirchlich-christlichen Staatsform übt nur der Papst selbst die oberste gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt aus, während die Scientology Kirche nichts dergleichen in ihrem Programm hat.

Die katholische Kirche kann von Glück reden, daß ihr Demokratieverständnis (noch) nicht einer "Arbeitsgruppe" der Verfassungsschutzbehörden in die Hände gefallen ist. Angefangen damit, daß die katholischen deutschen Bischöfe freudig die Zerschlagung der pluralistischen Demokratie von Weimar begrüßt hatten, um an ihrer Stelle einen autoritären christlichen Staat zu errichten, bis hin zur jahrzehntelangen Weigerung des Vatikans, sich uneingeschränkt zu den Menschenrechten zu bekennen und wenigstens den wichtigsten Menschenrechtsabkommen beizutreten: Gutachter wie Hans-Gerd Jaschke wären wohl bis zur Jahrtausendwende beschäftigt.

Ebenso absurd ist es, wenn Verfassungsschützer und Enquete gleichermaßen sich begierig auf Sätze Hubbards stürzen wie: "- bis wir das erreicht haben [Anmerkung: die spirituelle Vervollkommnung des Menschen, seine Loslösung von "böartigen Impulsen"], werden wir weiterhin der menschlichen 'Demokratie' kritisch gegenüberstehen - so wie jeder anderen politischen Philosophie, die der Menschheit als Allheilmittel für ihre Mißstände verkauft wird."

Ehrliche und realistische Sätze wie dieser, der so oder ähnlich von tausenden und durchaus demokratischen Zeitgenossen auch gesagt wurde, dienen allen Ernstes als Anlaß für die bundesweite Überwachung der Scientology Kirche durch Verfassungsschutzbehörden. Kein

Wunder, daß das Ausland sich immer wieder fragen muß, was denn im Staate Deutschland eigentlich faul ist.

Bereits 1965 erklärte L. Ron Hubbard in einer Richtlinie: "Ich erkläre hiermit Scientology frei von Politik und politischen Ideologien - Scientology ist für freie Menschen und ist selbst von diesem Tag an erklärtermaßen frei von politischen Verbindungen oder Verknüpfungen jeglicher Art."

Hubbard drückte sein Verhältnis zu Politik allgemein wie folgt aus (1965): "Hier und da hören Sie auch von mir spöttische Worte bezüglich Regierungen und politischen Ideologien - einschließlich Demokratie. Wenn deshalb jemand glauben sollte, daß ich mich mit solcher Kritik für das jeweils gegenteilige politische Konzept einsetze, dann hat er nicht verstanden, um was es mir geht. Welches politische System kann unter Leuten funktionieren, die geistig und bewußtseinsmäßig sehr zu wünschen übrig lassen? Ob Demokratie oder Kommunismus - beide wären ein schlechter Witz in einer Anstalt für Geistesranke. Oder etwa nicht? - Ein politisches System, das auf der Basis ignoranter, des Schreibens und Lesens unkundiger und barbarischer Leute zu funktionieren versucht, könnte wunderbare Prinzipien aufweisen. Es würde über die Schwelle von Ignoranz, Analphabetentum und Barbarei jedoch nicht hinauskommen - es sei denn, es würde sich an jeden einzelnen wenden, an jeden einzelnen Bürger, und ihn von diesen Zuständen befreien."

Hubbards Ansichten zum Thema "Demokratie" waren durchaus differenziert, begründet und auch nachvollziehbar. Für den Gutachter Jaschke möglicherweise zu nachvollziehbar. Die hier erwähnten Zitate finden sich nicht in seinem Gutachten, obwohl er sie kennt. Sie finden sich natürlich auch nicht im Schlußpapier der "Arbeitsgruppe". Die obige Ausführung Hubbards ist beispielsweise einer Richtlinie entnommen, aus der auch Jaschke einige isolierte Sätze zitiert. Nicht aber zitiert er die übergreifende Ansicht Hubbards, weil sie ihm bei der Interpretation des Hubbardschen Demokratieverständnisses im Wege stand.

Das zeigt sich auch an einer Reihe anderer Stellen. So kommentiert Jaschke Hubbards Ansicht über die "relative Wertigkeit" politischer Systeme in bezug auf die Gewährung von Freiheiten und somit Menschenrechten und Hubbards Absage an alle politischen Systeme, "die Hexenjagden veranstalten, Möglichkeiten vorenthalten, das Recht auf Selbstverbesserung durch ein funktionierendes System unterdrücken -" mit den Worten: "- d. h. alle politischen Systeme, die gegen SC offensiv vorgehen."

Nur: Das steht da nicht so! Hubbard spricht sich lediglich gegen Diktaturen aus.

Die "relative Wertigkeit" politischer Systeme hat L. Ron Hubbard dann auch in einer anderen Schrift zusammengestellt und publiziert, ohne daß Jaschke dies einer Erwähnung für würdig befand. Warum auch, stuft sie doch Republik und Demokratie ans oberste Ende dieser Skala ein (und Faschismus, Kommunismus und Anarchie ans unterste).

Wurden diese und eine Reihe weiterer Hubbard-Aussagen auch aus "pragmatischen Gründen" weggelassen? So wie - laut Jaschke - die Anhörung von Scientologen?

Wahrscheinlicher ist da schon, daß viele der Aussagen des Scientology-Gründers für den festgelegten gutachterlichen Zweck und für die Begründung der Überwachung der Scientology Kirchen nicht geeignet und nicht "zweckmäßig" waren.

Letztlich ist ein Philosoph - L. Ron Hubbard - lediglich der Auffassung, daß eine Demokratie von Kannibalen nun mal eine "Kannibalen-Demokratie" sei, und daß es trotzdem so etwas wie eine "wirkliche" Demokratie geben könne. Diese Auffassung dient den Verfassungsschützern dazu, die Übernahme der Bundesrepublik zu beschwören. Hubbard übt damit aber noch nicht einmal Kritik an der Regierungsform, sondern sagt vielmehr, daß die Demokratie so gut ist wie die Menschen, die sie gestalten. Das ist der Kern seiner Aussage. Und das erklärt er auch deutlich. Zum Vergleich: "Die Demokratie setzt die Vernunft im Volke voraus, die sie erst hervorbringen soll" - ein Satz von Karl Jaspers, dem berühmten deutschen Philosophen.

Je länger man sich mit dem Thema beschäftigt, desto mehr stellt sich die Frage, was man L. Ron Hubbard eigentlich vorwirft. Mark Twain bringt es wahrscheinlich auf den Punkt: "Demokratie beruht auf drei Prinzipien - auf der Freiheit des Gewissens, auf der Freiheit der Rede und auf der Klugheit, keine der beiden in Anspruch zu nehmen." Diese beiden Freiheiten in Anspruch zu nehmen, eine Meinung zu formulieren und zu äußern, ist letztlich nämlich alles, was L. Ron Hubbard tat.

Die bevorstehende "Machtübernahme" im Staat durch Scientology wird auch mit einem anderen "Zitat" Hubbards begründet, wonach es anzustreben sei, Regierungen "in Übereinstimmung mit den Zielen von Scientology" zu bringen. Damit ist aber lediglich das gemeint, was es sagt: "- mit den Zielen von Scientology." Und diese sind, ausweislich der Lehre und der Satzung, ein erleuchtetes Zeitalter auf dieser Erde zu schaffen, in dem Krieg, Kriminalität und Wahnsinn nicht mehr vorkommen, eine Zivilisation, die auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut ist und in welcher der Mensch zu höheren Ebenen des [spirituellen] Seins [oder Bewußtseins] gelangen kann.

Ist dieses Anliegen für eine Religionsgemeinschaft ungewöhnlich? Will man allen Ernstes behaupten, die Weltreligionen (die mit ihrer jeweiligen Botschaft und Lehre natürlich in allen Parlamenten der Erde vertreten sind, in zahllosen Ländern sogar als Staatsreligion) sind deshalb allesamt staatsumstürzlerisch tätig, nur weil sie es gerne sehen, wenn die Regierenden ihre jeweiligen Ziele von einer besseren Welt unterstützen?

Gerade die "Verfassungsschutz-Diskussion" um Scientology macht deutlich, wie man mit wenigen Zitaten, die man auch noch bewußt aus dem Zusammenhang reißt, die große Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung konstruieren kann.

Diese "Zitate" dienen dazu, den "scientologischen Staat" zu beschwören, in dem die Grundpfeiler der Demokratie abgeschafft seien (z. B. die Unabhängigkeit der Gerichte). Nichts davon steht zwar in den Lehren der Scientology, aber zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Überwachung mußte den Innenministern diese "Abschaffung" auf der Grundlage einer Zukunftsprognose vorgegaukelt werden, die Nostradamus zur Ehre gereicht hätte.

L. Ron Hubbard hat die Idee des "autoritär-totalitären Staats", wie er der Scientology Kirche ohne irgendwelche Belege als "Zukunftsmodell" unterstellt wird, in seinen veröffentlichten Werken wie folgt beschrieben: "- Deshalb kann eine autoritäre Organisation als Gruppe nicht existieren. Es ist unmöglich. - Eine Diktatur, eine Nation, die sich plötzlich auf der Ebene autoritär-totalitärer Verordnungen und Gesetze wiederfindet - der Überlebenswert solcher Gesellschaften ist gleich Null. Das römische Reich ging unter, kurz nachdem der erste Diktator an der Macht war. - Man kann das Ende jeder Nation nach der ersten Einsetzung eines autoritären Regimes voraussagen."

Dieser philosophische Grundansatz ist eindeutig.

Die Kluft zwischen gelebter Wirklichkeit und dem angeblichen Weisungscharakter von "Zitaten" überbrückte die Arbeitsgruppe mit einem einfachen Kunstgriff: Laut Satzung müsse sich jede Scientology Kirche an Hubbards Richtlinien halten. Punkt.

Über die Ansichten Hubbards hinaus, die oben dargelegt wurden, gibt es erstens aber gar keine Anweisungen der staatsumstürzlerischen Art, auch wenn der Verfassungsschutz das noch so gerne hätte. Zweitens hat die deutsche Kirche bzw. haben ihre Mitarbeiter laut Satzung die Richtlinien des Religionsstifters unter der "übergeordneten Beachtung und Einhaltung der Gesetze des Landes, sowie der Kirchensatzung" zu befolgen. Hubbard selbst forderte die strikte übergeordnete Einhaltung aller Gesetze eines Landes. Laut Satzung bedarf auch jede Direktive der Mutterkirche immer einer Auslegung, die gewährleistet, daß deutsches Recht nicht verletzt wird.

Die Arbeitsgruppe ignorierte alle diese und andere Vorgaben und schlußfolgerte ohne weitere Begründung aus der Satzung, daß "daher davon auszugehen" sei, daß sich die deutsche "Führungsebene - auch die verfassungsfeindlichen Zielsetzungen und die Verstöße gegen die Schutzgüter der Verfassungsschutzgesetze zurechnen lassen" müsse. Gemeint sind jene "Zitate" des Gründers.

Damit war die hauptsächliche gesetzliche Hürde zur Überwachung genommen. Man könnte auch sagen, daß sie schlichtweg ignoriert wurde.

Man stelle sich einmal vor, eine staatliche Stelle würde auf diese Art beispielsweise gegen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vorgehen: Man nimmt eine Handvoll Luther-Zitate über das Gebot, Andersgläubige zu zerschmettern, jüdische Synagogen in Brand zu setzen und "falsche Prediger dem Henker zu übergeben". Dann klebt man obenauf das Alte Testament, das bekanntlich jede Art von Verbrechen rechtfertigt, manchmal sogar fordert. Schlußendlich führt man aus, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche gemäß Art. 1 der Verfassung der VELKD Luthers Schriften sowie das Alte Testament als maßgebliche Glaubensgrundlage ansieht: Fertig ist der Verfassungsfeind.

Diese Vorgehensweise würde übrigens bei jeder der in Deutschland tätigen Religionsgemeinschaften "funktionieren".

Verfälschung mit Vorsatz

Ausweislich des Abschlußberichts der Arbeitsgruppe wurden diese Zitate "im wesentlichen über die Sekundärliteratur erschlossen". Gemeint ist damit, daß nicht die Originalzitate geschweige denn der Zusammenhang beachtet wurden, sondern nach der Literatur von "Sektenbeauftragten", Kritikern und "Aussteigern" zitiert wurde.

Aber selbst aus der Originalliteratur heraus haben sowohl der Gutachter Jaschke als auch die Arbeitsgruppe eine Reihe dieser "Zitate" des Scientology-Gründers Hubbard verfälscht, aus dem Zusammenhang gerissen oder gleich anschließende Textstellen, die das jeweilige "Zitat" in einen anderen als den unterstellten Zusammenhang gebracht hätten, absichtlich weggelassen.

Man kann sich leicht zusammenreimen, warum sie das taten.

Im folgenden, zur Illustration, ein besonders krasser Fall. Die Arbeitsgruppe führt in ihrem Abschlußbericht wortwörtlich aus: "Das Ziel der SC, Kritiker zu verunglimpfen oder einzuschüchtern, soll - wegen der besonderen Breitenwirkung - auch mit Hilfe der Presse erreicht werden. Hubbard führt dazu aus: '- Zeitungsreporter und freiberufliche Schriftsteller zu bestechen, damit sie entsetzliche Lügen über einen Konkurrenten schreiben, Mitglieder eines Bundesrates, Minister oder Parlamentarier zu bestechen oder zu belügen, damit sie ein Gesetz verabschieden, womit schnell ein Batzen Geld zu machen ist -'." [Auslassungszeichen auch im Abschlußbericht]

Die "Arbeitsgruppe Scientology" bezeichnet dies als "Anweisung" und bemüht sich dann, Beispiele anzuführen, "wie diese Anweisungen in die Praxis umgesetzt werden".

Tatsächlich findet sich dieses "Zitat" in einer Abhandlung über "PR" (Public Relations). Hubbard referiert dort über die "Nachteiligen Faktoren der PR" (so der Titel) und in diesem Zusammenhang auch über "die Ausnutzung des Gebiets durch skrupellose Personen und Cliques" (so Hubbard in der Einleitung vor dem "Zitat" der Arbeitsgruppe). Hubbard greift die weltweiten lügenerischen Praktiken von PR-Leuten deutlich an und führt in dem von der Arbeitsgruppe zurechtgeschnittenen "Zitat" auf, welche kriminellen Methoden solche Leute benutzen. Er schließt seine diesbezüglichen Ausführungen mit den Worten: "Es kommt nicht von ungefähr, daß PR-Leute oft erbärmliche moralische Maßstäbe und einen degenerierten Charakter haben."

Diese heftige Kritik am Wesen der "Public Relations" als Fachgebiet mündet dann fünf Seiten weiter (in der von der Arbeitsgruppe zitierten Quelle) in einer Feststellung Hubbards, auf welchen Grundlagen PR-Arbeit wirklich aufgebaut sein sollte. Er fordert: "Daher das Gesetz: BENUTZEN SIE IN PR NIEMALS LÜGEN." [Hervorhebung auch im Original]. Die Abhandlung schließt mit den Worten: "Es gibt also eine Technik, die als PR bekannt ist. Und sie hat den großen Nachteil, daß sie durch Lügen und die moralische Entartung ihres Benutzers mißbraucht werden kann. Hält sich aber jemand strikt an die Werte von Wahrheit und Affinität, wird er in der Lage sein, Kommunikation zu betreiben und der Belastung standzuhalten."

Vergleicht man die tatsächlichen Aussagen und "Anweisungen" Hubbards mit dem, was die Arbeitsgruppe daraus gemacht hat, dann fehlen einem die Worte für eine derart skrupellose Verdrehung der Tatsachen. Letztlich ist diese Vorgehensweise, die die "Arbeitsgruppe Scientology" zur Manipulation der Innenminister durchgehend praktizierte, nicht einfach nur skrupellos, sondern schlichtweg kriminell. Es bleibt zu hoffen, daß kein Innenminister glaubt, sich auch noch hinter eine solche Vorgehensweise von amtseidlich verpflichteten Beamten und Regierungsvertretern stellen zu müssen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich das Geheimdienstgremium "Arbeitsgruppe Scientology" nicht etwa nur auf das Verfälschen von Zitaten beschränkte, um die Innenminister der Länder und das Bundesinnenministerium zu beeindrucken.

So heißt es im Abschlußbericht beispielsweise: "Im australischen Bundesstaat Victoria erfolgte bereits 1963 eine Untersuchung, die ähnlich einem Prozeß geführt wurde. - In der Folge wurden im australischen Bundesstaat Victoria eine Reihe von rechtlichen Verfügungen

erlassen (Psychological Practices Act 1965), die es Scientology unmöglich machten, in der bisherigen Form weiter zu verfahren -"

Tatsächlich wurden diese Einschränkungen von Scientology in Victoria wieder aufgehoben, und die Regierung entschuldigte sich. 1983 schließlich wurde die Scientology Kirche vom Obersten Gerichtshof Australiens endgültig und offiziell als Religion anerkannt und steuerbefreit. Dies war der "Arbeitsgruppe Scientology" bekannt. Sie erwähnte diesen Umstand mit keiner Silbe.

Bei diesem fast durchgehenden Strickmuster schreckte die "Arbeitsgruppe" vor wenig bis nichts zurück. Um die Scientology Kirche in die Nähe von kriminellen Praktiken zu rücken und um eine "Verfolgung von Kritikern" zu konstruieren, wird folgendes "Fallbeispiel" angeführt: "Darüber hinaus sei Gauweiler - einem Pressebericht zufolge - 1988 damals Innenstaatssekretär - erneut Angriffen durch die SC ausgesetzt gewesen. Sie habe Morddrohungen gegen Gauweiler und den Polizeipräsidenten von München ausgesprochen."

Als Quelle für diese Angaben heißt es dazu in einer Fußnote: "Vgl. Münchner Abendzeitung v. 20.04.1988 sowie "Die Welt" v. 21.04.1988."

In Wahrheit stammten die Morddrohungen - sie gingen beim Polizeipräsidium München in Form einer Postkarte mit der gefälschten Unterschrift eines Scientology-Vorstandsmitglieds ein - von einem 37jährigen Gebäudereiniger, der die Scientology Kirche in Mißkredit bringen wollte.

Bereits am 23.04.1988 hatten sowohl die Abendzeitung unter der Überschrift "Morddrohung an Gauweiler: Ein Gebäudereiniger war's" als auch die Die Welt unter dem Titel "Aus Rache geschrieben" über die wahren Hintergründe der Morddrohungen berichtet. Beide Artikel und die tatsächlichen Umstände waren der Arbeitsgruppe nachweislich bekannt. Sie wurden absichtlich unterschlagen, um staatliches Handeln gegen die Scientology Kirche manipulativ zu "begründen" und herbeiführen.

Keine tatsächlichen Verstöße

Drittens und schlußendlich ergeben sich für die Arbeitsgruppe die "Vielzahl von Anhaltspunkten" für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. ihre Schutzgüter auch - so wortwörtlich - "aus der dargestellten Verstrickung der SC in kriminelle Aktivitäten, insbesondere in den USA -".

Jedoch: Diese "kriminelle Verstrickung" gibt es überhaupt nicht. Sie wird für den deutschsprachigen Raum allen Ernstes dadurch "belegt", daß in den letzten 15 (!) Jahren ein (!) Mitarbeiter der Kirche wegen Beleidigung eines "Sektenbeauftragten" zu einer Geldbuße verurteilt wurde. Des weiteren seien drei einfache Mitglieder (ohne irgendeine Funktion in der Kirche) zu Geldstrafen verurteilt worden und zwei weitere einfache Mitglieder seien wegen Steuerhinterziehung zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, heißt es in der Begründung.

Es fällt schwer, eine derartige "Beweisführung" überhaupt zu glauben und auch noch kommentieren zu müssen. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum wurden in Deutschland Millionen (!) von Straftaten katholischer oder protestantischer Kirchenmitglieder zur Anzeige gebracht. Allein in Bayern befinden sich zu jedem beliebigen Zeitpunkt etwa 8000 Katholiken

in den Gefängnissen. Die Aburteilung auch amtskirchlicher Mitarbeiter, bis hin zu Nonnen und Pfarrern, wegen unterschiedlichster Straftaten, ist alles andere als ein Novum. Dies wurde bereits an anderer Stelle in dieser Broschüre deutlich aufgezeigt.

In Sachen Scientology aber genügte der Arbeitsgruppe eine Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen Beleidigung bei einem von (im fraglichen Zeitraum) vielen Hunderten von Vorstandsmitgliedern und Tausenden von hauptamtlichen Mitarbeitern der Scientology Kirche in Deutschland.

Die Antwort auf die Frage, ob die Arbeitsgruppe ihr Konstrukt auch der Scientology Kirche zur Stellungnahme vorlegte oder ob die Scientology Kirche zumindest nach Beschlußfassung der Innenminister den zugrundegelegten Abschlußbericht zur Einsicht erhielt oder gar zugeschickt bekam, erübrigt sich. Selbstverständlich nicht.

In der gesamten Begründung des Abschlußberichts befindet sich nicht ein tatsächlicher Verstoß der Scientology Kirche Deutschland bzw. einer ihrer Vorstände im politischen Bereich, keine extremistischen politischen Äußerungen, keine entsprechenden Betätigungen, Pläne oder irgendetwas anderes.

Um diesen Umstand zu kaschieren, sprechen Jaschke und die Arbeitsgruppe zum einen von dem besagten "Extremismus neuer Art" (der ohne extremistische Betätigung im herkömmlichen Sinn auskomme!?) und zum anderen ausschließlich von "SC" und nicht etwa von der "Scientology Kirche Deutschland", der "Scientology Mission Bremen" oder ähnlich konkreten Körperschaften. Auf diese Weise gelingt es der Arbeitsgruppe, ungeachtet aller körperschaftlichen Grenzen, Ländergrenzen, Abgrenzungen zwischen Mitglied, Mitarbeiter oder Vorstand, L. Ron Hubbard oder Kirche, oder sonstigen, auch rechtlich relevanten Abgrenzungen das von ihr künstlich gefertigte Bild der Verfassungsfeindlichkeit der Scientology Kirche Deutschland zu konstruieren. "SC" steht für jede vermeintlich negative Regung einer Person oder einer Körperschaft irgendwo im Universum, die vielleicht oder tatsächlich mit Scientology in Berührung steht. "SC" dient natürlich auch dazu, den Religionscharakter zu verunglimpfen. Innerkirchlich gibt es keine "SC" oder "Scientology Church", nirgends auf der Welt.

Angemerkt werden muß, daß ein kürzliches, 58 Seiten starkes Gutachten des renommierten Münchner Diplompsychologen Georg Sieber über die gutachterliche Methodik des Politologen Jaschke bei der Erstellung seines heimlichen Scientology-Gutachtens zu niederschmetternden Gesamtergebnissen kam. Sieber spricht von "desolater Beweisführung", daß das Gutachten "grob fehlerhaft" und "im Sinne einer gesicherten Erfahrungsbildung als wertlos einzustufen" sei.

Grundgesetz- und rechtswidrige Vorgehensweisen

Der schon zitierte Professor Hans W. Alberts hatte im April 1997 in der "Süddeutschen Zeitung" auch die Schlußfolgerung getroffen, daß in der bundesdeutschen Behandlung der Problematik sogenannter Sekten die "Abwesenheit jedweder Fairness" festzustellen sei.

Der Versuch der bewußten rechts- und verfassungswidrigen Behinderung und "Eindämmung" von Scientology und anderen Religionsgemeinschaften, auch mit den Mitteln der Verfälschung und der Auslassung entscheidungsrelevanter Umstände, kann schwerlich nur als

"unfair" bezeichnet werden. Straftaten sind Straftaten, selbst wenn sie mit Billigung übergeordneter staatlicher Organe getätigt werden und möglicherweise zum festen Programm der Geheimdienste gehören.

Tatsächlich wird der Scientology Kirche "politischer Extremismus" im Rahmen der staatlichen "Bekämpfung" angedichtet, und zwar auf eine Weise, die sich in einem weniger staatlich-willkürlich und geheimdienstlich geprägten Umfeld sofort als verfassungs- und rechtswidrig entlarven würde.

Die hier aufgezeigten Beispiele sind nur ein kleiner Teil mehrerer umfangreicher Ausführungen zur Streitgegenständlichen Thematik, die derzeit erstellt und anschließend publiziert werden. Sie zeigen aber deutlich, daß der Verfassungsschutz jede beliebige religiöse, politische oder sonstige Gruppierung in sein Programm aufnehmen kann, wann immer es den politischen Drahtziehern genehm ist. Die gesamten gesetzlichen Voraussetzungen können durch einfachste Worthülsen als "gegeben" betrachtet und somit umgangen werden.

Dies ist nichts weniger als eine Aushebelung des Grundgesetzes durch jene, die vorgeben, es zu schützen, egal, ob der Verfassungsschutz so unter eigener Regie oder auf Geheiß "von oben" verfährt, sich also als politisches Machtinstrument mißbrauchen läßt. Im Falle Scientology ist unbestritten, daß die "Verfassungsschutz-Diskussion" just dann entbrannte und geschürt wurde, als mehr und mehr offensichtlich wurde, daß der jahrelang betriebene Vorwurf der "kriminellen Organisation" gescheitert war. Man muß es nochmals erwähnen: Keine fünf Tage, nachdem das letzte strafrechtliche Sammelverfahren gegen die Scientology Kirche zu ihren Gunsten eingestellt worden war, wurde die "Überwachung" beschlossen - ein nahtloser Übergang von der fehlgeschlagenen Kriminalisierung zum Stigma des Verfassungsfeinds.

Den Beleg für die nicht nur zu befürchtende Ausuferung der innenministeriellen "Scientology-Entscheidung" lieferte Kurt-Helmuth Eimuth, der evangelische "Sektenexperte" und Enquete-Gutachter, nur wenige Tage nach der Entscheidung bei einem "Sekten-Hearing" der bayerischen CSU: Flugs stufte er die Zeugen Jehovas als "verfassungsfeindliche Organisation" ein - 150.000 weitere "Verfassungsfeinde", die nur deshalb welche sein sollten, weil es galt, das von der Berliner Sektion der Zeugen Jehovas angestrebte Verfahren zur Anerkennung als Körperschaft des Öffentlichen Rechts zu Fall zu bringen. Wie man seit dem 26. Juni 1997 weiß, gelang dieses Unterfangen auch vorläufig. Weil die Zeugen Jehovas aus religiösen Gründen die Teilnahme an Wahlen ablehnten, setzte die Gemeinschaft sich in Widerspruch zum "konstitutiven Demokratieprinzip", so die ablehnende Entscheidungsbegründung. Unter diesen Vorzeichen peinlich: Anlässlich einer Gedenkveranstaltung auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen im Januar 1998 bescheinigte Brandenburgs Wissenschaftsminister Steffen Reiche den nunmehrigen Feinden der Demokratie, daß ihr Verhalten in den NS-Vernichtungslagern von "Standhaftigkeit und Mitmenschlichkeit" geprägt gewesen sei. Diese Tugenden seien auch heute "für den Bestand eines demokratischen Rechtsstaats unerlässlich".

Ebenfalls Anfang Juni 1997 wurde das erste "Gutachten" über die Verfassungswidrigkeit der Grund- und Hauptschule des "Universellen Lebens" publiziert. Erstellt hatte es der evangelische "Sektenbeauftragte" Wolfgang Behnk im Auftrag des bayerischen CSU-Sprechers "für pseudoreligiöse Bewegungen und sektenähnliche Psychokulte", Markus Sackmann.

Wohin soll das führen?

Der Kieler "Sektenbeauftragte" Bartels forderte seine Landesregierung im April 1998 sogar auf, das Landesverfassungsschutzgesetz zu ändern, nur um Scientology "beobachten" zu können. Schleswig-Holstein solle nicht weiter "ausscheren", meint er.

Wer glaubt, daß sogenannte Verfassungsschützer ausgerechnet nur bei Scientology mit den beschriebenen Methoden der Täuschung und Verfälschung arbeiten, der kennt die Geschichte und Gegenwart dieses Dienstes nicht, den mittlerweile nicht wenige als Wurmfortsatz der Demokratie begreifen. Die Konzeption, Planung und Durchführung sogenannter Desinformationskampagnen, also die Ausstreuung von falschen Informationen über Gruppen im Visier des Verfassungsschutzes durch eben diesen Verfassungsschutz, um so die öffentliche Meinung gegen sie aufzubringen oder um andere "operative Ziele" zu verfolgen, ist das tägliche Brot dieser und ähnlicher Geheimdienstler, wenn sie nicht gerade über computergesteuerte "Suchbegriffe" flächendeckend den Fernmeldeverkehr von Millionen von Bundesbürgern abhören und "auswerten". Die Art und Weise, wie Vertreter von Verfassungsschutzbehörden die Scientology Kirche zum Verfassungsfeind "machten", läßt im übrigen die Vermutung zu, daß sie diese Form der Stigmatisierung nicht zum ersten Mal betreiben.

Auch die Vorstellung, daß sich der Verfassungsschutz mit krimineller Desinformationssemantik bei seinen Erfassungspraktiken und in seiner Berichterstattung begnügen würde, muß verworfen werden: Anfang April 1998 wurde ein Agent des baden-württembergischen Verfassungsschutzes (VS) bei illegalen Anti-Scientology-Aktivitäten von den Schweizer Sicherheitsbehörden verhaftet. Er wird demnächst vor Gericht gestellt, u. a. wegen "verbotener Handlungen für einen fremden Staat" und "Fälschung von Ausweisen". Laut Aussagen des verhafteten VS-Agenten "Goller" hätten seine Vorgesetzten von der "Operation Schweiz" gewußt.

Spion "Goller" war vor seiner Verhaftung auf die Illegalität seines Tuns hingewiesen worden, konnte darüber aber nur müde lächeln. Diese Arroganz hatte neben der zumindest subjektiv vorhandenen Protektion von höchster Stelle möglicherweise noch einen anderen Grund: Ebenfalls im April 1998 bekannte der nordrhein-westfälische Innenminister Kniola freimütig, daß VS-Agenten aus dem "Milieu" rekrutiert würden, weil "Chorknaben" - im Verfassungsschutzjargon sind das offenbar gesetzestreue Bürger - nicht geeignet seien.

Eine konstante Mißachtung von Gesetzen durch kriminelle oder vorbestrafte VS-Agenten ist damit programmiert, wird aber offenbar billigend in Kauf genommen. Der Fall "Goller" ist unter diesen Vorzeichen wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs. Zahlreiche Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Scientology Kirche sind von VS-Agenten und ihren Bediensteten in den letzten Monaten kontaktiert und zum Austritt aus der Kirche oder zur "Zusammenarbeit" aufgefordert worden. Darunter ist zu verstehen, daß Mitarbeitern der Scientology Kirche Geld und andere Vorteile dafür angeboten wurden, daß sie kircheninterne Informationen heimlich kopieren oder stehlen und dem VS übermitteln. Eine diesbezügliche Dokumentation wird derzeit für die Vereinten Nationen und andere Stellen im In- und Ausland erstellt.

Der für den Schweizer Vorfall verantwortliche baden-württembergische Verfassungsschutzpräsident Helmut Rannacher erzählte aber noch im Januar des Jahres, seine Behörde würde "nicht mit Schaum vor dem Mund in Richtung Scientology marschieren".

Vielmehr versuchten seine Mitarbeiter "sowohl be- als auch entlastende Informationen" zu sammeln.

Tatsächlich wird entlastendes Material in Stuttgart noch nicht einmal zur Kenntnis genommen, geschweige denn verwertet. Abgesehen von dem Versuch, Mitglieder der Kirche einzuschüchtern, werden im wesentlichen ehemalige Mitglieder und "Kritiker" kontaktiert, in der Hoffnung, das eigene Konstrukt im Nachhinein doch noch irgendwie zu rechtfertigen. Etwas anderes ist aufgrund der in dieser Broschüre geschilderten Vorgaben der bundesdeutschen Politik gegen "Sekten" auch schwerlich zu erwarten. Dazu paßt, daß der baden-württembergische Innenminister Thomas Schäuble der Schweizer Regierung als "Wiedergutmachung" für die Goller-Affäre allen Ernstes "eine stärkere Zusammenarbeit gegen Scientology" angeboten hat. Rannacher läßt gleichzeitig die Desinformationskampagne seines Dienstes gegen Scientology mit allen Mitteln weiterbetreiben.

Um die Schweizer "Scharte" wettzumachen, verkündete er Ende April 1998 auf einer zusammen mit Innenminister Schäuble einberufenen Pressekonferenz höchstpersönlich, Scientology habe einen "eigenen Geheimdienst". Ähnliches hatte kurz vorher bereits der Hamburger VS konstruiert, in der Hoffnung, daß niemand auf die Idee komme, den Begriff in einem Wörterbuch nachzuschlagen. Über Kritiker würden "Schwarze Listen" geführt werden, hieß es weiter. Was sind "Schwarze Listen" im Wörterbuch der Anti-"Sekten"-Sprache? Vermutlich Adressenlisten, möglicherweise aber nicht einmal das: Als Beweis für die "Schwarzen Listen" mußte bei der Pressekonferenz ein alter FOCUS-Artikel über die griechische Scientology Kirche herhalten, der "Todeslisten" unterstellt worden waren (was es damit wirklich auf sich hatte, wird exemplarisch im nächsten Kapitel erläutert).

"Schwarze Listen" - als Grundlage von Boykottaufrufen - wurden bislang nachweislich nur von Verfassungsschützern selbst, von bestimmten staatlichen und amtskirchlichen Stellen und von organisierten Sektengegnern erstellt und in Umlauf gebracht. Der bayerische Innenminister Beckstein zum Beispiel hat gerade wieder eine neue Schwarze Liste angekündigt: Jede Firma mit Scientology-Kontakten soll in diese Liste aufgenommen werden.

Einmal, so Rannacher, habe ein Scientologe sogar die Mülltonne eines "Gegners" durchwühlt. Wenn dem so war, dann muß der Hinweis gestattet sein: Als der evangelische "Sekten-Pfarrer" Haack seinerzeit beim "Inspizieren" der Mülltonnen von Anhängern einer bestimmten Glaubensgemeinschaft erwischt wurde (er hatte Papierschnipsel und zerknülltes Papier in einer Plastiktüte gesammelt), dienten diese und ähnliche Vorgehensweisen dem Verfassungsschutz keinesfalls als Anlaß dazu, der evangelischen Kirche in einer eigens einberufenen Pressekonferenz die Leitung eines "Geheimdiensts" zu unterstellen. Haack - um bei diesem Beispiel zu bleiben - war mehr als einmal anerkennend in der Presse als "007" der evangelischen Kirche im "Sektenabwehrkampf" gewürdigt worden. "Als echter Agent, der gar nicht wie ein Kirchenmann aussieht, schmuggelt sich Haack gern in die Kreise der Abergläubigen ein", wußte die Bild-Zeitung bereits 1970. Haack war natürlich nicht der einzige Schnüffler im apologetischen Gewerbe, und daß der Vatikan gar einen echten Geheimdienst unterhält, ist auch nicht gerade neu.

Der weitere und letzte Beweis für den "Geheimdienst" und die "systematische Beschattung von Gegnern": Scientologen hätten "das Umfeld von Kritikern" fotografiert. Wie jedes andere Presseorgan auch läßt Freiheit, das Magazin der Scientology Kirche, Photographien für ihr Archiv anfertigen. Und das nicht nur von den Gebäuden prominenter Sektenverfolger, sondern grundsätzlich von allen Motiven, die für Recherchen und die journalistische Arbeit

der Scientology Kirche von Interesse sind. Scientologen selbst und ihre Gebäude werden wohlgemerkt tagtäglich von "Kritikern" und Medien photographiert und gefilmt.

Auch hier muß wieder daran erinnert werden, daß ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Diskriminierungs- und Desinformationspolitik die Vorgehensweise beinhaltet, Normalität als Abnormalität, Legales als kriminell zu etikettieren - oder auch die eigene Abnormalität anderen zu unterstellen (in Baden-Württemberg gibt es gleich mehrere Anti-"Sekten"-Organisationen, die ihre computergestützten Informationsdienste über Angehörige von Minderheitsreligionen anpreisen und gegen Entgelt die "Zuordnung" von Namen und Firmen zu "Sekten" vornehmen oder aber eine "Unbedenklichkeitsbescheinigung" ausstellen. Dort werden im großen Stil auch Photos und Mitgliederlisten zu "Identifizierungszwecken" gesammelt und gespeichert). Es ist allemal bezeichnend, daß die Verfassungsschützer selbst - und nicht nur große Teile der Bevölkerung - ihr eigenes Tätigkeitsfeld als anrüchig und kriminell einstufen. Denn nur unter diesem Gesichtspunkt wurde das sogenannte "Office of Special Affairs" der Scientology Kirche als "Geheimdienst" etikettiert. ("Office of Special Affairs", kurz OSA, ist ein im amerikanischen Sprachraum gängiger Ausdruck für eine Stelle, die alle externen Belange einer Organisation bearbeitet, etwa wie hierzulande Pressestelle und Rechtsamt.)

Bei der Hamburger Pressekonferenz des Verfassungsschutzes wollte ein Journalist dann aber doch genaueres über den "Geheimdienst" der Kirche wissen. Die Hamburger taz hierzu am 11.4.1998: "Nach Einzelbeispielen befragt, wurden Wagner und Wrocklage [Anmerkung: Hamburgs VS-Präsident und Hamburgs Innensenator] allerdings etwas wortkarger. Nein, Straftaten von Scientology seien nicht bekannt. Auch würde akut keine wirkliche Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bestehen." Der Stuttgarter VS-Präsident Rannacher war da in der Umsetzung der Anti-Scientology-Vorgaben schon etwas geübter. Bei ihm lautete die Antwort auf dieselbe Frage bei einer Pressekonferenz am 24. April 1998: "Für Straftaten sind wir nicht zuständig." (Das ist natürlich glatt gelogen: Jeder Verfassungsschutzbericht enthält vorrangig die statistische Aufzählung und Darlegung von Straftaten links- und rechtsextremistischer Gruppierungen.)

Der wirkliche Grund, warum der "Geheimdienst" der Scientology Kirche publizistisch geschaffen und gleichzeitig quasi-kriminalisiert wurde, ist ganz einfach: Rechtsamt und Presseamt der Scientology Kirche haben in nicht wenigen Fällen die grundgesetzwidrigen, rechtswidrigen und auch kriminellen Methoden des bundesdeutschen Umgangs mit Minderheitsreligionen enttarnt und veröffentlicht oder auf dem Rechtsweg zu Fall gebracht. Auch der Verfassungsschutz hat in Anbetracht seiner hier dargelegten Vorgehensweisen allen Grund, einen genaueren Blick auf seine Methoden zu fürchten.

Die Scientology Kirche wird sich jedenfalls auch weiterhin mit den geeigneten und durchaus rechtsstaatlichen Mitteln gegen Fanatiker, denen offenbar nichts heilig ist, zur Wehr setzen. Die Landesämter für Verfassungsschutz täten umgekehrt gut daran, ihre Rolle in der Erfindung und in der beabsichtigten Aufrechterhaltung des "Extremismus neuen Typs" zu überdenken und die Methoden ihrer Zuträger und Agenten rechtsstaatlichen Mindestanforderungen anzupassen.

Kapitel 8: Der Sturm im Wasserglas - Vorwürfe und Fakten

Viele der gängigen Unterstellungen gegen die Scientology Kirche entstammen den beschriebenen "Beurteilungskriterien". Zu einer Reihe dieser Vorwürfe und Unterstellungen wurde in den zurückliegenden Seiten bereits Stellung genommen. In diesem Kapitel soll eine Auswahl weiterer "gängiger" Vorwürfe im Lichte der Fakten betrachtet werden.

Die dargelegten Zielsetzungen der bundesdeutschen "Sektenpolitik" erklären, warum solche Anschuldigungen aus einer scheinbar nie versiegenden Quelle immer wieder neu konstruiert werden, selbst noch nach ihrer Widerlegung. Sie müssen geradezu aufrechterhalten werden. Ungeachtet aller für die Scientology Kirche positiv abgeschlossenen Untersuchungen wiederholen die Interessenvertreter der Amtskirchen wie auch manche Behörden, Politiker, Regierungsrepräsentanten und natürlich auch Mitglieder der Enquete unter dem Deckmantel der "Aufklärung" und der "Information" immer neue kunstvoll gestrickte Vorwürfe in immer neuen Verlautbarungen, Publikationen, Vorträgen und in Medienberichten.

Die gängige Rechtfertigung staatlicher Stellen, die pauschalen Beschuldigungen und Angriffe gegen die Scientology Kirche wendeten sich "nicht gegen das einzelne Scientology-Mitglied, sondern gegen das System", ist zumindest hämisch: Genausogut könnte man einen Ameisenhügel zertreten, der einem im Weg steht, und dann darauf plädieren, daß man gegen die Ameisen ja nichts habe, nur gegen den Ameisenhügel. Bereits die Nazis hatten ähnlich argumentiert: Nicht der Jude als Einzelperson sei "Zielscheibe des Hasses", sondern nur "das Judentum als weltpolitischer Machtfaktor", ließ Reichsamtseleiter Dr. Streck noch 1936 verlauten.

Das "System", die Organisation, ist die Summe ihrer Teile; es besteht aus Individuen; jeder Angriff gegen "das System" trifft Bürger dieses Landes - Familien, Senioren, Frauen, Jugendliche und sogar Kinder von Scientologen. Diese Bürger gegen derartige Angriffe zu schützen wäre hingegen die eigentliche Aufgabe und Pflicht der Bundesregierung und auch der Enquete.

Mit Hilfe der Enquete-Initiatorin und "sektenpolitischen Sprecherin" der SPD-Bundestagsfraktion, Renate Rennebach, veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahre 1996 eine Broschüre mit dem Titel Die Scientology-Organisation. Diese Veröffentlichung dient als Grundlage für die folgende Richtigstellung, weil sie beispielhaft eine Reihe gängiger Unterstellungen beinhaltet. Die Richtigstellungen beschränken sich aber nicht auf Äußerungen in dieser Broschüre, sondern stützen sich auch auf anderes Material (zum Beispiel Medienberichte).

Notwendigerweise kann im Rahmen dieser Stellungnahme nur ein kleines Spektrum von Vorwürfen aufgegriffen werden. Auf Anfrage ist die Scientology Kirche gerne bereit, zu etwaigen anderen Fragen Auskunft zu geben.

Die folgenden Beispiele dienen nicht nur dazu, korrekte Informationen zu durchaus inkorrekten Unterstellungen und Verdrehungen zu geben, sondern sollen auch Stilmittel, Motive und Absichten solcher Unterstellungen aufzeigen:

I.

BEHAUPTUNG: Laut Bundesarbeitsgericht sei das Weltbild der Scientology Kirche "menschenverachtend".

RICHTIGSTELLUNG: Als Grundlage für die Bewertung "menschenverachtend" diene dem Gericht im wesentlichen ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat aus den Werken L. Ron Hubbards. Gemäß der Logik des Gerichts ist jedoch auch das christliche Weltbild, das sich unter anderem die Regierungspartei zu eigen gemacht hat, klar und deutlich als "menschenverachtend" zu bezeichnen, ganz zu schweigen von speziellen Glaubensausrichtungen, wie der evangelisch-lutherischen. Dies wurde an anderer Stelle bereits ausführlich dokumentiert. So könnte auch ein einfaches Zitat aus der Bibel den gleichen Schluß zulassen. Da wird zum Beispiel dazu aufgefordert, daß Menschen eines bestimmten Schlages mit einem Mühlstein um den Hals "ersäuft werden im Meer, wo es am tiefsten ist".

Auch hier wird nur allzu deutlich, daß man etablierte und neue Religionen - und ihnen zugeschriebene Textstellen - in Deutschland mit zweierlei Maß mißt. Das Alte und das Neue Testament beinhalten weit über 1000 (!) Textstellen, in denen zu Gewalt gegen andere aufgerufen wird oder in denen anderes menschenverachtendes Gedankengut zum Ausdruck kommt. Wie würde eine Bewertung des Bundesarbeitsgerichts unter objektiven Gesichtspunkten hierzu wohl ausfallen?

II.

BEHAUPTUNG: Scientology vertrete einen "totalitären Alleinvertretungsanspruch", verfolge ein "rigides dualistisches Weltbild" von Gut und Böse und erhebe einen "Absolutheitsanspruch auf den einzig wahren Heilsweg".

RICHTIGSTELLUNG: Es gibt keine Religion, die nicht von sich selbst glaubt, daß sie die Antworten auf die Fragen der Menschheit und deren Erlösung hat und daß diese Antworten richtig oder zumindest "richtiger" sind als die Antworten anderer Religionen. Dies trifft auf die christlichen Großkirchen, den Islam und Sektenausformungen dieser Gemeinschaften im übrigen mehr zu als auf die Scientology Kirche. Letztere erlaubt immerhin ihren Mitgliedern die Doppelmitgliedschaft, d. h. das einzelne Mitglied kann seine bisherige Religionszugehörigkeit beibehalten. Manche östliche Religionen, wie der Buddhismus, haben dies immer so praktiziert. Und in deren Tradition sieht sich auch die Scientology Kirche.

Die Scientology Kirche vertritt auch kein "rigides dualistisches Weltbild" von undifferenziertem Gut und Böse. Das genaue Gegenteil ist der Fall, wie sich an ihrer Ethiklehre aufzeigen läßt. Gut und Böse sind vielmehr relative Begriffe, abhängig von dem Ausmaß an "kreativem Aufbau" oder "destruktiver Zerstörung". Immanenter Bestandteil der scientologischen Lehre ist eine "unendlichwertige Logik" (absolute Werte für richtig oder falsch sind unerreichbar), im Gegensatz beispielsweise zu der zweiwertigen Logik des Aristoteles (absolute Werte für richtig und falsch) oder einer dreiwertigen technischen Logik (absolut richtig oder falsch und vielleicht). Allein schon von daher verbietet sich ein "rigide-dualistisches Weltbild".

L. Ron Hubbard selbst formulierte die "Absolutheit" seiner Religion wie folgt: "Scientology ist ein funktionierendes System. Das heißt nicht, daß es das beste aller möglichen Systeme oder ein perfektes System ist."

Nichtsdestotrotz ist Scientology für überzeugte Scientologen ihr Weg zur Erlösung, genauso wie für Buddhisten der Buddhismus oder für Christen die Lehre Jesu Christi.

III.

BEHAUPTUNG: Scientology verfüge über ein "Gewaltpotential" und sei "militant".

RICHTIGSTELLUNG: Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Scientology Kirche wohl zu den wenigen Religionsgemeinschaften zählt, die Gewalt in allen Formen ablehnt und diesbezüglich nicht einmal beim einfachen Mitglied jemals hervorgetreten ist.

Es gibt keine Weltreligion (einschließlich der in der Regel friedfertigen buddhistischen Glaubensrichtungen), die nicht bereits durch gewalttätige Übergriffe gegen "Ungläubige" oder Gegner Schlagzeilen gemacht hätte - außer genau denjenigen, denen der Vorwurf gemacht wird, namentlich der Scientology Kirche.

Über die "Militanz" brauchen erst gar keine Vergleiche angestellt werden. Sie wird der Scientology Kirche regelmäßig dann unterstellt, wenn sie "nicht auch noch die andere Wange hinhält", wie ihre Gegner es so gerne hätten, sondern sich gerichtlich oder in der öffentlichen Auseinandersetzung zur Wehr setzt. Daß dies von eben diesen Gegnern nicht gerne gesehen wird, ist verständlich.

Mangels tatsächlicher Militanz und Gewalt spricht man dann auch von "Gewaltpotential". Mit der Verwendung solcher Begriffe erreicht man die gewünschte propagandistische Wirkung, auch dann, wenn nichts dahintersteht.

Ein grundlegender Irrtum - falls es denn einer ist und nicht einfach ein absichtlicher Trugschluß - ist im übrigen die Sichtweise, daß die Scientology Kirche und ihre Mitglieder für jedes irgendwann einmal geäußerte und aus dem Zusammenhang gerissene Zitat ihres Religionsstifters verantwortlich zeichnen müßten, oder solche isolierten Zitate gar der gelebte Glaube schlechthin wären. Mit dieser Formel reduziert sich auch die Bibel auf "Auge um Auge, Zahn um Zahn". Wie bereits früher dargelegt, ist diese Sichtweise nicht haltbar, allein schon aus der tatsächlichen und beobachtbaren Praxis heraus. Dieser Umstand zählt natürlich für eine Reihe von "Zitaten", auf die auch innenministerielle Stellen so gerne verweisen, wenn sie von Gewaltpotential sprechen.

Prophylaktisch sei hier auch erwähnt, daß jegliche Richtlinie L. Ron Hubbards, würde sie die spezifischen Gesetze eines Landes verletzen, für die Kirche oder ihre Mitglieder nicht bindend ist. Die Satzung der Scientology Kirche enthält einen ausdrücklichen Passus zu dieser Problematik. Da L. Ron Hubbard die Befolgung der Gesetze eines Landes als übergeordnetes Prinzip darstellt - eigentlich selbstverständlich, aber man muß hier nochmals darauf hinweisen - stehen innerkirchliche Richtlinien erst in zweiter Reihe. Da Scientology in über 100 Ländern der Erde vertreten ist, mit unterschiedlichster Gesetzgebung, ist diese Praxis um so mehr nachvollziehbar.

IV.

BEHAUPTUNG: Scientology sei "totalitär strukturiert".

RICHTIGSTELLUNG: Welche Religionsgemeinschaft ist nicht "totalitär strukturiert"? Der hierarchische Aufbau der Scientology Kirche ist nicht mehr "totalitär strukturiert" als die Hierarchie anderer Religionsgemeinschaften, Organisationen oder auch Behörden und Regierungsstellen.

Auch bei Ordensgemeinschaften findet man durchweg einen hierarchischen Aufbau. Die in Deutschland als Körperschaft des Öffentlichen Rechts anerkannte Heilsarmee ist sogar in militärischer Tradition mit Generälen und ähnlichen Rängen organisiert. Niemand spricht dort von "totalitären Strukturen".

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, wie bezüglich der Religionsgemeinschaft der Bahaii, erachten im übrigen eine hierarchische Struktur für Religionsgemeinschaften als selbstverständlich.

Ähnlich dem "Gewaltpotential" muß auch hier auf den Schlagwort- und Vernebelungscharakter des Begriffs hingewiesen werden, hinter dem sich nur heiße Luft verbirgt. "Hierarchisch strukturiert" wird mit "totalitär strukturiert" gleichgesetzt. Ist die Bundesregierung "totalitär strukturiert", weil ein Minister über dem jeweiligen Staatssekretär steht? Oder ein Regierungsangestellter mehr schnell als langsam von seinem Vorgesetzten gefeuert werden kann, wenn er Anlaß dazu bietet?

V.

BEHAUPTUNG: Scientology strebe die "Weltherrschaft" an.

RICHTIGSTELLUNG: Nirgendwo in der Literatur der Scientology Kirche findet sich ein Hinweis auf ein Streben nach "Weltherrschaft". Der Scientology Kirche schwebt ein erleuchtetes Zeitalter auf Erden vor. Das ist, was sie unter "Clear the Planet" (den Planeten "klären") versteht. Im Gegensatz dazu weisen andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften durchaus konkrete Aspekte auf, die eher die Interpretation in Richtung politischer Interessen nahe legen. Die Schlußfolgerung, wie im Gutachten des Herrn Jaschke, daß die "Klärung des Planeten" eine "zwangsläufige Außerkraftsetzung wesentlicher Teile der liberalen, rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätze unserer Verfassungsordnung" herbeiführe, ist geradezu grotesk. Ein konkretes Faktum hierzu nennt er auch nicht.

Genausogut könnte man letztere Behauptung auf jede einzelne Weltreligion ummünzen, und zwar auf der Grundlage von real existierenden politischen Systemen staatsreligiöser Prägung. Ob Iran, Saudiarabien oder Vatikan: Herr Jaschke würde sich schwer tun, die "wesentlichen Teile" einer demokratischen Verfassungsordnung in solchen und hundert ähnlichen Staaten zu finden, die politisch von einer der derzeitigen Hauptreligionen geprägt sind. Immerhin 80 % (!) aller Länder dieser Erde kennen für uns selbstverständliche Menschenrechte nicht oder nur zum Teil. Die meisten dieser Länder sind staatsreligiös geprägt.

VI.

BEHAUPTUNG: Die Scientology Kirche stelle weder eine Religions- noch eine Weltanschauungsgemeinschaft dar, sondern ein Wirtschaftsunternehmen (Gewerbe).

RICHTIGSTELLUNG: Es muß verstanden werden, daß die gesamte antireligiöse Kampagne bestimmter Regierungsstellen gegen Scientology auf der bloßen Behauptung fußt, daß Scientology keine Religionsgemeinschaft sei. Das Aufstellen dieser "Prämisse" als Grundlage der Hetzkampagne ist geradezu zwingend, um sich nicht automatisch dem Vorwurf der Ungleichbehandlung und der Mißachtung der Religionsfreiheit und der Menschenwürde auszusetzen.

Der deutsche Religionswissenschaftler Professor Günter Kehler analysierte den Stellenwert dieser Vorgehensweise offizieller Sektenbekämpfer gegenüber neuen Religionen einmal wie folgt: "Unter den Bedingungen moderner Gesellschaften mit garantierter Religionsfreiheit bedeutet dies vor allem: die Nihilierung der Eigenschaft, Religion zu sein oder wenigstens den Versuch, zwischen Religionen qualitativ zu unterscheiden, d. h. zwischen guten und schlechten Religionen."

Der Auffassung von deutschen Regierungsstellen diametral entgegengesetzt sind hingegen die Beurteilungen von über 30 Gerichten nur in der Bundesrepublik sowie zahlreiche, weltweite Entscheidungen von Gerichten, Regierungsstellen und Behörden und die Untersuchungsergebnisse der renommiertesten Religionswissenschaftler. Auch internationale Menschenrechtsorgane wie beispielsweise die Vereinten Nationen, die Helsinki-Kommission der OSZE oder das US-Außenministerium ordnen die Menschenrechtsverletzungen bundesdeutscher Regierungsstellen, die auch in der internationalen Presse angeprangert wurden, eindeutig in die Kategorie religiöser Diskriminierung ein. An dem religiösen Charakter der Scientology Kirche besteht vor internationalen Gremien jedenfalls kein Zweifel (siehe hierzu auch die Kapitel Scientology ist eine Religion und Die Bundesrepublik verletzt bindende Menschenrechtsabkommen).

Über Jahre wurde die Scientology Kirche in Deutschland als "Wirtschaftsunternehmen" bzw. "Gewerbe" etikettiert. Die rechtlichen Auseinandersetzungen zu diesen Unterstellungen mußten zwangsweise durch alle Instanzen geführt werden.

Am 6. November 1997 verkündete das Bundesverwaltungsgericht in Berlin ein Urteil, das den jahrzehntelangen Rechtsstreit zwischen Regierungsbehörden und der Scientology Kirche einer endgültigen Klärung zuführt.

In ihrem Urteil geben die höchsten deutschen Verwaltungsrichter die rechtlichen Prämissen dafür vor, daß die Vermittlung der Lehre der Scientology Kirche und die Seelsorge gegenüber ihren Mitgliedern keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt.

In der offiziellen Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgericht vom 6.11.97 heißt es dazu: "Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß ein Verein keinen Wirtschaftsbetrieb unterhält, soweit er seinen Mitgliedern Leistungen anbietet, in denen sich die Vereinsmitgliedschaft verwirklicht und die unabhängig von den mitgliedschaftlichen Beziehungen nicht von anderen Anbietern erbracht werden können. Dann liegt nämlich keine unternehmerische Tätigkeit vor. Dies ist beim Kläger der Fall, wenn das nach seiner Satzung

als geistliche Beratung zu verstehende sog. Auditing und die Seminare und Kurse zur Erlangung einer höheren Daseinsstufe von gemeinsamen Überzeugungen der Mitglieder getragen sind, von denen sie nicht gelöst werden können, ohne ihren Wert für den Empfänger zu verlieren."

Und eine andere Ausrichtung der Mitgliedschaft sei beim Kläger, einer Scientology Mission, nicht ersichtlich, wie das Gericht anmerkt.

Damit ist auch die Behauptung der Bundesregierung widerlegt, wonach das Bundesarbeitsgericht die Frage der wirtschaftlichen Betätigung von Scientology im Jahre 1995 höchstrichterlich geklärt hätte. Genau das hat es nicht.

In Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts haben sich in den letzten Monaten zahlreiche Verwaltungsverfahren, die diesen Streitpunkt zum Thema hatten, erledigt.

VII.

BEHAUPTUNG: Der Begriff "Ethik" sei in Scientology als "die Entfernung von Gegenabsichten und Fremdabsichten" definiert. Damit sei gemeint: "Rigoroses Vorgehen gegen 'Abweichler' und Gegner" und im weiteren Schluß eine "verfassungswidrige Ethik", die "gegen die Menschenwürde gerichtet sei".

RICHTIGSTELLUNG: Der angebliche scientologische Ethikbegriff ist ein auch von Enquete-Mitgliedern gern bemühtes "Zitat", dient er doch der Untermauerung der angeblichen "Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung". Nur: So steht das nirgends geschrieben.

Die "Zitatesucher" verwechseln den Begriff mit einer organisatorischen Richtlinie mit dem Titel "Ethics", die sich allerdings auf die sogenannte "Ethik-Abteilung" in einer Scientology Kirche bezieht - und nicht auf den "philosophischen" Begriff der Ethik und seine Definition.

Diese innerkirchliche Disziplinarabteilung wird ausweislich der kirchlichen Nomenklaturverzeichnisse ebenfalls mit dem englischen Begriff "Ethics" bzw. der deutschen Entsprechung "Ethik"(-Abteilung) bezeichnet.

Der Zweck dieser Abteilung ist es, genannte "Gegenabsichten" und "Fremdabsichten" aus der Umwelt zu entfernen. Diese Begriffe sind innerkirchlich wie folgt definiert:

"Gegenabsicht: eine Entschlossenheit, ein Ziel zu verfolgen, das in direktem Widerspruch zu denjenigen Zielen steht, die als die Ziele der Gruppe bekannt sind."

"Fremdabsicht: ein Geisteszustand, in dem man ein anderes Ziel verfolgen will als jene Ziele, die als die Ziele der Gruppe bekannt sind."

Unter "Entfernen von Gegen- oder Fremdabsichten" wird in Scientology nichts anderes verstanden als das, was beispielsweise bei den Amtskirchen unter sogenannten "Amtszuchtverfahren" oder in der staatlichen Verwaltung oder bei einem Verein unter Disziplinarverfahren üblicherweise verstanden wird: nämlich die betreffende Person zu korrektem verantwortungsbewußten Verhalten im Rahmen ihrer Aufgaben zu veranlassen.

Die "Ethik"-Abteilung kann verschiedene disziplinarische Verfahren einleiten und übergibt in so einem Fall die Angelegenheit einem unparteiischen Ausschuß zur Ermittlung und Entscheidung nach Anhörung der betroffenen Person (siehe hierzu auch XV. im folgenden).

Jedes kirchliche oder weltliche Rechts- oder Disziplinarwesen behandelt keine andere Materie. Nur solche Taten oder Unterlassungen werden korrigiert, diszipliniert oder bestraft, die sich gegen den vorwärtsgerichteten Impuls einer Gruppe oder Gesellschaft oder gegen ihre Ziele, Regeln oder Zwecke richten. Dies ist eigentlich sehr einfach nachzuvollziehen, auch wenn die Enquete sich damit schwer zu tun scheint.

Was machen denn UNICEF, BMW, die evangelische Kirche oder die CSU, wenn sie feststellen oder auch nur glauben, daß in ihren Reihen jemand gegen die Ziele oder Zweckbestimmungen ihrer "Gruppe" arbeitet, heimlich oder auch offen? Schauen sie dann etwa zu? Wohl kaum. Sie und andere Organisationen und Vereinigungen unternehmen natürlich etwas gegen die betreffende Person und sei es nur ein klärendes Gespräch. Bei kriminellen Regelverstößen wird staatlicherseits auch gleich der Täter - nicht nur seine "Gegenabsicht" - aus der Gesellschaft entfernt und in einem Gefängnis verwahrt.

Die scientologischen Definitionen sind bei genauerem Hinsehen durchaus allgemeingültig und alles andere als verwerflich.

Auch hier wird deutlich, wie Scientology-Gegner die Normalität flugs zur "Abnormalität" umdefinieren, wenn dies nützlich erscheint, obwohl selbst sie bei Disziplinarverfahren bis hin zu Entlassungen oder gar Berufsverboten natürlich nichts anderes tun, als "Gegenabsichten zu entfernen", um bei diesem rein philosophischen Begriff zu bleiben.

Auch die Nichtanstellung von Scientologen in den öffentlichen Dienst in Bayern beziehungsweise die angedrohte Entfernung aus dem Dienst bei scientologischen Beamten wird fast aufs Wort damit begründet, daß die Ziele von Scientology "in direktem Widerspruch" mit den Zielen der demokratischen Grundordnung stünden.

Hier sollen sogar "Gegenabsichten entfernt" werden, wo gar keine sind, - während bei Scientology schon eine bewußt falsch ausgelegte Definition genügt, um die "Verfassungsfeindlichkeit" zu "belegen".

Der englische Begriff "Ethics" in seiner philosophischen Definition wird in Scientology hingegen wie folgt definiert:

"ETHIK: Das Studium/die Lehre über die allgemeine Natur moralischer Standards (Moral: Die Prinzipien von richtigem und falschem Verhalten) und der spezifischen moralischen Auswahl, die ein Individuum in seiner Beziehung zu anderen treffen muß."

Weiter heißt es in den Werken L. Ron Hubbards:

"Ethik besteht in Wirklichkeit aus Vernunft in Richtung auf die höchste Ebene des Überlebens für das Individuum, die kommenden Generationen, die Gruppe, die Menschheit und die anderen Dynamiken [hier: Lebensbereiche, wie z. B. die Natur, die Familie; Anm. d. V.] zusammengenommen.

Ethik ist Vernunft.

Das höchste Ethikniveau würde aus langfristigen Überlebenskonzepten mit minimaler Zerstörung bestehen, und zwar auf allen Dynamiken.

Die optimale Lösung für jedes Problem wäre die Lösung, die den größten Nutzen für die größte Anzahl von Dynamiken bringen würde. Die schlechteste Lösung wäre diejenige, die der größten Zahl von Dynamiken den größten Schaden bringen würde.

Ethik besteht aus den Handlungen, die der einzelne auf sich nimmt, um optimales Überleben für sich und andere auf allen Dynamiken zu erreichen. Ethische Handlungen sind Überlebenshandlungen.

Sprechen wir von Ethik, so sprechen wir von richtigem und falschem Verhalten. Wir sprechen von Gut und Böse. Das Gute kann man als eine konstruktive Überlebenshandlung bezeichnen.

Damit etwas gut ist, muß es dem Individuum, seiner Familie, seinen Kindern, seiner Gruppe, der Menschheit oder dem Leben etwas geben. Um gut zu sein, muß das Konstruktive einer Sache das in ihr enthaltene Zerstörerische übertreffen.

Das Gute ist Überleben. Das Gute bedeutet, mehr recht als unrecht zu haben. Das Gute ist, in konstruktiven Zielrichtungen in größerem Maße erfolgreich als erfolglos zu sein."

Die "Ethik-Technologie" der Scientology Kirche gibt dem Individuum folglich eine Anleitung, die bestmögliche Entscheidung aufgrund der gegebenen Umstände der konkreten Situation zu treffen. Ethik bezeichnet innerhalb der Scientology-Lehre im übrigen jene Maßnahmen, die das Individuum von sich selbst aus unternimmt, um sich zu korrigieren oder von destruktivem Verhalten abzuhalten.

Mit disziplinarischen Maßnahmen, die wie dargelegt auch alles andere als verfassungswidrig sind, ist der Begriff "Ethik" von vornherein nicht zu verwechseln, vielmehr handelt es sich nach der Lehre von Scientology um ein jeder Person grundsätzlich innewohnendes Bewußtsein für richtig und falsch.

VIII.

BEHAUPTUNG: Kirchliche Attribute würden benutzt, um "den Verkauf zu steigern".

RICHTIGSTELLUNG: In einer Zeit, in der die Amtskirchen unter Massenaustritten leiden, wirken "kirchliche Attribute" mit Sicherheit nicht "verkaufssteigernd". Diese Behauptung ist auch eines von vielen Beispielen für die Widersprüchlichkeit der Argumente, die von weltanschaulichen Gegnern ins Feld geführt wird. In diesem Fall traut man der Scientology Kirche zu, daß sie sich wie ein marktstrategischer Stümper verhält, während ihr sonst meist knallharte Geschäftstüchtigkeit vorgehalten wird.

Die Wahrheit ist, Scientology präsentiert sich als das, was sie ist: eine Religionsgemeinschaft. Und sie macht von ihrem Recht Gebrauch - wie jede andere Kirche auch - alle modernen Kommunikationsmittel zu verwenden, um ihren Glauben zu verbreiten. Wenn dabei keine Kirchenglocken läuten, dann liegt das daran, daß Scientology im 20. Jahrhundert entstanden ist. Das tut ihrem Status als echter Religion jedoch keinen Abbruch.

Der Religionswissenschaftler Prof. Dr. Bryan Ronald Wilson schreibt dazu: "Scientology ist eine Religion, die in einer von der Wissenschaft geprägten Epoche entstanden ist. Ihre Methoden sind geprägt vom Zeitalter ihrer Entstehung."

IX.

BEHAUPTUNG: Hubbard lehne "Recht als Anwendung des Gesetzes ab".

RICHTIGSTELLUNG: Hubbard lehnt Recht - im Sinne der Anwendung staatlicher Gesetze - natürlich nicht ab. In dem von ihm verfaßten Moralkodex Der Weg zum Glücklichein schreibt er unter der Regel Tun Sie nichts Illegales: "Wenn Sie merken, daß jemand in Ihrer Umgebung illegale Handlungen begeht, sollten Sie alles tun, was Ihnen nur möglich ist, um ihn davon abzubringen."

Am Ende der Aufzählung innerkirchenrechtlicher Vergehen steht sogar der Satz: "Nichts in diesem Kapitel soll je oder unter irgendwelchen Umständen irgendeine Verletzung der Gesetze des jeweiligen Landes oder irgendeinen absichtlichen Rechtsbruch rechtfertigen. Jeder solche Verstoß soll den Schuldigen sowohl den gesetzlich vorgeschriebenen Strafen als auch [innerkirchlichen] Ethik- und Rechtsmaßnahmen aussetzen."

Deutlicher kann man es wohl kaum sagen.

Das hinderte aber auch Enquete-Mitglieder bislang nicht, die "Abkehr von Recht und Gesetz" und - als notwendige Begründung der Überwachungsforderungen - die prognostizierte Aushöhlung des unabhängigen Gerichtswesens ohne irgendwelche Belege zu konstruieren. Allein die bloße Tatsache einer innerkirchlichen disziplinarischen Rechtsprechung wird als "Beweis" dafür bemüht, daß man mit "normaler" Jurisdiktion nichts am Hut hätte. Daß hunderte gesellschaftliche und natürlich auch religiöse Gruppierungen - vom Sportverein bis zu den Gewerkschaften, den Parteien und der katholischen Kirche - über eine interne disziplinarische Rechtsprechung verfügen, genügt offenbar nicht, um den Betreibern dieser Argumentation die Absurdität ihrer Logik aufzuzeigen.

Das Enquete-Mitglied Ralf Bernd Abel geht in einem von ihm verfaßten Gutachten sogar so weit, mit einem einzigen "Zitat" den Beleg dafür zu konstruieren, daß Scientology die bestehende Rechtsordnung "pauschal ablehnt" und im Falle von "politischer Macht" nur noch ihr eigenes innerkirchliches Rechtssystem zulassen würde. Das inkriminierte "Zitat" im Wortlaut: "Das Rechtssystem ist in einem Sumpf latinisierter grammatikalischer Kompliziertheit festgefahren und ist traurigerweise zu einem Gefecht der besseren Argumente zwischen den Anwälten geworden."

Abels auf dieses Zitat gestützte Argumentation erinnert weit mehr an "nationalsozialistisches Rechtsverständnis", als das umgekehrt - wie er meint - das scientologische Rechtsverständnis tue. Denn er ist es, der schon die geringste Kritik am Rechtssystem zum Anlaß nimmt, den "Kritiker" als rechtloses Subjekt darzustellen, der besser heute als morgen als staatsgefährdend verboten werden sollte.

Weder L. Ron Hubbard noch die Scientology Kirche in Deutschland - um die es hier geht, daran muß man leider immer wieder erinnern - hat je die Befolgung staatlicher Gesetze in Frage gestellt oder die bestehende Rechtsordnung abgelehnt. Das innerkirchliche

Rechtssystem ist, wie bei vielen anderen Vereinen oder Religionsgemeinschaften auch, nur für interne disziplinarische Angelegenheiten zuständig oder als Schlichtungsstelle für zivilrechtliche Angelegenheiten unter Mitgliedern und - Einverständnis der Parteien vorausgesetzt - auch zwischen einem Mitglied und einem Nicht-Mitglied. Diese Schlichtungsstelle dient letztlich der Entlastung der Zivilgerichte. Alle solchen zivilrechtlichen Angelegenheiten werden - dem Charakter der Schlichtungsstelle entsprechend - von einem Kaplan der Scientology Kirche geleitet.

Rechtsanwälte sind in solchen Verfahren grundsätzlich zugelassen, auch wenn der Gutachter Abel anderer Meinung ist.

Jedes "weltliche" Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches wird im innerkirchlichen Rechtssystem lediglich mit Hinblick auf die Folgen für die Mitgliedschaftsrechte der oder des Betroffenen verhandelt. Darüber hinaus untersteht die Person den üblichen Rechtsverfahren im jeweiligen Land. Dieses entscheidende Detail der scientologischen "Rechtsprechung" ist dem Gutachter Abel im Selbststudium offenbar entgangen. Auch er hat die Scientology Kirche nie um eine Stellungnahme zu seinen Theorien bemüht, weil er zu Recht befürchten mußte, daß sein Gutachten zumindest hinsichtlich der festgelegten Zielsetzung dann nicht zustandegekommen wäre.

Zum Vergleich muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß die existierenden innerkirchlichen Rechtssysteme aller Weltreligionen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Schnittstellen mit dem jeweiligen staatlichen Rechtssystem weit mehr Anlaß zur Besorgnis geben sollten - unter dem Gesichtspunkt der von Ralf Bernd Abel verwendeten Kriterien - als die innerkirchlichen Disziplinarverfahren der Scientology Kirche. Ob man nun auf die innerkirchliche Rechtsprechung der katholischen Diözesen in Deutschland blickt, die Sharia-Praktiken islamischer Staaten oder auch die Religionsgerichte im Judentum, die z. B. exklusiv für Scheidungen zuständig sind: Alle Weltreligionen ersetzen durch eigene Rechtsverfahren Teile der weltlichen Rechtsordnung oder ergänzen diese.

Nur die Scientology Kirche macht das eben gerade nicht, wenn man von den erwähnten Schlichtungsverfahren einmal absieht. Daß die Scientology Kirche solche Verfahren als billiger, einfacher und schneller propagiert als vor Gericht zu gehen, kann im Zeitalter der "Mediation" wohl schwerlich als Gefährdung des Rechtsstaats angekreidet werden, auch wenn das Enquete-Mitglied Abel genau das konstruiert.

X.

BEHAUPTUNG: Im Umgang mit Kritikern sei kein Platz für Dialog und sachliche Auseinandersetzung. Vielmehr müsse der Kritiker verfolgt und bedroht werden.

RICHTIGSTELLUNG: Diese Unterstellung ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Wie bereits an früherer Stelle dargelegt, bemüht sich die Scientology Kirche seit Jahrzehnten, mit Vertretern der Bundesregierung und Parlamentariern in Dialog zu treten und eine sachliche Auseinandersetzung zu führen. Als Reaktion erhält sie nichts als - teilweise äußerst arrogante - Absagen.

Stattdessen finden hinter verschlossenen Türen Kommissionssitzungen, Ausschüsse und Tagungen von immer neuen "Arbeitsgruppen" statt, in denen mit "Kritikern" über Scientology

diskutiert, Beschlüsse gefaßt und Maßnahmenkataloge gegen Scientology verabschiedet werden. Den Betroffenen, den Scientologen, wird die Teilnahme grundsätzlich verwehrt.

Gleichzeitig nimmt die Diskriminierung gegen einfache Mitglieder der Scientology Kirche deutlich zu - allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit. Auch wenn bestimmte Regierungsstellen dies aus verständlichen Gründen (eigene Beteiligung) nicht wahrhaben wollen, sind sie bundesdeutsche Wirklichkeit. Die größten internationalen Menschenrechtsorganisationen (UN, OSZE) und das US-Außenministerium haben bereits mehrmals mit Besorgnis hierauf aufmerksam gemacht.

Der Vorwurf der Verfolgung und Bedrohung von Kritikern wird zwar seit Jahren mit nicht nachlassender Penetranz wiederholt, ist jedoch spätestens seit der bereits genannten Einstellungsverfügung der Hamburger Staatsanwaltschaft vom 23. Juni 1994 vom Tisch. Im Rahmen der dreijährigen Ermittlungen waren alle "Kritiker", die in den Medien von ihrer Verfolgung berichteten, als Zeugen vernommen worden, aber kein einziger konnte auch nur eine einzige verwertbare Angabe machen.

Eine durchaus verwertbare Angabe konnte aber ein Journalist gegenüber der Stuttgarter Staatsanwaltschaft machen. Bei einem mittlerweile eingestellten Verfahren, bei dem es auch um den Vorwurf der Kritikerverfolgung bis hin zu (sämtlich erfundenen) "Morden" ging, wurde besagter Journalist als Zeuge geladen. Er hatte zuvor über massive Bedrohungen durch die Scientology Kirche berichtet, auch daß er überfallen und verletzt worden sei.

Vor der Stuttgarter Staatsanwaltschaft räumte er schließlich ein, die Bedrohungen und den angeblich auf ihn verübten Überfall vorgetäuscht zu haben, um "Interesse an seinen Recherchen zu wecken", wie es im Einstellungsbescheid heißt.

Dieses Beispiel (und eine Reihe ähnlicher) zeigt auch einen anderen Aspekt auf, der bereits an früherer Stelle hervorgehoben worden ist und im vorliegenden Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden kann: Es gibt klare definitorische Unterschiede zwischen den Begriffen "Kritiker" und "Verleumder", ebenso wie zwischen "Kritiker" und "vehementen Gegner".

Wenn jemand Steine in die Fenster einer Scientology Kirche wirft, dann ist er genauso wenig ein "Kritiker", wie jemand, der glaubt, Scientologen als "arme Opfer" verunglimpfen zu müssen. In der öffentlichen Auseinandersetzung reklamiert aber jeder Rufmörder und natürlich auch jedes Enquete-Mitglied, das sich die Zerstörung Scientologys auf die Fahnen geschrieben hat, den Begriff "Kritiker" als Berufsbezeichnung.

1970 nahm L. Ron Hubbard in dem amerikanischen Magazin MayFair zum Thema Kritik wie folgt Stellung: "Völlige Lügen und falsche Anschuldigungen erlauben es einem nicht, etwas zu korrigieren. Aber ehrliche und berechtigte Kritik ist immer willkommen, da sie einer Menge guter Leute hilft, eine bessere Arbeit zu leisten. Eine bekannte Persönlichkeit, seit Jahren einer meiner Freunde, sagte einmal: 'Wenn die Leute nur mehr und ehrlich und akkurat Kritik üben würden! Ich betrachte sie nicht als meine Freunde, wenn sie es nicht tun.' Deshalb zähle ich William Borroughs zu meinen Freunden. Was immer er schreibt, er versucht, die Dinge in die richtigen Bahnen zu lenken - wie dies auch die Scientologen zu tun versuchen."

Die Verantwortlichen in der Scientology Kirche wären dumm, wenn sie ehrliche und berechtigte Kritik nicht willkommen heißen und ihre Fortentwicklung nicht aus dieser Kritik heraus gestalten würden. Selbstverständlich tun sie das. Aber niemand kann allen Ernstes

erwarten, Hetzreden, Verleumdung und üble Nachrede, die als "Kritik" getarnt werden, unter demselben Gesichtspunkt zu betrachten.

XI.

BEHAUPTUNG: Das seelsorgerische Verfahren "Auditing" setze - laut einem Professor Kind - "psychisch instabile Menschen erheblichen Gefahren aus".

RICHTIGSTELLUNG: Um diese Meinung des Schweizer Psychiaters Hans Kind korrekt einordnen zu können, ist es hilfreich, seinen wissenschaftlichen Hintergrund zu beleuchten. Dr. Kind tritt für die "Vorzüge" von Heroin und Drogenkonsum ein, und er ist Initiator des ehemals berühmten Züricher "Nadelparks". In einem Interview mit der Schweizer Illustrierten legte Kind seine Absichten bezüglich der Legalisierung harter und gefährlicher Drogen - einschließlich Heroin - dar:

"Es gibt heute viele Hinweise und Untersuchungen darüber, daß auch beim Heroin der kontrollierte, nicht abhängigmachende Gebrauch möglich ist."

"Natürlich ist die Kriminalisierung [des Drogengebrauchs] völlig überflüssig. Außerdem würde das die Meinung in der Bevölkerung korrigieren, daß der Konsum von Heroin, auch unter sterilen Bedingungen, zum Untergang führen muß. Das ist einfach nicht wahr. Das kann man jahrelang ohne schwere gesundheitliche Folgen machen."

Das "Gutachten" Kinds über das sogenannte Auditing basiert auf Gesprächen mit drei (!) Personen, von denen nur eine Person tatsächlich im sogenannten Dianetik-Verfahren "auditert" (vom lateinischen "audire" = zuhören) worden ist. Dem entgegen stehen 30.000 Scientologen in Deutschland und 8 Millionen weltweit, die mit Hilfe des Auditingverfahrens ihr spirituelles Bewußtsein und ihr Leben verbessert haben.

Schon in den 80er Jahren hatte der damalige Leiter des Kreisverwaltungsreferats der Stadt München, Peter Gauweiler, versucht, mit Hilfe eines psychiatrischen 'Gutachtens' die freie Ausübung der Scientology-Religion zu verbieten. Die Kirche beschritt den Rechtsweg.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte schließlich fest, daß die Scientology Kirche zu jener Zeit bereits seit 15 Jahren in München existierte und nicht der geringste Beweis vorliege, daß irgendjemandes Gesundheit oder geistiges Wohlbefinden durch die Seelsorge von Scientology geschädigt worden sei.

Das Berliner Verwaltungsgericht stellte folgendes zum Thema "psychiatrische Beurteilung religiöser Betätigung" fest: "Soweit der Beklagte [Stadt Berlin] Schäden für psychisch labile Personen durch die vom Kläger [die Scientology Kirche] durchgeführten Kurse, insbesondere das Auditing befürchtet und zum Nachweis hierfür wissenschaftliche Gutachten von Psychotherapeuten vorlegt, berücksichtigt er nicht hinreichend den Charakter der Kurse und Veranstaltungen als Teil einer religiös/weltanschaulichen Betätigung. - Diese Veranstaltungen [werden] jedoch nicht zu einer medizinischen Heilbehandlung, sie entziehen sich als Bestandteil eines religiös/weltanschaulichen Bekenntnisses mit einer entsprechenden Betätigung einer wissenschaftlichen Bewertung."

XII.

BEHAUPTUNG: Geistliche der Scientology Kirche unterlägen keiner Schweigepflicht "wie sie z. B. für Pfarrer oder Ärzte gilt. - Ein solches Verfahren widerspricht den Wertvorstellungen des Grundgesetzes - Außerdem könne[n] Auditing - zur Preisgabe sämtlicher Lebensumstände führen und auch den Verrat von Betriebsgeheimnissen bewirken."

RICHTIGSTELLUNG: Viele Dinge "können" zu etwas führen und etwas bewirken. Auch Beichten in der katholischen Kirche "können" zur Preisgabe von Lebensumständen führen und den Verrat von Betriebsgeheimnissen bewirken. Die entscheidende Frage aber ist, ob sie dazu geführt haben. Tatsächlich ist kein einziger Fall bekannt, in dem ein Scientologe das in ihn gesetzte Vertrauen in dieser Hinsicht enttäuscht hat.

Hier wird ohne Angabe von Fakten mit den Ängsten von Menschen vor verantwortungslosem Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten gespielt. Der sogenannte Auditor (nichts anderes als jemand, "der zuhört") unterliegt sehr wohl einer Schweigepflicht. Diesbezüglich gibt es sehr konkrete Richtlinien, die auch die Grundlagen für Auditing festlegen, und an die sich jeder Auditor halten muß (Der Auditorenkodex Punkt 22, aus Scientology 0-8 - Das Buch der Grundlagen, Seite 230).

XIII.

BEHAUPTUNG: "Als Einführung in das Scientology-Programm wird ein Kommunikationskurs 'Erfolg durch Kommunikation' angeboten, der auf den ersten Blick unverfänglich erscheint. - so berichten Aussteiger, daß bestimmte Übungen eine Art Streß auslösen, der sie in einen Zustand des Wohlbefindens versetzt habe, so daß sie Schmerz gar nicht mehr wahrgenommen und halluzinatorische Vorstellungen bekommen hätten."

RICHTIGSTELLUNG: Bei diesen "Aussteigern" handelt es sich um Norbert Potthoff, der, wie schon dargelegt, zu den berufsmäßigen Zeugen - auch im Dienste des Verfassungsschutzes - gezählt werden muß. Er beansprucht für sich eine merkwürdige, unwissenschaftliche und ebenso haltlose Halluzinationstheorie. Wer hat jemals von "Streß" gehört, der jemanden "in einen Zustand des Wohlbefindens versetzt"? Daß sich die Autoren beispielsweise der Broschüre aus dem Familienministerium derartige Ungereimtheiten zu eigen machen, ist ein weiterer Beleg dafür, daß sachfremde Erwägungen und nicht vernünftiges Denken und Exaktheit die Leitgedanken in der bundesdeutschen "Sektenpolitik" darstellen.

XIV.

BEHAUPTUNG: Scientology verfolge das Ziel, "Wirtschaft und Politik zu unterwandern". Ein wesentliches Betätigungsfeld stelle der Immobilienhandel dar.

RICHTIGSTELLUNG: An früherer Stelle wurde bereits generell zum Thema "Unterwanderung" Stellung genommen. Es gibt hierzu jedoch auch einige konkrete Anmerkungen, die von Interesse sind:

So ist zum Beispiel die Zahl der Scientology-Mitglieder, die selbständige Unternehmer in der Bundesrepublik sind, im Verhältnis zur Gesamtzahl deutscher Unternehmer verschwindend gering. Diese Tatsache allein belegt bereits, daß der Vorwurf der "Unterwanderung" ein sektenpolitisches Konstrukt ist.

Einige Scientologen sind natürlich Geschäftsleute, genauso wie wesentlich mehr Katholiken, Protestanten, Moslems oder Juden es auch sind.

Mitglieder der Scientology Kirche gibt es in allen Lebensbereichen. Sie sind Wissenschaftler, Künstler, Ingenieure, Lehrer, Studenten, Bauarbeiter, Professoren, Angestellte, Schriftsteller und so weiter. Unter den 30.000 Scientology-Mitgliedern in Deutschland gibt es nach innerkirchlichen Erhebungen nur rund 40 selbständige Immobilienmakler. Die Behauptung, daß diese 0,2 Prozent aller Immobilienmakler ganze Sektoren des Immobilienmarktes beherrschen, ist absurd.

Wesentlich entscheidender ist: Im Gegensatz zu den beiden größten nichtstaatlichen Immobilienbesitzerinnen in Deutschland, den Amtskirchen, besitzt die Scientology Kirche in ganz Deutschland nur eine einzige Immobilie, das Gebäude der Scientology Kirche Bayern in München.

Ginge es den Anklägern und somit auch der Bonner "Sekten-Enquete" bzw. ihren Betreibern tatsächlich um die Klärung der Frage, ob und inwieweit die Scientology Kirche in Deutschland "die Wirtschaft unterwandert" und "hauptsächlich im Immobilienbereich tätig ist", dann würden sie eidesstattliche Erklärungen des bundesdeutschen Vorstands oder bereits ergangene Unterlassungsurteile zur Kenntnis nehmen und in die Beweisfindung einbringen. Diese belegen, daß die deutschen Scientology Kirchen grundsätzlich keine wirtschaftlichen Beteiligungen irgendwelcher Art oder Aktien, Grundbesitz, Immobilien (außer jenem einem Kirchengebäude in München) oder ähnliches unterhalten, geschweige denn "weltliche" Firmen besitzen oder Firmenanteile halten oder die Geschicke solcher Firmen direkt oder indirekt lenken.

Solche (eidesstattlichen) Erklärungen oder Urteile - die auch der Enquete bekannt sind - verschwinden in der großen Schublade der "sektenpolitisch hinderlichen" Tatsachen. Die Scientology Kirche hat allen ihr bekannt gewordenen Unterwanderungstheorien aus dem Bereich Wirtschaft, Immobilien und auch Politik nicht nur einfach widersprochen, sondern diesen "Widerspruch" auch immer nachvollziehbar begründet. Trotzdem fährt man fort, die unsägliche Gleichsetzung "was ein einzelner Scientologe beruflich macht = Scientology Kirche" noch mehr anzuheizen, um in der öffentlichen Auseinandersetzung "keinen Boden zu verlieren".

Um die "Unterwanderungsthese" irgendwie aufrechtzuerhalten, ungeachtet aller gegenteiligen Fakten, schreckte die Enquete auch nicht vor entstellenden Verfälschungen zurück. Beispielsweise ist das eigentliche Fazit der Anhörungen zum Thema "Unterwanderung der Wirtschaft" ausweislich des Zwischenberichts der Enquete nur noch als "Sondervotum der Grünen" erhalten geblieben, während der Zwischenbericht selbst ein ganz anderes Bild zu vermitteln versucht. Selbst die wenigen Einzelbeispiele einer angeblichen "Unterwanderung" gab es nämlich tatsächlich nur unter den Vorgaben "Mitglied = Sekte" und "Berufsausübung = Unterwanderung", die wie dargelegt ganz einfach unhaltbar sind. Für eine "gezielte und systematische Unterwanderung" gab es jenseits der Meinungsäußerung von "Kritikern" noch nicht einmal Einzelbeispiele, geschweige denn eine verallgemeinerungsfähige Grundlage. Auch für andere Anschuldigungen gab es keine Belege, so für die angebliche Weitergabe

sonst nicht zugänglicher Informationen an die jeweilige "Sekte" und ähnlich bemühte Unterstellungen.

Im August 1997 berichtete beispielsweise die ASU (Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer) von den Ergebnissen einer Umfrage in den Reihen ihrer Mitglieder wie folgt: "Hintergrund dieser Umfrage war die Einladung der Enquete-Kommission 'Sogenannte Sekten und Psychogruppen', in der die vielfach behauptete Unterwanderung der Wirtschaft durch die Scientology-Organisation zur Debatte stand. Mit nur 12 Reaktionen, die allesamt keine Dramatik in sich bargen, war die Resonanz auf diese Mitgliederumfrage äußerst gering. Dieses Ergebnis wurde der Enquete-Kommission am 12. Mai 1997 mitgeteilt." Ähnliches hatte der Bund der Selbständigen in Baden-Württemberg zu vermelden. Von Tausenden von Befragten konnte nicht ein einziger einen konkreten Fall einer "Übernahme" in seiner Branche oder Umgebung nennen, geschweige denn belegen.

Was bedeuten solche und ähnliche Fakten und Zahlen für die zukünftige politische Behandlung des "Problems" der "Unterwanderung der Wirtschaft durch Scientology"? Gemäß der in dieser Broschüre dargelegten "Vorgehensweisen" und Zielsetzungen der bundesdeutschen "Sektenpolitik" im Umgang mit Scientology kann dies nur das bedeuten, was der Zwischenbericht der Enquete-Kommission in seiner diesbezüglichen Zusammenfassung schon festgeschrieben hat: "Die Anhörung hat deutlich werden lassen, daß seitens der Wirtschaftsverbände weiterhin eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet werden muß, um Firmen und Unternehmungen zur angemessenen Beurteilung des Problembereichs mit sachgerechten Informationen zu versorgen."

Die Frage, wie man von einem Anhörungsergebnis, das keinerlei quantitative oder qualitative Bestätigungen der Unterwanderungsthese erbracht hat, zu einem "Fazit" gelangen kann, das bestenfalls das genaue Gegenteil impliziert, erübrigt sich. Es wäre nicht das erste Mal, daß die Abwesenheit tatsächlicher Vorkommnisse - im Gegensatz zu behaupteten - als "Dunkelziffer" oder gar als Beleg für die "Angst, eine Aussage zu tätigen" deklariert wird, um auf diesem Umweg doch noch zum rufmörderischen Ziel zu kommen. Auf diese Weise kann man die behauptete "Unterwanderung" aufrechterhalten und gleich noch die "Einschüchterungsthese" drauflegen. Die Definitionsmacht der Enquete wie auch anderer Stellen ist diesbezüglich unbegrenzt und es steht zu befürchten, daß der Schlußbericht der Enquete-Kommission die behauptete "Unterwanderung der Wirtschaft durch die Scientology Kirche" noch deutlicher konstatieren wird, mit noch weniger "Belegen".

Diese "Definitionsmacht" und ihr Mißbrauch erklären zumindest, warum es kein Faktum gibt, kein Gerichtsurteil, kein "Anhörungsergebnis", kein Gutachten oder ähnliches, noch nicht einmal theoretisch, die jemals Gremien wie die Enquete dazu veranlaßt hätten, von einer vorgefaßten "Anti"-Position abzurücken. Eher nimmt man solche Tatsachen her, um sie in ihr genaues Gegenteil zu verkehren.

Als genereller "Beweis" für die wirtschaftliche Unterwanderungsthese wird hin und wieder auch eine sogenannte Führungsanweisung 1040 zitiert, die in den 60er Jahren von irgendjemand, jedenfalls nicht von L. Ron Hubbard geschrieben wurde und seit drei Jahrzehnten keine Gültigkeit mehr hat. Diese Anweisung hat in Deutschland niemals eine Rolle gespielt noch fand sie seitens einer Scientology-Körperschaft Anwendung.

Auch wenn der Scientology Kirche direkt oder indirekt unterstellt wird, sie schicke ihre Mitglieder hinaus in die Wirtschaftswelt, um diese zu "unterwandern", nur weil es einen Verband scientologischer Geschäftsleute gibt (WISE), dann ist das zumindest abenteuerlich.

Wie nehmen sich unter diesem Gesichtspunkt der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik oder der Bund Katholischer Unternehmer e.V. und (nicht gerade wenige) ähnliche Gruppierungen amtskirchlicher Provenienz aus?

Auf der politischen Ebene der "Unterwanderungsthese" verhält es sich ähnlich. So zum Beispiel bei einem angeblichen "Projekt A", das der bayerische Innenminister Beckstein im März 1997 dahingehend interpretierte, Scientology habe das Land Albanien sozusagen "übernehmen" wollen. Tatsächlich handelt es sich bei dem sogenannten Projekt aus dem Jahr 1993 in erster Linie um ein unternehmerisches Konzept zum wirtschaftlichen Aufbau des Landes, das von einem Scientologen privat entworfen worden war. Von politischen Bestrebungen oder gar einer "Machtübernahme" war mit keinem Wort die Rede, von der Scientology Kirche in Deutschland ebenfalls nicht.

Ein anderer Aspekt ist die "Unterwanderung der Parteien". Dieses Märchen fand seinen Anfang zu Anfang der 90er Jahre in Hamburg, als die Hamburger SPD im Wahlkampf der FDP vorwarf, sie wäre "von Scientologen unterwandert". Die FDP reagierte mit einem "Unvereinbarkeitsbeschluß". Die Fakten: Ganze zwei Scientology-Mitglieder, die in der Partei keinerlei Ämter ausübten, befanden sich damals in der Hamburger FDP. Welche hysterischen Züge die "Verfassungsschutz-Diskussion" zum Thema Unterwanderung und all ihren Schattierungen in der postulierten Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den letzten Jahren angenommen hat, verdeutlicht sich auch anschaulich am Bundesland Saarland. Dort verkündete der damalige Staatssekretär im Innenministerium Richard Dewes vollmundig den Einsatz seines Landesamts für Verfassungsschutz gegen Scientology. Auch der Einsatz von V-Leuten wurde angekündigt, und der studierte Theologe Dewes entwarf auch im Jahr darauf hinsichtlich Scientology in öffentlichen Stellungnahmen ein wahres Horror-Szenario. Wesentliches Manko, das Dewes in seiner Kampagne verschwieg: Im Saarland gab es überhaupt keine Scientology-Einrichtung. Im Oktober 1995 hieß es dann in einem Pressebericht wenig überraschend: "Das Saarland hatte Scientology bereits kurze Zeit durch den Verfassungsschutz beobachten lassen, dies aber mangels einschlägiger Erkenntnisse wieder eingestellt."

Inzwischen ist Richard Dewes Innenminister in Thüringen. Auch dort gibt es, wie in den meisten neuen Bundesländern, keine Scientology-Einrichtungen. Dies hinderte Dewes jedoch nicht daran, erneut den Verfassungsschutz gegen Scientology zu fordern und kürzlich dafür zu stimmen.

XV.

BEHAUPTUNG: Scientology fordere "totale Disziplin".

RICHTIGSTELLUNG: In einer internen Kirchenrichtlinie ist von "totaler Disziplin" die Rede. Wiederum wird der Gesamtzusammenhang und ein Verstehen des innerkirchlichen Ethik- und Rechtsprechungssystems in der Interpretation dieses Schlagworts völlig außer acht gelassen. Dieser Gesamtzusammenhang drückt sich wohl am besten in der gelebten Praxis aus. Was hat ein Mitglied im Rahmen von disziplinarischen Maßnahmen zu erwarten?

Zunächst wird das Mitglied angehört und die Fakten werden verifiziert. Dann wird das frühere konstruktive Verhalten in Verhältnis gesetzt zu dem beobachteten Vergehen. Daraus werden Schlüsse gezogen über die Schwere des Vergehens. Von der Schwere oder

Geringfügigkeit des Vergehens wird abhängen, welche Empfehlungen der Ausschußvorsitzende ausspricht. Das mag folgende Dinge nach den Richtlinien der Kirche enthalten: Ein Wiedergutmachungsprojekt des Mitglieds nach Stunden bemessen, um den von ihm angerichteten Schaden auszugleichen; Untersagung der Teilnahme an der Seelsorge und der Vermittlung der Lehre an den kirchlichen Ausbildungsstätten - bis zu drei Monaten in geringeren Fällen und bis zu Jahren in sehr schwereren Fällen (letzteres muß jedoch ein von der Mutterkirche genehmigter Untersuchungsausschuß aussprechen); Aufhebung aller Zertifikate und Anweisung zur Wiederholung der kirchlichen Ausbildung ist eine noch höhere Disziplinarstrafe, wenn das Verhalten des Mitglieds zu erkennen gegeben hat, daß es entgegen seines Ausbildungsstands und sonstigen Qualifikation wiederholt gegen grundlegende Richtlinien verstoßen hat; schließlich Enthebung aus dem Amt und Versetzung; als nächst höhere Maßnahme die Entlassung aus der Tätigkeit für die Kirche; dann die Erklärung zur "Unterdrückerischen Person", nichts anderes als der Ausschluß aus der Kirche. Dies ist die Höchststrafe. Körperliche oder andere Strafen sind ausdrücklich verboten.

Es handelt sich dabei um eine durchaus gängige Abstufung von geringeren Disziplinarverfügungen bis hin zu der schwersten. Richtlinie dabei ist, daß immer das geringste Mittel zuerst angewendet werden muß, bevor eine schwerwiegendere Maßnahme überhaupt verfügt werden darf. Wurde das unterlassen, so ist die schwerwiegendere Disziplinarmaßnahme in der Regel nicht zulässig. Bevor eine ausgesprochene Disziplinarmaßnahme überhaupt zum Tragen kommt, wird erneut geprüft, ob sich das Mitglied gebessert hat. Hat es das, so wird die bereits ausgesprochene Maßnahme überhaupt nicht durchgeführt. Die Scientology Kirche sieht damit Disziplinarmaßnahmen nicht als Selbstzweck an. Ihr liegt an der auf Einsicht und Selbstbestimmung gegründeten Verbesserung des Menschen. Dieses System der Abstufung und Verhältnismäßigkeit gibt es in dieser Gewichtung anderswo nicht. Wobei die "Strafen" in anderen Organisationen oder auch bei Behörden und Regierungsstellen wesentlich härter ausfallen können: Ein schlechtes Wort am unrechten Ort über den Arbeitgeber und jeder Firmenchef kann seinen Mitarbeiter feuern, ohne ein Gericht fürchten zu müssen. In der Scientology Kirche ist das nicht möglich.

Das so beschriebene System ist die gelebte Praxis der Scientology Kirche. Es ist nicht ersichtlich, was daran auszusetzen ist. Der Deutsche Fußballbund oder die "Amtszuchtgremien" der Amtskirchen - so heißen sie tatsächlich - haben strengere Maßregeln als die Scientology Kirche. Letztlich handelt es sich in Scientology um ein selbstbestimmtes System der Korrektur des einzelnen Menschen, das sich aus der buddhistischen Tradition der Scientology Kirche herleitet, und zwar so wie es in den buddhistischen Tempeln gelebt wurde und heute noch wird. Auf diese Tradition hat sich der Stifter der Scientology Kirche ausdrücklich berufen.

Vergleichsweise sei noch kurz auf Disziplinarmaßnahmen und Strafgewalt bei der römisch-katholischen Kirche verwiesen, anhand weniger Beispiele aus dem gültigen "Corpus Juris Canonici":

CAN. 1366 - Eltern oder solche, die Elternstelle vertreten, welche die nicht-katholische Taufe oder Erziehung ihrer Kinder veranlassen, sollen mit einer Beugehaft oder einer anderen gerechten Strafe belegt werden.

CAN. 1369 - Wer in einer öffentlichen Aufführung oder Versammlung, entweder durch öffentliche, schriftliche Verbreitung oder sonst unter Benutzung von sozialen Kommunikationsmitteln, eine Gotteslästerung zum Ausdruck bringt, die guten Sitten schwer

verletzt, gegen die Religion oder die Kirche Beleidigungen ausspricht oder Haß und Verachtung hervorruft, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden.

CAN. 1371 - Mit einer gerechten Strafe soll belegt werden:

1. Wer außer dem in CAN. 1364, P. 1 genannten Fall eine von Papst oder einem ökumenischen Konzil verworfene Lehre vertritt oder eine Lehre, worüber CAN. 752 handelt, hartnäckig ablehnt oder trotz Verwarnung durch den apostolischen Stuhl oder den Ordinarius nicht widerruft;

2. Wer sonst dem apostolischen Stuhl, dem Ordinarius oder dem Oberen, der rechtmäßig gebietet oder verbietet, nicht gehorcht und nach Verwarnung im Ungehorsam verharret.

CAN. 1373 - Wer öffentlich wegen irgendeiner Maßnahme der kirchlichen Gewalt oder eines kirchlichen Amtes Streit der Untergebenen oder Haß gegen den apostolischen Stuhl oder den Ordinarius hervorruft oder die Untergebenen zum Ungehorsam gegen diese auffordert, soll mit dem Interdikt [Anm. d. V.: Verbot, kirchliche Amtshandlungen auszuüben] oder anderen gerechten Strafen belegt werden.

CAN. 1974 - Wer einer Vereinigung beitrifft, die gegen die Kirche Machenschaften betreibt, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden; wer aber eine solche Vereinigung fördert oder leitet, soll mit dem Interdikt bestraft werden.

Auf derartige Strafansprüche und analoge Rechtsansprüche der anderen Kirchen (bis hin zu Todesurteilen bei manchen Weltreligionen, nach innerkirchlichem Recht) schaut freilich niemand, wenn es um den Vorwurf "totaler Disziplin" geht.

XVI.

BEHAUPTUNG: Scientology "überwache" Mitglieder und fordere "Wissensberichte".

RICHTIGSTELLUNG: Was das hier angesprochene "Berichtssystem" der Kirche betrifft, so gibt es ein solches in jeder gut funktionierenden Organisation. Etwas Verwerfliches ist daran nicht zu finden.

Ein Mitarbeiter oder Mitglied wird dazu angehalten, bei beobachteten Mißständen - natürlich auch, wenn darin Vorgesetzte oder Führungskräfte der Kirche verwickelt sind - einen sogenannten "Wissensbericht" zu schreiben und an die sogenannte Ethik-Abteilung der Kirche zu leiten, damit diese korrigierend eingreifen kann. Auf diese Weise ist das einzelne Mitglied nicht veranlaßt, das gemeinsame Ideal zu korrumpieren. Und dem aufgedeckten Mißstand kann abgeholfen werden.

Das obige System erlaubt kein Denunziantentum hinter dem Rücken anderer Mitglieder. Es ist Teil der Richtlinie, daß alle betroffenen Personen eine Kopie erhalten müssen. So wird sichergestellt, daß sie eine Stellungnahme zum behaupteten Sachverhalt abgeben können, bevor seitens der Kirche eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen wird.

Die Ethik-Abteilung ist nicht berechtigt, nur aufgrund irgendwelcher Berichte jemanden zu disziplinieren. Sie muß den behaupteten Vorfall untersuchen und die korrekten Fakten finden,

indem sie die betroffene Person befragt und dann erst handelt. All diese Punkte sind eigentlich selbstverständlich und vernünftig. Vernünftiger sicher als die verdeckt "ermittelnden" Beamten städtischer Behörden, die interne Korruption und ähnliches aufdecken sollen. Nicht einmal hier spricht man von "Bespitzelung". Und wenn in irgendeiner Firma ein Mitarbeiter seinen Chef davon informiert, daß ein anderer Mitarbeiter sich gerade wieder aus der Handkasse bedient hat oder bei Spesenabrechnungen betrügt und der Chef diese Information dankend zur Kenntnis nimmt, dann wird man auch schwerlich von "menschenverachtenden Praktiken" sprechen.

Selbst die Präsidiumsriege des FC Bayern wird sich nach dem zumindest ungewöhnlichen Einsatz von Detektiven zur tatsächlichen Überwachung von Spielern wohl eher nicht davor fürchten müssen, deswegen Gegenstand einer menschenrechtspolitischen Anfrage im Bundestag zu werden. Politische Stellen sollten also gerade bei diesem Thema erst einmal der gesellschaftlichen Wirklichkeit ins Auge sehen.

XVII.

BEHAUPTUNG: Scientology unterhalte "Straflager" für "kritische Mitglieder".

RICHTIGSTELLUNG: Scientology unterhält keinerlei "Straflager". Ausweislich von Medienberichten bezieht sich die Unterstellung, die Scientology Kirche unterhalte "Straflager", auf eine ausschließlich für Ordensmitglieder zugängliche Möglichkeit der Wiedereingliederung in den Orden nach schwerem Fehlverhalten. Diese wird durch ein sogenanntes "Projekt zur Rehabilitierung" (engl.: Rehabilitation Project Force = RPF) im Bereich der Sea Organization durchgeführt, einer Ordensgemeinschaft der kontinentalen und internationalen Scientology Kirchen. In Deutschland gibt es auch diese Einrichtung oder Möglichkeit nicht. Angeboten wird sie nur den Ordensmitgliedern der Sea Organization, die ein Gelübde ewigen Dienstes für Scientology und ihre Ziele abgelegt haben (vergleichbar etwa mit der ewigen Profese in den bekannten deutschen Orden der katholischen Kirche).

Auch wenn das sogenannte RPF nur eine Ordenseinrichtung im Ausland ist, sollen den propagierten Zerrbildern hier kurz die Fakten gegenübergestellt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich schon aus dem Umstand, daß einige deutsche Politiker, wie der bayerische Innenminister Beckstein, im Zusammenhang mit der Scientology Kirche Deutschland nur allzu gerne mit Schlagworten wie "Straflager" agieren. Mit dieser propagandistischen Begriffswahl sollen natürlich negative Assoziationen der "Unfreiwilligkeit" geweckt werden.

Aber "Einweisungen" in das RPF - so die Formulierung in Medien - sind gegen den Willen des Betroffenen schon aufgrund der Ordensregeln nicht möglich. Ein Ordensmitglied kann dem "Rehabilitierungsprojekt" zwar formell zugewiesen werden, zu allererst entscheidet das Ordensmitglied aber selbst, ob es von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Das Ordensmitglied kann auch den Weg eines innerkirchlichen Widerspruchsverfahrens wählen oder den Orden verlassen.

Die Freiwilligkeit einer Inanspruchnahme des RPF-Programms ist implizit. Seit über 30 Jahren lautet eine der obersten Richtlinien in Scientology, daß niemand, der nicht freiwillig aufgrund seiner eigenen Selbstbestimmung in Scientology ist und sich aus freien Stücken in Scientology ausbilden oder auditieren läßt, als einfaches Mitglied, hauptamtlich tätiges Kirchenmitglied oder Ordensmitglied akzeptiert werden darf. Gleiches gilt für die

Möglichkeit, das RPF, das zu einem nicht geringen Grad in der Ausbildung in und der Ausübung der Scientology Lehre besteht, überhaupt in Anspruch nehmen zu können.

Die Betonung liegt im übrigen auf dem Begriff "Rehabilitierung". Ordensmitgliedern, die normalerweise wegen ernsthafter oder fortgesetzter Verletzungen von Ordensregeln (die sich in vielerlei Hinsicht von den Kirchenregeln unterscheiden) entlassen werden würden, wird die Möglichkeit gegeben, das RPF-Programm - weitestgehend in Eigenregie - durchzuführen. Ein Beispiel hierzu wäre die schwere Verletzung von Treuhandpflichten eines Amtsträgers im Orden, ein anderes Beispiel wäre, daß jemand grundsätzlich die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der Ordensgemeinschaft nicht ausführt oder so ausführt, daß die Ordensgemeinschaft nachhaltig geschädigt wird. Kritik zählt wohl gemerkt nicht zu diesen Arten von Fehlverhalten.

Während es die Möglichkeit der Wiedergutmachung und der Rehabilitierung in nicht-religiösen Organisationen bekanntlich kaum gibt, vielmehr die Entlassung aus der Tätigkeit als einzige Maßnahme für dienstliche oder moralische Vergehen die Norm darstellt, ist sie bei einer Reihe von Orden und Religionsgemeinschaften auf der ganzen Welt nicht neu und eher die Regel als die Ausnahme. Das RPF ist letztlich nichts anderes als die Möglichkeit, den Orden nicht verlassen zu müssen.

Das RPF stellt auch keine Bestrafung dar. Es folgt einer langen religiösen Tradition, ist insofern aber einzigartig, weil es die religiösen Prinzipien von Scientology dazu verwendet, um bei einer Person eine vollständige Wiederherstellung ihrer Integrität zu bewirken - aufgrund eigener Einsicht, Wiedergutmachung und einer Behebung der ursächlichen Faktoren im geistig-spirituellen Bereich, die zu den jeweiligen Fehlhandlungen führten.

Es ist nicht wenig bezeichnend, daß generell eine auf Grund schwerer oder auch leichter Verfehlungen getätigte Entlassung von der Arbeitsstelle - oder auch aus den Diensten eines Ordens - offenbar als legitimes Mittel der "Gegenwehr" einer Organisation angesehen wird. Gibt man der Person jedoch eine Chance der Rehabilitierung, wenn auch unter Auflagen, sieht man sich schnell dem Vorwurf ausgesetzt, in "persönliche Freiheiten" einzugreifen. erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die nicht wenigen Vorfälle, in denen der "Tendenzbetrieb Amtskirche" beispielsweise Mitarbeiterinnen katholischer Einrichtungen bereits deshalb fristlos kündigte, weil sie sich scheiden ließen (vom gewalttätigen Gatten) und anschließend wieder heirateten - oder auf andere Weise vom rechten Glauben abgefallen waren und mit dem Verlust der Arbeitsstelle bestraft wurden.

Was aber kann, speziell in der heutigen Zeit, ein größerer Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit sein als die Entlassung von der Arbeitsstelle? (Die in aller Regel wohl gegen den Willen der oder des Betroffenen ergeht und existentielle Auswirkungen nach sich zieht.) Sicherlich nicht die freigestellte Chance, die jeweilige Angelegenheit in Ordnung zu bringen und seine Mitgliedschaft oder seinen Arbeitsplatz zu behalten.

Im folgenden einige weitere Tatsachen über das RPF:

- Teilnehmer studieren täglich fünf Stunden lang und erhalten religiöse Beratung, die auf Bereiche von Schwierigkeiten im persönlichen Leben abzielt.

- Sie arbeiten acht Stunden pro Tag als Team an Aufgaben, die dazu beitragen, die Einrichtungen der Ordensgemeinschaft zu verschönern oder zu pflegen und welche den Teamgeist und die Koordination unter den Teilnehmern verbessern. Im wesentlichen werden

manuelle, handwerkliche Arbeiten an Gebäuden oder Gartenarbeit verrichtet. Die Arbeit führt dazu, daß der einzelne wieder Vertrauen in sich selbst gewinnt und Stolz für das Geleistete empfindet. Wenn der einzelne die Gründe und Auswirkungen, die ihn auf das RPF geführt haben, behoben hat, schließt er das Programm erfolgreich ab.

- Als Voraussetzung für das Bestehen muß man auch einer anderen Person geholfen haben, ihr Programm im RPF erfolgreich abzuschließen.

- Wie lange eine Person auf dem RPF verbleibt, variiert und hängt von den individuellen Voraussetzungen ab, vor allem weil bestimmte Studien- und Ausbildungsschritte absolviert werden. Die durchschnittliche Dauer des Programms beträgt ungefähr zehn Monate.

- Teilnehmer studieren auf dem RPF erneut grundlegende Schriften der religiösen Lehre - so zum Beispiel über Moralkodizes, über persönliche Integrität, darüber, was die Verletzung von Moralkodizes bewirkt und wie man diese behebt, über Recht und Unrecht und anderes mehr.

Ein ehemaliger Priester und Mönch der römisch-katholischen Kirche, Dr. Frank Flinn, jetzt Professor für Religionswissenschaften an der Universität von Washington (USA), unternahm eine umfassende Untersuchung des RPF-Programms, und zwar als Teil einer unabhängigen Studie, die er über Scientology erstellte.

Prof. Flinn schrieb: "Im Gegensatz zu den allgemeinen, aus zweiter Hand stammenden Ansichten von Außenstehenden und im Gegensatz zu den Behauptungen ehemaliger Mitglieder, deren Beweggründe zumindest verdächtig sind, würde ich sagen, daß die Hingabe an solche Praktiken - sich zunächst als natürliche Folge aus einer freien religiösen Entscheidung für eine spirituelle Lehre ergibt."

In anderen Religionen verpflichten sich die Mönche zu religiösen Praktiken wie dem stundenlangen Meditieren, zu Handarbeit, zu Fasten im Advent sowie während der Fastenzeit und zum Schweigen.

Novizen in der Ausbildung zu katholischen Geistlichen führen ein asketischeres Leben als es irgendwo auf dem RPF vorkommt. Sie besitzen nichts; alles befindet sich im Eigentum der Gemeinschaft. In einem typischen Orden ist es ihnen lediglich gestattet, wenn überhaupt, drei bis vier Stunden am Tag zu sprechen. Ihre einzige Kommunikation mit der Außenwelt besteht in Briefen. In einigen Orden ist Telefonieren erlaubt, aber nur unter außergewöhnlichen Umständen. Die eingehende und auslaufende Post wird überwacht. Besuche von den Eltern sind nur am ersten Sonntag des Monats gestattet.

Keinerlei sexuelle Beziehungen sind in diesen katholischen Orden erlaubt, und es gibt keine Bezahlung oder Taschengeld. Der größte Teil des Tages ist dem Gebet gewidmet.

Strenge Orden verbieten Schuhe, wobei sie Sandalen aus Hanf und Bindfäden tragen, sogar im Winter.

Mitglieder des Franziskanerordens nehmen an Selbstgeißelungen teil, wobei sie ihre Beine und ihren Rücken mit einer kleinen Peitsche schlagen, um die Fleischeslust zu dämpfen. Körperliche Arbeiten umfassen Tischlerei, Gartenpflege, Bodenputzen, Wäschewaschen, Kartoffelschälen usw.

Etliche Mönche geloben absolute Armut.

Obgleich es auch in den katholischen Orden auf der Welt eine Reihe von Bußen und streng geregelten Bußpraktiken gibt, die der Rehabilitierung und der Wiedereingliederung eines Mönches oder einer Nonne dienen sollen, sind die eben aufgeführten Beispiele eher typisch für das Ordensleben in katholischen Orden schlechthin, ohne überhaupt den Aspekt dauerhafter Verfehlungen eines Ordensmitglieds und die dafür vorgesehenen "Strafen" zu berücksichtigen.

In einigen dieser Orden ist die Lebensordnung noch wesentlich strenger. So dürfen beispielsweise die unbeschulten Karmeliterinnen im bayerischen Aufkirchen am Starnberger See, unweit von München, ihr Kloster bis ans Lebensende nicht verlassen. Es herrscht Redeverbot. Tageszeitungen, Radio und Fernsehen gibt es nicht. Eine ausgewählte Nonne informiert ihre Mitschwestern über wichtiges Tagesgeschehen. Selbst zu den Eltern darf man nur durch ein Holzgitter sprechen. Der Alltag ist minutiös eingeteilt und wird von Gebet, stiller Meditation und harter Arbeit bestimmt. Bezeichnenderweise hat bisher allerdings noch kein bayerischer Politiker bei dieser und einer Reihe ähnlicher Gemeinschaften in Deutschland von "Straflagern" gesprochen.

Auch in über 500 italienischen Klöstern leben Nonnen in Klausur und dürfen nicht miteinander sprechen. Wer zu spät zum Beten kommt, wird vom Essen ausgeschlossen oder muß Stunden kniend auf dem Boden verbringen.

Andere Religionen auf der Welt praktizieren eine strenge disziplinarische Regel, um beispielsweise die Erlösung aus dem "Samsara", dem Wiedergeburtkreislauf im Hinduismus, oder die "beseligende Gottesschau" im Katholizismus und in der griechischen Orthodoxie zu erlangen.

Prof. Flinn fand, daß verglichen mit solchen religiösen Praktiken, denen er sich als Mönch selbst unterzogen hatte, "die Regeln des RPF nicht nur in keiner Weise übertrieben sind, sondern vielmehr sehr mild" seien. Er beschreibt das RPF als "nicht nur nicht ungewöhnlich oder gar seltsam, sondern als charakteristisch für Religion an sich, wenn man es mit den weltweit bekannten religiösen Praktiken vergleicht".

Auf dem RPF gibt es keinerlei körperliche Strafen. Dies stünde im Konflikt mit dem Ziel des Programms, eine selbstbestimmte Rehabilitierung der Person in bezug auf ihre Integrität zu erreichen.

Ein Etikettierungsversuch des RPF als "Straflager" ist schlichtweg Propaganda, die mit den Realitäten und den tatsächlichen Hintergründen nichts gemein hat. Genausogut könnte man so die analogen Möglichkeiten in den Klöstern der Weltreligionen oder ganz allgemein Klöster und Ordensgemeinschaften als "Straflager" bezeichnen. Unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit eines Menschen wäre dies geradezu absurd.

XVIII.

BEHAUPTUNG: Scientology "verachte" Kranke und Schwache.

RICHTIGSTELLUNG: In Wirklichkeit unterhält die Scientology Kirche getreu ihrem Selbstverständnis konkrete Sozialprogramme, die sich gerade um die Schwachen und Hilflosen bemühen, um sie wieder am Leben teilhaben zu lassen.

Tausende der Scientology Kirche angeschlossene sozial tätige Gruppen in der ganzen Welt - etwa im Bereich der Drogenrehabilitation, der Behebung des Analphabetentums oder der Rehabilitierung von Kriminellen - sind in diesem Sinne tätig. Allerdings geht die staatliche Diskriminierung gegen Scientologen so weit, daß durch Verbote verhindert werden soll, daß die Scientology Kirche ihre Sozialprogramme durchführt. Jede diesbezügliche Aktivität der Scientology Kirche wird von Politikern oder Behörden als "Tarnorganisation" bezeichnet oder als "Unterwanderungsversuch" torpediert. In Stuttgart führte dies sogar zu einem kurzfristigen Verbot, im besonders strengen Winter 96/97 an Obdachlose Kleidung und Essen auszugeben.

Auch der Enquete-Gutachter Ralf B. Abel konstruierte die These, Scientology würde "den Sozialstaat ablehnen" und verstieg sich sogar in die Unterstellung rassistischer "Ansätze". Letztere ausgerechnet einer weltweiten Vereinigung vorzuwerfen, deren Mitglieder sich aus allen Rassen der Erde zusammensetzen, zeigt einmal mehr, daß in der "Sektendebatte" kein Konstrukt zu absurd ist.

L. Ron Hubbards tatsächliche Einstellung zum Sozialstaat, zum "Wohlfahrtsstaat", konkret auch zu Kranken und Schwachen, ist beispielsweise in seinem Aufsatz Sozialismus und Scientology festgehalten, den er Mitte der 60er Jahre verfaßt hat:

"Wohltätigkeit kann die edelste Tugend oder das schlimmste Übel sein. Wenn man einem Bettler ein Almosen gibt, läßt sich nicht über die empfundene Befriedigung diskutieren. Wenn man aber eine solche Tat übertreibt und dem Bettler weit mehr gibt, als er je in der Lage ist wieder zurückzugeben, kann dies destruktiv sein und nicht nur den Spender zugrunderichten, sondern auch den Sinn des Empfängers für Anstand und Würde untergraben und ihm ebenfalls Schaden zufügen. Wohltätigkeit kann also sowohl eine Tugend als auch ein Übel sein. Aber sie ist immer dann ein unausgeglichener Güterstrom, wenn die gegebene Unterstützung nicht mehr zurückgezahlt werden kann. - Solange man derartige Zusammenhänge nicht beachtet, ist der Sozialismus dem Untergang geweiht. Auf der anderen Seite ist eine Gesellschaft, die zu Wohltätigkeit völlig unfähig ist, ebenfalls dem Untergang geweiht. Wenn man Menschen im Alter ohne Pflege sterben läßt, beruht dies auf dem Versagen, sie für die Leistungen zu belohnen, die sie für das Leben erbracht haben, und über die lebenden Menschen breitet sich ein Gefühl aus von Unrecht oder Schuld. Menschen ohne richtige Fürsorge krank werden und sterben zu lassen, wenn diese zur Verfügung stünde und geleistet werden könnte, ist Brutalität, die den Geiz der Ärzteschaft und des Staates widerspiegelt. Am Unglück und am Tod fett zu werden, ist das Geschäft des Schakals. Einen Menschen zu zwingen, den Tod seiner Frau oder seiner Kinder machtlos mitanzusehen zu müssen, weil ihm nicht genügend Geld zur Finanzierung der notwendigen Krankenpflege zur Verfügung steht, selbst wenn er sich dabei finanziell ruiniert, ist ein unerträgliches soziales Verbrechen. Menschen verhungern zu lassen, während Nahrungsmittel in Lagerhäusern verrotten, ist eine Idiotie, die jeden anständigen Menschen empören muß -"

Soweit zur Einstellung L. Ron Hubbards.

Im Anhang zu dieser Stellungnahme befindet sich ein Abriß der sozialen Tätigkeiten der Scientology Kirche und der ihr angegliederten Organisationen.

XIX.

BEHAUPTUNG: Scientology sei eine "kriminelle Geldwäscheorganisation".

RICHTIGSTELLUNG: Diese "Meinungsäußerung" stammt von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm. Ihr kommt nach Feststellung verschiedener Staatsanwaltschaften nicht das geringste faktische Gewicht zu, im Gegensatz zu derselben "Meinungsäußerung" in Richtung auf die von Herrn Blüm vertretene Partei.

Wohl kaum einem Politiker wurde im Kampf gegen das vermeintlich "Böse" so viel Aufmerksamkeit geschenkt wie dem Engagement des Bundesarbeitsministers Norbert Blüm. Aussagen aus seinem Munde zum Thema Scientology - gleichgültig wie unqualifiziert und menschenverachtend diese auch sein mochten - wurden in Deutschland gleich hundertfach abgedruckt und schürten ohne jeden Zweifel das Klima des Hasses und der Intoleranz. Aus diesem Grund sollen ihm hier einige Zeilen gewidmet werden.

Tatsache ist, daß Blüm als Bundesarbeitsminister nachweislich für die größte soziale Katastrophe in der deutschen Nachkriegsgeschichte verantwortlich zeichnet: Weit über vier Millionen Arbeitslose, zahllose Firmenpleiten, das Rentensystem ist trotz gegenteiliger Beteuerungen schon für diese Arbeitnehmergeneration nicht mehr sicher, geschweige denn für die nächste. Blümsche Politik produzierte einen Scherbenhaufen.

Jahrelang gelang es ihm, durch leutselige PR-Auftritte und Clownereien die Öffentlichkeit zu täuschen und von dieser katastrophalen Entwicklung abzulenken.

Als dies angesichts der offenkundigen und katastrophalen Fehlentwicklungen zunehmend schwieriger wurde, suchte sich Blüm Nebenkriegsschauplätze. Als studierter Theologe und amtskirchlicher Lobbyist war es für Blüm nicht schwer, ein neues Betätigungsfeld zu finden.

Vor diesem Hintergrund muß die Kampagne Blüms gegen religiöse Minderheiten - und vor allem gegen die Scientology Kirche - auch betrachtet werden. Blüm verbreitete über Scientology völlig substanzlose und pauschale Behauptungen, verpackt als "Meinungsäußerungen".

Wo Blüm konkretere Äußerungen über Scientology machte, entpuppte er sich als Lügner. So beispielsweise bei einem Auftritt, der im Oktober 1995 von der Jungen Union in Stuttgart organisiert wurde. Dort bezog sich Blüm auf eine Mutter, die ebenfalls in Stuttgart auftrat und behauptete, ihr Sohn würde seit sechs Jahren von Scientology gefangengehalten und dürfe nicht nach Hause. Blüm fügte bei dieser Gelegenheit hinzu: "Sie haben die Mutter eben gehört. Es gibt Tausende von solchen."

Der "verlorene Sohn", von denen es nach Blüms Worten Tausende gibt, erfuhr von diesem Auftritt aus den Medien und schrieb an den Minister:

"Um gleich von vornherein alle Mißverständnisse auszuräumen - der arme 'verlorene Sohn' ist mittlerweile 30 Jahre alt, volljährig und mit allen bürgerlichen Rechten ausgestattet.

Ich bin derjenige gewesen, der meiner Mutter schon als 14jähriger eine Stütze war, zu dem sie mit ihren Problemen gerne gekommen ist und bei dem sie sich aussprechen konnte.

Ich bin es auch gewesen, der meiner Mutter durch Gespräche geholfen hat, ihre Scheidung zu verkraften und zu verarbeiten.

Ich bin es gewesen, der während seiner Ausbildung bei der Scientology Kirche in Los Angeles und aufgrund des Zeitunterschiedes zwischen Deutschland und Kalifornien eine Vorgehensweise ausgearbeitet hat, so daß sie mich zu einer bestimmten Zeit unter einer bestimmten Nummer anrufen konnte und so das Gespräch zustande kam. Was regelmäßig vorkam.

Ich bin es auch gewesen, der angefangen hat, mit 22 Jahren Drogen zu nehmen.

Und meine Religion ist es gewesen, die mir geholfen hat, die Drogen wieder loszuwerden. Und die Scientology-Religion ist es auch gewesen, die mir gezeigt hat, daß ein produktives und glückliches Leben möglich ist. Was für mich der Anlaß war, Mitarbeiter zu werden, um auch anderen helfen zu können.

Allein zu diesem Zweck war ich zur Ausbildung für meine Kirche in Amerika. Was meine Mutter unterschlägt, ist die Tatsache, daß ich regelmäßig mit ihr sowohl brieflich als auch telefonisch in Verbindung gestanden habe.

Was sie auch unterschlägt, ist die Tatsache, daß ich seit mehr als einem Jahr versuche, sie dazu zu bewegen, auch meinen Standpunkt zu verstehen und wenigstens soviel Toleranz aufzubringen, daß sie mir das Recht zubilligt, mein eigenes Leben zu gestalten und nach meiner eigenen Façon selig zu werden. Vergebens. Das sind also die Fälle, über die Sie wortwörtlich und ohne rot zu werden behaupten, es gäbe "Tausende davon".

Es sind Leute wie Sie, Herr Blüm, denen eine Frau - ja so willkommen ist. Sie machen sich nicht einmal die Mühe, den Wahrheitsgehalt der Aussagen dieses Personenkreises kritisch zu prüfen. Hauptsache diese und ähnliche Aussagen passen Ihnen in Ihr Konzept -

Und es sind Leute wie Sie, die mit ihrer offenkundigen Ignoranz und Intoleranz diese Konflikte schüren und sie zu ihren eigenen fragwürdigen Zwecken und Zielen mißbrauchen. Wenn Sie meinen, es ist damit getan, sich mit Gerüchten sowie Halb- und Unwahrheiten ein Bild zurechtzuzimmern und damit grundlegende Menschenrechte mit Füßen zu treten, dann sollten Sie als ausgebildeter Theologe und angeblich so überzeugter Katholik wenigstens die 10 Gebote Ihrer eigenen Religion beherzigen. Wobei ich Ihnen ganz besonders das Achte ans Herz lege: 'Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen wider Deinen Nächsten.'

Sie haben Ihre Rede in Stuttgart mit der bemerkenswerten Aussage begonnen, 'Der schönste Satz in unserer Verfassung ist der Satz, die Würde des Menschen ist unantastbar'. Dabei ist Ihnen offensichtlich die meine völlig egal, solange Sie nur darauf Ihr politisches Süppchen kochen können.

Sie haben in bezug auf Scientology einen ausgezeichneten Satz gesagt, der mir sehr gefallen hat: 'Bei Scientology hilft nur Information, Information, Information'. Das, was Sie betreiben, ist billige Effekthascherei und Demagogie - auf Kosten der Wahrheit und Demokratie."

Der betroffene Diskriminierte hat auf seinen Brief von Norbert Blüm niemals eine Antwort erhalten.

Selbst als Bundesarbeitsminister setzte Blüm sein Instrumentarium ganz gezielt zur Existenzvernichtung ein. So formulierte er bekanntlich einen Erlaß, wonach Scientologen allein und ausschließlich aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit keine Lizenz für private Arbeitsvermittlung erhalten dürfen.

Bisher wurden zwei betroffene Scientologen dazu genötigt, gegen den Blüm-Erlaß gerichtlich vorzugehen - und gewannen ihre Prozesse. So klagte ein Scientology-Mitglied gegen den Beschluß (Az: L 6 EA-Ar 30/95) vor dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, das mit Beschluß vom 11. 12. 95 den Blüm-Erlaß für rechtlich nicht verbindlich erklärte. Blüms unbelegte Unterstellungen gegen Scientology-Mitglieder wurden durch das Landessozialgericht entschieden zurückgewiesen. So hieß es beispielsweise:

"- fehlt jeglicher Anhaltspunkt dafür, daß die Antragstellerin (das betroffene Scientology-Mitglied) aufgrund ihrer Mitgliedschaft gegen Rechtsvorschriften oder Strafrechtsnormen verstoßen hat."

"Auch fehlen jegliche Beweise dafür, daß andere Scientology-Mitglieder - unerlaubt Daten über Arbeitssuchende an die Scientology weitergegeben haben -"

"-, denn auch bei anderen Interessengruppen der Gesellschaft ist es oft üblich, eigene Mitglieder oder Sympathisanten an hohen oder höchsten Ämtern im Staatsdienst oder Positionen in der Wirtschaft zu plazieren, wobei dies oft der Durchsetzung der Interessen dieser Gruppen dient."

Im Anschluß daran verklagte das diskriminierte Scientology-Mitglied Blüm vor dem Landgericht Bonn auf Schadenersatz. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung und aufgrund der Tatsache, daß das Bundesarbeitsministerium schlichtweg nicht in der Lage war, irgendeine seiner Behauptungen schlüssig zu beweisen, schrieben die Bonner Richter dem Bundesarbeitsminister ins Stammbuch: "Bislang sind keine nachprüfbaren Fakten dafür vorgetragen, weshalb die bloße Mitgliedschaft in der Scientology Kirche die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit - berührt oder gar ausschließt." Noch deutlicher äußern sich die Richter über die Argumentation der Blüm-Behörde bezüglich Scientology: "Ein Erkenntnisstand, der zusammengefaßt nur lauten könnte: 'Viele glauben, viel zu wissen, aber niemand weiß etwas Konkretes' kann für eine gerichtliche Entscheidungsfindung nicht ausreichen."

Da Norbert Blüm nach wie vor keinen Grund sah, seinen Ausgrenzungsbescheid selbst zu annullieren, mußte dies im März 1998 erneut das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz (jetzt der 7. Senat) für ihn erledigen. Der Senat ließ auch in diesem einstweiligen Verfügungsverfahren keinen Zweifel über seine Meinung aufkommen, daß die Anweisung Blüms rechtswidrig war.

Es führte u. a. aus, daß "auf eine Zuverlässigkeitsprüfung im Einzelfall wegen des Grundrechts auf Berufsfreiheit aus Artikel 12, Abs. 1 GG und wegen des Verbots der Benachteiligung wegen der religiösen Anschauung gemäß Artikel 3 Abs. 3 GG nicht verzichtet werden kann - Denn hierfür reichen 'allgemeine Gründe wie Rassenzugehörigkeit, Geschlecht und Konfession' nicht aus".

Im Rahmen einer Zuverlässigkeitsprüfung im Einzelfall war der Klägerin über die bloße Religionszugehörigkeit hinaus nichts Konkretes vorzuwerfen, wie das Gericht ebenfalls anmerkte.

Blüms Diskriminierungspolitik könnte bald teuer werden. Im Oktober 1996 entschied auch das Sozialgericht Nürnberg (Az: S 13 Al 297/95) zugunsten eines weiteren Scientologen und gab ihm die Lizenz zur privaten Arbeitsvermittlung zurück. Doch die Zeche Blümscher Politik geht erneut nicht zu Lasten des Ministers selbst. Auch in diesem Fall zahlt der Steuerzahler.

In wessen Auftrag Blüm, der Grund genug hätte, Arbeitsplätze zu schaffen statt sie zu vernichten, wirklich durch die Lande reist, ist kein Geheimnis. Die bereits an anderer Stelle erwähnte psychiatrisch initiierte Anti-"Sekten"-Dachorganisation AGPF, die heimlich die Bonner "Anti-Sekten-Enquete" initiierte, rief 1981 zu einer in Gänze vom Bundesfamilienministerium finanzierten Konferenz in Sachen "Jugendreligionen", die als "Internationale Expertentagung" deklariert wurde. Sprecher waren unter anderem der amerikanische "Deprogramming"-Spezialist Dr. John C. Clark, der berühmte CIA-Psychiater Louis "Jolly" West, der Präsident der Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie Prof. Müller-Küppers, diverse deutsche Psychiatrieprofessoren - und Norbert Blüm, damals noch Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin beim Bund.

In seiner Rede sagte Blüm: "Ich bekenne mich dazu, diese Kultur zwar mit Toleranz, aber auch mit meiner persönlichen Überzeugung zu verteidigen. Das hat mit Ketzerverfolgung und Diskreditierung Andersgläubiger nichts, aber auch gar nichts zu tun - In dieser Hinsicht wünsche ich mir eine lebendige, mutige und nicht bloß taktische Auseinandersetzung. Wer sollte dazu mehr befähigt sein als die christlichen Kirchen und die Wissenschaft!"

Fest steht: Als Bundesarbeitsminister war er nicht unterwegs, wenn er Deutschlands Ruf als Land, in dem Menschenrechte angeblich nicht nur auf dem Papier stehen, aufs Spiel setzte.

XX.

BEHAUPTUNG: Scientology habe in Griechenland "den Staat unterwandert" und sei jetzt "in Griechenland verboten".

RICHTIGSTELLUNG: Diese Behauptung, die von der Bonner Enquete (Renate Rennebach) sogar im Internet verbreitet worden ist, ist genauso unrichtig, wie die damit in Verbindung stehenden Behauptungen in den Medien.

Wie dargelegt bemühen sich Vertreter der Bundesregierung - aber auch von Landesregierungen - zunehmend und nachdrücklich darum, Rechtfertigungshilfen für ihre Diskriminierungskampagne aus dem Ausland heranzuziehen. Der Fall "Griechenland" ist hierzu nur ein Beispiel, wenn auch durchaus repräsentativ, soweit es die Vorgehensweise betrifft.

Eine dieser bewährten Rechtfertigungshilfen ist es, schwer nachprüfbar Vorwürfe nach Deutschland zu "importieren". Ein Paradebeispiel dafür waren ein ZDF-Beitrag vom 21. September 1996 im heute journal und ein Artikel in Focus (Heft 39 vom 23. September 1996)

mit dem Titel "Dossiers aus Athen". Die Intention beider Medienberichte wurde sogar aus Eigenaussagen klar: Ganz offensichtlich wollte man den dringend benötigten "Anfangsverdacht" für ein Einschreiten durch den Verfassungsschutz (in Deutschland) ermöglichen. Daß die "Rosen aus Athen" sehr welk waren, störte dabei nicht.

Zum Hintergrund: Mehrere Scientology-Gegner - darunter die Berliner Senatsangestellte Monika Schipmann, der Vertreter des Bundesfamilienministeriums Norbert Reinke, der evangelische "Sektenbeauftragte" Thomas Gandow aus Berlin sowie das spätere Enquete-Mitglied Dr. Ralf Bernd Abel - besuchten im November 1993 den "Sektenbeauftragten" der griechisch-orthodoxen Kirche, Antonios Alevizopoulos, in Athen. Ziel dieser und ähnlicher Missionen: Die "Sensibilisierung" des Auslands.

Im Anschluß an das Treffen begann Alevizopoulos, die Scientology Kirche in Griechenland - beziehungsweise eine ihrer Körperschaften - zu "bekämpfen".

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß - wie aus einem Bericht griechischer Behörden hervorgeht - der Erzpriester auch die katholische und die evangelische Kirche zu den in seinem Land unerwünschten Sekten zählte - und dies, nach griechischer Rechtsauffassung, nicht einmal zu Unrecht. Wie weit das Monopol der griechisch-orthodoxen Kirche und ihre "Abwehrpraxis" gegenüber anderen Religionsgemeinschaften über anerkannte Menschenrechtsstandards hinausgeht, muß sich Griechenland immer wieder vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bescheinigen lassen.

Das oberste europäische Gericht hatte sich zum Beispiel mit einem Fall zu befassen, in dem vier Vertreter der Zeugen Jehovas die griechische Regierung verklagt hatten. Die vier Mitglieder dieser religiösen Gruppierung wurden in Griechenland strafrechtlich verfolgt, weil sie weiterhin in ihrem eigenen Saal beteten, nachdem sich die Regierung geweigert hatte, das Gebäude als eine Andachtsstätte zu registrieren. Der Fall war durch alle Instanzen bis zum obersten griechischen Gerichtshof gelangt, der die Schuldsprüche tatsächlich bekräftigte.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte annullierte dieses Urteil.

Der Menschenrechtsgerichtshof führte aus, daß die griechische Regierung das Recht der Antragsteller gemäß Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt habe. Darin heißt es nämlich: "Jeder genießt das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit -"

Antonios Alevizopoulos jedenfalls versuchte mit Hilfe der unglaublichsten Vorwürfe - zunächst erfolglos - , Polizei und Staatsanwaltschaft in seinen religiösen Privatkrieg gegen die Scientology Kirche zu verwickeln.

Eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ende 1995, die von den griechischen Medien zur Sensation hochstilisiert wurde, kam nie vor Gericht. Sie wurde von einer richterlichen Vorinstanz bereits Weihnachten 1995 mit der Begründung verworfen, daß die Anschuldigungen durch keinerlei Beweise untermauert seien.

Deutschlands Hexenjäger störte das wenig. Der Bericht der griechischen Staatsanwaltschaft genügte, um die "Ernte" ihres deutschen Saatguts als "Beweismaterial" in die Heimat zurückzuimportieren.

Hier nur einige Beispiele, die aufzeigen, in welchem Ausmaß sowohl der Beitrag im heute journal als auch der FOCUS-Artikel die grundlegendsten Prinzipien journalistischer Sorgfaltspflicht, wahrheitsgetreuer Berichterstattung und korrekter Recherche verletzen:

- Die von der griechischen Polizei gefundenen angeblichen "Tötungspakete" gegen Kritiker der Scientology sind nichts anderes als Dokumente, die erhobene Vorwürfe seitens der weltanschaulichen Gegner beweiskräftig widerlegen. Diese werden im englischen Sprachjargon der Kirche als "Dead Agent Pack" bezeichnet, weil das gegnerische Sprachrohr ("Agent") der Lüge überführt wird und damit nicht mehr glaubhaft ("dead") ist. Derartige Verdrehungen des internen, meistens aus dem englischen hervorgehenden Sprachgebrauchs wurden wiederholt in den Medien benutzt, um der Kirche alle möglichen Untaten zu unterstellen. So wurden "dead files" (abgelegte Akten) schon wie obig interpretiert. (Bestes Beispiel war die amerikanische Redewendung "to get away with murder", die im deutschen mit "kann sich alles erlauben" übersetzt wird. Wiederholt wurde mit diesem Idiom, das sich in jedem besseren Englischwörterbuch finden läßt, der Scientology Kirche die wortwörtliche Duldung eines Mordes unterschoben.)

- Die "Tötungspakete" (FOCUS) oder "Liquidierungspakete" (heute journal) sollen auch den Tod von Alevizopoulos, des "bis dahin kerngesunden Geistlichen", an einem Herzversagen erklären. Tatsache ist, wie vom Pressesprecher der griechisch-orthodoxen Kirche im Fernsehen verkündet, daß der Priester schon seit 5 Jahren an bösartigem Darmkrebs erkrankt war und zwei Monate vor seinem Tod ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Das wird durch die amtlichen Dokumente (Sterbeurkunde) bestätigt. Daß letztlich das Herz versagt, trifft wohl auf jeden Sterbefall zu.

- Bei den angeblichen "Agenten", die in das Umfeld von Alevizopoulos "eingeschleust" worden sein sollen, handelte es sich in Wirklichkeit um zwei Scientologen, die ein paar öffentliche Vorträge des griechischen Erzpriesters besucht hatten und das Gehörte anschließend schriftlich zusammenfaßten. Es gehört zu den üblichen Aufgaben wohl jedes Pressesprechers, sich mit den Vorwürfen gegen seine Organisation auseinanderzusetzen.

- Der angeblich angestrebte Scientologen-Staat "Bulgravia", bestehend aus Griechenland, Bulgarien, Albanien, Mazedonien und Restjugoslawien, ist eine Erfindung, die der Spiegel schon im März 1994 veröffentlicht hatte. Diese wurde von einer griechischen Zeitung unter Bezugnahme wiederum auf die deutsche Presse aus dem Jahre 1994 aufgegriffen und von dieser Zeitung mit einer fiktiven Landkarte erweitert. FOCUS-Journalist Kintzinger brachte diese Fiktion dann als das "ultimative Beweisstück" nach Deutschland zurück, obwohl die griechische Scientology Kirche wiederum nur eine Kopie des Zeitungsberichts in ihren Akten hatte.

- Eine Liste mit 2500 Namen habe man gefunden - Personen des öffentlichen Lebens, über die Dossiers angelegt und die "durch Scientologen systematisch bespitzelt, ausspioniert" wurden (so das heute journal). Die Erfindung einer derartigen, angeblich 2500 Namen umfassenden Aktensammlung ist schon angesichts der paar Mitarbeiter der hier gegenständlichen griechischen Scientology-Mission (namens KEPHE) nicht nachvollziehbar. Wie absurd diese Anschuldigung ist, wird sofort klar, wenn man sich vor Augen führt, daß es für die ca. 30 Mitarbeiter dieser Vereinigung faktisch ein Ding der Unmöglichkeit ist, 2500 Personen zu bespitzeln. Das sollte jedem unverblendeten Menschen eigentlich einleuchten. Wahr ist, daß die Mission in Athen Akten über ihre eigenen Mitglieder führt, in denen die Korrespondenz mit dem Mitglied ebenso wie sein spiritueller Fortschritt in Scientology festgehalten werden. Das ist allseits bekannt.

- KEPHE habe Kinder "rekrutiert". 4000 Eltern hätten im Lauf der Jahre Strafanzeige gegen den Verein eingereicht. Die Wahrheit: Bei diesen "Kindern" handelt es sich um Erwachsene im Alter von 35 und 40 Jahren, die natürlich im biologischen Sinne "Kinder" ihrer noch lebenden Eltern sind. Sofern sich Kinder in der Athener Mission aufhielten, waren es die Kinder von Mitgliedern, die anlässlich des Besuchs ihrer Eltern oder mit ihrer Zustimmung vor Ort waren. Die "4000 Strafanzeigen" von "Eltern" entpuppen sich bei der Nachforschung als eine von den Alevizopoulos-Anhängern und Mitstreitern veranlaßte Unterschriftenaktion auf den Straßen von Athen zwecks einer Petition an die örtlichen Behörden. Hier wußten die meisten angesprochenen Passanten nicht einmal, was Scientology überhaupt ist. Mit der Petition wollten die besagten Anhänger die zivilrechtliche Auflösung der örtlichen Scientology-Gemeinde erreichen. Von strafrechtlich relevanten Vorwürfen war nie die Rede, geschweige denn von "Eltern".

- "Wir haben bei ihnen sogar militärische Informationen über die Luftwaffe gefunden." (FOCUS) - "Informationen, die Griechenlands militärische und nationale Sicherheit betreffen und gefährden" (heute journal). Der einzige Hintergrund dieser hysterischen und auf Unwahrheiten aufgebauten Panikmache ist der Umstand, daß der Bruder der Leiterin von KEPHE als Wachmann bei einem Luftwaffenstützpunkt stationiert ist, wo er - mit Schäferhund - Peripheriewache schiebt. Dieses "sensationelle" Familienverhältnis war von einem Staatsanwalt schon ein Jahr vor der Berichterstattung den privaten Aufzeichnungen der Leiterin entnommen worden. Die Geschwister waren dazu vernommen worden, und die dienstlichen Aktivitäten des Bruders (kein Mitglied der Scientology Kirche) waren untersucht worden. Dabei kamen keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelche rechtswidrigen Handlungen zu Tage. Fragen der militärischen und nationalen Sicherheit stellten sich erst gar nicht, da der Bruder als Führer einer Hundestreife mit solch "sensiblen Aspekten" von vornherein nicht konfrontiert war.

Soweit zu einigen der größten "Fakten, Fakten, Fakten".

Tatsache ist auch, daß es der griechisch-orthodoxen Anstrengung aufgrund eines Satzungsfehlers des Vereins KEPHE gelang, einen Beschluß zur formellen Auflösung des betreffenden Vereins zu erwirken. Sie habe sich nicht eindeutig genug "als religiöse Gemeinschaft zu erkennen gegeben". Großer Jubel bei einschlägigen deutschen Stellen. Aber: Die Auswirkungen dieses "Satzungsfehlers", der nur einen einzigen Verein betrifft, wurden sofort behoben. Mittlerweile wurde die erste Scientology Kirche in Athen gegründet. Von Verbot keine Spur. Im Gegenteil: Weitere Missionen sind im Aufbau.

Der "Fall Griechenland" ist dennoch ein anschauliches Beispiel dafür, mit welchen Mitteln und Vorgehensweisen die deutsche "Sektenpolitik" arbeitet, selbst wenn diese scheitern.

XXI.

BEHAUPTUNG: Das "unbedingte Streben nach Gewinn" dokumentiere sich in der Anweisung: "Make money - make more money - -"

RICHTIGSTELLUNG: Auch dieses bei den weltanschaulichen Gegnern der Scientology Kirche sehr beliebte Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen. Es entstammt einer Finanzrichtlinie L. Ron Hubbards, in welcher der Schatzmeister angewiesen wird, die Zahlungsfähigkeit der Kirche zu erhalten, Gläubiger zufriedenzustellen und nicht mehr Geld

auszugeben, als er einnimmt. Eingeleitet wird die Richtlinie mit dem Hinweis, daß es sich im folgenden um die allgemeine Richtschnur für jegliche Art von Finanzwesen handelt (unabhängig von der Scientology Kirche), will es seine Aufgabe erfüllen. Seit Jahren wird dieser Satz jedoch zitiert, als wäre er eine Anweisung an alle Scientologen oder gar Teil des Glaubensbekenntnisses der Scientology Kirche.

Jede Religion strebt nach Ausbreitung ihrer Lehre, daher werden zwangsläufig auch finanzielle Mittel benötigt. Dieses natürliche Streben einer jeden Bewegung wird in den Diffamierungskampagnen weltanschaulicher Gegner zur angeblichen Hauptmotivation der Scientology Kirche hochstilisiert. Dennoch ist das schlicht falsch.

L. Ron Hubbard schrieb hierzu: "Geld ist also ein Werkzeug, ein Benzintank. Es ist ein Mittel, um etwas getan zu bekommen. Es ist kein gültiges Ziel in sich selbst. - eine Kirche oder eine Mission müssen Dienste auf der Ebene von persönlichem Gewinn und persönlicher Überzeugung geben - Weisheit, Fakten, Auditing, Ausbildungshilfen -"

Wie lächerlich die Interpretation des Zitats ist, mag man einem einfachen Vergleich entnehmen. So schrieb der SPD-Parteivorstand etwa im selben Zeitraum, in dem Hubbards Finanzrichtlinie entstand, in einem Rundschreiben an alle Ortsvereinsvorstände wortwörtlich:

"- Aber nüchtern gesprochen: Um den Wahlkampf zu führen, brauchen wir außerdem Geld, viel Geld - Wir brauchen Geld, Geld und nochmals Geld, denn wir gehen diesmal aufs Ganze."

Was darf man diesem Zitat entnehmen? Daß es der SPD ausschließlich ums Geld geht? Daß diese Motivation ihre eigentliche Zielsetzung sei?

Der bereits früher erwähnte Kassationshof in Rom, vergleichbar dem deutschen Bundesgerichtshof, hatte in seinem Urteil vom 8. Oktober 1997 bzw. in der schriftlichen Begründung vom 22. Oktober 1997 eindeutige Worte zu dem inkriminierten Zitat gefunden, das natürlich auch in Italien zur "Zielsetzung der Scientology Kirche" erhoben worden war. Das Gericht unterstrich, daß es sich bei konkret dieser und einer anderen Richtlinie um zwei von 8000 handele, die nicht einmal an die Anhänger, sondern an die Finanzabteilung der Kirche gerichtet seien: "Es kann also keinesfalls argumentiert werden, - daß diese Direktiven die Grundlage der Doktrin der Scientology Kirche charakterisieren und darstellen." Die Finanzierungsmethoden der Scientology Kirche erschienen "weitaus weniger übertrieben als vergleichsweise die Finanzierungsmethoden der Katholischen Kirche". "Niemand" aber, so das Gericht weiter, "würde auch nur im Traum daran denken, den religiösen Status der Katholischen Kirche aufgrund ihrer Finanzierungsmethoden zu verneinen".

Konstrukte aus Zitaten könnten so aufgestellt werden, daß sie verwerflich klingen, "aber nur beim ersten Lesen außerhalb des Zusammenhangs", führte das Gericht weiter aus. Bei genauerer Prüfung und in ihrem korrekten Kontext betrachtet, seien die Aktivitäten der Scientology Kirche "ohne Ausnahme charakteristisch für alle religiösen Bewegungen".

Die Reihe der Behauptungen und Vorwürfe ließe sich fortsetzen. Sie zeigt letztlich nur auf, wie weit man in der "demokratischen Auseinandersetzung" mit neuen Religionen bereit ist zu gehen, nämlich über alle Schranken menschlichen Anstands und auch gesetzlicher Schranken hinweg.

Die Scientology Kirche gibt gerne Auskunft zu anderen unterstellten Sachverhalten. Unter anderem kann demnächst die Broschüre Die Fakten hinter den Schlagzeilen, von der zur Zeit eine Neuauflage erstellt wird, kostenlos von der Scientology Kirche Deutschland e.V., Beichstr. 12, 80802 München, angefordert werden.

Kapitel 9: Scientology ist eine Religion

Wie bereits dargelegt, fußt die Diskriminierungspolitik der Bundesregierung gegen mißliebige Minderheitsreligionen im allgemeinen und Scientology im besonderen auf der bloßen Behauptung, es handle sich im jeweiligen Falle gar nicht um eine Religionsgemeinschaft. Der Frage nach der Religionseigenschaft von Scientology kommt insofern zentrale Bedeutung zu, auch wenn eine diesbezügliche Beurteilung dem Staat von vornherein nicht zusteht. Würde die Bundesregierung eingestehen, daß es sich bei der Scientology Kirche um eine Religionsgemeinschaft handelt, würde sie sich gleichsam selbst der jahrelangen Diskriminierung beschuldigen. Für die Bundesregierung wie auch für die meisten Enquete-Mitglieder ist es essentiell, daß Scientology keine Religion sein darf.

Gleichzeitig wird mit dieser Frage aber auch ein Thema zum Diskussionsgegenstand erhoben, das von kompetenten Gremien längst abschließend geklärt ist. Es gibt Hunderte von Entscheidungen von Gerichten und Behörden auf der ganzen Welt, davon über 30 allein in Deutschland, die Scientology als "bona fide", als echte Religion bestätigen.

Trotz dieser zahlreichen gerichtlichen Bestätigungen der Religionseigenschaft von Scientology führen einige Vertreter der Bundesregierung nach wie vor zwei deutsche Gerichtsentscheidungen (Bundesarbeitsgericht und Bundesverwaltungsgericht) an, die angeblich das Gegenteil belegen würden. Um diese unhaltbare Position zu untermauern, werden beide Entscheidungen wissentlich oder aufgrund mangelnder rechtlicher Kenntnisse falsch interpretiert.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte im Jahre 1995 nur über die Frage zu entscheiden, ob in einem bestimmten Fall die ordentlichen oder die Arbeitsgerichte zuständig sind. Doch das Gericht stellte die Prozessordnung auf den Kopf und nahm plötzlich zur Religionseigenschaft von Scientology Stellung, just in einem Augenblick, als die Bundesregierung und der Bundesarbeitsminister wegen ihres diskriminierenden Vorgehens gegen die Scientology Kirche und ihre Mitglieder international ins Kreuzfeuer der Kritik geraten waren.

Die Ausführungen des Gerichts zur Religionseigenschaft der Scientology Kirche sind weder endgültig noch bindend, vielmehr stellen sie ein klassisches obiter dictum dar, wie die juristische Fachsprache eine gerichtliche Meinungsäußerung beschreibt, die mit dem Verhandlungsgegenstand und der Entscheidung überhaupt nichts zu tun hat. Dieser wichtige Umstand hält Regierungsvertreter in Deutschland bislang aber nicht davon ab, die Tatsachen zu ignorieren und die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts als eine gleichsam endgültige Klassifizierung der Scientology Kirche zu bezeichnen. Die Scientology Kirche hatte im Laufe dieses Verfahrens übrigens zu keiner Zeit die Gelegenheit bekommen, zur Frage der Religionseigenschaft Stellung zu nehmen, - weil sie nicht die eigentliche Streitfrage war. Diese Frage wurde gerichtlicherseits nicht einmal in den Raum gestellt - eine eindeutige Verletzung des grundlegenden Anspruchs auf rechtliches Gehör.

Daß die Sichtweise des Bundesarbeitsgerichts, wonach die Scientology Kirche nicht als Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft einzustufen sei, bisher noch von keinem Gericht geteilt wurde, läßt sich beispielhaft an einer Entscheidung des Hamburger Verwaltungsgerichts aufzeigen. Das Gericht schreibt dazu in seinem rechtskräftigen Urteil vom November 1995: "Diese Sichtweise ist - ohne daß die Kammer sich hier zu der Frage, ob es sich bei dem Kläger um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft handelt (vgl. dazu zuletzt einerseits HmbOVG, Beschl. v. 24.8.1994, OVG Bs III 326/93: nach vorläufiger Einschätzung dafür, und andererseits BAG, Beschl. v. 22.3.1995, 5 AZB 21/94: dagegen), - mit Art. 4 GG nicht vereinbar -". Das Hamburger Verwaltungsgericht machte deutlich, daß es nicht bereit ist, der pauschalen Argumentation des BAG zu folgen.

Auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) wird von den weltanschaulichen Gegnern der Scientology Kirche gerne anders interpretiert, als sie nachzulesen ist. Das BVerwG hatte lediglich eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg bestätigt. Das OVG Hamburg hatte entschieden, daß die Scientology Kirche Hamburg e.V. für einen Teilbereich ihrer Aktivitäten eine Gewerbebeanmeldung einreichen müsse. Das Gericht bemerkte ausdrücklich, daß "die Gewerbeordnung auch Anwendung findet, wenn es sich bei dem Kläger - wovon das Gericht ohne nähere Prüfung zugunsten des Klägers ausging - um eine Religionsgemeinschaft handelt". Beide Entscheidungen bedeuten also keinesfalls, daß Scientology Kirchen nicht religiöser Natur sind. Diese Tatsache wird wissentlich unterschlagen und ins Gegenteil verkehrt.

Nichtsdestotrotz ist auch diese Entscheidung des OVG Hamburg hinsichtlich der Gewerbebeanmeldung für bestimmte kirchliche Dienste alles andere als unumstritten. Einer der führenden Gewerberechterspezialisten in Deutschland, Prof. Dr. Friauf, stellte nach einer umfassenden Untersuchung zu den Aktivitäten der Scientology Kirche in Hamburg fest:

"Im Ergebnis steht damit fest, daß [die Feststellung], die Aktivitäten der Scientology Kirche - [seien] gewerberechtlich relevant -, auch mit den verfassungsrechtlichen Rechtspositionen der Scientology Kirche aus Artikel 140 [Grundgesetz] - unvereinbar ist."

In seinem Urteil vom 6. November 1997 klärte das Bundesverwaltungsgericht mittlerweile auch die Gewerbebefreiung zugunsten der Scientology Kirche (siehe Punkt VI im vorhergehenden Kapitel).

Weniger gerne hören Bundesregierung und Enquete-Mitglieder auch die andere Seite der Medaille: In den bedeutenden westlichen Demokratien ist Scientology vollständig als Religion anerkannt. Im Mutterland der Scientology Kirche, den Vereinigten Staaten, wurde die religiöse Natur von Scientology schon kurze Zeit nach der Religionsstiftung anerkannt und seitdem in zahlreichen Entscheidungen amerikanischer Gerichte bestätigt.

Die wohl eindeutigste und maßgeblichste Anerkennung kam im Oktober 1993 zustande, als die amerikanische Bundessteuerbehörde (IRS) - die größte Steuerbehörde der Welt - mehr als 150 Scientology Kirchen und den mit ihr verbundenen Körperschaften Steuerbefreiung gewährte. Weiterhin stellte der IRS fest, daß die Scientology Kirchen ausschließlich für religiöse und gemeinnützige Zwecke tätig sind. In dieser gründlichsten und längsten Untersuchung der IRS wurden nicht nur die Lehre der Kirche in Theorie und Praxis sowie ihr Finanzwesen, ihre Richtlinien und ihre Tätigkeiten im einzelnen überprüft. Die IRS ging auch Vorwürfen von Scientology-Kritikern nach. Jeder einzelne dieser Vorwürfe stellte sich als haltlos heraus. (Sowohl Enquete-Mitglieder als auch andere "Sektenexperten" versuchten diese, für ihre Zwecke wenig geeignete Entscheidung als "Unterwanderung der IRS"

hinzustellen. Der IRS selbst beendete im Dezember 1997 diesbezügliche Unterstellungen mit einer weltweiten Presseerklärung. Ihr wesentlicher Inhalt: Die Scientology Kirche in den Vereinigten Staaten hat umfangreich und eindeutig nachgewiesen, daß sie ausschließlich religiöse und gemeinnützige Zwecke verfolgt.)

In Australien wurde Scientology schon im Jahre 1974 als Religion anerkannt, als dem ersten Scientology-Geistlichen die amtliche Genehmigung für Eheschließungen erteilt wurde. An diesem Status hat sich seitdem nichts geändert.

Im Jahre 1983 kam zur vollständigen religiösen Anerkennung der Kirche in Australien auch noch die Gewährung des Status der Steuerbefreiung hinzu. Der Höchste Gerichtshof von Australien entschied einstimmig: "Die Schlußfolgerung, daß sie [die Scientology Kirche] eine religiöse Einrichtung mit dem Recht auf Steuerbefreiung ist, ist unumstößlich."

Das Gericht stellte fest: "Das Wesen von Scientology ist ein Glaube an die Wiedergeburt und ein Sich-kümmern um die 'Durchreise' des 'Thetans', des Geistes oder der Seele des Menschen - und die letztendliche Befreiung des 'Thetan' aus seiner Gebundenheit an den Körper. Die Existenz des Höchsten Wesens - ist schon Bestandteil der frühen Schriften von Hubbard. Die Vorstellungen von Scientology erfüllen die ersten beiden Kriterien [einer Religion]: sie beinhalten den Glauben an das Übernatürliche und befassen sich mit der Stellung des Menschen im Universum sowie mit seiner Beziehung zu übernatürlichen Dingen. Scientology in Australien erfüllt auch all die anderen der oben genannten Kriterien."

In Österreich ist die Kirche unter dem Vereinsrecht als Religionsgemeinschaft eingetragen. Im Jahre 1995 kam es in einem Gewerbebeanmeldungsverfahren zu einer Verhandlung vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat von Wien. Die im August 1996 verkündete letztinstanzliche Entscheidung des Senats bestätigte die Religionseigenschaft von Scientology. Sie beinhaltete eine detaillierte Analyse der kirchlichen Aktivitäten und kam zu dem Schluß, daß die Kirche ausschließlich für wohltätige und religiöse Zwecke tätig ist und daß ihre Finanzierung durch Spenden für kirchliche Dienste vollkommen angemessen und vergleichbar mit dem System in christlichen, islamischen und buddhistischen Gemeinschaften ist.

In Kanada wurde Scientology von verschiedenen Gerichten und Behörden als Religion anerkannt. In ganz Kanada besitzen die Kirchen Religionsstatus. Scientology-Geistliche sind in jeder Provinz, in der es Scientology Kirchen gibt, berechtigt, Eheschließungen durchzuführen.

In Frankreich haben mehrere Gerichte die religiöse Natur von Scientology anerkannt, wie z. B. das Berufungsgericht Paris in den Jahren 1980, 1981 und 1982. Im Jahre 1994 stellte das Zivilgericht Nanterre fest, daß Scientology eine Religionsgemeinschaft ist.

Ende Juli 1997 schließlich erklärte das Berufungsgericht Lyon, daß Scientologen in Frankreich ohne jeden Zweifel ein Recht darauf hätten, ihre Religion frei zu praktizieren und ohne staatliche Beschränkung missionarisch tätig zu sein. Wie dargelegt sorgte der französische Urteilsspruch bei der Bonner Enquete-Kommission für helle Aufregung. Die Vorsitzende Ortrun Schätzle sieht in dieser Entscheidung und in dem Umstand, daß Scientology auf dem Titelkopf der zweitgrößten italienischen Tageszeitung werbe, sogar den Beleg dafür, daß Scientology "zunehmend zum europäischen Problem werde". Deshalb, so forderte sie, sollen sich jetzt auch die EU-Innenminister mit dem "Problem" befassen. So absurd und entlarvend eine derartige Reaktion auf einen, den vorgefaßten Plänen der Bonner Enquete zuwiderlaufenden, Sachverhalt auch sein mag: innerhalb des Denkgebäudes vieler

Enquete-Mitglieder ist sie natürlich genauso "folgerichtig" wie eine Reihe ihrer anderen Forderungen, Beschlüsse und "Untersuchungsergebnisse".

Auch in Italien wurden über ein Dutzend Urteile zugunsten von Scientology gefällt, die alle die religiöse Natur von Scientology bestätigen.

Im Oktober 1997 bestätigte der Höchste Gerichtshof von Italien erneut die religiöse Natur von Scientology.

In Holland ist die Scientology Kirche von mehreren Steuerarten befreit und wird schlichtweg als neue religiöse Bewegung betrachtet.

Neben Gerichten und Behörden kamen auch Professoren für vergleichende Religionswissenschaft und andere Experten aus Deutschland, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien, Großbritannien, Japan, Neuseeland, Südafrika, Finnland, Dänemark, Argentinien, Spanien und vielen anderen Ländern nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem unumstößlichen Ergebnis, daß Scientology eine Religion ist.

Hier einige Auszüge:

"Der Glaube an einen persönlichen Gott ist zwar für die großen christlichen Bekenntnisse kennzeichnend, keineswegs aber für alle unzweifelhaft als religiöse Bekenntnisse anerkannten Religionsgemeinschaften bzw. Bekenntnisse, wie etwa den Buddhismus. Wesentlich ist insofern außer dem Vorhandensein eines Zusammenschlusses von Personen, der von einem Konsens hinsichtlich des Sinns menschlicher Existenz und über wesentliche Prinzipien für die Lebensgestaltung getragen ist, vor allem auch die Transzendenz des Inhalts des Glaubens und in der Regel auch der Glaube an eine wie auch immer geartete Fortexistenz nach dem Tode. - die Scientology Kirche Deutschland und - erfüllen alle diese Voraussetzungen -"

- Prof. Dr. Ferdinand Kopp, Passau, in Neue Juristische Wochenschrift, Heft 40, 42. Jahrgang, 4. Oktober 1989

"Wir kommen daher - zu dem Ergebnis, daß es sich bei Scientology nicht um eine Spielart des Buddhismus oder um eine neu-hinduistische Religion handelt, sondern um eine Neu-Religion, wobei sich der Begriff 'neu' vor allem auf die jüngere geschichtliche Existenz dieser Religion bezieht." - Dr. Dr. G. Wießner, Professor für allgemeine Religionsgeschichte, 1980

"Aufgrund der genannten Grundvoraussetzungen und meiner Forschungsarbeiten über die Scientology Kirche kann ich ohne Zögern bestätigen, daß die Scientology Kirche eine bona fide Religion darstellt. Sie besitzt alle wesentlichen Merkmale anderer Weltreligionen."

- Frank K. Flinn, Dr. phil., Außerordentlicher Professor für Religionswissenschaft, Universität Washington, Saint Louis, Missouri, 22. September 1994

"Aufgrund meiner beruflichen Ausbildung und der oben zusammengefaßten wissenschaftlichen Studien bin ich davon überzeugt, daß Scientology in jeder Hinsicht eine Religion darstellt."

- Lonnie D. Kliever, Dr. phil., Professor für Religionswissenschaft, Southern Methodist University, Dallas, Texas, 26. September 1994

"Scientology weist die charakteristischen Merkmale einer Religion auf. Sie verfügt über eine Theologie, einen Satz von Übungen, mit denen der spirituelle Teil eines jeden menschlichen Wesens erreicht werden kann, eine 'sehr bürokratisierte' Kirchenstruktur und religiöse Riten. Verschiedene andere Autoren vor uns, selbst die kritischsten, haben nicht an der religiösen Natur der Scientology gezweifelt -"

- Regis Dericquebourg, Professor für Religionssoziologie, Universität Lille III, Lille, Frankreich, 22. September 1995

"Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte steht für mich eindeutig fest, daß Scientology eine bona fide Religion ist und daß sie als solche betrachtet werden sollte. - Das individuelle Eingehen auf jedes Mitglied beim Auditing (seelsorgerische Beratung) und die intensive Ausbildung von Auditoren (seelsorgerische Berater) stellen ein Bemühen um den spirituellen Fortschritt jedes einzelnen dar, das in seiner seelsorgerischen Fürsorge alles übertrifft, was konventionellere Formen organisierter Priesterschaft anbieten können."

- Dr. Bryan Ronald Wilson, emeritierter Dozent und Professor für Soziologie, Oxford University, England, Februar 1995

"Was Scientology als Religion auszeichnet, ist zunächst ihre Ähnlichkeit mit anderen Religionen (wie in dieser Studie bereits dargelegt). Weiterhin macht - insbesondere im Licht der westlichen Unterscheidung zwischen den Begriffen 'weltlich' und 'religiös' - alles, was in Scientology gesagt oder getan wird, in unserer Kultur nur dann einen Sinn, wenn Scientology als Religion verstanden wird."

- Dario Sabbatucci, Professor für Religionsgeschichte, Universität Rom, Italien, 12. Dezember 1983

"Scientology besitzt darüberhinaus das vollständige Erscheinungsbild einer Religion. Deshalb muß man der Meinung Ausdruck verleihen, daß sie innerhalb einer Gesellschaft, in der Religionsfreiheit herrscht, mit den Möglichkeiten ausgestattet werden sollte, mit denen sie die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Anhänger zufriedenstellen kann."

- Per-Arne Berglie, Professor für Religionsgeschichte, Universität Stockholm, Schweden, 20. März 1996

"Scientology scheint sich von Beginn an und als grundlegende Lehre eine spirituelle Einstellung zum Leben zu eigen gemacht zu haben - in ihrer umfassenden Lehre von der spirituellen Natur des Menschen und von seiner unzerstörbaren Wesenheit steht sie in Übereinstimmung mit den meisten der Weltreligionen."

- Geoffrey Parrinder, emeritierter Professor für vergleichende Religionswissenschaft der University of London, Fellow des Kings's College

"Mit diesen religiösen und erzieherischen Initiativen hat die Scientology Kirche ihren Platz unter den Religionen Südafrikas etabliert. - Die Scientology Kirche [verdient] fortgesetzte Anerkennung und Beachtung als eine Religion in Südafrika."

- David Chidester, Professor für vergleichende Religionswissenschaft, Universität Kapstadt, Südafrika

"Zusammenfassend kann man zu keiner anderen Entscheidung kommen, als daß Scientology eine Religion ist. Sie hat mehr Ähnlichkeiten mit japanischen Religionen als mit westlichen Religionen, und aus diesem Grund kann sie im Westen mißverstanden werden, weil sie wenig Ähnlichkeiten mit den dortigen Hauptreligionen aufweist."

- Fumio Sawada, Achter Träger der Geheimnisse des Yu-itso Shinto, der ältesten Religion in Japan, und einer der angesehensten Religionsexperten Japans, April 1996

"Aus dem Vorstehenden muß der Schluß gezogen werden, daß Scientology in ihrer gegenwärtigen Form eine Religion ist, die bedeutsame religiöse Dienste, charakteristische Glaubensgrundsätze und eine klar umrissene Organisation umfaßt."

- Harri Heino, Professor der Theologie, Leiter des Forschungszentrums der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Finnland, 26. Oktober 1995

"Im Lichte dieser Untersuchung von Scientology, unter Heranziehung der Elemente der modernen, wissenschaftlichen Definition von Religion, ist es offensichtlich, daß Scientology eine Religion ist. Sie hat ihre eigenen, schriftlich niedergelegten, charakteristischen Glaubensvorstellungen an eine unsichtbare, spirituelle Ordnung, ihre eigene charakteristische religiöse Praktik und ein rituelles Leben, und sie verfügt über ihre eigenen maßgebenden Schriften und gemeinschaftsbildenden Aktivitäten."

- M. Darrol Bryant, Dr. phil., Professor für Religion und Kulturformen, Renison College, Universität Waterloo, Ontario, Kanada, 26. September 1994

Zwölf international anerkannte Religionswissenschaftler, darunter auch einige der oben genannten, haben 1997 die deutsche Regierung und die CDU öffentlich wegen ihrer Diskriminierungspolitik kritisiert. Bei diesen Wissenschaftlern handelte es sich um Professoren renommierter Universitäten auf der ganzen Welt, einschließlich der Universität Oxford, der Katholischen Universität von Louvain in Belgien und den Universitäten von Rom, Kopenhagen, Helsinki, Toronto, Dallas und Washington.

Die vorstehenden Beispiele maßgeblicher Entscheidungen und Beurteilungen von Gerichten und Regierungsbehörden aus aller Welt sowie von Religionswissenschaftlern und -Soziologen stellen nur einen kleinen Ausschnitt eines großen anerkennenden Spektrums dar.

An der Religionseigenschaft der Scientology kann es keinen vernünftigen Zweifel geben.

Die Bundesregierung sollte sich darüber im klaren sein, daß die konstante Ignorierung obiger Entscheidungen und Gutachten, die ständig mehr werden, keinen rechtsstaatlich vertretbaren Weg im Umgang mit der Scientology Kirche darstellt. Dieser Ignoranz wird letztlich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auch kein Erfolg beschieden sein.

Kapitel 10: Die Bundesrepublik verletzt bindende Menschenrechtsabkommen

Die Bundesregierung befindet sich auf einem Irrweg, der mehr und mehr den Grundrechtshorizont aus dem Blickfeld verschwinden läßt.

Die Ungleichbehandlung, Vorverurteilung oder Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik fügt dem Ruf Deutschlands schweren Schaden zu.

Die Enquete-Kommission, hätte sie sich zu einer neutralen Beurteilung der tatsächlichen Gegebenheiten durchringen können, wäre durchaus in der Lage gewesen, diesen Kurs zu korrigieren. Die Chance ist - so viel steht mittlerweile fest - vertan.

An dieser Stelle soll auf einige internationale Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte hingewiesen werden, die durch eine immer massiver werdende Verfolgung und Ausgrenzung von Mitgliedern der Scientology Kirche verletzt werden. Vor allem Mitglieder der Enquete-Kommission müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß ihre Arbeit unter dem Deckmantel der "Aufklärung" zur Verletzung genau dieser internationalen Vereinbarungen beigetragen hat und es weiterhin tut.

Die Bundesrepublik verletzt in der Tat kontinuierlich ihre in internationalen Menschenrechtsbestimmungen und im Grundgesetz verankerte Verpflichtung, die Grundrechte aller Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets zu schützen.

Selbstverständlich hat auch Deutschland den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert. Artikel 18 des Pakts garantiert das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfaßt die Grundfreiheit, eine Religion oder einen Glauben zu haben oder anzunehmen und die Freiheit, eine Religion oder einen Glauben durch Gottesdienst, religiöse Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

Im November 1996 drückte ein Bericht des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen Besorgnis darüber aus, daß die von einzelnen deutschen Bundesländern praktizierten Richtlinien gegenüber Minderheitsreligionen eine Verletzung des Grundrechts auf Religionsfreiheit und eine Verletzung des Rechts, ohne Unterscheidung nach Religion oder Glauben am gesellschaftlichen oder politischen Leben teilhaben zu dürfen, darstellten.

Diese Bedenken fanden ihren Niederschlag in den Abschlußbemerkungen des Menschenrechtsausschusses auf den "vierten periodischen Bericht" der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Bundesrepublik zur Einhaltung ihrer menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte Stellung nimmt.

In Absatz 16 der Abschlußbemerkungen heißt es: "Der Ausschuß drückt seine Besorgnis darüber aus, daß in einigen Bundesländern schon die bloße Mitgliedschaft in bestimmten religiösen Sekten zur Disqualifizierung für eine Anstellung im öffentlichen Dienst genügt. Unter bestimmten Umständen verletzt diese Praxis die Rechte einer Person, wie sie in Artikel 18 und in Artikel 25 des Pakts festgeschrieben sind."

Der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen bezieht sich in seiner Darlegung natürlich auf Richtlinien, wie beispielsweise der bayerischen Staatsregierung, wonach

Staatsbedienstete oder Bewerber für den öffentlichen Dienst bezüglich ihrer möglichen Verbindungen zu Scientology einen Fragebogen ausfüllen müssen und gegebenenfalls beglaubigen müssen, daß sie sich von Scientology "ausreichend distanzieren".

Die Auswirkungen einer solchen widerrechtlichen Praxis sind natürlich umfangreich und gewöhnlich unmittelbar. Scientologen im Staatsdienst werden mit der Möglichkeit konfrontiert, einzig aufgrund ihres Glaubens und ihrer kirchlichen Anbindung ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es muß betont werden: Fragebögen dieser Art, wie sie im Bundesland Bayern im öffentlichen Dienst und zusammen mit Baden-Württemberg und Berlin auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eingesetzt werden, sind bewußt darauf ausgelegt, einen Scientologen vor die Wahl zu stellen, entweder zu seinen religiösen Überzeugungen zu stehen und gleichsam zur Bestrafung nicht angestellt oder in "Schwarze Listen" aufgenommen und boykottiert zu werden oder seinem Glauben aufgrund der angedrohten beruflichen oder wirtschaftlichen Sanktionen schriftlich und öffentlich abzuschwören. Eine derartige Vorgehensweise ist offenkundig rechtswidrig, und sie steht keinesfalls im Einklang mit Deutschlands Verpflichtungen aus bestehenden und ratifizierten Menschenrechtsabkommen.

Daß der bayerische Innenminister Beckstein sich von der Rüge des Menschenrechtsausschusses nicht beeindrucken ließ, bedarf eigentlich keiner Erwähnung.

Artikel 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiert jedem Bürger eines Landes das Recht und die Möglichkeit - ohne Unterscheidung nach Rasse, Religion oder politischer oder sonstiger Anschauung - am öffentlichen Leben und an öffentlichen Dienstleistungen teilzunehmen und teilzuhaben. Eine Richtlinie, die eine Ausgrenzung von Scientologen zum Ziel hat und sie zu Bürgern zweiter Klasse degradiert, die allein aufgrund ihres Glaubens nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen sollen und dürfen, ist natürlich nichts anderes als eine Form religiöser "Apartheid".

Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg kommentierte Franz-Josef Hutter, Mitherausgeber des 1997 im C. H. Beck-Verlag erschienenen Taschenbuchs Die Menschenrechte in Deutschland - Geschichte und Gegenwart, den bayerischen Scientologen-Erlaß wie folgt: "Das aktuelle Vorhaben einzelner Bundesländer, die Organisation 'Scientology' zwar nicht verbieten zu lassen, eine Mitgliedschaft jedoch mit der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst für unvereinbar zu erklären, legt allerdings die Vermutung nahe, daß die Fähigkeit der verantwortlichen Politiker, aus solchen Urteilen zu lernen, gering zu veranschlagen ist" (SZ, 4. 8. 1997).

Der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen verabschiedete auch Allgemeine Bemerkungen, die insbesondere die Gültigkeit von Artikel 18 des Pakts in bezug auf neue Religionen bekräftigten. Darin unterstrich der Menschenrechtsausschuß das unveräußerliche und absolute Recht einer Person, an einem Glauben - auch unter Androhung des Verlustes einer Arbeitsstelle oder von anderen Repressalien - festzuhalten:

"Artikel 18 ist in seiner Anwendung nicht auf traditionelle Religionen oder auf Religionen oder Glaubensrichtungen mit institutionellen Merkmalen oder auf Praktiken beschränkt, die denen der traditionellen Religionen entsprechen.

Der Ausschuß beobachtet daher mit Sorge jegliche Tendenz zur Diskriminierung gegen jedwede Religion oder jedweden Glauben aus jeglichem Grund, auch wenn sie neu gestiftet

wurden oder religiöse Minderheiten darstellen und Gegenstand von Feindseligkeiten durch eine vorherrschende Religionsgemeinschaft sind."

Artikel 2 (1) des Pakts enthält eine Klausel gegen Diskriminierung, die auch Deutschland dazu verpflichtet, alle Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets vor religiöser Diskriminierung zu schützen:

"Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten."

Der Menschenrechtsausschuß führte im 18. Allgemeinen Kommentar zum Verbot der Diskriminierung (37. Sitzung, 1989) aus, daß der Begriff der Diskriminierung aus religiösen Gründen jegliche Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung aufgrund der Religion oder des Glaubens beinhaltet, "deren Zweck oder Wirkung darin besteht, die Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung aufzuheben oder zu beeinträchtigen".

Die Enquete-Mitglieder sollten sich ehrlich fragen - wie zuständige Regierungsstellen oder -gremien auch - wie ihre Vorgehensweisen, ihre "Kriterien" zur Beurteilung von neuen Religionen, ihre Zielsetzungen und die Auswirkungen dieser Zielsetzungen im Lichte dieser Definition zu beurteilen sind.

Spätestens seit die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 1781 (XVII) am 7. Dezember 1962 angenommen hat, ist das grundlegende Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit ein Arbeitsschwerpunkt der Vereinten Nationen. In dieser Resolution wurde der Wirtschafts- und Sozialrat von der Generalversammlung aufgefordert, den Menschenrechtsausschuß anzuweisen, den Entwurf einer Erklärung gegen religiöse Intoleranz vorzubereiten. Seitdem haben Sonderbeauftragte, die Unterkommission für die Verhinderung von Diskriminierungen und für den Schutz von Minderheiten, der Menschenrechtsausschuß und die Generalversammlung zahlreiche Erklärungen und Empfehlungen verabschiedet, in denen das fundamentale Recht von Menschen, sich zu einer Religion ihrer Wahl zu bekennen und diese ohne staatliche Repression zu praktizieren, bekräftigt wird.

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit werden von den Vereinten Nationen als absolutes Grundrecht anerkannt. Den innersten Gedanken des Menschen, seinem moralischen Gewissen oder seiner Haltung gegenüber dem Universum oder seinem Schöpfer dürfen keine Einschränkungen irgendeiner Art auferlegt werden. Dieser Leitgedanke war maßgebend für den Entwurf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und für die Erstellung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Er wurde auch von der Unterkommission für die Verhinderung von Diskriminierungen und für den Schutz von Minderheiten vertreten, als sie nach sorgfältiger Prüfung einen Entwurf über Grundfreiheiten und das Verbot der Diskriminierung im Bereich der Religion erstellte. Auch die Gremien, die am Entwurf der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung arbeiteten, ließen sich von dieser Sichtweise leiten.

Am 25. November 1981 proklamierte die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 36/55 die Verabschiedung der Erklärung über die Beseitigung aller Formen

von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung. Sie beschloß ebenfalls, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine schnelle Beseitigung solcher Intoleranz in all ihren Formen zu erreichen und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung zu verhindern und zu bekämpfen.

Auch diese Erklärung enthält bereits eine Definition des Ausdrucks "Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung", die bis zum heutigen Tag (siehe auch 18. Allgemeine Bemerkungen des Menschenrechtsausschusses, oben) Bestand hat und auf die nicht oft genug hingewiesen werden kann: "Jegliche Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, deren Zweck oder Wirkung darin besteht, die Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung aufzuheben oder zu beeinträchtigen (Artikel 2)."

Artikel 3 der Erklärung legt fest, daß Diskriminierung unter den Menschen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung eine Verletzung der Menschenwürde wie auch eine Mißachtung der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen darstellt und als eine Verletzung der Menschenrechte verurteilt werden muß.

Es besteht eine enge Verbindung zwischen Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der das Recht religiöser Minderheiten schützt, ihre eigene Religion kundzutun und zu praktizieren, der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung und Artikel 18 des besagten Pakts. Die in Artikel 27 festgelegten Rechte von Minderheitsreligionen werden in der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, wie sie im Jahre 1992 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, weiter konkretisiert. Diese Erklärung verbietet ausdrücklich eine Politik der "Schwarzen Listen" und der Ausgrenzung, wie sie von der deutschen Bundesregierung an Scientologen praktiziert wird. So schützt beispielsweise Artikel 2 der Erklärung das Recht von Angehörigen von Minderheiten auf tatsächliche Teilnahme am kulturellen, religiösen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben". Artikel 4.5 betont das Recht von Minderheiten, "uneingeschränkt am wirtschaftlichen Fortschritt und an der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Land teilnehmen zu können".

Das Recht auf vollständige und gleichberechtigte Teilnahme am politischen Leben, das Scientologen verwehrt wird, ist auch in einer Erklärung über Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbot im Bereich der Politik festgelegt, wie sie von der Unterkommission der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Diskriminierungen und für den Schutz von Minderheiten entworfen wurde:

"(a) Jeder Bürger eines Landes hat innerhalb des betreffenden Landes die uneingeschränkten und gleichen politischen Rechte ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status."

Artikel 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet im übrigen die "ungestörte Religionsausübung". Des weiteren heißt es dort: "Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich."

Unter menschenrechtspolitischen Gesichtspunkten spielen aber auch die Vertragswerke der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE, früher KSZE) eine erhebliche Rolle im gegenständlichen Zusammenhang. Die OSZE überwacht die Einhaltung der Menschenrechtsbestimmungen gemäß der sogenannten Schlußakte von Helsinki, die 1975 von den Vertragsstaaten der OSZE verabschiedet wurde.

Die Schlußakte hält fest: "In diesem Rahmen werden die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben."

Eine im März 1989 in Wien abgehaltene OSZE-Folgekonferenz konkretisierte schließlich dieses Recht. Man muß, angesichts der bundesdeutschen Politik gegenüber einer Reihe von religiösen Minderheiten, die folgenden bindenden Vereinbarungen schon eher zweimal lesen, um wirklich zu glauben, daß sie tatsächlich so von der Bundesregierung ratifiziert wurden. Die relevanten Auszüge werden hier im Wortlaut wiedergegeben:

"(16) - Um die Freiheit des einzelnen zu gewährleisten, sich zu seiner Religion oder Überzeugung zu bekennen und diese auszuüben, werden die Teilnehmerstaaten unter anderem

(16.1) - wirksame Maßnahmen ergreifen, um eine auf Religion oder Überzeugung gegründete Diskriminierung gegen Personen oder Gemeinschaften in Anerkennung, Ausübung und Genuß von Menschenrechten und Grundfreiheiten in allen Bereichen des zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu verhindern und zu beseitigen und die tatsächliche Gleichheit zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen zu gewährleisten;

(16.2) - eine Atmosphäre gegenseitiger Toleranz und Achtung zwischen Gläubigen verschiedener Gemeinschaften ebenso wie zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen schaffen;

(16.3) - religiösen Gemeinschaften von Gläubigen, die im verfassungsmäßigen Rahmen ihres Staates wirken oder zu wirken bereit sind, auf ihren Antrag hin die Anerkennung jenes Status einräumen, der in ihrem jeweiligen Land für sie vorgesehen ist;

(16.4) - das Recht dieser religiösen Gemeinschaften achten, - frei zugängliche Andachts- und Versammlungsorte einzurichten und zu erhalten, - sich nach ihrer eigenen hierarchischen und institutionellen Struktur zu organisieren, - ihr Personal in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Erfordernissen und Normen sowie mit etwaigen zwischen ihnen und ihrem Staat freiwillig vereinbarten Regelungen auszuwählen, zu ernennen und auszutauschen, - freiwillige Beiträge in finanzieller oder anderer Form zu erbitten und entgegenzunehmen;

(16.5) - Konsultationen mit Vertretern religiöser Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen aufnehmen, um ein besseres Verständnis für die Erfordernisse der Religionsfreiheit zu erreichen;

(16.6) - das Recht eines jeden achten, Religionsunterricht in der Sprache seiner Wahl einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen zu erteilen und zu erhalten;

(16.7) - in diesem Zusammenhang unter anderem die Freiheit der Eltern achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen;

(16.8) - die Ausbildung von Personal religiöser Gemeinschaften in geeigneten Institutionen gestatten;

(16.9) - das Recht von einzelnen Gläubigen und Glaubensgemeinschaften achten, religiöse Bücher und Veröffentlichungen in der Sprache ihrer Wahl sowie andere, der Ausübung einer Religion oder Überzeugung dienende Gegenstände und Materialien zu erwerben, zu besitzen und zu verwenden;

(16.10) - religiösen Bekenntnissen, Institutionen und Organisationen die Herstellung, Einfuhr und Verbreitung religiöser Veröffentlichungen und Materialien gestatten;

(16.11) - das Interesse religiöser Gemeinschaften, am öffentlichen Dialog einschließlich mittels Massenmedien teilzunehmen, wohlwollend prüfen.

(17) - Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß die Ausübung der obenerwähnten Rechte hinsichtlich der Religions- und Glaubensfreiheit nur solchen Einschränkungen unterliegen darf, die im Gesetz verankert sind und mit ihren völkerrechtlichen und anderen internationalen Verpflichtungen in Einklang stehen. Sie werden in ihren Gesetzen und Verordnungen und bei deren Anwendung die vollständige und tatsächliche Verwirklichung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit gewährleisten."

Die Wahrheit: Es vergeht kein Tag, an dem nicht Vertreter der Bundesregierung diesen Vertrag mit Füßen treten. Er existiert in der Praxis ausschließlich für "anerkannte" Religionen.

Die Bundesregierung hat aber nicht nur ihre Verpflichtungen aus den genannten verbindlichen Regelwerken und internationalen Verträgen mißachtet; vielmehr hat sie systematische Diskriminierungsrichtlinien bis hin zu einer religiösen Apartheidspolitik gegen deutsche Staatsangehörige, die mit der Scientology-Religion verbunden sind, initiiert und ermutigt.

Der Religionscharakter von Scientology wurde auf der ganzen Welt unmißverständlich in Hunderten von Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen bestätigt. Auch zahlreiche Gerichtsurteile in Deutschland hielten fest, daß die Scientology Kirche unter den für religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften grundgesetzlich verankerten Schutz des Artikel 4 GG fällt. Darauf wurde an anderer Stelle bereits eingegangen, ebenso wie auf die Tatsache, daß zahlreiche Religionswissenschaftler Scientology eindeutig als Religionsgemeinschaft einstufen. Die Religion Scientology existiert in ihrem fünften Jahrzehnt. Ihr beständiges Wachstum zeigt sich in Tausenden von Kirchen und Missionen sowie angegliederten Organisationen und Millionen von Gemeindegliedern auf allen Kontinenten in mittlerweile über 130 Ländern. Nach einer 40jährigen Geschichte als eigenständige Glaubensrichtung beantwortet sich die Frage nach der Religionseigenschaft Scientologys von selbst.

In bisher zwei Verfahren befand auch die Europäische Kommission für Menschenrechte ausdrücklich, daß die Scientology Kirche als eine religiöse Gemeinschaft die Garantien der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Anspruch nehmen kann.

All dem zum Trotz halten sich die Bundesregierung wie auch die Enquete eisern an den einzigen vermeintlichen Rettungsanker ihrer menschenrechtswidrigen Politik: Die Scientology Kirche sei ja gar keine Religionsgemeinschaft, und deshalb, so die Milchmädchenrechnung, handle es sich auch nicht um Diskriminierung oder andere Verletzungen aus internationalen Verpflichtungen.

Allein aber schon diese autoritäre staatliche Festsetzung dessen, was Religion sei und was nicht, ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, denn sie steht an der Basis aller diesbezüglichen Konflikte zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in etlichen Teilen der Welt.

Wenn die deutsche Bundesregierung legitim darüber bestimmen könnte - und sie glaubt, das tun zu dürfen - was Religion ist und was nicht, oder was eine "gute" Religion ist und was nicht, dann wäre es natürlich auch für China legitim, das Christentum weiterhin als gefährlichen Humbug zu betrachten und im eigenen Land entsprechend zu behandeln. Zweifelsohne ist es nicht legitim und ein Verstoß gegen gültige Menschenrechtsabkommen.

Im September 1996, in dem Verfahren Manoussakis gegen Griechenland, verurteilte der Europäische Gerichtshof diese Praxis dann auch ohne Wenn und Aber: "Das Recht auf Religionsfreiheit, wie es von der [Europäischen Menschenrechts-] Konvention garantiert wird, schließt jegliches Ermessen seitens des Staates aus, zu entscheiden, ob religiöse Überzeugungen oder die Mittel, diese Überzeugungen zu äußern, legitim sind."

Natürlich haben solche verbindlichen Urteile keinen Einfluß auf den bundesdeutschen Umgang mit Minderheitsreligionen. Sie werden ignoriert. Deutsche Regierungsstellen weigern sich auch weiterhin, eindeutige internationale Rechtsvorgaben und Gerichtsentscheidungen anzuerkennen, nur um Verletzungen fundamentaler Menschenrechte, die durch bindende internationale Abkommen festgelegt sind, zu rechtfertigen. Ein solches Verhalten verstößt gegen das Gewissen der Welt sowie gegen geltendes Recht und bedarf einer dringenden Kurskorrektur.

Kapitel 11: Die Diskriminierung von Scientologen in Deutschland und die internationale Reaktion

Spätestens seit August 1996 weiß die Bundesregierung, daß ihre gespielte Vorreiterrolle in Sachen Menschenrechte vom Ausland her mehr als in Frage gestellt wird. Anlaß war ein Boykottaufruf der CDU-Jugendorganisation Junge Union gegen dem Film Mission: Impossible. Grund: Der Hauptdarsteller und Co-Produzent des Streifens war der Scientologe Tom Cruise. Die Aktion der jungen Aktivisten löste eine internationale Welle der Empörung aus. Selbst das US-Außenministerium nahm ihren prominenten Staatsbürger in Schutz und äußerte sich erstmals vor den Medien über die Diskriminierungspolitik gegenüber Scientologen in Deutschland. Zu jener Zeit erreichten die Scientology Kirche Medienanfragen aus aller Welt. "Was geschieht in Deutschland?" war wohl die am häufigsten gestellte Frage von Pressevertretern aus den Vereinigten Staaten, England, Kanada, Japan, Mexiko, Dänemark, Italien und vielen anderen Ländern.

Kurz danach wurde die Forderung des Enquete-Mitglieds Renate Rennebach laut, den Film Phänomenon auf den Index setzen zu lassen. Der Verfassungsschutz solle Scientology endlich als staatsfeindlich erklären, dann könne auch der Film verboten werden, so ihre Argumentation. Der Hauptdarsteller John Travolta sei Scientologe, außerdem transportiere der Film Botschaften über das Leben L. Ron Hubbards, war eine der Begründungen. Fassungslos verfolgten Medienvertreter und Politiker im In- und Ausland dieses seltsame Treiben, das an den Intentionen einiger Fanatiker erstmals keinen Zweifel mehr aufkommen ließ. Die Süddeutsche Zeitung sprach in einem Kommentar von einem "eklatanten Fehlverhalten der Bonner Stallwachen". Allein der Gedanke sei "schlicht unverantwortlich".

Doch die Geschichte der Diskriminierung der Scientology Kirche und ihrer Mitglieder hat einen wesentlich früheren Beginn. In den 70er Jahren beschränkten sich die Behörden in der Hauptsache auf Repressalien gegen die Scientology Kirche als Organisation - relativ erfolglos. Vor Gericht ging die Scientology Kirche in der Regel als Sieger hervor, da damals wie heute an den oftmals konstruierten Vorwürfen nichts dran war.

In den 80er Jahren gab es zwar bereits die ersten Ausschreitungen gegenüber einzelnen Mitgliedern der Kirche, aber ihr Ausmaß blieb überschaubar und die Scientology Kirche bewertete diese damals noch als Einzelfälle und Auswüchse einiger weniger Fanatiker. Das änderte sich schlagartig mit Beginn der 90er Jahre. Damals hatten sich dieselben Scientology-Gegner, die sich später fast geschlossen in der Bonner Enquete zusammenfanden, auf eine neue und ihrer Meinung nach effektivere Strategie zur Bekämpfung des "falschen" Glaubens eingeschworen. Man begann eine systematische Verfolgungs- und Ausgrenzungskampagne gegenüber einzelnen Mitgliedern der Scientology Kirche und machte dabei auch nicht vor ihren Verwandten, Bekannten und Arbeitgebern halt. Schließlich ging es ja, wie die baden-württembergische CDU-Abgeordnete Eisenmann gefordert hatte, um "eine gesamtgesellschaftliche Ächtung der Scientology-Sekte". Dies sei, bedauerte sie, "noch nicht erreicht. Der Weg hierzu ist noch weit -".

Als die Diskriminierungsfälle im Jahre 1993 ein unüberschaubares Ausmaß annahmen, wurde von der Scientology Kirche ein Menschenrechtsbüro etabliert. Aufgabe des Büros ist es seitdem, diskriminierten Scientologen und anderen betroffenen Minderheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsexperten die schwerwiegendsten Fälle zu dokumentieren und die internationalen Menschenrechtsorgane über die Ausschreitungen zu informieren. Bis jetzt sind etwa 1000 dokumentierte Fälle bei internationalen Stellen unterbreitet worden.*

Im Jahre 1993 wurde die erste Beschwerde aufgrund von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Scientologen in Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf eingereicht. Auch andere Menschenrechtsorgane wurden ausführlich über die Vorgänge informiert.

Die US-Helsinki-Kommission der OSZE veröffentlichte bereits im September 1993 einen Bericht, der auf die Politik der religiösen Diskriminierung gegen Scientologen in Deutschland einging.

Seit fünf Jahren - 1993, 1994, 1995, 1996 und 1997 - wird die Lage der Scientologen in Deutschland auch in den Menschenrechtsberichten des US-Außenministeriums behandelt. Die Berichte führen aus, daß Scientologen aus politischen Parteien ausgeschlossen werden, daß Boykotte - in einzelnen Fällen mit Zustimmung der Regierung - gegen Firmen stattfinden, die von Scientologen geleitet werden oder sich in deren Besitz befinden, oder daß Künstler wegen ihrer Mitgliedschaft in Scientology diskriminiert wurden. Auch die Forderung eines deutschen Ministers nach Berufsverboten für Scientologen wurde kritisiert. In dem Teil des Berichts für das Jahr 1994, der sich mit der Bundesrepublik Deutschland befaßt, führte das US-Außenministerium aus:

"Mitglieder der Scientology Kirche beschwerten sich weiterhin über Schikanen und Übergriffe, wie zum Beispiel Entlassungen aus dem Beruf und Ausschluß aus (oder Verweigerung der Mitgliedschaft in) politischen Parteien. Scientologen gehen mit derartigen Beschwerden weiterhin vor Gericht. Dem Musiker Chick Corea, einem Scientologen, wurde ein Auftritt in einer von der Regierung subventionierten Konzerthalle in Hessen erst erlaubt,

nachdem er örtlichen Behördenvertretern vertraglich versichert hatte, daß er während seines Auftritts nicht missionieren werde."

Im August 1994 schrieb der US-Kongreßabgeordnete Xavier Becerra an den damaligen Botschafter Holbrooke über die von der deutschen Regierung gegen Chick Corea gerichtete Diskriminierung und erklärte, daß es sich bei diesem Fall nicht um einen Einzelfall handelt. Weitere Briefe an Vertreter der Bundesregierung folgten von der Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki-Kommission), von den Kongreßausschüssen für Angelegenheiten schwarzer Amerikaner (Congressional Black Caucus), für Hispano-Amerikanische Angelegenheiten (Congressional Hispanic Caucus), für Kunst (Congressional Arts Caucus) und von zahlreichen US-Kongreßmitgliedern, die ernste Fragen über die Behandlung von Scientologen durch die deutsche Regierung aufwarfen.

Anfang 1995 sprach die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ihre stärkste Mißbilligung gegenüber der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg aus. In ihrem jährlichen Menschenrechtsbericht widmeten sie ganze vier Seiten einer Aufzählung der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Mitgliedern der Scientology Kirche durch deutsche Regierungsbehörden und Beamte.

Anfang 1996 veröffentlichte der Sonderberichterstatter im Menschenrechtsauschuß der Vereinten Nationen für die Umsetzung der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung seinen Bericht für das Jahr 1995 und führte Deutschland erneut aufgrund religiöser Intoleranz und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Scientologen auf. In der Tat enthält bereits der Bericht für das Jahr 1994 detaillierte Fallbeispiele von Menschenrechtsverletzungen, denen Scientologen in Deutschland ausgesetzt sind. Der Abschnitt, der sich mit Deutschland befaßt, widmet sich ausschließlich Berichten religiöser Diskriminierung gegenüber Scientologen.

In einem Bericht, der im Sommer 1996 veröffentlicht wurde, kritisierte das Rutherford Institut, eine internationale christliche Organisation für Freiheitsrechte, die deutsche Bundesregierung wegen ihrer Diskriminierungspolitik gegenüber Scientologen.

Im Juli 1996 kritisierten die US-Senatoren Olympia Snowe, Christopher Dodd und Carol Moseley Braun die Vorgehensweisen der deutschen Bundesregierung, die Menschen allein aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen diskriminierten und im Gegensatz zu Deutschlands internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stünden.

Benjamin Gilman, Vorsitzender des Komitees für internationale Beziehungen im US-Repräsentantenhaus, prangerte im Juni 1996 und erneut im August 1996 die gegen Scientologen gerichtete Intoleranz in der Bundesrepublik Deutschland an. "Diese Intoleranz", so Gilman, "scheint die Grenze zur Diskriminierung, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Schlußakte von Helsinki als widerrechtlich erklärt wird, überschritten zu haben." In seiner Antwort vom Juli 1996 schrieb das US-Außenministerium an Gilman, daß es "Ihre Bedenken in dieser Angelegenheit teilt und auch weiterhin danach trachtet, einen bestehenden Dialog mit der deutschen Bundesregierung in bezug auf die Diskriminierung amerikanischer Scientologen in Deutschland aufrechtzuerhalten".

Im August 1996 schrieb der amerikanische Kongreßabgeordnete Carlos Moorhead an den deutschen Botschafter in Washington und protestierte gegen die "ungerechtfertigte Verfolgung von Scientologen". Außerdem forderte er die deutsche Bundesregierung auf,

"keine Toleranz für Angriffe zu zeigen, die auf jene gerichtet sind, die andere religiöse Überzeugungen vertreten".

Im August 1996 brachte der Fall "Tom Cruise" das Faß zum Überlaufen. Jetzt wurde die Empörung erstmals öffentlich und verschwand nicht in den Schubladen derjenigen, die diese Kampagne schürten. US-Senatoren und Kongreßabgeordnete schlossen sich mit dem Vorsitzenden des House International Relations Committee sowie den Vorsitzenden zahlreicher Kongreßausschüsse zusammen, um gegen die von der deutschen Bundesregierung initiierte religiöse Diskriminierungspolitik gegen Künstler aus den Vereinigten Staaten vorzugehen. Dieser Verbund repräsentierte mehr als 80 Prozent der Parlamentsmitglieder in den Vereinigten Staaten.

Ebenfalls im August 1996 verurteilten zwölf international anerkannte Religionswissenschaftler in einer offiziellen Erklärung den Versuch deutscher Regierungsvertreter, Mitglieder der Scientology-Religion aus der Gesellschaft auszugrenzen. Sie warfen der Regierung vor, "nicht die nötigen Qualifikationen [zu] besitzen, [um] zu bestimmen, was eine Religion ist und was nicht". Die Wissenschaftler richteten einen Appell an die deutsche Regierung sowie die CDU, in einen "sachlichen Dialog" mit der Scientology Kirche zu treten, "damit dieser religiöse Konflikt gelöst werden" könne. Sie sollten ihre Schlußfolgerungen über Scientology auf "Vernunft und wissenschaftliche Methoden und Kriterien gründen" und nicht über ein Thema sprechen, von dem sie "schlichtweg nichts verstehen". Damit sei jedem gedient, einschließlich "dem Ruf Deutschlands in der Welt".

Prof. Dr. Bryan Wilson von der Oxford Universität, Prof. Liliane Voyé, derzeitige Präsidentin der Internationalen Gesellschaft für Religionssoziologie, und Professor Karel Dobbelaire von der Katholischen Universität von Leuven schrieben zusätzlich: "Wir bedauern die Vorfälle behördlicher Intoleranz gegenüber Scientology, wie sie derzeit in der Presse der freien Welt dokumentiert sind und unterstützen den Protest, der vom US-Außenministerium und von internationalen Organisationen dagegen erhoben worden ist."

Massimo Introvigne, Religionsexperte am Studienzentrum für neue Religionen in Turin, der regelmäßig internationale akademische Konferenzen zu diesem Thema organisiert, nannte die Aktionen der deutschen Bundesregierung, Scientologen von der Tätigkeit als Lehrer oder Beamte auszuschließen, "unglaublich repressiv". Er betrachte sie als "Zeichen der Angst vor den Bürgerrechten, die große Demokratien für selbstverständlich halten".

Im Oktober 1996 hatte ein aus Mitgliedern des britischen House of Lords und anerkannten Wissenschaftlern bestehendes Ad-hoc-Komitee aus England die Bundesrepublik bereist, um vor Ort Belege für die Diskriminierungspolitik an religiösen Minderheiten zu überprüfen. Nach Anhörung einer Reihe von Fällen amtlich sanktionierter Diskriminierung in 15 verschiedenen Minderheitsreligionen schrieb das Komitee in seinem Abschlußbericht: "Wir waren völlig unvorbereitet auf das Ausmaß von Vorurteilen, Diskriminierung und sogar regelrechter Verfolgung, über das die Zeugen zu berichten wußten. - Es überrascht uns, wie hier Millionen von Mark und Tausende von Arbeitsstunden in Kampagnen gegen Minderheitsreligionen fließen - Wir sind zu der zwingenden Schlußfolgerung gelangt, daß signifikante Teile der Staatsmacht und des amtskirchlichen Apparats gegen diese Minderheitsreligionen aufgebracht wurden, in dem Versuch, diese zu vernichten."

Wenige Wochen später mußten sich Vertreter der Bundesregierung vor 18 Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen verantworten. In einem Bericht vom 8. November 1996 rügte der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen die

Bundesrepublik Deutschland erneut wegen ihrer Verletzung der Menschenrechte von Scientologen. Unter anderem heißt es in diesem Bericht, "der Ausschuß empfiehlt der Regierung, das Abhalten von Seminaren zur 'Sensibilisierung' von Richtern gegen die Praktiken bestimmter Sekten zu unterbinden".

Grund der Vorhaltungen waren Schulungen deutscher Richter durch entsprechende Akademien, um diese für die Thematik zu "sensibilisieren" - wie es meist verhüllend heißt. Daß diese Seminare von ausweislichen Scientology-Gegnern durchgeführt wurden, versteht sich fast schon von selbst und geschah ersichtlich deshalb, weil zahlreiche Rechtsstreitigkeiten nicht im Sinne der Bundesregierung bzw. im Sinne von Landesregierungen entschieden wurden. Die sich dem liberalen Geist unseres Grundgesetzes verpflichtet fühlenden Richter sollten offenbar im Sinne der "Regierungslinie" umerzogen werden.

Im gleichen Dokument erteilt der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen auch den Forderungen nach Berufsverboten und Ausschlüssen aus dem Öffentlichen Dienst eine klare Absage.

Im Februar 1997 wurde ein Antrag auf eine gemeinsame EntschlieÙung beim Kongreß der Vereinigten Staaten eingereicht, in der die "fortgesetzte und sich ausweitende" Diskriminierung von Scientologen und Minderheitsreligionen durch die deutsche Bundesregierung verurteilt wird.

Im März 1997 schrieb das bereits erwähnte Rutherford-Institut, eine internationale christliche Organisation, die sich für Menschenrechte engagiert, direkt an Bundeskanzler Kohl und ersuchte ihn, sich persönlich gegen die fortschreitende Diskriminierung deutscher Minderheitsreligionen wie Scientology, Zeugen Jehovas und charismatische Gemeinden zu verwenden und der Diskriminierung ein Ende zu setzen.

Bereits im Mai 1996 hatte das Rutherford-Institut sein Handbuch zur weltweiten Religionsfreiheit (Handbook on Religious Liberty Around the World) veröffentlicht. Das Kapitel "Deutschland" umfaßt detaillierte Angaben über die Diskriminierung von Scientologen. CESNUR, ein internationaler Verbund wissenschaftlicher Vereinigungen, der sich mit dem Studium neuer religiöser Gemeinschaften beschäftigt, forderte ebenfalls eine Beendigung der Diskriminierung und Intoleranz gegenüber neuen religiösen Bewegungen in Deutschland.

Ende Juni 1997 erschien unter dem Titel Freedom of Religion and Belief (Religions- und Glaubensfreiheit) ein Buch von Professor Kevin Boyle und Dr. Juliet Sheen. Die beiden Autoren arbeiten an der Universität von Essex (England), im dortigen Menschenrechts-Center.

Ihr Buch bestätigt den erwähnten Bericht des britischen Ad-hoc-Komitees, wonach die deutsche Regierung sich selbst an einer Diskriminierungskampagne gegen religiöse und ethnische Minderheiten im eigenen Land beteiligt. Einleitend stellen die Autoren fest: "Man sollte auch die staatliche Rolle bei der fortgesetzten Intoleranz gegenüber religiösen Bekenntnissen in einigen Ländern nicht übersehen. China, Vietnam und der Sudan sind Beispiele dafür. In Deutschland wird die Demokratie als eine Ideologie benutzt, um Konformität aufzuzwingen. Bestürzend war es festzustellen, daß der Staat und einige seiner Politiker sowie andere Leute sich genau dessen bedienen, was wir aus der Vergangenheit als vielbegangene Wege der Diskriminierung und der Intoleranz und der Anstiftung zur

Intoleranz nur zu gut kennen, und zwar gegen eine neue religiöse Minderheit: die Scientologen."

Anfang Juli 1997 trafen sich führende Vertreter jüdischer Holocaust-Organisationen in Los Angeles zu einem "Round Table"-Gespräch. Sie verurteilten die Behandlung von Minderheiten im heutigen Deutschland. Dort würden "Menschen aus keinem anderen Grund diskriminiert werden als ihre zufällige Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe".

Wer könnte dem widersprechen. Zu zahlreich sind die Belege - und bei weitem nicht nur bei Angehörigen der Scientology Kirche.

Auch innerhalb politischer Kreise in Deutschland wurde Kritik an der diskriminierenden Vorgehensweise von Bund und Ländern geübt. So bezeichnete beispielsweise die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in einer FAZ-Kolumne vom September 1996 die vorgeschlagenen Maßnahmenbündel gegen Scientology als "rechtspolitischen Aktionismus". Scientology sei offenbar "ein willkommener Anlaß, bisher nicht durchsetzbaren Forderungen endlich zum Durchbruch zu verhelfen". Mit Verweis auf den Umstand, daß der bayerische Innenminister Beckstein keine Beweise für seine gegen die Scientology Kirche gerichteten Unterstellungen vorweisen kann, führte sie aus: "Das hält ihn aber nicht von seiner Forderung ab, zukünftig schon ohne hinreichende Verdachtsmomente den Verfassungsschutz, gewissermaßen als Gesinnungspolizei, einzusetzen."

Ihre Mahnung an den gesunden Menschenverstand sollte allerdings umsonst sein.

Das Rechtsbewußtsein der internationalen Gemeinschaft wie auch die Vorgaben internationaler Menschenrechtsabkommen sprechen dennoch eine deutliche Sprache.

Als Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Weigerung der Bundesregierung, eine Kurskorrektur ihrer "Sektenpolitik" vorzunehmen, formierte sich im April 1997 in den Vereinigten Staaten eine Koalition verschiedener Religionsgemeinschaften unter der Bezeichnung Freedom for Religions in Germany (FRG - Freiheit für Religionen in Deutschland). Ihr gehören christliche, jüdische, islamische, buddhistische, hinduistische und eine Reihe anderer religiöser Vereinigungen und Verbände sowie Menschenrechtler an, u. a. auch die Scientology Kirche. FRG sieht ihre Aufgabe im Schutz der Rechte religiöser Minderheiten in Deutschland und nimmt diese Aufgabe seit Juli 1997 auch direkt in Deutschland wahr.

Am 18. September 1997 wurden von der US-Helsinki-Kommission mehrere Anhörungen durchgeführt, die den Umstand einer menschenrechtswidrigen Diskriminierungspolitik gegen Scientologen und andere religiöse Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland erneut belegten. Die US-Helsinki-Kommission ist der amerikanische Zweig der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Ihr gehören u. a. mehr als ein Dutzend US-Senatoren und Abgeordnete an. Unter Vorsitz des US-Senators D'Amato wurden neben anderen Betroffenen und Experten auch Künstler und Schauspieler wie Chick Corea und John Travolta vorgeladen, die aus eigener Erfahrung über Deutschlands Umgang mit den Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte berichteten. Die Anhörungen standen in Zusammenhang mit dem erwähnten Antrag auf eine gemeinsame Entschließung des US-Kongresses gegen die bundesdeutsche Diskriminierungspolitik. Sie führten aber unmittelbar auch zu einer Entscheidung der US-Helsinki-Kommission, die Angelegenheit (erneut) vor die OSZE zu bringen. In einer offiziellen Erklärung am 19. September 1997 legte Senator D'Amato dar, daß es zwar nicht bequem sei, einen Freund und Verbündeten zur Rechenschaft

zu ziehen. Doch die Bundesrepublik habe die Helsinki-Schlußakte unterzeichnet und müsse deshalb dafür sorgen, daß Bürger nicht aus religiösen Gründen benachteiligt werden.

Für die deutsche Bundesregierung war diese erneute Ohrfeige für ihre Menschenrechtspolitik, die weltweit in Tausenden von Medienberichten aufgegriffen wurde, kein Anlaß zu einer realistischen Bewertung des Umstands, daß gewichtige internationale Menschenrechtsgremien seit Jahren mit dem Finger auf Deutschland zeigen. Es handle sich um "einzelne Stimmen", so Bundesaußenminister Kinkel in einer offiziellen Stellungnahme des Auswärtigen Amts. Deutschland sei "ein freies Land", in dem "die Religionsfreiheit verfassungsrechtlich gewährleistet" sei. Für wen genau sie in der politischen Praxis gewährleistet sei, ließ er nicht verlauten.

Konkret zu Scientology lautete eine der Erwiderungen wie folgt: Es gibt keinerlei wie auch immer geartete staatliche Diskriminierung der Scientology-Organisation oder ihrer Mitglieder."

Dieses Resümee entstammt einer offiziellen Stellungnahme der Enquete-Vorsitzenden Ortrun Schätzle vom 25. September 1997, die sie anlässlich eines Besuchs des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Herrn Prof. Dr. Abdelfattah Amor, im Namen des Deutschen Bundestags veröffentlichte.

Ortrun Schätzle legte dem UN-Sonderberichterstatter für die "Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung" gleich auch noch einen allumfassenden Persilschein für die bundesdeutsche "Sektenpolitik" mit ins Gepäck nach Genf: "- muß betont werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland keine Diskriminierung religiöser Minderheiten stattfindet. Vielmehr herrscht in der Bundesrepublik Deutschland ein religiöser Pluralismus, wo die unterschiedlichsten Religionen und Weltanschauungen nebeneinander leben."

Wer sich auch nur am Rande mit den Realitäten auseinandersetzt, muß sich ob solcher Aussagen eigentlich stellvertretend für Frau Schätzle schämen.

Der Fortgang der bekannten Wirklichkeit zeigte sich dann auch gänzlich unbeeindruckt vom verbalen Blendwerk einer Enquete-Vorsitzenden, die ihre Beobachtungen regelmäßig mit fest verschlossenen Augen und Ohren durchführte:

Am 26. September 1997, nur Stunden nachdem Professor Amor deutschen Boden verlassen hatte, bestätigte Vize-Regierungssprecher Schmülling Überlegungen der Bundesregierung, wonach jetzt auch der BND, der deutsche Auslandsgeheimdienst, mit der Lösung der "Scientology-Frage" beauftragt werden solle. Der Verfassungsschutz hatte bis zu diesem Zeitpunkt erwartungsgemäß nicht die gewünschten Resultate geliefert. Der Berliner Tagesspiegel in einem Kommentar: "Wer da noch von der Verhältnismäßigkeit der Mittel redet, der kennt kein Maß mehr."

Am selben Tag regte der Bundesrat auf Druck des bayerischen Innenministers Beckstein ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen die Scientology Kirche in Deutschland an.

Einen Tag später, am 27. September 1997, teilte die FAZ ihren Lesern die Bedenken des "neutralen" Enquete-Mitglieds Ronald Pofalla mit: Wegen des Gebotes weltanschaulicher Neutralität des Staates sei es möglicherweise schwierig, Initiativen gegen Sekten direkt mit staatlichen Finanzmitteln zu unterstützen. Also schlägt er die indirekte Variante vor: eine

Stiftung. Zweifelsohne stellt dieser publizierte Gedankengang eine weitere bezeichnende Momentaufnahme dessen dar, was bei der Bonner Enquete und etlichen Regierungsstellen unter der "Wahrung" des Neutralitätsgebots zu verstehen ist. Auf dieselbe Weise verfährt man mit anderen "Hürden" des Grundgesetzes: Man umgeht sie einfach, ohne auch nur einen zweiten Gedanken an ihren Sinn und Zweck zu verschwenden.

Am 27. Oktober 1997 in Berlin demonstrierten schließlich über 10.000 Mitglieder verschiedenster Religionen aus allen Teilen Deutschlands und der Welt für Religionsfreiheit und das Ende der Diskriminierung religiöser Minderheiten in Deutschland.

Organisiert worden war die Protestveranstaltung von der bereits genannten Vereinigung FRG, die bereits im Juli 1997 einen Protestmarsch in Frankfurt mit 1500 Teilnehmern durchgeführt hatte.

Berlins Innensenator Schönbohm drückte schon im Vorfeld die Hoffnung aus, daß "die Organisation keine Halle mieten kann, um eine Veranstaltung zu organisieren", und machte damit weltweit klar, daß in Deutschland auch die Demonstrationsfreiheit allenfalls deshalb gewährt wird, weil man - leider - nicht anders kann. Die Demonstration "solle so wenig wie möglich Aufsehen erregen", wünschte sich auch der "Sektenbeauftragte" der evangelischen Landeskirche in Berlin, Thomas Gandow. Vermietern von Veranstaltungsräumen war die Parole des Innenministers Befehl. Die Deutschlandhalle - frei und angemietet - wurde ohne Angabe von Gründen gegenüber einem Vorstandsmitglied des Veranstalters FRG, einem Methodisten-Geistlichen, wieder abgesagt. Zur Einschüchterung aller Zulieferer und zur Verhinderung organisatorischer Unabdingbarkeiten ließ Schönbohm auch gleich noch eine Warn-Broschüre verteilen und seine Pressekontakte spielen. Journalisten hefteten sich an jeden, der auch nur im Verdacht stand, mit den Veranstaltern zu kooperieren. Resultat: Über 100 gebuchte Zimmer, selbst nur zur Unterbringung von Geistlichen verschiedener Glaubensrichtungen, wurden kurzfristig abgesagt, mit Berufung auf "das Klima" oder auch ohne Begründung.

Aber: In Deutschland wird nicht diskriminiert!

Selbst noch nachdem die Boykottmaßnahmen gescheitert waren und wie angekündigt (mehr als) 10.000 Menschen an der Veranstaltung teilgenommen hatten, griff Schönbohm zum letzten Mittel, um "kein Aufsehen zu erregen": Obwohl selbst die Polizei gegenüber den Veranstaltern bereits am Nachmittag von 8000 Teilnehmern sprach und tatsächlich sogar bis zu 12.000 anwesend waren, wurde vom Innensenat die Parole "3000" ausgegeben und bei den angegliederten Medien folglich "nur 2000" gedruckt. Die BILD-Zeitung vermeldete gar "nur 1000 - ein Flop". In diesem Fall erfolgte die gezielte Falschmeldung jedenfalls nicht mangels Kenntnis der Grundrechenarten.

Kurz danach, am 11. November 1997, griff man schon zu weitaus größeren Manipulationen, um die öffentliche Meinung wieder in den Griff zu bekommen. Das US-Repräsentantenhaus habe mit 318:101 Stimmen gegen einen Antrag gestimmt, in dem die Diskriminierungspolitik der BRD verurteilt werden sollte, war allorts zu lesen. Für Außenminister Kinkel, der mittlerweile Norbert Blüm an der "Sektenfront" abgelöst hat, war das "ein Sieg der Vernunft". Aber: Abgestimmt worden war nicht über den Antrag selbst, sondern nur über die Dringlichkeit der Behandlung des Antrags. 101 Abgeordnete stimmten für sofort, 318 für später. Trotz Korrekturmeldungen wurde die ursprüngliche Nachricht fast ohne Ausnahme in den Medien aufrechterhalten.

Seit 12. November 1997 arbeitet Außenminister Kinkel mit deutschen Botschaftsangehörigen in Washington und mit Bonner Medienkontakten in den USA vehement daran, daß das tatsächliche Abstimmungsergebnis, das irgendwann 1998 zu erwarten ist, auch wirklich so ausfällt, wie es die Bundesregierung für ihr "Image" braucht. Denn um dieses Image im Ausland, nicht etwa um die betroffenen Scientologen und Angehörigen anderer Minderheitsreligionen, ist man "besorgt". Und das nicht zu Unrecht. Denn nur Stunden nachdem Kinkel eine "Aufklärungskampagne in den USA" angekündigt hatte, übte David Little, ein Mitglied der OSZE-Delegation der Vereinigten Staaten, auf der Jahreskonferenz der OSZE in Warschau erneut heftige Kritik an der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Umgang mit Scientology. Der Berater des US-Außenministeriums informierte die Delegierten aus 54 Staaten über die bundesdeutsche Politik gegen die Scientology Kirche und betonte vor deutschen Journalisten, die US-Delegation habe ihre Vorwürfe nicht leichtfertig erhoben. Sie seien das Ergebnis gründlicher Prüfung.

Am 24. Januar 1998 wurde der Zwischenbericht der Beraterkommission für Religionsfreiheit veröffentlicht, die seit November 1996 im US-Außenministerium angesiedelt ist und der gewichtige Akademiker angehören. Der Bericht kritisiert unter anderem auch den Umgang der Bundesrepublik mit der Scientology Kirche und ausdrücklich auch die Bonner Enquete sowie die Beobachtung der Scientology Kirche durch den deutschen Inlandsgeheimdienst. U. a. forderte die Beraterkommission, daß nur tatsächliche illegale Aktivitäten von Minderheitsreligionen Gegenstand von Untersuchungen sein dürfen. Als Konsequenz des Zwischenberichts kündigte US-Außenministerin Madeleine Albright noch am selben Tag die Ernennung eines hochrangigen Koordinators für Belange der Religionsfreiheit im Ausland an.

Kurz darauf war die Behandlung der Scientology Kirche in der BRD erneut Gegenstand der Kritik im Jahresbericht des US-Außenministeriums zur Lage der Menschenrechte in der Welt. Bayerns Innenminister Beckstein "bedauerte", daß die USA erneut "die haltlosen Beschuldigungen" der Scientology Kirche aufgegriffen hatten.

Im März 1998 unterbreitete der UN-Sonderberichterstatter, Prof. Amor, einen Bericht über seinen Deutschlandbesuch an die UN-Menschenrechtskommission. Demnach wird die Debatte über Sekten "besonders in Europa und vor allem in Deutschland" geführt. Scientology sei einem "Klima der argwöhnischen oder latenten Intoleranz" ausgesetzt. Er regte an, daß der Staat strategische Maßnahmen ergreifen solle, um Intoleranz im Bereich der Religion und Überzeugung zu verhindern. Der Enquete schrieb er ins Stammbuch: "Der Zweck, die letzte Zielsetzung und die Funktion der Bundestagsenquete sollte weiter geklärt werden."

Diese Anregung kommt mit Sicherheit zu spät.

Anlaß zum Kurswechsel könnten noch die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichterstatters für die Medien sein, mit Hinblick auf ihre nicht unbedeutende Rolle in der Diskriminierung von Minderheitsreligionen:

"103. Der Sonderberichterstatter empfiehlt auch eine Kampagne, um ein Bewußtsein innerhalb der Medien zu entwickeln und besonders bei der Boulevardpresse, die allzuoft Angelegenheiten der Religion und des Glaubens in einem grotesken, um nicht zu sagen verzerrten und schädlichem Licht darstellt. Die Empfehlungen, die vom Sonderberichterstatter im Rahmen des Programmes für beratende Dienste (E/CN.4/1995/91, S. 147) gemacht wurden, sollten daher befolgt werden, insbesondere Schulungen für Medienvertreter, die deren Bewußtsein für die Notwendigkeit entwickeln, Informationen zu veröffentlichen, die

die Grundsätze der Toleranz und des Diskriminierungsverbots respektieren. Diese Maßnahmen würden es auch ermöglichen, die öffentliche Meinung in Übereinstimmung mit diesen Prinzipien zu erziehen und zu formen."

Insgesamt bleibt die Frage: Haben irgendwelche der genannten Stimmen aus dem In- und Ausland oder die vielen ungenannten irgendetwas bewirkt, außer die Verärgerung der "sektenpolitischen" Drahtzieher in der Bundesrepublik?

Es vergeht nach wie vor kein Tag, an dem die einschlägigen Stellen nicht deutlich erkennen lassen, wie es um den Wahrheitsgehalt offizieller Verlautbarungen bestellt ist, wonach es "keinerlei wie auch immer geartete staatliche Diskriminierung der Scientology-Organisation oder ihrer Mitglieder" gebe.

Die so durchsichtige wie kurzsichtige Strategie der verantwortlichen Regierungsstellen im Umgang mit jeglicher ernstzunehmenden Kritik an ihren diskriminierenden Maßnahmen gegen sogenannte Sekten und Scientology im besonderen ist seit Jahren dieselbe: Abstreiten sowie deutliche und sofortige Sanktionen gegen den Beschwerdeführer, also die deutsche Scientology Kirche - und die mahnenden Stimmen damit wissen lassen, was man von ihnen hält: nämlich nichts.

"Die Reife einer Demokratie äußert sich in der Qualität des Umgangs mit Minderheiten."

Bundespräsident Roman Herzog

Kapitel 12: - Schlußwort - Grundrechte im Visier

Eine neue Mauer zieht sich unsichtbar durch die Republik und teilt das Land in zwei Hälften.

Es ist eine "geistige" Mauer. Hinter dieser Mauer liegen die "falschen" Glaubensvorstellungen, die "falschen" Gedanken, die "falschen" Religionen, selbst die freie Meinungsäußerung "falscher" Meinungen.

Diese Mauer wird bewacht. Zahllose politische und amtskirchliche Glaubens- und Meinungswächter patrouillieren entlang der Grenze der erlaubten Gedanken. Wer sie überschreitet, oder auch nur das Minenfeld des "Sympathisantentums" betritt, ist dem Schießbefehl der staatlich lizenzierten Gedankenpolizei ausgesetzt.

Leben, Familien, Karrieren werden gnadenlos ruiniert. Auch vor Kindern, Verwandten, Freunden und Geschäftspartnern wird nicht halt gemacht. Eigene "überparteiliche" und "unabhängige" Medien stehen bereit, um auf Anweisung jeden gesellschaftlich hinzurichten, der auch nur im Verdacht steht, ein Gedankenverbrecher zu sein.

Man muß nichts getan haben. Das Bekenntnis zum "falschen" Glauben allein genügt. Selbst eine einfache Äußerung wie: "Dieses Buch von L. Ron Hubbard hat mir gefallen", weniger als zehn Worte, wird nachweislich mit dem Verlust der gesamten Existenz geahndet, gerät man erstmal in die Mühlen der Gedankenpolizei und ihrer Helfer.

Wenn jemand einen "falschen" Gedanken denkt, so soll er wissen, daß die Äußerung dieses Gedankens den "gesellschaftlichen Tod" nach sich zieht. So lautet das Credo der Mehrzahl

der Mitglieder der Bundestags-Enquete "Sogenannte Sekten und Psychogruppen". So lautet auch das Credo von Vertretern der christlich-sozialen Bundesregierung. Um Rechtfertigungen für das verfassungs- und menschenrechtswidrige Tun ist man dabei nicht verlegen.

Wie dargelegt sind die Prämissen und Beurteilungskriterien der Bonner "Sektenpolitik"

- so heimlich oder unheimlich sie auch angenommen wurden - bestenfalls ein Bumerang, der, wenn nicht jetzt, dann doch zu einem späteren Zeitpunkt, unausweichlich auf jene zurückfallen wird, die das "Messen mit zweierlei Maß" eingeführt haben.

Fast die Gesamtheit der rechtlich relevanten Vorwürfe gegen Scientology basiert auf "Zitaten" des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard, unter Auslassung anderslautender Textstellen oder Zusammenhänge, und vor allem unter Auslassung von Realitäten - wie dargelegt - denen sich auch die Gegner von Scientology nicht verschließen können.

Es existieren keine tatsächlichen Vorkommnisse im Verantwortungsbereich der deutschen Scientology Kirche, die auch nur die Annahme staatsfeindlicher oder krimineller Bestrebungen rechtfertigen könnten.

Legt man aber, wie ausgeführt, die "Maßstäbe" in der Beurteilung von "Sekten" und Scientology in der Frage der Verfassungskonformität oder "Gefährlichkeit" oder "Kriminalität" auch für ähnliche oder auch völlig andere Gemeinschaften und Organisationen zugrunde, wird die Haltlosigkeit dieser "Maßstäbe" und die daraus resultierende Ungleichbehandlung offensichtlich.

Dieses "Messen mit zweierlei Maß" als grundgesetzwidrig zu erkennen und abzuschaffen, wäre die Aufgabe und vornehmste Pflicht des Rechtsstaats.

Solange aber ausgerechnet führenden Aktivisten in Sachen Menschenrechtsverletzungen und ausgewiesenen "Sekten"-Gegnern erlaubt wird, als Mitglieder vorgeblich neutraler Gremien über die betroffenen Gemeinschaften zu richten, ist nach Auffassung der Scientology Kirche die Chance auf eine Gleichbehandlung von vornherein verspielt, verkommen Menschenrechte und grundgesetzlich geschützte Freiheiten zur Makulatur, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie einmal garantiert wurden.

Wie würde das Ergebnis einer Enquete über den Nutzen von Schafzucht wohl lauten, wenn ausschließlich Rinderzüchterverbände die Mitglieder stellten?

Was ist von einer chinesischen Polit-Büro-Kommission zu erwarten, die ein "Gutachten" zu den Gemetzeln auf dem Platz des Himmlischen Friedens abgeben soll?

Was ist von der Bonner Enquete zu erwarten?

Ganz sicher neue "Gesetze", um die Freiheitsrechte der Bürger einzuschränken - und zwar aller Bürger. Es werden nicht nur ein oder zwei Gesetze sein, sondern viele.

Ihrer Meinung nach ist es so "gefährlich", mit den neuen und andersartigen Ideen überhaupt in Berührung zu kommen, daß man den ansonsten mündigen Bürger davor schützen muß - und daß der Staat stellvertretend für ihn seine Freiheitsrechte wahrnehmen muß.

Sind aber die wahren Verfassungsfeinde nicht jene, die am Grundgesetz herumfingern, die grundlegende Freiheitsrechte in ihrem Sinne umzuinterpretieren versuchen, weil sie Anderssein und Andersdenken nicht ertragen, geschweige denn verstehen können?

Die Freiheit stirbt zentimeterweise, mahnt ein englisches Sprichwort. Die Versuche, die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte auszuhöhlen, hören nicht auf - und es dauert bekanntlich lange, leichtsinnig verspielte Freiräume zurückzugewinnen.

Ein Gespräch mit Scientology-Vertretern, in einer weniger verfahrenen und emotional aufgeladenen Situation wie heute, hätte die Diskussion über das Thema Scientology bereits vor Jahren versachlichen können.

Die Scientology Kirche ist zu jedem Zeitpunkt bereit, einem neutralen Gremium von Sachverständigen uneingeschränkte Auskünfte zu erteilen, mit staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten, Gespräche zu führen und alte Fehden zu begraben.

Sie war und ist jedoch nicht bereit, mit der Bonner Enquete in ihrer jetzigen Konstellation - die sich in den letzten Wochen ihres Wirkens auch nicht mehr ändern wird - und auf der Grundlage bereits vorkonzipierter "Abschlußberichte" zu kooperieren.

Dies konnte und kann aufgrund der hier dargelegten Sachverhalte auch schwerlich erwartet werden.

Erwartet werden aber kann, daß in einer demokratischen Grundordnung, die Wert auf das Attribut "freiheitlich" legt, diese Freiheit sich nicht nur auf den Kauf von Waren und auf die ungehinderte Reise nach Mallorca bezieht.

Gesinnungszwang ist nicht neu.

Wer aber glaubt, "falsche" Gedanken und Glaubensvorstellungen einfach "niederknüppeln" zu können, der hat nichts gelernt. Weder aus der Geschichte, noch aus den Überlegungen, die in allen demokratischen Nationen zur Festschreibung von Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, der Unantastbarkeit der Menschenwürde und einer Reihe anderer grundlegender Menschenrechte führten.

Wie wird der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat sich entscheiden? Wird er die Patrouillen an der Gedankengrenze verstärken oder wird er die Reisebestimmungen für das Land der unerlaubten Gedanken lockern?

Die Bonner Enquete jedenfalls wird den "Schießbefehl" nicht aufheben, dessen kann man sich sicher sein.

Es wird also am einzelnen Bürger liegen, aber auch an zukünftigen politischen Gremien, an besonnenen Politikern, Richtern und Wissenschaftlern, auch diese letzte "Mauer" niederzureißen - und der Vernunft, der Gleichbehandlung und den Menschenrechten dort Geltung zu verschaffen, wo sie bislang nicht vorhanden sind.

Scientology Kirche, Mai 1998

Anhang I: Die Lehre und die Ziele der Scientology Kirche - ein Überblick

In einem christlich geprägten Land fällt es vielleicht schwer, sich an neue Formen und Ausdrucksweisen der Religiosität zu gewöhnen. Nichtsdestotrotz existieren eine Vielzahl von Religionen, die nicht christlicher Tradition entspringen und dennoch allen Aspekten der gängigen religionswissenschaftlichen Definitionen des Begriffes "Religion" entsprechen.

Immer wenn namhafte Religionswissenschaftler oder Soziologen Scientology untersuchten, kamen sie zu dem Ergebnis, daß es sich eindeutig um eine Religion handelt. Wie bereits ausführlich beschrieben, haben sich bedeutende Experten eingehend mit Scientology befaßt und sie mit anderen Religionen verglichen. Alle gelangten ausnahmslos zu dem Ergebnis, daß Scientology eine "bona fide" (echte oder wahre) Religion ist.

Im folgenden soll eine kurze Beschreibung der grundlegenden Lehre, der Ziele und der religiösen Praxis der Religion Scientology gegeben werden:

Scientology steht in der Tradition der humanistisch-agnostischen Erlösungsreligionen, d. h. jenen Religionen, die Erlösung des Menschen durch Erkenntnis seiner selbst und seiner Verbundenheit mit Gott suchen. Scientology sieht sich als eine direkte Fortsetzung des Werkes von Gautama Siddharta, genannt Buddha, wie es der Stifter der Religion, L. Ron Hubbard, in dem Buch Hymn of Asia zum Ausdruck gebracht hat.

Scientology geht davon aus, daß der Mensch ein unsterbliches geistiges Wesen ist, das einen Verstand hat und einen Körper belebt und bewohnt. Im Gegensatz zum christlichen Glaubensverständnis "hat" die Person keine Seele. Im scientologischen Verständnis ist die Person selbst die unsterbliche und immaterielle Seele. Aus diesen Gedanken folgt der Glaube an die Wiederverkörperung der Seele - also der Person selbst - nach dem körperlichen Tod (Wiedergeburt).

Die Seele oder der Geist ist der eigentliche Träger der Lebensenergie, die nicht Teil des materiellen Universums ist, sondern sich außerhalb davon befindet. Diese Lebensenergie wird in Scientology Theta genannt und als eine "divine energy" (göttliche Energie) verstanden, die auf die Materie im materiellen Universum einwirkt, sie belebt, bewegt und verändert.

Die immaterielle und unsterbliche Seele bezeichnet die Scientology Religion nach dem griechischen Buchstaben Theta (dieser wurde als Symbol für Geist oder Seele verwendet) entsprechend als Thetan. Jedes menschliche Wesen ist ein Thetan. Diese unsterbliche Seele, das geistige Wesen, repräsentiert das Leben im eigentlichen Sinne. Sie ist in ihrer grundlegenden Natur gut, ethisch, verantwortlich, wissend, zeitlos, ohne Verhaftetsein mit dem materiellen Universum und birgt alle göttlichen Qualitäten in sich. Sie ist in jeder Hinsicht für ihre Existenz und ihr zukünftiges Dasein ursächlich und verantwortlich. Ihr vergangenes und gegenwärtiges Denken, ihre Absichten und ihr Tun bestimmen ihre Gegenwart und ihre Zukunft, das gesamte Dasein.

Diese "Seele" ist gemäß ihrer Natur "heil" und Teil des göttlichen Universums - in Scientology Theta-Universum genannt - und nicht Teil des materiellen Universums, Mest genannt (eine Zusammensetzung der englischen Begriffe für Materie [matter], Energie [energy], Raum [space] und Zeit [time], den Bestandteilen des materiellen Universums). Sie hat ursächlichen Anteil an der Schöpfung und ist nicht selbst ein Geschaffenes oder Gewordenes. Das Universum von Theta hat seine eigenen Gesetzmäßigkeiten, die über denen des materiellen Universums stehen.

Diese ursprüngliche "reine" Natur der Seele oder des Thetan bezeichnet die Scientology Lehre als Statik. Statik und Thetan unterscheiden sich nur insofern, daß das Statik reinen Geist darstellt, da es sich in keiner Weise mit dem materiellen Universum identifiziert hat und daher keinerlei Masse, Bewegung, Wellenlänge, noch Position in Raum oder Zeit besitzt (daher der Name Statik), sondern der unbewegte Schöpfer dieser Elemente ist.

Eine innewohnende Aufgabe von Theta im Verhältnis zum materiellen Universum ist die "Eroberung" des materiellen Universums zum Zwecke des Überlebens. Das Überleben von Theta hängt im Verhältnis zum materiellen Universum von der Veränderung und Organisation von Mest ab. Leben im biologischen Sinne ist eine Manifestation des von Theta eroberten Mest. Theta dringt ein in Mest, um sich anschließend mit einem Wissen über die Gesetzmäßigkeiten von Mest wieder zurückzuziehen (was den beobachtbaren Kreislauf von Leben und Tod ergibt) und diesen Kontakt zu wiederholen, um immer höhere Lebensformen zu entwickeln, selbst höhere Stufen der Vernunft zu erreichen und damit das materielle Universum über lange Zeiträume zu "erobern" und zu verändern.

In diesem zuvor beschriebenen Prozeß hat der Thetan - also die menschliche Seele als Teil des Theta-Universums - durch Identifikation mit dem materiellen Universum, durch Verstrickung, destruktive Handlungen und Absichten, aufgrund mangelnder Weisheit und Ethik den Zustand absoluter Vollkommenheit und Wahrheit zu einem großen Teil eingebüßt und ist von seiner eigentlichen Natur abgefallen zu einem Punkt, wo er sich seiner geistigen Natur kaum noch bewußt ist und sich bereits für das einst von ihm Geschaffene hält. Die Seele verstrickt sich immer weiter, gefangen in dem wiederkehrenden Kreislauf von Geburt, Aufwachsen und Tod, Unwahrheiten, destruktiven Handlungen, mangelndem Verstehen und Wissen über alle Aspekte des Seins.

Dieser Weg der Seele vom Göttlichen zum Materiellen ist jedoch in Richtung auf das Göttliche wieder umkehrbar. Befreiung und Erlösung der Seele durch Erkenntnis der eigenen Ursache für die vielfältigen Verstrickungen und Erlangung von Weisheit und Wissen über die Gesetzmäßigkeiten des geistigen Universums eröffnen den Weg zurück zum Statik, der Welt des absoluten Seins.

Aussagen über diese grundlegenden Glaubensinhalte der Scientology Religion befinden sich in den sogenannten Faktoren (eine religionsphilosophische Erklärung des Religionsstifters L. Ron Hubbard über Ursache und Entstehung des Weltganzen durch geistige Schöpfung) und in den Axiomen der Scientology und Dianetik. Diese Axiome sind für den Aufbau der Scientology-Lehre zwingend. Die gesamte religiöse Lehre und die Methoden ihrer Anwendung basieren darauf. Es gibt keine isolierten oder sich im Widerspruch zu den Axiomen befindlichen Seminare oder Schriften. Alles baut in einer Art Evolution darauf auf. Deshalb ist kein Teil der Lehre verzichtbar, da das eine in das andere greift.

Es ist die Aufgabe der durch unzählige Leben gewandelten Seele, ihre ursprüngliche göttliche Natur durch rechtes Denken, rechtes Verstehen und Streben, rechtes Handeln zum Nutzen der sogenannten Acht Dynamiken wiederzuerlangen. [Unter den Acht Dynamiken versteht die Scientology-Lehre die Liebe zu oder das Streben nach Überleben in den verschiedenen Lebensbereichen, also für (1) sich selbst, (2) die Familie und Kinder, (3) die Gemeinschaft oder Gesellschaft, der man angehört, (4) die gesamte Menschheit, (5) die Pflanzen- und Tierwelt, (6) das materielle Universum, (7) das Universum alles Schöpferischen und Geistigen, (8) das allumfassende Universum Gottes, die Ewigkeit.]

Mit der Wiedererlangung ihrer göttlichen Natur ist die Seele aus dem ewigen Kreislauf des Geborenwerdens, Aufwachsens und Todes befreit.

Im Zentrum der Mission von Scientology steht demnach das Heil der unsterblichen Seele, ihre Erlösung, die Wiedererlangung ihres Heils, ihrer Ganzheit, die Befreiung aus der materiellen Verhaftung und damit aus dem ewigen Kreislauf von Geborenwerden, Aufwachsen und Tod.

Das Verhältnis des Thetan zu Verstand, Körper und dem Universum ist daher in vielfältiger Hinsicht Gegenstand der Scientology-Lehre und -Praxis, da sie Gegenstand der Verstrickung sind. Die Lehre der Erlösung ist das Anliegen der Scientology-Religion. Die Verwirklichung dieses Anliegens ist die Aufgabe der Scientology Kirche.

Die praktische Verwirklichung der Lehre

Der Weg der Erlösung ist kein Weg der Ablehnung oder Verneinung des materiellen Universums, sondern ein Weg der Erkenntnis, des Verstehens, des Wissens, der Wahrheit, des ethischen und verantwortlichen Lebens auf allen "Acht Dynamiken" (siehe oben). Nur die zuvor genannten Qualitäten, die in jeder menschlichen Seele selbst liegen, erschaffen Erlösung. Die menschliche Seele trägt damit den Weg zu ihrer Erlösung in sich selbst. Dieser Weg ist jedoch ein schrittweiser Weg, der gänzlich von der Bereitschaft, dem Willen, dem Streben des einzelnen und von dem Ausmaß seiner Verstrickung im Bereich seiner Acht Dynamiken abhängt.

Entscheidend ist letztlich die Verwirklichung der religiösen Philosophie. Die Umsetzung der Lehre in eine praktische Anwendung spielt daher in der Scientology-Religion eine unabdingbare Rolle. Der Stifter der Scientology-Religion, L. Ron Hubbard, hat diesen Punkt immer wieder betont, indem er Scientology als eine "angewandte religiöse Philosophie" definierte.

[Anmerkung: Der Begriff "religiöse Philosophie" wird im amerikanischen Englisch als "religious philosophy" bezeichnet; diese Begriffswahl ist nicht dahin falsch zu verstehen, daß sich die Scientology Kirche eher als eine weltanschaulich orientierte Philosophie sieht; der Begriff "philosophy" hat nämlich im amerikanischen Englisch u. a. laut "Webster's New World Dictionary of the American Language", Second College Edition, die folgende Bedeutung: "Die Theorie oder logische Analyse der Prinzipien, die dem Verhalten, Denken, Wissen und der Natur des Universums unterliegen; dies umfaßt Ethik, Ästhetik, Logik, Epistemologie, Metaphysik, usw". Es ist keine Frage, daß jede Religion von ihrem Lehrgebäude her diese Definition erfüllt, da sie das Dasein und die Rolle des Menschen darin umfassend aufgreift und aus ihrer Sicht transzendental erklärt, so wie dies auch die Scientology-Religion tut.]

Dieser schrittweise Weg der Wahrheitsfindung oder Erkenntnis zur Erlösung und Befreiung des geistigen Wesens besteht zum einen aus der Seelsorge - Auditing genannt (von lat. audire, zuhören) - zum anderen aus dem Studium der religiösen Lehre Scientologys und dem damit verbundenen Gewinn an Weisheit und Verstehen über das Universum und die Bestimmung des einzelnen darin. L. Ron Hubbard hat diesen Weg als "Weg zur völligen geistigen Freiheit", "Weg zur Wahrheit" bezeichnet und ihn als Die Brücke betitelt, nämlich als Brücke von der jetzigen Daseinsstufe des materiell gebundenen Geistes zu einer höheren Daseinsstufe der Vervollkommnung auf geistiger Ebene.

Die Brücke ist eine Folge aufeinander aufbauender Erlösungs- und Bewußtseinsstufen, die von dem einzelnen Mitglied erreicht werden können. Wird im Buddhismus der Zustand der Vollendung als Bodhisattwa oder Erreichung des Nirwana angestrebt, so hat die Scientology Kirche ähnliche Erlösungsstufen. Die zwei Hauptstufen darin werden als Clear (vom Englischen für "klar, rein") und Operating Thetan ("Operierender" Thetan) bezeichnet, wobei das Erreichen der vollkommenen Freiheit oder der vollkommenen Erlösung als Operating Thetan angestrebt wird und die Seinsstufe Clear ein wichtiger Zwischenschritt dahin ist.

Gegenstand dieser Brücke zur Erreichung der oben dargestellten religiösen Mission in praktischer Hinsicht für das einzelne Mitglied ist:

1) Die individuelle Seelsorge, in der Scientology-Religion als "Auditing" bezeichnet; das unmittelbare Lebensumfeld der Person und ihre Verstrickungen darin werden in den unteren Stufen aufgegriffen; durch Erkenntnis ihrer eigenen Ursächlichkeit in dieser und vergangenen Lebensepochen findet die Person zurück zu ihrer eigentlichen geistigen Natur. Auditing ist in der Ausübung der Scientology-Religion von zentraler Bedeutung. Doch ist dieser Weg gleichzeitig abhängig vom Verständnis der Person über die Gesetze des Theta-Universums, was deshalb unabdingbar voraussetzt, daß sie über diese durch intensives Studium der Scientology-Lehre und ihrer Anwendung auf das Leben Gewißheit erhält.

2) Das Studium der Scientology-Lehre oder einzelner Aspekte davon durch das einzelne Mitglied, das sich in einführenden und fortgeschrittenen Kursen oder Seminaren vollzieht; hier wird besonderer Wert auf die praktische Anwendung der Lehrinhalte im Leben des Mitglieds gelegt.

3) Die Ausbildung zum Seelsorger - Auditor genannt, weil eine seiner wesentlichen Aufgaben im Auditing das korrekte Zuhören ist - an der kirchlichen Akademie; ohne Auditor kann es kein Auditing geben und damit keine Erlösung in dem oben bezeichneten Sinne.

Parallel zu jeder Erlösungsstufe gibt es eine Ausbildungsstufe für den Auditor, auf der er die Auditingschritte vermittelt bekommt, die er im Verhältnis zu der betreffenden Erlösungsstufe ausüben können muß, um das Mitglied - da noch nicht Clear als "Preclear" bezeichnet - zu den Erkenntnissen der jeweiligen Erlösungsstufe zu geleiten.

Insofern wird von dem Auditor verlangt, daß er die Ausbildung der jeweiligen vorherigen Stufe erfolgreich abgeschlossen hat, bevor er auf der nächsthöheren ausgebildet werden kann. Diese Ausbildungskurse erstrecken sich in der Regel über mehrere Monate bis Jahre. Der größte Teil der Ausbildungskurse bezieht sich in der Tat auf die Durchführung der individuellen Seelsorge der Scientology-Religion in der Form des Auditings.

4) Die allgemeine Seelsorge für die Mitglieder in ethischer Hinsicht sowie das gemeinschaftliche Bekenntnis zu den aufgezeigten Glaubensgrundsätzen und den sich daraus ergebenden religiösen Handlungen (Riten und Zeremonien).

5) Die Missionierung durch Verbreitung der Lehre oder Teilaspekte davon durch Vorträge, das Zeigen von Vortragsfilmen, die Schriftenmission durch den Verkauf von Büchern an interessierte Menschen.

Es sind diese fünf Bereiche, die - wie bei jeder anderen Religionsgemeinschaft - auch bei der Scientology Kirche zum Kern der Religionsausübung und zur Verwirklichung des religiösen

Auftrags in der Welt sowohl für sie als organisierte Gemeinschaft als auch für die einzelnen Mitglieder als bekennende Anhänger gehören.

Das Mitglied - der Preclear - benötigt für sich vor Beginn des Auditings ein Verständnis der grundsätzlichen Lehren der Scientology-Religion. Diese Lehrinhalte werden in zahlreichen Seminaren vermittelt. Die Seminare übermitteln dem einzelnen Mitglied auch einen Verhaltenskodex. Dies wird dadurch impliziert, daß der einzelne aufgefordert wird, die Lehrinhalte auf sein Leben anzuwenden. Denn nur in der Ausübung, d. h. der praktischen Verwirklichung der Lehre durch den einzelnen in seinem Lebensumfeld (auf seinen Acht Dynamiken), liegt seine Erlösung begründet. Dabei sind die Seminare ebenfalls stufenmäßig aufgebaut und leiten jeweils in die nächsthöhere Bewußtseinsstufe ein.

Diese einführenden Seminare beinhalten z. B. das grundsätzliche Menschenbild der Scientology (Thetan-Verstand-Körper), die Acht Dynamiken, ein Verständnis der Grundsätze des Lernens, ein Verständnis von Ethik, ein Verständnis über die Wirkung von Drogen und ähnlicher Substanzen auf die menschliche Seele und den Verstand, ein Verständnis über die Wichtigkeit von wirklichem "Verstehen" und seinen Komponenten.

"Verstehen" setzt sich nach der Scientology-Lehre aus den drei Komponenten "Affinität" (der Grad an Zuneigung), "Realität" (der Grad an Übereinstimmung) und "Kommunikation" (der Austausch von Ideen) zusammen. "Verstehen", nach den Anfangsbuchstaben der drei Komponenten auch als "ARK" bezeichnet, kann erhöht werden, indem man einen der drei Bestandteile erhöht; doch ist die Komponente Kommunikation die wichtigste von allen dreien. Verstehen in diesem Sinne gilt als "universeller Löser", d. h. Bereiche des Nicht-Wissens, der Ignoranz, der Verwirrung, des Konfliktes und alle unerwünschten Dinge des Daseins lösen sich bei wirklichem Verstehen völlig auf. Völliges Verstehen ist so machtvoll, daß alle Formen des materiellen Daseins dadurch allein verschwinden (aufgelöst) würden.

Der hier aufgezeigte Erlösungsweg basiert auf zwei wichtigen religiösen Maximen:

a) Ein Erreichen geistiger Freiheit und Unsterblichkeit und damit Erlösung, wie sie von allen Religionen angestrebt wurde und wird, ist solange nicht möglich, wie der Mensch in den Wirren des Lebens, den unlösbar erscheinenden Problemen und Schwierigkeiten, verstrickt ist.

b) Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn der Mensch für das Heil der Mitmenschen Sorge trägt und in sozialer Verantwortung ethisch handelt.

Viele östliche Religionen begreifen die Lösung aus den Verstrickungen des Lebens ebenfalls als Voraussetzung, nicht nur für das Erreichen geistiger Freiheit, sondern für die Begehung ihres Heilswegs überhaupt. Ihre Lösung dieses Problems besteht zu einem nicht geringen Grade in der Loslösung vom "Jammertal des Lebens". In der Scientology-Lehre hingegen besteht die Lösung darin, den Menschen in die Lage zu versetzen, ethisch und ursächlich alle Bereiche des Lebens meistern zu können, anstatt sie zu meiden oder "aufzugeben". Und zwar nicht nur als äußere Voraussetzung, sondern gerade als immanenter Bestandteil des Heilswegs.

Aus diesem Grunde besteht der Weg der Scientology Kirche unter anderem aus einer Reihe von Seminaren und Kursen, die sich mit all den Bereichen des Lebens auseinandersetzen, die

Menschen vielfach als Barrieren für ihren geistigen Fortschritt erachten und die, nach der Lehre der Scientology, ihrer Erlösung im Wege stehen. Dabei werden Aspekte, wie Kommunikation, Ehe und Partnerschaft, Arbeit und Beruf und vieles mehr berücksichtigt.

Diese Seminare basieren auf den von L. Ron Hubbard erkannten Prinzipien und Axiomen über das Leben selbst (hier: die geistig-seelische Quelle der belebten Materie und nicht die belebte Materie), die der materiellen Welt übergeordnet sind und erst die Erscheinungen des materiellen Daseins bedingen.

Die Seminare zeigen einen begehbaren Weg auf, eine Person zu höheren Seinszuständen zu führen, nicht durch Verleugnung des irdischen Daseins, sondern durch verantwortliche, ethische Ursache darüber.

Außerdem befassen sie sich mit der Hilfe am Mitmenschen. Verantwortung für den Mitmenschen und die Liebe zum gesamten Dasein sind Voraussetzung dafür, daß Erlösung und Freiheit erreicht werden können.

Da vor allem die ethischen Prinzipien, nach denen Scientologen angeblich leben, immer wieder Gegenstand der öffentlichen Gerüchteküche waren und sind, sollen die tatsächlichen moralischen Verhaltensweisen (im engeren und weiteren Sinne), nach denen Scientologen ihr Leben auszurichten versuchen, hier auch kurz erwähnt werden.

Sie sind in einem Büchlein enthalten, das den Titel trägt: Der Weg zum Glücklichein.

Diese Publikation enthält 21 Regeln oder Prinzipien zur Verbesserung moralischer Vorstellungen und Verhaltensweisen in unserer heutigen Welt. Sie stellen tatsächlich einen Moralkodex dar, der nicht an eine Religion oder Konfession gebunden ist, sondern sich ausschließlich auf den gesunden Menschenverstand stützt.

Aus diesem Grund werden diese Regeln auf allen Kontinenten auch von Millionen von Menschen verwendet, die nicht der Scientology Kirche angehören - von Männern, Frauen und Kindern aus jeder nur vorstellbaren gesellschaftlichen Schicht, von Polizisten in Moskau bis zu lebenslänglich Verurteilten in San Quentin, von Schulkindern in Indien oder auch Beverly Hills bis zu Staatsoberhäuptern. Sie helfen allen in ihrem Leben, überall auf der Welt.

Gemäß den Kapitelüberschriften in dem Büchlein werden diese 21 Regeln wie folgt zusammengefaßt:

1. Achten Sie auf sich
2. Seien Sie maßvoll
3. Treiben Sie keine Promiskuität
4. Geben Sie Kindern Liebe und Hilfe
5. Ehren Sie Ihre Eltern und helfen Sie ihnen
6. Geben Sie ein gutes Beispiel
7. Seien Sie bestrebt, sich im Leben an die Wahrheit zu halten

8. Morden Sie nicht
9. Tun Sie nichts Illegales
10. Unterstützen Sie eine Regierung, die für alle gedacht ist und im Interesse aller handelt
11. Schaden Sie niemandem, der gute Absichten hat
12. Schützen und verbessern Sie Ihre Umwelt
13. Stehlen Sie nicht
14. Seien Sie vertrauenswürdig
15. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach
16. Seien Sie fleißig
17. Seien Sie kompetent
18. Respektieren Sie die religiösen Überzeugungen anderer
19. Versuchen Sie, anderen nicht etwas anzutun, was Sie nicht selbst erfahren möchten
20. Versuchen Sie, andere so zu behandeln, wie Sie von ihnen behandelt werden möchten
21. Seien Sie aktiv und erfolgreich

Diese 21 Regeln bringen, wie gesagt, die sittlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck, wie sie von Millionen Scientologen als richtig akzeptiert werden.

In dem Büchlein *Der Weg zum Glücklichein* findet sich eine genaue Beschreibung jeder einzelnen Regel. Es wird erklärt, wie sie funktionieren und wie sie im Leben verwendet werden können. Es ist weniger eine Sammlung von Vorschriften oder von Geboten und Verboten, vielmehr gewährt *Der Weg zum Glücklichein* ein Verständnis über den Sinn und Zweck solcher Regeln und zeigt auf, wie jede Regel praktisch umgesetzt werden kann.

Mehr als 53 Millionen dieser Büchlein sind auf der ganzen Welt im Umlauf. *Der Weg zum Glücklichein* ist ein Werkzeug, das jedem helfen kann, der ein besseres und glücklicheres Leben führen möchte.

Seit Jahrtausenden träumte der Mensch davon, das Rätsel seiner Existenz zu lösen, um persönliche Freiheit erlangen zu können. Viele machten sich auf die Suche, um Antworten zu finden - der eine versunken in stiller Meditation im Schatten eines Feigenbaums, der andere mit streng wissenschaftlicher Exaktheit unter dem Elektronenmikroskop. Nur wenige fanden Antworten, die dem Menschen wirklichen Fortschritt und eine Lösung für seine Probleme gebracht haben.

Scientology bietet wirkliche Antworten. Ihre Prinzipien umfassen die ganze Bandbreite des Lebens. Ihre Anwendung hilft sowohl dem einzelnen bei der Lösung seiner unmittelbaren Alltagsprobleme im Beruf, in der Ehe, in der Kindererziehung und letztendlich im Erreichen

geistiger Freiheit als auch der Gesellschaft bei der Lösung drängender sozialer Probleme wie Drogenmißbrauch, Kriminalität, Arbeitslosigkeit oder Analphabetentum. Das sind die Gründe für das schnelle weltweite Wachstum der Religion Scientology.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Länder, in denen die Lehren von L. Ron Hubbard - Dianetik und Scientology - verbreitet sind, vervierfacht. 1985 waren es noch 33, heute sind es über 130 Länder auf allen Kontinenten.

Eine vertiefende Beschreibung einzelner Grundaspekte der Scientology findet sich in der kostenlosen Broschüre Eine Beschreibung der Scientology-Religion, die über die Scientology Kirche Deutschland, Beichstr. 12, 80802 München, erhältlich ist, sowie in der Primärliteratur des Scientology-Stifters L. Ron Hubbard.

Ebenfalls können Sie ein kostenloses Exemplar des hier erwähnten Büchleins Der Weg zum Glücklichein bei der Scientology Kirche Deutschland anfordern.

Anhang II: Die sozialen Aktivitäten der Scientology Kirche - ein Überblick

Jede Kirche oder Religionsgemeinschaft leitet aus ihrem religiösen Selbstverständnis auch einen sozialen Auftrag ab. Ebenso wie die christlichen Kirchen soziale Einrichtungen unterhalten, um bestimmte gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen, gibt es auch soziale Einrichtungen, die von der Scientology Kirche oder von Scientologen ins Leben gerufen wurden, um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen.

Diese Hilfsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Zielen der Scientology organisiert und durchgeführt: "Eine Zivilisation ohne Wahnsinn, ohne Verbrecher und ohne Krieg, in der fähige Menschen erfolgreich sein und in der ehrliche Menschen Rechte haben können, und in der der Mensch die Freiheit hat, zu größeren Höhen des Daseins aufzusteigen -"

Deshalb führen Scientologen auf der ganzen Welt breit angelegte und effektive Programme durch, um zum Beispiel Drogenmißbrauch, Kriminalität und Analphabetismus entgegenzutreten. Auch für Menschen in Not, von Obdachlosen bis zu Katastrophenopfern, leisten sie schnelle Hilfe. In Gemeinden überall auf der Welt hat ihre Arbeit eine unmittelbare und langfristige positive Wirkung auf andere.

Es folgt ein kurzer Überblick über die wichtigsten Aktivitäten anhand von Beispielen:

Die Bekämpfung des Drogenproblems

Scientologen führen in Deutschland und anderen Ländern seit vielen Jahren Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit durch, um Menschen, insbesondere Kinder, davon abzuhalten, sich in den Teufelskreis des Drogenmißbrauchs zu begeben.

Unter dem Motto "Sag Nein zu Drogen - Sag Ja zum Leben" wurden Hunderte von Veranstaltungen durchgeführt. Scientologen in Hamburg, Frankfurt, München, Stuttgart und vielen anderen Städten haben Aufklärungsbroschüren unter der Bevölkerung verteilt, um Menschen - auch Süchtige - über die schädlichen Auswirkungen von Drogen zu informieren.

Neben der direkten Aufklärung und der Information über Wege aus der Sucht stellen sie Drogenabhängigen Kleidung und Nahrung zur Verfügung, um direkt vor Ort aktive Hilfe zu leisten.

Zehntausende von Bürgern in ganz Deutschland haben die "Sag Nein zu Drogen - Sag ja zum Leben"-Kampagne mit ihrer Unterschrift unterstützt und zu einem Leben ohne Drogen aufgerufen.

International wurden zahllose Veranstaltungen abgehalten und Kampagnen in den Medien durchgeführt, durch die Millionen von Menschen über die Gefahren des Drogenkonsums korrekt informiert wurden.

Teil der Kampagne sind Vereidigungen, die von den sogenannten "Drug-Free Marshals", wie sie in den Vereinigten Staaten genannt werden, veranstaltet werden. Tausende von jungen Menschen haben ein Gelöbnis unterschrieben, in dem sie sich öffentlich dazu verpflichten, "Nein" zu Drogen zu sagen und ihre Freunde und Familienmitglieder zu ermutigen, das gleiche zu tun.

Ihre Arbeit ist von Gouverneuren, Bürgermeister, Polizeipräsidenten und Strafvollzugsbeamten, Abgeordneten des amerikanischen Kongresses, Parlamentsmitgliedern und vielen anderen Personen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf der ganzen Welt anerkannt und begrüßt worden.

In den Vereinigten Staaten verlieh der Gouverneur des Staates Oklahoma den "Drug-Free Marshals" eine offizielle Anerkennung für "ihre Hingabe im Kampf zur Beendigung des Drogenproblems in unserer Gesellschaft".

Inspektor Yvonne Brathwaite Burke hat die "Drug-Free Marshals" im Namen des Aufsichtskomitees für den Bezirk von Los Angeles lobend hervorgehoben und betonte: "Ihr positives Leitbild ist eine Fackel der Hoffnung für alle jungen Menschen in diesem Bezirk."

Die Stadt Compton - eine der Gemeinden Kaliforniens, die am stärksten vom Drogenmißbrauch betroffen ist - rief offiziell einen "Drug-Free Marshals"-Tag aus und belobigte die Scientology Kirche "für ihre Hingabe im Kampf gegen den Drogenmißbrauch und - ihre Anstrengungen, mit Hilfe des 'Drug-Free Marshals'-Programms ein drogenfreies Compton zu schaffen". Der Gouverneur von Kalifornien, Pete Wilson, beglückwünschte neuernannte "Drug-Free Marshals" in Compton zu ihrem Engagement wie folgt: "Als 'Drug-Free Marshals' setzt Ihr ein Beispiel für Eure Freunde und Eure Familie, daß Drogenfreiheit der Weg ist. Wir müssen in gemeinsamem Geiste zusammenarbeiten und mit der Zielsetzung, Compton vollständig zu einem Ort der 'Drug-Free Marshals' werden zu lassen."

Eine weitere Kampagne der Kirche mit dem Namen "Lead the Way to a Drug-Free USA" ("Führt den Weg zu einem drogenfreien Amerika an") hat Millionen von Menschen in den USA geholfen, die weitere Ausbreitung von Drogen einzudämmen.

Ähnliche Drogenbekämpfungsmaßnahmen werden von Scientologen in Frankreich, in der Schweiz, Spanien, Schweden, Dänemark, Italien, Großbritannien, Belgien, Israel und in anderen Ländern auf der ganzen Welt durchgeführt.

Neben der Prävention engagieren sich viele Scientologen auch in der Rehabilitation Drogenabhängiger. Sie und die Kirche unterstützen Narconon, ein internationales

Drogenrehabilitationsprogramm, das nach den von L. Ron Hubbard entwickelten Methoden arbeitet.

In den 30 Jahren seit der Entstehung des ersten Narconon-Zentrums haben sich mehr als 27.000 Menschen erfolgreich diesem Rehabilitationsprogramm unterzogen und sich aus der Falle der Abhängigkeit befreit.

Heute gibt es insgesamt 37 Narconon-Zentren in Frankreich, Spanien, Italien, den USA, Kanada, Rußland, Holland, Schweden, England, Dänemark und Mexiko sowie eine Einrichtung in Itzehoe bei Hamburg.

Unabhängige Studien bestätigten, daß 69 bis 78 Prozent der Absolventen von Narconon zwei Jahre nach Abschluß des Programms weiterhin drogenfrei sind. Keiner der Absolventen beging Verbrechen im Zusammenhang mit Drogen. Die Ergebnisse bestätigen, daß Narconon das effektivste Drogenrehabilitationsprogramm ist, das es zur Zeit gibt. Das Narconon-Programm befreit die Person endgültig von ihrer Drogensucht und beseitigt ihr Verlangen nach Drogen.

Kürzlich veröffentlichte Dr. Forest Tennant, einer der führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der Drogenrehabilitation und Autor von mehr als 200 wissenschaftlichen Artikeln über Neurochemie und Drogenabhängigkeit, eine von ihm durchgeführte Studie. Sie zeigt die Wirksamkeit des von L. Ron Hubbard entwickelten Entgiftungsprogramms auf, das im Rahmen des Narconon-Programms verwendet wird. Dr. Tennant beschreibt Narconon als "eines der wichtigsten existierenden Behandlungszentren für Personen mit schwerer Drogenabhängigkeit" und er führt weiter aus, daß es "unzweifelhafte wissenschaftliche Beweise" für den Erfolg des Programms gibt und es "seiner Zeit um 20 Jahre voraus war", als es von L. Ron Hubbard entwickelt wurde.

Während des letzten Jahrzehnts haben u. a. die Amerikanische Gesellschaft für Chemieingenieure, die Königlich-Schwedische Akademie der Wissenschaften, die Amerikanische Gesellschaft für Öffentliche Gesundheit, das Nationale Institut der Vereinigten Staaten für Drogenmißbrauch und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Berichte über die Ergebnisse des Entgiftungsprogramms von L. Ron Hubbard veröffentlicht.

Jedes Jahr bestätigen und würdigen Hunderte von bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Experten auf dem Gebiet der Drogenrehabilitation die Wirksamkeit und die Ergebnisse der Drogenrehabilitationstechnologie von L. Ron Hubbard.

Ein im kanadischen Strafvollzug tätiger Beamter stellte fest: "Das Narconon-Programm ist nach meinen Beobachtungen das einzige Programm, das schnelle und stabile Ergebnisse hervorbringt und Abhängigen hilft, ihre Drogensucht aufzugeben. Ich bin seit 1964 im Strafvollzug tätig und hatte die Gelegenheit, an verschiedenen Behandlungsprogrammen für Abhängige mitzuwirken und sie zu beobachten. Narconon ist jedoch das erste Programm, das die behaupteten Ergebnisse auch wirklich erzielt."

Der Leiter einer Delegation des russischen Innenministeriums, die Lösungen für das Drogenproblem in Rußland suchte, kam nach seinen Untersuchungen verschiedener Narconon-Einrichtungen zu folgendem Schluß: "Der einzige Ort in der ganzen Welt, an dem ich mit eigenen Augen gesehen habe, wie Drogenabhängige völlig von Heroin und Kokain loskamen, ist Narconon. Diese Technologie befreit eine Person nicht nur von ihrer Abhängigkeit, sondern hält auch ihre Gesundheit, ihre Ethik und ihre Moral auf einem hohen

Niveau. - Ich sehe in dieser Methode eine künftige Hoffnung für all die unglücklichen Abhängigen in Rußland und den anderen Republiken."

Ein Bewährungshelfer der kalifornischen Jugendbehörde äußerte sich wie folgt über die Wirksamkeit von Narconon: "Ich bin von einigen der Erfolge sehr beeindruckt, die ich bei jugendlichen Straftätern, die das Narconon-Programm durchgeführt haben, beobachtet habe. Eine der dramatischsten Veränderungen, die ich jemals gesehen habe, zeigte sich bei einem Jugendlichen, der in keiner anderen Drogentherapie Veränderungen gezeigt hatte. Bei Narconon machte er schnelle und bemerkenswerte Fortschritte. Die Verbesserungen sind einzig und allein dem Narconon-Programm zuzuschreiben, da alle anderen Faktoren gleich geblieben sind."

Der Gouverneur des Staates Connecticut ist einer der vielen Politiker, die das erfolgreiche Wirken des Narconon-Programms bestätigt haben. Er erklärte in einer Proklamation: "Narconon kämpft im Krieg gegen Drogen an zwei Fronten: 1) durch Drogenpräventionsprogramme und vorbeugende erzieherische Maßnahmen an Schulen, in Jugendstrafanstalten und bei zivilen Organisationen und 2) durch die Rehabilitierung derjenigen, die von Alkohol und anderen Drogen abhängig geworden sind." Der Gouverneur ermutigte "alle Bürger, dem Beispiel Narconons folgend daran zu arbeiten, eine drogenfreie Welt für die kommenden Generationen zu schaffen".

Ein weiteres beeindruckendes Beispiel ist das Ensenada- Staatsgefängnis in Baja California, Mexiko:

Etwa 80 % der Insassen dieser Anstalt waren schwer heroinabhängig, teilweise seit über 20 Jahren, und hatten bis zu 30 psychiatrische Entzugsprogramme ohne Erfolg absolviert.

Dieser Umstand änderte sich gravierend, nachdem der Gefängnisdirektor von den Drogenrehabilitationsmethoden L. Ron Hubbards erfahren hatte.

"Als wir begannen", erzählt Jose Luis Diaz, der Verwalter des Ensenada-Programms, "wählten wir die schlimmsten Leute aus, die Top-Kriminellen - diejenigen Gefängnisinsassen, die wegen Bankraub, Mord und mehrfachem Mord einsaßen".

Seit dem Beginn des Programms haben sich mehr als 200 Gefängnisinsassen von ihrer Drogensucht befreit - für viele von ihnen ein erstes Hoffnungszeichen, daß sie ihr Leben auf neue Füße stellen können.

"Ich würde mir wünschen, daß alle meine Freunde diese Gelegenheit bekommen, die ich gerade habe, um mein Leben zu ändern", sagt Thomas Cardenas. Cardenas befand sich zum zweitenmal hinter Gittern und war seit acht Jahren drogensüchtig. Nach fünf Schußverletzungen und den damit verbundenen Spätfolgen war er so abhängig, daß er ohne Drogen nicht mehr schlafen konnte. Heute ist er seit acht Monaten drogenfrei. "Meiner Meinung nach ist das Narconon-Programm die weltweite Lösung für das Drogenproblem", fügt Cardenas hinzu.

"Dieses Programm zeigt einem auf, wie man mit der Gesellschaft zurechtkommt, wie man sich wie ein menschliches Wesen verhält", sagt José Gonzales, der wegen Raubes verurteilt wurde. Gonzales ist seit sieben Monaten drogenfrei - das erste Mal seit Beginn seiner Drogensucht im Alter von 15 Jahren, vor mehr als 18 Jahren!

Pater Gustafo Bensen, der Gefängnisgeistliche, urteilte wie folgt: "Ich arbeite seit zehn Jahren hier in Ensenada, und ich kann ruhigen Gewissens behaupten, daß das Narconon-Programm das einzige Programm war, das wirkliche Änderungen an drogensüchtigen Gefängnisinsassen bewerkstelligte."

"Was Narconon im Ensenada-Gefängnisprojekt geleistet hat, ist lebensverändernd", äußerte ein Richter aus Florida, der die Einrichtung besucht hatte. "Ich sah einige der schlimmsten Gefängnisinsassen Mexikos, hartgesottene Kriminelle, die vor diesem Programm jahrelang an der Nadel hingen, die sich jetzt in Rede und Verhalten nicht von einem Pfadfinder mit Adlerabzeichen unterschieden. Sie waren voller Hoffnung und Enthusiasmus für das Leben. Sie gewannen dem Leben wieder etwas ab. Meiner Meinung nach sollte jeder Gefängnisinsasse Amerikas die Gelegenheit bekommen, diese Technologie am eigenen Leib zu erfahren."

Das Programm war in der Tat so erfolgreich, daß die zuständigen Behörden 1997 die finanziellen Zuwendungen für die Psychiatrie-"Therapien" einstellten und beschlossen, die Narconon-Methode in jedem Gefängnis im Verwaltungsgebiet Baja California einzuführen.

Die Beseitigung des Analphabetismus

Scientologen betrachten Analphabetismus in all seinen Ausprägungen als die eigentliche Ursache für Armut, Verbrechen und mangelnde Produktivität, und sie leiten wirkungsvolle Maßnahmen ein, um diese Ursache zu beseitigen. Sie unterstützen Applied Scholastics, eine internationale Organisation, die eine von L. Ron Hubbard entwickelte Studiertechnologie verwendet und die sich dem Ziel verschrieben hat, Analphabetismus und Lernprobleme zum Verschwinden zu bringen.

Seit den 70er Jahren haben über 3 Millionen Schüler, Eltern und Pädagogen an den Applied-Scholastics-Programmen teilgenommen, die heute von mehr als 200 Gruppen in mehr als 30 Ländern durchgeführt werden.

In Costa Rica führte die Ausbildung von Lehrern in der Studiertechnologie zu einer schnelleren und intensiveren Anwendung des Englischen als zweite Fremdsprache für Lehrer. In Anerkennung der Rolle, die L. Ron Hubbards Studiertechnologie in der Anhebung der Ausbildungsstandards gespielt hat, überreichte ein Vertreter des Erziehungsministeriums von Costa Rica anlässlich der Feier zum 20. Jahrestag eine Auszeichnung an Applied Scholastics. Dr. Humberto Perez stellte fest: "Als Vertreter Costa Ricas sind wir erfreut, diese Auszeichnung zu überreichen - als Zeichen unserer Wertschätzung für die Unterstützung Applied Scholastics in der Vermittlung der englischen Sprache an die Lehrer von Costa Rica. Wir beglückwünschen Applied Scholastics zu diesem Jubiläum und hoffen, daß seine Einbindung in das Erziehungssystem von Costa Rica in Zukunft noch gefestigter sein wird."

Eine Proklamation, die Applied Scholastics kürzlich vom Bürgermeister von Austin, Texas, überreicht wurde, lautete: "Lesefähigkeit und Verständnis wurden durch das Programm von Applied Scholastics drastisch verbessert - mit dem Ergebnis, daß Schüler jetzt wirklich wissen, wie sie lernen können."

Während die Programme von Applied Scholastics einen enormen Erfolg an öffentlichen und privaten Schulen sowie in Nachhilfezentren auf der ganzen Welt haben, gibt es auch

bemerkenswerte Erfolge bei anderen grundlegenden Programmen, die direkt "an der Basis" in den Slums von Großstädten und in Gebieten mit sozial schwacher Bevölkerung stattfinden.

Eines der bekanntesten davon ist die World Literacy Crusade, ein Projekt, das in Compton in Kalifornien begonnen wurde und das sich nun auf viele andere Städte der USA und Kanada und sogar auf so weit entfernte Orte wie Sydney in Australien und Auckland in Neuseeland ausgebreitet hat.

Die Sozialprogramme zur Beseitigung des Analphabetismus der World Literacy Crusade bringen Hoffnung für Schüler, Mitglieder von Jugendbanden, Obdachlose und andere, die sich niemals die Voraussetzungen angeeignet haben, die für das Lernen notwendig sind.

Die World Literacy Crusade arbeitet mit Behörden und Religionsführern verschiedener Glaubensrichtungen zusammen und verändert das Leben der Betroffenen grundlegend und wirkungsvoll.

Durch die Anwendung der Studiertechnologie L. Ron Hubbards helfen diese Projekte Jugendlichen aus sozial unterprivilegierten Schichten und vermitteln Schülern die Fähigkeit zu lernen und sich einem sinnvollen Ziel zu widmen. Dadurch bewirken sie einen Rückgang des Drogenmißbrauchs und von Verbrechen, die beide entstehen, wenn Menschen die Tür effektiven Lernens verschlossen ist. Ein Jugendlicher erklärte: "Die Studiertechnologie ist ein machtvolles Instrument. Sie bringt dich dazu, lernen zu wollen und macht aus dir deinen eigenen Lehrer. Diese Burschen ließen nicht locker, bis ich aufwachte und erkannte, daß ich lernen konnte und daß ich es auch tun wollte."

Ein anderer meinte: "Ich war bei Psychiatern, die mir erzählten, ich sei Legastheniker. Ich besuchte dann das Lese- und Schreibprogramm und innerhalb von drei Wochen konnte ich perfekt lesen. Ich konnte wieder zurück in die Schule und zeigen, was ich gelernt hatte - ich konnte besser lesen als die anderen Kinder."

Scientologen in Washington, D.C., haben schon vor Jahren Projekte ins Leben gerufen, um Kindern in sozial schwachen Stadtvierteln Lesen und Schreiben beizubringen. U. a. haben sie den Verein für Gemeindefürsorge gegründet, ein Nachhilfeprojekt zur Unterstützung des öffentlichen Schulsystems. Im Laufe der Jahre hat der Verein Hunderte von Nachhilfelehrern ausgebildet, die wiederum viele Tausende von Schülern mit außerordentlich guten Ergebnissen ausgebildet haben.

Kürzlich wurde die Kirche für ihr Lese- und Schreibprogramm und andere soziale Aktivitäten in einer besonderen Proklamation vom Stadtrat von Washington, D.C., belobigt. Die Proklamation stellt fest (Auszug):

"In Anbetracht der Tatsache, daß die Scientology Kirche seit 40 Jahren aktiv am sozialen Leben in D.C. teilgenommen hat

und

in Anbetracht der Tatsache, daß die Scientology Kirche an der Spitze des Projektes der "Drug-Free Marshals" für Kinder im Alter zwischen fünf und 14 Jahren steht und dabei geholfen hat, sicherzustellen, daß mehr als 2.000 Kinder in der Gemeinde D.C. das Gelöbnis abgelegt haben, ein Leben ohne Drogen zu führen und anderen zu helfen, ein drogenfreies Leben zu führen

und

in Anbetracht der Tatsache, daß Mitglieder der Scientology Kirche seit 1987 Volksschülern in D.C. geholfen haben, ihre Fähigkeit zu lesen und zu rechnen zu verbessern und sie für diesen Beitrag von der Schulbehörde von D.C. belobigt worden sind - erklären wir hiermit den 21. Oktober zum 'Tag der Scientology Kirche für die Verbesserung der Stadt',

und

ermutigen alle Bürger, mehr über die vielen Beiträge der Kirche zu erfahren und Wege zu finden, wie sie mit der Kirche zusammenarbeiten können, unsere Gemeinde zu verbessern."

Daß die Lehren L. Ron Hubbards einem ganzen Land neue Hoffnung geben können, hat sich auch eindrucksvoll in einer anderen Region gezeigt, im afrikanischen Simbabwe. Hunderte von Scientologen und andere sind zahlreichen Anfragen dadurch nachgekommen, daß sie ihre ganze Energie für die Einführung der Ausbildungsmethoden L. Ron Hubbards aufwandten.

Zunächst wurden 400 Lehrer aus der Midlands-Provinz von Simbabwe in der Studiertechnologie ausgebildet, mittlerweile sind es über 1000 im ganzen Land.

Ein Absolvent schrieb: "Alle Lehrer sollten verstehen, daß der Versuch, ohne die Erkenntnisse L. Ron Hubbards zu lehren, wie eine Seereise ohne Kompaß ist."

Das Programm war so erfolgreich, daß das Kultusministerium die Genehmigung erteilte, es im ganzen Land umfassend einzuführen. Dieses Projekt ermöglichte bis jetzt 31.000 unterprivilegierten Kindern die Chance auf einen sozialen Aufstieg.

Hilfe für Menschen in Not

Scientologen helfen ihren Mitmenschen auf viele verschiedene Arten dort, wo Hilfe am nötigsten ist. Sie leisten Tausende von Stunden ehrenamtlicher Arbeit und unterstützen ein weites Spektrum an Hilfsorganisationen, wie z. B. das Rote Kreuz, diverse Stiftungen und Gemeindefürsorgeprogramme in Städten auf der ganzen Welt. Der Beitrag der Kirchenmitglieder in diesen Programmen reicht von der Teilnahme an Blutspendeaktionen bis hin zur Sammlung von Spielzeug für Waisenkinder und Nahrungs- und Kleiderspenden für unterprivilegierte Familien.

Zum Beispiel haben in Portland, Oregon, ehrenamtliche Geistliche der Kirche jahrelang ein Nahrungsmittelhilfsprogramm unterstützt und bekamen in Anerkennung für ihren "außerordentlichen Beitrag" eine Urkunde überreicht.

In Sydney in Australien arbeitet die Scientology Kirche mit der Heilsarmee zusammen und veranstaltet Nahrungs-, Kleider- und Spielzeugsammlungen.

In Clearwater in Florida veranstaltet die Scientology Gemeindefürsorge jedes Jahr ein Weihnachtsfest für Hunderte von Pflegekindern und -eltern im gesamten Bezirk von Pinellas. Das Programm wurde 1989 begonnen, nachdem Mitglieder des Gemeindefürsorgeprogramms erfahren hatten, daß viele der Pflegekinder des Bezirks kein eigenes Weihnachtsfest hatten, sondern in einen anderen Bezirk fahren mußten, um wenigstens irgendeine Art von Feier zu

haben. Jedes Jahr schwärmen die Pflegeeltern und -kinder, wofür ein besonderes Ereignis das Fest für sie gewesen ist. Für viele der Pflegekinder ist es die einzige Zeit des Jahres, in der sie ihre Geschwister sehen können, die von der Bezirksverwaltung in verschiedenen Pflegeheimen untergebracht werden.

In Los Angeles erhielt der Direktor für Gemeindeprogramme der Kirche von Präsident Bill Clinton eine offizielle Anerkennung für die Hilfe für Pflegekinder. Scientologen haben mehr als 60.000 Stunden an freiwilliger Arbeit für den Kinder- und Familienpflegedienst des Bezirks von Los Angeles geleistet. Die Belobigung stellt fest (Auszug):

"Sie haben mit Energie und Hingabe daran gearbeitet, Lösungen für die vielen Probleme zu erbringen, die der Staat allein nicht lösen kann. Mit ihrem aktiven Beitrag haben Sie zahllosen hilfsbedürftigen Menschen Hoffnung und Hilfe gebracht. - Ihre Arbeit bewirkt Großartiges in Richtung auf eine Gesundung und Erneuerung der Stadt und inspiriert all jene, die die Welt verbessern möchten."

Hilfe für Katastrophenopfer

Als Teil eines Programms für ehrenamtliche Geistliche leisten Scientologen auch regelmäßig schnelle Hilfe für Katastrophenopfer in der ganzen Welt.

Als im Mai 1995 die Nachricht über das Erdbeben auf der Insel Sachalin in Rußland verbreitet wurde, kontaktierten Moskauer Scientologen das Ministerium für Katastrophenhilfe sowie Angestellte der Stadt und des örtlichen Krankenhauses, um ihre Hilfe anzubieten. Die Scientologen wurden in einem Flugzeug des Ministeriums von Moskau nach Chabarovsk geflogen, einer Stadt auf dem russischen Festland in der Nähe der Insel Sachalin.

Die Freiwilligen verteilten sich auf die Krankenhäuser in Wladiwostok - in die viele Verwundete eingeliefert worden waren - und in der Ölmetropole Neftegorsk, dem Teil im Norden der Insel, der am stärksten betroffen war. Dort hatte das Erdbeben 17 Wohnanlagen völlig zerstört. Lediglich ein Drittel der Bevölkerung hatte überlebt. Zweitausend Menschen waren in den Trümmern umgekommen.

Die Scientologen arbeiteten mit den Ärzten zusammen, sie trösteten die Verletzten, die Hinterbliebenen und diejenigen, die ihre Angehörigen unter den Trümmern suchten und halfen den Überlebenden mit Scientology-Verfahren, die Beistände genannt werden. Sie kümmerten sich auch um das Rettungspersonal, das selbst unter enormem Stress stand, der auf die lange und schwierige Arbeit sowie die schrecklichen Bilder vor Ort zurückzuführen war.

Die von L. Ron Hubbard entwickelten Beistände bestätigen die geistige Natur einer Person und orientieren sie in bezug auf ihren Körper und ihre Umgebung. Sie sind eine unmittelbare, effektive Hilfe. Beistände sind ein kleiner Teil der umfassenden spirituellen Technologie der Scientology. Ihr großer Wert besteht in der Leichtigkeit, mit der man ihre Anwendung erlernen kann und in den schnellen Ergebnissen, die man damit erzielen kann.

Ein leitender Beamter in Neftegorsk war von den Ergebnissen der Beistände bei den Erdbebenopfern so beeindruckt, daß er dem Ministerium für Katastrophenhilfe über die Scientologen berichtete. Der Bericht schloß mit der Empfehlung: "Ich erachte die Arbeit

dieser Gruppe als notwendig und hilfreich und ich ersuche darum, daß Dianetik-Spezialisten denjenigen Brigaden angegliedert werden, die in Katastrophen- und Notstandsgebiete geschickt werden."

Der stellvertretende Militärbefehlshaber der Region schrieb: "Im Juli 1995 haben die Spezialisten des 'Hubbard Humanitarian Centre' mit den Mitgliedern der 187. Rettungsbrigade der Region Fernost zusammengearbeitet. Wir halten es von nun an für absolut unerlässlich, ausgebildete Dianetik-Spezialisten in die Rettungsmannschaften zu integrieren, um Hilfe in Notstandssituationen zu geben und die Effektivität der Rettungsmannschaften zu erhöhen."

Mit Beiständen wurde auch in Japan geholfen, nachdem Kobe im Januar 1995 von einem der schlimmsten Erdbeben des 20. Jahrhunderts heimgesucht worden war. In der ganzen Stadt wurden Hilfszentren eingerichtet, meist in Schulen, wo oft mehr als 1000 Opfer untergebracht waren. Ärzteteams kümmerten sich um deren körperliche Beschwerden, gefolgt von Scientologen, die seelischen Beistand gaben.

Die Beistände wurden in Kobe so populär, und so viele Menschen, denen damit geholfen wurde, wollten ihrerseits anderen damit helfen, daß ehrenamtliche Geistliche Vorträge abhalten mußten, um interessierte Leute in der Technologie der Beistände auszubilden. Durch ihre rasche Verbreitung konnte letztlich Tausenden von Erdbebenopfern damit geholfen werden.

Einige Monate vorher hatten Scientologen den Opfern eines vernichtenden Erdbebens in der Gemeinde Northridge in Kalifornien wirkungsvoll geholfen und dafür Auszeichnungen von der Stadt und dem Bezirk Los Angeles erhalten. Sie waren unter den ersten, die am Ort der Katastrophe auftauchten und den Opfern mit Nahrungsmitteln, Decken, Taschenlampen und anderen notwendigen Dingen halfen. Die Hilfsaktion erstreckte sich über mehrere Wochen. Die ehrenamtlichen Helfer sammelten Geld für Vorräte, gaben Beistände, kümmerten sich um die Kinder, leisteten Hilfe in den von der US-Regierung errichteten Büros und halfen schließlich Hunderten von Familien dabei, wieder in ihre Häuser zurückzukehren. In einer offiziellen Erklärung belobigte der Stadtrat von Los Angeles die Scientologen und beschrieb ihre Arbeit als "weit über das hinausgehend, was in Notzeiten die Bürgerpflicht ist".

Anerkennungsschreiben für die Bemühungen der Kirche und ihrer Ehrenamtlichen Geistlichen kamen auch von den Senatoren des Staates Kalifornien Tom Hayden (für einen "außerordentlichen Beitrag") und David Roberti ("in Anerkennung für ihre Dienste an der Gemeinde nach dem Erdbeben von Northridge").

Auf ähnliche Weise haben Scientologen Hilfe für die Opfer von Flutkatastrophen, Wirbelstürmen und anderen Naturkatastrophen geleistet, oft Seite an Seite mit Mitarbeitern des Roten Kreuzes; ebenso halfen sie den Überlebenden des Bombenanschlags von Oklahoma City und unterstützten die Rettungsmannschaften während der blutigen Aufräumarbeiten nach diesem grausamen Massaker.

Derartige Aktivitäten von Scientologen zur Verbesserung gesellschaftlicher Zustände finden in Städten und Gemeinden auf der ganzen Welt statt. Stadträte, Bürgermeister, Parlamentarier und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben Scientologen und den Gründer der Religion, L. Ron Hubbard, mit zahlreichen Ehrungen, Proklamationen und Anerkennungen für ihre soziale Arbeit ausgezeichnet.

Scientology in Deutschland

Wenn die sozialen Aktivitäten der Scientology Kirche in anderen Ländern sichtbarer sind als in Deutschland, dann liegt das nicht daran, daß deutsche Scientologen weniger engagiert wären, sondern daran, daß deutsche Politiker und Behörden ihnen gezielt Steine in den Weg legen. Anstatt stolz darauf zu sein, daß die Bürger ihres Landes sich um die Beseitigung gesellschaftlicher Mißstände kümmern, setzen diese Politiker in ihrem blinden Fanatismus alles daran, die sozialen Aktivitäten der Scientology Kirche zu diskreditieren und Hilfe für Mitmenschen zu verhindern.

Die religiös neutrale Drogenrehabilitationseinrichtung Narconon wird regelmäßig in privaten und staatlichen Anti- Scientology-Broschüren als "Tarnorganisation" diskreditiert. Während Narconon in vielen anderen Ländern staatlich unterstützt wird, hat sich in Deutschland nicht ein Politiker die Mühe gemacht, dieses effektive Programm einer objektiven Überprüfung zu unterziehen. Stattdessen werden die abstrusesten Vorwürfe dagegen erhoben und Drogenabhängige davon abgehalten, die lebensrettende Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In einem Fall im Jahre 1993 forderte die hamburgische CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Antje Blumenthal sogar ein Verbot des Aktionskomitees Drogenfreies Hamburg, weil sie darin eine Scientologin als Mitglied "erkannt" hatte. Das Aktionskomitee hatte Aufklärungsbroschüren über Drogen sowie Erbsensuppe an Drogenabhängige verteilt. Daß Antje Blumenthal den Suppenausschank zusammen mit fünf weiteren Lokalpolitikern heimlich beobachtete, um die Scientologin "auf frischer Tat zu ertappen", zeigt, welches Ausmaß die krankhafte Hysterie einiger Politiker angenommen hat.

In einem anderen Fall wurde einem Scientologen in Ratingen in Nordrhein-Westfalen vom Stadtdirektor ein Informationsstand verweigert, mit dem er über die Gefahren von Drogen für Kinder aufklären wollte. Als Grund wurde angegeben, daß "durch die Beteiligung der Scientology Kirche an der beantragten Veranstaltung der Tatbestand der Jugendgefährdung gegeben" sei, und durch den Informationsstand deshalb "mit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung - zu rechnen wäre." Von welchem Wahnsinn werden solche Entscheidungen getragen?

Das sind nur einige von zahlreichen Beispielen für die Behinderung und die Verhinderung von der Allgemeinheit dienenden Aktivitäten, an denen Scientologen beteiligt sind.

Sie werden sich dennoch auch weiterhin für die jeweiligen gesellschaftlichen Programme und Projekte der Scientology Kirche engagieren, deren Durchführung ihnen am Herzen liegt.

Tiefergehende Ausführungen zu einzelnen Sozialprogrammen der Scientology Kirche können dem Buch Was ist Scientology? entnommen werden, das über die Scientology Kirche Deutschland, Beichstraße 12, 80802 München, bestellt werden kann.

Behörden, Schulen, Kirchen und Medien wird diese Publikation, die Antworten auf alle häufigen Fragen zu Scientology beinhaltet, auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

"WAS FÜR SIE WAHR IST, ist, was Sie selbst beobachtet haben. Und wenn Sie das verlieren, haben Sie alles verloren.

Was ist persönliche Integrität?

Persönliche Integrität bedeutet zu wissen, was man weiß - was Sie wissen, ist, was Sie wissen - und den Mut zu haben, zu wissen und zu äußern, was Sie beobachtet haben. Das ist Integrität, und es gibt keine andere Integrität.

Natürlich können wir über Ehre, Wahrheit und all diese Dinge sprechen, diese esoterischen Begriffe. Aber ich glaube, sie wären alle sehr wohl erfaßt, wenn das, was wir beobachteten, auch wirklich das wäre, was wir beobachtet haben; wenn wir uns bemühen würden, tatsächlich zu beobachten, was wir gerade beobachten und stets darauf achten zu beobachten; und uns nicht unbedingt an eine skeptische Haltung klammern, eine kritische Einstellung aufrechterhalten noch allem gegenüber vorbehaltlos sind, jedoch genügend persönliche Integrität bewahren und ausreichend persönliche Überzeugung und Selbstvertrauen und den Mut, daß wir das beobachten können, was wir beobachten, und äußern, was wir beobachtet haben.

Nichts in Dianetik und Scientology ist für Sie wahr, sofern Sie es nicht beobachtet haben. Und es ist wahr entsprechend Ihrer Beobachtung. Das ist alles."

L. Ron Hubbard